



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Hannover, den 6. April 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten12683
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12683

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen12683

a) **DITIB, Diyanet und die Entwicklung in der Türkei** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/7702
.....12683

Christian Dürr (FDP) 12683, 12686, 12688
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin

..... 12684 bis 12692

Jörg Hillmer (CDU) 12687, 12688, 12690

Dr. Marco Genthe (FDP)..... 12687, 12691

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

..... 12687 bis 12692

Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....12688

Ulf Thiele (CDU).....12690

Kai Seefried (CDU)12691

Jörg Bode (FDP).....12692

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport.....12692

Helge Limburg (GRÜNE).....12692

b) „Wie kann das passieren?“ (**HAZ 16. Februar 2017**), „Prüfer greifen bei MHH ein“ (**HAZ 20. Februar 2017**), „MHH: Schaden täglich größer“ (**NP 27. Februar 2017**): **Kommt Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić (Bündnis 90/Grüne) ihrer Verantwortung für den größten Landesbetrieb Niedersachsens (MHH) nach?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/7706..... 12693
Dr. Stephan Siemer (CDU)

..... 12693, 12701, 12703

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur12694 bis 12703

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

..... 12698, 12702, 12704

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

..... 12699, 12704

Horst Schiesgeries (CDU) 12700

Jörg Hillmer (CDU)..... 12702

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Mehrsprachigkeit fördern - Angebote an Niedersachsens Schulen ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6903 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7619..... 12705

Heinrich Scholing (GRÜNE) 12705, 12709

Karin Logemann (SPD)..... 12706

Björn Försterling (FDP) 12708, 12709

Clemens Lammerskitten (CDU) 12709

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 12710

Beschluss 12711

(Erste Beratung: 113. Sitzung am 23.11.2016)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für mehr Sicherheit - Die Landesregierung muss es stärker nutzen und bessere rechtliche Voraussetzungen schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6682 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7525

.....	12712
Rudolf Götz (CDU)	12712
Karsten Becker (SPD).....	12713
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	12715
Belit Onay (GRÜNE).....	12716
Jens Nacke (CDU).....	12717
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	12718
<i>Beschluss</i>	12719

(Erste Beratung: 110. Sitzung am 28.10.2016)

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Modellprojekt emissionslose Nordseeinsel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5832 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7581..... 12719

und

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Die Energiewende zum Erfolg führen - Angebot und Nachfrage zusammenbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6692 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7582..... 12719

und

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

„Power-to-Gas“ fördern - Die Energiewende zum Erfolg führen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5478 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7583..... 12719

Karsten Becker (SPD).....	12719, 12720, 12726
Dr. Gero Hocker (FDP).....	12720, 12722
Volker Bajus (GRÜNE).....	12723, 12724
Martin Bäumer (CDU).....	12724, 12727
Axel Miesner (CDU).....	12725, 12726
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	12729
<i>Beschluss</i> (TOP 18 bis TOP 20).....	12730

(Zu TOP 18: Direkt überwiesen am 07.06.2016)
(Zu TOP 19: Erste Beratung: 110. Sitzung am 28.10.2016)
(Zu TOP 20: Direkt überwiesen am 08.04.2016)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Die niedersächsische Oberschule - Erfolgsmodell mit Zukunft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6899 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7689 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7697..... 12730

Kai Seefried (CDU).....	12730, 12740
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	12734
Björn Försterling (FDP).....	12735
Christoph Bratmann (SPD)	12736
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	12738, 12739, 12740
Ulf Thiele (CDU)	12739
<i>Beschluss</i>	12741

(Erste Beratung: 114. Sitzung am 24.11.2016)

Zur Geschäftsordnung:

Jörg Bode (FDP)	12741
Jens Nacke (CDU).....	12742, 12743
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	12744
Grant Hendrik Tonne (SPD)	12744
Helge Limburg (GRÜNE)	12745

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

.....	12742, 12743
-------	--------------

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über ein aktuelles Ereignis..... 12746

Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	12746
Jens Nacke (CDU).....	12747
Ulrich Watermann (SPD).....	12747

Tagesordnungspunkt 21:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 17/7680 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7766 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7769

.....	12748
Dr. Gero Hocker (FDP).....	12749
Axel Miesner (CDU)	12749
Axel Brammer (SPD)	12750
Adrian Mohr (CDU)	12750
Björn Försterling (FDP).....	12750
Heinrich Scholing (GRÜNE).....	12752
Kai Seefried (CDU).....	12753, 12756
Ralf Borngräber (SPD).....	12754
<i>Beschluss</i>	12756

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....	12757
Grant Hendrik Tonne (SPD)	12758

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

a) **Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6405 - b) **Ärztliche Ausbildung, Anerkennung und Niederlassung für die hausärztliche Versorgung in Niedersachsen sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7418 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7587

.....12758

Burkhard Jasper (CDU) 12759, 12764

Dr. Thela Wernstedt (SPD)12760

Sylvia Bruns (FDP).....12761

Thomas Schremmer (GRÜNE)12763

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 12764

Beschluss 12765

(Zu a: Erste Beratung: 107. Sitzung am 16.09.2016)

(Zu b: Direkt überwiesen am 24.02.2017)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Wertvolle Rohstoffe nutzen - Kannibalismus verhindern - Landesregierung muss sich bei der EU für die Zulassung von tierischen Proteinen in der Fütterung einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7614

.....12765

Otto Deppmeyer (CDU)12765

Ulf Prange (SPD) 12766, 12768

Helmut Dammann-Tamke (CDU) ...12768, 12770

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

..... 12769, 12770, 12771

Hermann Grupe (FDP) 12770, 12771

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .12771

Beschluss 12772

(Direkt überwiesen am 11.02.2016)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6904 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/752412773

Dr. Thela Wernstedt (SPD)12773

Petra Joumaah (CDU) 12774, 12776, 12778

Sylvia Bruns (FDP).....12775

Thomas Schremmer (GRÜNE) 12775, 12776

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 12777

Beschluss 12778

(Erste Beratung: 113. Sitzung am 23.11.2016)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Kein Pfand auf Milchtüten - Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7424 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7668..... 12778

Dr. Gero Hocker (FDP)..... 12778

Volker Bajus (GRÜNE).....12779

Christoph Bratmann (SPD) 12780

Frank Oesterhelweg (CDU) 12781

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 12783

Beschluss 12784

(Direkt überwiesen am 24.02.2017)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen - modern, sicher und bürgerfreundlich! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6907 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7688..... 12784

Maximilian Schmidt (SPD)..... 12784

Rainer Fredemann (CDU).....12786

Belit Onay (GRÜNE)..... 12788

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 12789, 12790

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12789, 12790

Beschluss 12791

(Erste Beratung: 113. Sitzung am 23.11.2016)

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Landwirtschaftliche Familien in Krisensituationen nicht alleinlassen - Professionelle Beratung und Betreuung ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6244 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7586 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7589

..... 12791

Helmut Dammann-Tamke (CDU)

..... 12791, 12794, 12797, 12801

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 12793, 12798

Renate Geuter (SPD)..... 12794

Hermann Grupe (FDP) 12796

Martin Bäumer (CDU).....	12799
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .	12799
<i>Beschluss</i>	12801
(Direkt überwiesen am 12.08.2016)	

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 24 Abs. 1 Niedersächsisches Besoldungsgesetz in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl S. 310) und in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 vom 18. Dezember 2014 (Nds. GVBl S. 477) mit Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 33 Abs. 5 GG vereinbar ist. - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2015 - 2 C 49.13 - 2 BvL 3/15 - Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts vom 23.01.2017 - 2 BvL 3/15 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7621	12802
<i>Beschluss</i>	12802

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 126. Sitzung im 45. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode und wünsche Ihnen gemeinsam mit den beiden Schriftführerinnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich darf feststellen, dass wir schon recht zahlreich sind. Ich darf die **Beschlussfähigkeit** feststellen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich mich vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die gestern beim Parlamentarischen Abend von Norder Flesch die Leistungsfähigkeit des Landtages unter Beweis gestellt haben. Einige sind gewürdigt worden. Zum Beispiel hat Kollege Thümler dort eine neue Krawatte erhalten. Auch der Ministerpräsident und meine Person sind gewürdigt und zu Botschaftern ernannt worden ob unserer Verdienste um den Verzehr des niedersächsischen Fleisches.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Jedenfalls war es ein schöner Abend. So etwas wünschen wir uns gelegentlich mehr und häufiger. Deswegen meine herrliche Krawatte aus niedersächsischem Gehölz, naturschonend und umweltmäßig absolut sauber, sehr kleidsam.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Und auch so chic! - Heiterkeit bei der SPD)

- Todschick, nicht?

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin zur Linken, Frau Twesten, mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute entschuldigt haben sich von der Fraktion der CDU Herr André Bock - bis zur Mittagspause - sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz und Frau Susanne Menge.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

a) **DITIB, Diyanet und die Entwicklung in der Türkei** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/7702

Die Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Dürr. Bitte sehr, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 40 Jahren wird an deutschen Schulen Türkischunterricht angeboten. Häufig wird dieser Unterricht von Konsulatslehrkräften durchgeführt. Die Konsulatslehrkräfte sind Beamte des türkischen Staates. Ihre Lehrpläne werden von türkischen Behörden erstellt. Die *Welt* hat am 2. April 2017 berichtet, dass auch an niedersächsischen Schulen Konsulatslehrkräfte eingesetzt werden. Problematisch erscheint dies vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen in der Türkei und der forcierten Einflussnahme der dortigen Regierung auf die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland. Medien kritisieren insbesondere, dass der türkische Staat über die Konsulatslehrkräfte direkten Einfluss in deutschen Schulen bekomme.

Ein politischer Einfluss ist möglicherweise auch in der muslimischen Gefängnisseelsorge gegeben, die DITIB in Kooperation mit dem Land Niedersachsen durchführt. Aufgrund der in der Satzung von DITIB verankerten Eingriffsrechte türkischer Regierungsstellen und des Umstands, dass die Imame von DITIB Beamte des türkischen Staates sind, hat der türkische Staat womöglich einen hohen Einfluss auf die Durchführung der Gefängnisseelsorge. Dies erscheint vielen problematisch, da die Seelsorge einen zentralen Baustein für die

Prävention von Radikalisierung in Gefängnissen darstellt. Unklar scheint überdies zu sein, welche Rolle DITIB-Imame auch außerhalb von Gefängnissen bei der Prävention von und der Radikalisierung zum Salafismus spielen.

In der Öffentlichkeit fordern viele - Muslime eingeschlossen -, dass der Einfluss türkischer Regierungsstellen auf den Islam in Deutschland geringer werden müsse. Nur so könne verhindert werden, dass politische Verwerfungen zwischen Deutschland und der Türkei sich negativ auf das muslimische Leben in Deutschland und die Kooperation von Staat und muslimischen Gemeinschaften auswirkten.

(Zustimmung bei der CDU)

Zahlreiche Muslime und muslimische Organisationen engagieren sich in der deutschen Zivilgesellschaft. Sie werden aufgrund des Einflusses der türkischen Regierung in der deutschen Öffentlichkeit zunehmend misstrauisch beobachtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele türkische Konsulatslehrkräfte werden an niedersächsischen Schulen eingesetzt?
2. Plant die Landesregierung, die muslimische Gefängnisseelsorge in der heutigen Form weiterzuführen?
3. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die von vielen Seiten geforderte Unabhängigkeit muslimischer Verbände vom türkischen Staat in Zukunft besser zu gewährleisten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Es folgt die Antwort der Landesregierung. Es hat sich Frau Kultusministerin Frauke Heiligenstadt gemeldet. - Bitte sehr, Frau Minister! Ich erteile Ihnen das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass mir die Anfrage die Gelegenheit gibt, auch hier im Landtag noch einmal ausdrücklich klarzustellen, dass der sogenannte Konsulatsunterricht für Schülerinnen und Schüler mit türkischen Wurzeln in Niedersachsen - anders als in anderen Bundes-

ländern - so gut wie keine Rolle spielt. Aktuell erteilt in Niedersachsen nur eine türkische Konsulatslehrkraft sogenannten Konsulatsunterricht.

Vielmehr wird in Niedersachsen - schwerpunktmäßig in den Schuljahrgängen 1 bis 4 - herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung erteilt. Das ist etwas völlig anderes als Konsulatsunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung wird in Niedersachsen in deutlich größerem Umfang erteilt als in anderen Bundesländern. Der herkunftssprachliche Unterricht und der Konsulatsunterricht sind vollständig voneinander zu unterscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mehrsprachigkeit ist natürlich eine Chance. Deshalb wollen wir die Eltern türkischer Abstammung dabei unterstützen, ihre Herkunftssprache an ihre Kinder weiterzugeben. Das geschieht durch herkunftssprachlichen Unterricht Türkisch in den Grundschulen, an dem im Schuljahr 2016/17 rund 4 000 Kinder teilnehmen. Dieser Unterricht wird auf der Grundlage des Runderlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 angeboten. Anders als beim sogenannten Konsulatsunterricht handelt es sich bei diesem um staatlichen Unterricht in Verantwortung des Landes Niedersachsen, der auch von staatlichen Lehrkräften erteilt wird. Grundlage für den Unterricht ist ein landeseigenes Kerncurriculum, das eine Einflussnahme des türkischen Staates auf den Unterricht ausschließt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrer Dringlichen Anfrage weiterhin die muslimische Gefängnisseelsorge an. Die Kooperation des Landes Niedersachsen mit den muslimischen Verbänden im Rahmen der Gefängnisseelsorge, wie sie unter der Vorgängerregierung eingeführt wurde, hat sich in den letzten Jahren bewährt. Seit der ersten Berufung von muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern im niedersächsischen Justizvollzug im Jahr 2014 hat es auch keinerlei Hinweise auf eine politische Einflussnahme seitens der bestellten Imame oder Seelsorgehelferinnen bzw. Seelsorgehelfer auf Gefangene gegeben. Auch ein Wechsel bestellter Seelsorger, der in Zusammenhang mit politischen Veränderungen in der Türkei gebracht werden könnte, ist nicht erfolgt.

Insgesamt gestaltet sich die bisherige Zusammenarbeit der Justizvollzugseinrichtungen mit den niedersächsischen Landesverbänden von DITIB und

Schura im Bereich der Seelsorge im Justizvollzug unproblematisch und konstruktiv. Um die Professionalisierung der muslimischen Seelsorge im Sinne einer Ausrichtung auf hiesige kulturelle, sprachliche und fachliche Standards noch weiter voranzubringen, werden im niedersächsischen Justizvollzug zurzeit erste Honorarverträge mit Theologinnen und Theologen geschlossen, die ein Studium an einem islamtheologischen Institut deutscher Universitäten absolviert haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies geschieht im Benehmen mit den beiden muslimischen Landesverbänden.

Noch im Laufe dieses Monats wird beispielsweise eine Absolventin des Bachelorlehrgangs für islamische Theologie an der Universität Osnabrück auf Honorarbasis eingestellt werden. Zwei weitere Werkverträge sind in Vorbereitung. Um geeignete Seelsorgerinnen und Seelsorger mit inländischer Sozialisation und Qualifikation zu gewinnen, erarbeitet das Niedersächsische Justizministerium zurzeit ferner einen Kooperationsvertrag mit dem Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im dritten Teil Ihrer Dringlichen Anfrage fordern Sie von der Landesregierung, dass sie sich dazu äußern möge, welche Schritte sie unternimmt, um die von vielen Seiten geforderte Unabhängigkeit muslimischer Verbände vom türkischen Staat in Zukunft besser zu gewährleisten. Aufgrund der Vorbemerkung der Anfrage und ihrer Überschrift gehe ich davon aus, dass Sie hier auf DITIB abzielen.

Lassen Sie mich der Vollständigkeit halber vorwegschicken, dass es sich dem Einflussbereich der Landesregierung entzieht, die Unabhängigkeit von Verbänden bzw. Vereinen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger von ihren Herkunftstaaten - wie Sie es ausdrücken - zu gewährleisten. Dies muss allen an der aktuellen Diskussion beteiligten Akteuren klar sein und gilt - wie für alle anderen entsprechenden Verbände bzw. Vereine - auch für den DITIB-Landesverband Niedersachsen/Bremen.

Von Bedeutung wird die Frage der Unabhängigkeit eines entsprechenden Verbandes allerdings dann, wenn dieser mit dem Land kooperieren will. Je nach Form der Kooperation ergeben sich dann besondere Anforderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade DITIB hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen als verlässlicher Kooperations-

partner des Landes Niedersachsen erwiesen. Hinsichtlich der Gefängnisseelsorge habe ich dies eben bereits ausgeführt.

Ein weiteres Beispiel ist die in Niedersachsen praktizierte Übergangsregelung für den islamischen Religionsunterricht. Dieser ist nach zehnjähriger Erprobung zum Schuljahr 2013/2014 an niedersächsischen Grundschulen eingeführt worden - ein Jahr später auch an Schulen im Sekundarbereich I. Möglich war dies durch das sogenannte Beiratsmodell, in dem Vertreter der beiden islamischen Landesverbände Schura und DITIB als Vertreter ihrer Moscheegemeinden fungieren und diese als Ansprechpartner für das Land Niedersachsen repräsentieren.

Das Fach Islamische Religion hat inzwischen einen festen Platz in den Stundenplänen der Schulen in Niedersachsen. An fast 70 allgemeinbildenden Schulen werden etwa 3 100 muslimische Schülerinnen und Schüler von 36 Lehrkräften unterrichtet, und das an nahezu allen Schulformen. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, hierauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der bereits bestehenden Kooperation ist sichergestellt, dass keine Einflussnahmemöglichkeiten für den türkischen Staat bestehen. Gerade auch im Hinblick auf den islamischen Religionsunterricht wurde und wird allerdings immer wieder das Gegenteil behauptet. Richtig ist Folgendes: Der Unterricht wird auf der Grundlage staatlicher Lehrpläne von staatlichen Lehrkräften erteilt. Da es sich um konfessionellen Religionsunterricht handelt, ist dieser nach dem Grundgesetz in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft zu erteilen. Der oben genannte Beirat kann sich bezüglich der Lehrpläne nur dazu äußern, ob die geplanten Inhalte mit den Grundsätzen der vertretenen Religionsgemeinschaften in Übereinstimmung stehen, nicht aber z. B. Inhalte fordern, die nicht im Einklang mit dem staatlichen Bildungsauftrag und unseren Wertgrundlagen stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl Schura als auch DITIB haben den Wunsch, möglichst zeitnah als direkter Kooperationspartner des Landes für einen konfessionellen Religionsunterricht im Sinne des Artikels 7 Abs. 3 des Grundgesetzes anerkannt zu werden. An dieser Stelle ergeben sich besondere Anforderungen, auch im Hinblick auf die Unabhängigkeit von staatlichen

Einflüssen. Hier bestehen dann auch entsprechende Reaktionsmöglichkeiten - ich betone: Reaktionsmöglichkeiten, nicht Gestaltungsmöglichkeiten - des Landes. Die Gestaltung des Verhältnisses der Verbände zu ausländischen Staaten ist zunächst eine interne Angelegenheit dieser Verbände. Wählt ein Verband diese Gestaltung dann allerdings so, dass Zweifel an seiner Unabhängigkeit vom Einfluss ausländischer Staaten bestehen, kann - bis diese Zweifel ausgeräumt sind - keine Feststellung erfolgen, dass dieser Verband die Voraussetzung erfüllt, die an eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes zu stellen sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie denn diese Zweifel?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das erklärte Ziel des niedersächsischen DITIB-Landesverbandes, sich vom türkischen Staat unabhängig zu machen. Die Niedersächsische Landesregierung wird den Verband dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bietet hier etwa im Rahmen der Förderrichtlinien zu Migration und Teilhabe auch den muslimischen Verbänden an, z. B. für Projekte zur Förderung der Demokratie und Toleranz sowie für Projekte, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen nachhaltig verbessern und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe fördern, finanzielle Zuwendung zu beantragen und entsprechende Projekte durchzuführen.

Ich bin überzeugt davon, dass dies der richtige Weg ist, um die bisherige erfolgreiche Kooperation des Landes mit dem Verband fortzuführen und zukünftig auch weiter ausbauen zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Aktuell erteilt in Niedersachsen eine türkische Konsulatslehrkraft sogenannten Konsulatsunterricht.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt, die muslimische Gefängnisseelsorge in der oben dargestellten Weise weiterzuführen.

Zu Frage 3: Das Verhältnis der muslimischen Verbände zum türkischen Staat entzieht sich einer Gestaltung durch die Landesregierung. Ich verweise insoweit auf meine soeben gemachten Ausführungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegt bereits die eine oder andere Zusatzfrage vor. Ich weise grundsätzlich darauf hin, dass ich unterstelle, dass Ihnen die Geschäftsordnungsbestimmungen zu den Dringlichen Anfragen bekannt sind. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Ansonsten bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden. Einige haben das schon getan. Es beginnt der Kollege Christian Dürr. Bitte sehr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, Frau Ministerin, dass der Konsulatsunterricht in Niedersachsen eine untergeordnete Rolle spielt, frage ich die Landesregierung, ob sie plant, Kooperationen mit konsularischen Vertretungen wiederzubeleben oder aufzubauen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dürr hat hier eben einen Satz verwendet, der sich in dem Entschließungsantrag in der Drucksache 17/6903 wiederfindet, den wir im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen diskutieren werden.

Wenn der Niedersächsische Landtag beschließt, dass wir sogenannten konsularischen Unterricht mit sogenannten Konsulatslehrkräften in Niedersachsen ausbauen bzw. in diesem Bereich eventuell Erweiterungen vornehmen wollen, wird die Landesregierung eine entsprechende Aufforderung des Landtages natürlich berücksichtigen.

(Christian Dürr [FDP]: Aha! - Christian Grascha [FDP]: Das hörte sich aber eben noch anders an!)

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in niedersäch-

sischen Schulen in der Vergangenheit auch konsularischer Unterricht z. B. in Griechisch oder Portugiesisch stattgefunden hat und es nicht ausschließlich um konsularischen Unterricht in Türkisch geht.

Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in unseren Schulen herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung liegt und wir deshalb den konsularischen Unterricht nicht so einsetzen wie andere Bundesländer.

(Christian Grascha [FDP]: Aber Sie werden dem Antrag als Abgeordnete zustimmen?)

- Wenn Sie mir zuhören wollen, erkläre ich Ihnen das auch gerne noch mal genau, Herr Dürr. In Niedersachsen wird herkunftssprachlicher Unterricht staatlich verantwortet, und er wird auch von staatlichen Lehrkräften erteilt.

(Christian Grascha [FDP]: Sie beschließen jetzt aber das Gegenteil von dem, was Sie gerade gesagt haben!)

Konsularischer Unterricht findet immer nur außerhalb von Schulen statt; er wird nicht vom Land verantwortet, und die Schulträger entscheiden darüber, ob sie entsprechende Räume zur Verfügung stellen.

Insofern könnten Räume auch woanders zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine Angelegenheit der Konsulate.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ach so, das ist in der Schule, aber außerhalb der Schule! - Christian Grascha [FDP]: Haben Sie selbst gemerkt, dass das nicht zusammenpasste, oder?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen, wenn Sie dies möchten. Dann: Zettel raus! - Alles der Reihe nach. Es folgt jetzt Kollege Hillmer, CDU-Fraktion. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Kultusministerin hier an dieser Stelle am 4. Mai 2016 gesagt hat, DITIB sei eine Religionsgemeinschaft, und das Kultusministerium im Kultusausschuss am

17. März 2017 ausgeführt hat, bei DITIB handele es sich noch nicht um eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes, frage ich die Landesregierung: Ist sie der Ansicht, dass DITIB Niedersachsen und Bremen eine Religionsgemeinschaft ist, oder nicht?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Hillmer, DITIB ist eine Religionsgemeinschaft nach der Verfassung, aber DITIB ist keine Religionsgemeinschaft nach Artikel 7 Abs. 3, in dem es um konfessionellen Religionsunterricht geht.

(Jens Nacke [CDU]: Okay, also Unterricht in der Schule, aber nicht im Rahmen der Schule, und DITIB ist nach dem Gesetz eine Religionsgemeinschaft und nach dem Gesetz keine Religionsgemeinschaft! - Ulf Thiele [CDU]: Wie wollen Sie denn begründen, dass DITIB nach der Verfassung eine Religionsgemeinschaft ist?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Als Nächster Herr Kollege Dr. Genthe, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Werden die muslimischen Seelsorger, die in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, in irgendeiner Form sicherheitsüberprüft und, wenn nein, warum nicht?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Genthe, eine solche Überprüfung findet seit dem 15. September statt. Damit sind die muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorger einverstanden. Die Überprüfung erfolgt durch das Landeskriminalamt und schließt die Verbunddateien des Staatsschutzes mit ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bündnis 90/Die Grünen, Kollegin Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich frage vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass die Landesregierung den Schwerpunkt gerade auf den herkunftssprachlichen Unterricht in der türkischen Sprache lege, welche Voraussetzungen die Lehrkräfte haben müssen, die diesen herkunftssprachlichen Unterricht in Landesverantwortung erteilen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Hamburg, die Niedersächsische Landesschulbehörde wählt die Lehrkräfte aus, die den herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, natürlich auch die, die den herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch erteilen. Diese Lehrkräfte müssen über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland sowie über Deutschkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen. Dasselbe gilt natürlich auch für die jeweilige Herkunftssprache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Noch einmal die CDU-Fraktion: Kollege Hillmer, bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung am 17. März dieses Jahres im Kultusausschuss ausgeführt hat, sie werde die Bedenken gegenüber DITIB noch in Schriftform darlegen und in einem Schreiben an DITIB übermitteln, frage ich die Landesregierung, welche Bedenken sie konkret hinsichtlich der Staatsferne von DITIB hat.

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hillmer, ich habe vorhin schon ausgeführt, dass es für die Erteilung einer Anerkennung als Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes, wonach dann auch konfessioneller Religionsunterricht erteilt werden kann, weiterer Voraussetzungen bedarf als für die normale Religionsgemeinschaftseigenschaft, die nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung für die DITIB natürlich erst einmal anzunehmen ist.

Wir haben mit der DITIB in vielen Gesprächen die Thematik der Anerkennung als Religionsgemeinschaft nach Artikel 7 Abs. 3 GG besprochen und haben u. a. in einem Schreiben, das wir den Mitgliedern des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages mit gestrigem Datum zur Verfügung gestellt haben, noch einmal deutlich gemacht, welche weiteren Voraussetzungen die DITIB erfüllen müsste, um die Anerkennung als Religionsgemeinschaft nach Artikel 7 Abs. 3 GG tatsächlich zu erfüllen.

Dazu gehört u. a., dass DITIB deutlich macht, dass die notwendige Unabhängigkeit vom türkischen Staat gegeben ist. Es darf keine Durchgriffsmöglichkeit der Diyanet über den Bundesvorstand der DITIB direkt auf den niedersächsischen Landesverband geben. Insofern haben wir in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Satzungen anzupassen sind, weil momentan noch Verknüpfungen zwischen dem Bundesvorstand der DITIB, dem Bundesverband und dem niedersächsischen Landesverband bestehen. Des Weiteren muss die DITIB auch in Bezug auf eine Liste der Mitglieder der Religionsgemeinschaft noch entsprechende Anforderungen erfüllen. - Das sei beispielhaft benannt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt die FDP: Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in Niedersachsen offensichtlich eine ganz andere Debatte führt - insbesondere auch über die Unabhängigkeit von DITIB - als im Rest Deutschlands - ich denke da beispielsweise an die Debatten in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz -, und vor dem Hintergrund, dass

der Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen - ein Zitat; ich mache es mir nicht zu eigen - DITIB eine „türkische Pegida“ nennt, und vor dem Hintergrund, dass wir allgemein gute Gespräche mit dem Landesvorsitzenden in Niedersachsen, Herrn Kilic, führen, den wir, glaube ich, schätzen,

(Axel Brammer [SPD]: Frage!)

uns aber die Sorge machen, dass DITIB diese Unabhängigkeit, die wir uns wünschen, zurzeit ausdrücklich nicht hat,

(Axel Brammer [SPD]: Frage!)

frage ich die Landesregierung, ob sie einen konkreten Fahrplan hat, wie sicherzustellen ist, dass ein Verband, der erheblichen Einfluss - nicht nur beim Religionsunterricht, sondern insbesondere bei der Gefängnisseelsorge - in Niedersachsen hat, endlich unabhängig vom türkischen Staat sein kann, ob sie einen solchen Fahrplan verfolgt oder ob das weiter ein Stochern im Nebel ist,

(Axel Brammer [SPD]: Frage!)

wie es jedenfalls bei den bisherigen Ausführungen der Ministerin der Fall war.

(Beifall bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Wie heißt denn der ehemalige Unterbezirksgeschäftsführer dort drüben, der selbst während der Frage noch „Frage!“ ruft?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal verweise ich noch einmal auf die vorhin in meinen Vorbemerkungen gemachten Ausführungen. Die Unabhängigkeit der muslimischen Verbände vom türkischen Staat

(Christian Dürr [FDP]: Sie sind vollkommen arglos!)

entzieht sich ebenso der Steuerung durch das Land Niedersachsen wie auch diejenige anderer Verbände, Herr Dürr, oder Vereine von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln von ihren Herkunftsstaaten. Die interne Organisation der Verbände, aus der je nach Gestaltung deren Abhängigkeit oder Unabhängigkeit folgen kann, ist eine rein interne Angelegenheit und wird zudem bei einer Religionsgemeinschaft auch noch

durch das religiöse Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung geschützt. - Insofern ist die Landesregierung z. B. nicht in der Lage, Satzungen des DITIB-Landesverbandes zu ändern.

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie können doch Anforderungen stellen, wenn Sie Kooperationspartner sind, insbesondere um progressive Kräfte zu stärken!)

Zweitens, sehr geehrter Herr Dürr, habe ich ausdrücklich erwähnt, dass die Staatsferne in dem Moment eine wichtige Rolle spielt, in dem es um die Frage der Kooperationsmöglichkeiten geht. Ich habe auch versucht, deutlich zu machen, dass wir z. B. in der in Niedersachsen gefundenen Übergangslösung für den islamischen Religionsunterricht, die ja noch unter der Vorgängerregierung eingeführt worden ist, einen Beirat haben, in dem Mitglieder der DITIB wie auch der Schura die Landesregierung in Fragen des islamischen Religionsunterrichts beraten, aber sie keinerlei Einflussnahmemöglichkeiten haben, bestimmte Dinge zu fordern, die dann auch tatsächlich im islamischen Religionsunterricht stattfinden.

(Christian Dürr [FDP]: Sie können also nichts machen!)

Das bedeutet: An dieser Stelle ist der islamische Religionsunterricht in Niedersachsen von niedersächsischen, von staatlichen Religionslehrkräften verantwortet

(Christian Dürr [FDP]: Das wissen wir doch alles! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Warum stellen Sie dann eine solche Frage?)

auf der Grundlage eines staatlichen Kerncurriculums. Insofern ist es falsch, immer wieder zu behaupten, Herr Dürr, es gebe einen Einfluss der Türkei auf den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen.

(Christian Dürr [FDP]: Was sagen Sie zu dem Zitat von Herrn Özdemir? Teilen Sie diese Auffassung?)

Das ist hier in Niedersachsen nicht der Fall - anders, als das möglicherweise in anderen Bundesländern der Fall ist.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Was sagen Sie denn dazu?)

Teilen die Grünen das? Teilen Sie diese Auffassung?)

Es mag ja sein, dass das Kerncurriculum, sehr geehrter Herr Dürr, in anderen Bundesländern eventuell anders ist. Das entzieht sich meiner Kenntnis. In Niedersachsen ist es staatlich verantwortet. Es sind staatliche Lehrkräfte,

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben es ja selbst eingeführt! Das wissen wir!)

und es gibt eben keinen Einfluss der staatlichen Religionsbehörde Diyanet auf den islamischen Religionsunterricht.

(Christian Dürr [FDP]: Das waren wir, nebenbei gesagt! - Gegenruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was sagt denn Herr Lindner dazu?)

Das mag Ihnen vielleicht nicht passen, Herr Dürr. Ich finde es gut, dass es so ist, dass es also keine Einflussnahmemöglichkeiten gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wir haben das ja selbst eingeführt!)

Insofern, sehr geehrter Herr Dürr, ist die Behauptung, es gebe Einfluss auf staatlichen Religionsunterricht, schlicht und ergreifend eine falsche Behauptung,

(Christian Dürr [FDP]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

weil wir in Niedersachsen eine andere Regelung als in anderen Bundesländern haben.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ich habe nach Gefängnissen gefragt! Entschuldigung, über die Gefängnisseelsorge haben Sie gar nichts gesagt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Dürr!

(Christian Dürr [FDP]: Was sagen Sie denn zu dem Zitat, Frau Ministerin?)

- Sie können sich noch zu Wort melden, Herr Dürr.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Dürr, Ihre Frage hat nichts mit dem Zitat zu tun! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Doch! Natürlich! Was ist denn Ihre Meinung dazu?)

- Frau Hamburg, Herr Dürr, wollen Sie das vielleicht draußen klären?

(Zurufe: Besser nicht! - Nur mit Ringrichter!)

Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie DITIB als eine Religionsgemeinschaft gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung definiert haben, frage ich Sie, auf welcher Grundlage Sie DITIB als eine solche definieren, welche Voraussetzungen DITIB als Verband erfüllen muss und warum Sie nicht zu der Auffassung kommen, dass DITIB zuvorderst und zunächst als Verein eine Interessenvertretung der Moscheegemeinden ist, die ihre Mitgliedschaft dort erklärt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Thiele, wir haben, wie Sie wissen, entsprechende Gutachten beauftragt. Das Gutachten des Herrn Professor Muckel weist ausdrücklich die von mir eben deutlich gemachte Unterscheidung auf und weist für die DITIB die entsprechende Situation auf, wie ich sie dargestellt habe.

(Ulf Thiele [CDU]: Machen Sie sich das zu eigen?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Ulf Thiele [CDU]: Machen Sie sich das zu eigen?)

- Herr Thiele, nicht so!

Meine Damen und Herren, es folgt jetzt noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Kollege Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Lehrkräfte gibt es an niedersächsischen Schulen außerhalb der Konsulatslehrkräfte, die in Diensten

der Türkei stehen oder mittelbar oder unmittelbar aus der Türkei Geld empfangen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hillmer, wir haben niedersächsische Lehrkräfte, die vom Land eingestellt werden und vom Land Niedersachsen entsprechend finanziert werden. Sie bekommen alle eine Besoldung. Es sind staatliche Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenamt erfüllen müssen. Außerdem haben wir zu einem gewissen Anteil auch angestellte Lehrkräfte. Nach meiner Kenntnis sind keine vom türkischen Staat entsandten Lehrkräfte im derzeitigen Landesdienst.

(Zuruf von der CDU: Danach hat er nicht gefragt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt für die FDP-Fraktion noch einmal Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal nach der muslimischen Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten. Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin eben gesagt hat, dass die Sicherheitsüberprüfung der entsprechenden Personen erst ab dem 15. September 2016 begonnen hat, frage ich: Wie war die sicherheitsrelevante Situation vor diesem Datum, die dann zwingend zur Einführung dieser Sicherheitsüberprüfung geführt hat?

(Jens Nacke [CDU]: Sehr gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Genthe, es gab vorher keine Veranlassung, an der Sicherheit zu zweifeln. Wir haben im September damit begonnen, weil sich die außenpolitische Situation hinsichtlich der Türkei geändert hat.

Sie müssen allerdings auch bedenken, dass jeder, der als Seelsorger in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt auf der Grundlage des mit DITIB und Schura geschlossenen Vertrags tätig werden will, einen sehr langen Prozess durchlaufen muss, in dem man sich gegenseitig schon recht gut kennenlernt. Das fängt damit an, dass DITIB und Schura persönlich die Namen vorschlagen und damit natürlich auch ein Stück weit die Verantwortung für diese Personen übernehmen. Dann gibt es ein intensives Vorstellungsgespräch mit den Anstaltsleitungen. Es muss auch ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Dann, wenn sich keine Auffälligkeiten ergeben, gibt es eine halbjährige Einführungsphase, in der jeder Seelsorger, ob nun von DITIB oder Schura, nur in Begleitung von einem anderen Seelsorger oder von Mitarbeitern tätig ist.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Die sprechen doch teilweise gar kein Deutsch!)

Über diese Zeit lernt man die Leute natürlich recht gut kennen. Nachdem sie ein weiteres halbes Jahr in der Justizvollzugsanstalt tätig waren, finden dann noch einmal eine Überprüfung und ein Abschlussgespräch statt.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Das stimmt doch nicht! Wenn ich nicht Deutsch spreche, kann ich kein Gespräch führen!)

Dadurch haben die Justizvollzugsanstalten einen recht sicheren Eindruck über das, was dort in der Seelsorge passiert. Deswegen hatten sie auch keine Zweifel dahin gehend, dass vorher, vor Anfang September, eine Überprüfung notwendig war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sprechen die denn dann alle Deutsch, Frau Ministerin? - Jens Nacke [CDU]: Wie können DITIB und Schura persönlich einen Vorschlag machen?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Kollege Kai Seefried. Das ist die letzte Frage für die CDU.

Kai Seefried (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass jetzt mindestens eine Konsulatslehrkraft in Niedersachsen tätig ist, frage ich die Landesregierung, auf

welcher rechtlichen Grundlage der Einsatz dieser Konsultatslehrkraft in Niedersachsen erfolgt bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage dies durch die Landesregierung geduldet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Kultusministerin Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Seefried, der Ursprung dessen, dass man sogenannten Konsultatsunterricht in den Bundesländern für bestimmte Sprachen ermöglicht, basiert auf einer europäischen Richtlinie für Kinder von sogenannten Wanderarbeitern. Das liegt weit zurück. Diese Richtlinie bzw. die entsprechenden Abkommen stammen etwa aus den 70er-Jahren.

Wir haben aber im Jahr 2008 mit einer Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen durch das Kultusministerium noch einmal ausdrücklich auf das Angebot von sogenanntem Konsultatsunterricht hingewiesen. Das ist damals vom Kultusministerium in dem Schulverwaltungsblatt 8 auf Seite 5 zum Thema „Herkunftssprachlicher Unterricht im Sekundarbereich I als Konsultatsunterricht“ veröffentlicht worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte Zusatzfrage für die FDP stellt Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Rolle von DITIB-Imamen, DITIB-Moscheen, DITIB-Moscheegemeinden und Diyanet zur Ausreisewelle insbesondere aus Wolfsburg zu der Terrororganisation Islamischer Staat?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Es antwortet der Innenminister.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Erkenntnisse.¹

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Gegenruf von der SPD: Keine! - Jörg Bode [FDP]: Das war glatt gelogen!)

Präsident Bernd Busemann:

Nein, nein, nein, Herr Bode. Das habe ich jetzt nicht gehört. Sie können das gerne auf andere Art und Weise abklären. Aber so schlankweg geht das nicht.

Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte gerne noch einmal auf die muslimische Gefängnisseelsorge zurückkommen und die Landesregierung fragen, wie viele der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger über einen Hochschulabschluss - also Bachelor oder Master - verfügen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Niewisch-Lennartz!

(Jens Nacke [CDU]: Gehört denn Wolfsburg nicht mehr zu Niedersachsen, Herr Minister?)

- Und Herr Nacke ist bitte ruhig!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, das Studium fertig absolviert und das Examen abgelegt hat einer. Ich weiß nicht, ob er die Urkunde schon in der Hand hat. Jedenfalls hat er das Studium absolviert und die Prüfung auch abgelegt. Die anderen befinden sich noch in der Endphase des Studiums.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir den Fuß ein Stück weit auch in diese Tür bekommen, dass wir die Seelsorge ein Stück weit breiter aufstellen können. Deswegen befinden wir uns jetzt schon in Verhandlungen mit den entsprechenden Seelsorgern und wollen auch entsprechende Kooperationen mit dem Fachbereich in Osnabrück abschließen, so dass wir sozusagen einen sicheren Zugang zu den Absolventen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

¹ s. Seiten 12741 bis 12745

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir zu dieser Dringlichen Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt 15 a nicht vor, sodass wir diesen Punkt abschließen können.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe, jetzt gerade auch auf der linken Seite.

Ich rufe auf die Dringliche Anfrage unter Punkt

b) „**Wie kann das passieren?**“ (HAZ 16. Februar 2017), „**Prüfer greifen bei MHH ein**“ (HAZ 20. Februar 2017), „**MHH: Schaden täglich größer**“ (NP 27. Februar 2017): **Kommt Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić (Bündnis 90/Grüne) ihrer Verantwortung für den größten Landesbetrieb Niedersachsens (MHH) nach?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/7706

Die Anfrage wird eingebracht von dem Kollegen Dr. Stephan Siemer, CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Siemer!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wie kann das passieren?“ titelte die HAZ am 16. Februar 2017. Am 20. Februar 2017 titelte die HAZ: „Prüfer greifen bei MHH ein“. Die *Neue Presse* schrieb am 27. Februar 2017: „MHH: Schaden täglich größer.“ Kommt Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić (Bündnis 90/Die Grünen) ihrer Verantwortung für den größten Landesbetrieb Niedersachsens, die MHH, nach?

Die Medizinische Hochschule Hannover ist eine der forschungsstärksten Universitätskliniken in Deutschland. Als Krankenhaus der Supramaximalversorgung betreut sie jährlich mehr als 60 000 Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 450 000 ambulant. Sie ist der größte Landesbetrieb Niedersachsens, ein wichtiger Arbeitgeber in der Landeshauptstadt und damit auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Im Jahr 2017 - und im Grunde genommen schon Ende 2016 - steht die MHH im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, wie einige Schlagzeilen verdeutlichen:

- „Wissenschaftsministerium räumt Mängel bei der MHH-Planung ein“ (*Rundblick*, 7. Februar 2017),

- „Prüfer greifen bei MHH ein: Landesrechnungshof fordert für Milliardenprojekt unabhängige Bau- und Betriebsgesellschaft. Entsteht das neue Klinikum am Stadtfelddamm?“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 20. Februar 2017),

- „MHH auf dem Krankenbett“ (*Neue Presse*, 21. Februar 2017),

- „MHH: Schaden täglich größer“ (*Neue Presse*, 27. Februar 2017).

Am 16. Februar 2017 schrieb die HAZ unter der Überschrift „Warten auf den Masterplan: Wie es zu den Baupannen an der MHH kommen konnte - und wie nun alles besser werden soll“:

„Man kann sich das nur schwer vorstellen: Da baut das Land Niedersachsen auf dem Gelände der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ein zentrales Laborgebäude für 30 Millionen Euro - und dann steht es mehr als zwei Jahre lang ungenutzt da. Weil die Stromversorgung nicht ausreichend ist. Oder: Da plant die Hochschule eine neue Radiologie, sechs Jahre lang. Gebaut wird: nichts. Kosten: knapp mehr als 1 Million Euro.“

Die HAZ fragt weiter:

„Wie kann das passieren?“

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur teilte die Landesregierung auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion am 6. Februar 2017 mit, dass das seit 2014 leer stehende MHH-Laborgebäude zusätzlich zu den Baukosten aufgrund von veränderten Planungen 5 Millionen Euro teurer werde. Allein der Leerstand verursache jährlich 460 000 Euro Kosten, ohne dass das Gebäude bisher genutzt werde.

Für die Planung einer neuen Zentralen Notaufnahme sind laut Ministerium für Wissenschaft und Kultur bislang 3,8 Millionen Euro Planungskosten einschließlich der „Honorare für Interimsmaßnahmen“ entstanden, die sich derzeit „in der Ausführung“ befänden (Drucksache 17/7365 vom 3. Februar 2017).

Inzwischen hat der Landesrechnungshof einen vollständigen Neubau des MHH-Zentralklinikums und die Einsetzung einer unabhängigen Bau- und Betriebsgesellschaft für Bauvorhaben ins Gespräch gebracht, wie mehrere Medien im Februar 2017 berichteten. Danach sei die bisherige „Masterplanung“ der MHH „nicht ausgereift“ (*Rundblick* vom 17. Februar 2017). Die „Kommunikation und

damit die Zusammenarbeit“ zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der MHH und dem Staatlichen Baumanagement, das dem Finanzministerium untersteht, sei danach „mit erheblichen Reibungsverlusten, Fehlinformationen und Missverständnissen belastet“.

Am 18. Januar 2017 informierte die Landesregierung auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion über einen Investitionsbedarf für die MHH im Volumen von rund 1 Milliarde Euro. Das Finanzministerium teilte mit, es ziehe die Einrichtung eines Sondervermögens in Betracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie oft hat die Hausspitze des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur - Ministerin/Minister und/oder Staatssekretärin/Staatssekretär - in den Jahren 2010 bis 2016 persönliche Gespräche mit Präsidiumsmitgliedern der MHH geführt? Ich bitte, die Anzahl der persönlichen Gespräche - ohne Begegnungen auf Konferenzen, Landeshochschulkonferenz etc. - für jedes Jahr einzeln anzugeben.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Mit Uhrzeit!)

- Bezüglich der Uhrzeit kommt vielleicht nur 8 bis 17 Uhr infrage.

2. Wie und wann hat sich Ministerpräsident Stephan Weil, der seinen Wahlkreis in der Landeshauptstadt Hannover hat, in Bezug auf bauliche Maßnahmen an der MHH seit 2013 eingebracht?

3. Wie und wann ist die Hausspitze des Finanzministeriums an Entscheidungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen an der MHH persönlich beteiligt gewesen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siemer.

(Unruhe)

- Wenn Ruhe eingekehrt ist, wird die Wissenschaftsministerin Frau Dr. Heinen-Kljajić für die Landesregierung antworten. - Bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation an der MHH war in den vergangenen Jahren aufgrund der Versäumnisse der Vorgängerregierung äußerst schwierig.

(Marco Brunotte [SPD]: Aha! - Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Das ist schon vier Jahre her! - Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

So wurden ab dem Jahr 2011 Jahresfehlbeträge zwischen 15,8 Millionen Euro und 30 Millionen Euro erwirtschaftet. Dies führte dazu, dass seit 2011 die Geschäftstätigkeit der MHH defizitär war und im Ergebnis ein Bilanzverlust von über 110 Millionen Euro aufgebaut wurde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Schwarz-gelbe Schuldenpolitik!)

Zudem erfolgten durch die MHH über mehrere Jahre Verstöße gegen das Haushaltsrecht. Die Personalausgaben der MHH überstiegen über mehrere Jahre die gesetzlichen finanziellen Obergrenzen gemäß den entsprechenden Haushaltsplänen. Die MHH führte Personaleinstellungen durch, obwohl weder freie Planstellen noch Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Die ehemalige Hausspitze des MWK mag Gespräche geführt haben. Ihrer Verantwortung für den größten Landesbetrieb ist sie nicht gerecht geworden.

Angesichts dieser Fehlentwicklungen hat sich die jetzige Landesregierung in konsequenter und umfangreicher Weise mit der wirtschaftlichen Situation der MHH befasst,

(Christian Grascha [FDP]: Seitdem ist alles gut, nicht wahr?)

wodurch sich die Ergebnissituation der MHH grundlegend verbessert hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das MWK forderte die MHH auf, einen umfassenden Katalog mit konkreten Maßnahmen und Zeitpunkten zu erstellen, um die wirtschaftliche Situation der MHH zu konsolidieren. Die MHH stellte daraufhin einen Aktionsplan mit umfangreichen Einsparmaßnahmen, der alle Bereiche der MHH in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung umfasste. Begründet in den unzureichenden Ergebnisauswirkungen des Aktionsplans, erging Ende 2015 erneut eine Aufforderung des MWK an die MHH, den Aktionsplan zu überarbeiten und zu aktualisieren. Im Ergebnis stand Anfang 2016 das Strukturkonzept MHH 2020.

Die durch das MWK festgestellten haushaltsrechtlichen Überschreitungen wurden durch das MWK

gegenüber der MHH gerügt. Das MWK stieg mit der MHH in einen tiefgreifenden Dialog zum Abbau dieser Überschreitungen ein.

Um die Handlungsfähigkeit der MHH für notwendige Berufungen zu erhalten, wurde in Absprache mit dem niedersächsischen Finanzministerium der MHH die Überschreitung der finanziellen Obergrenze bzw. des Ermächtigungsrahmens ausnahmsweise gestattet. Zugleich verpflichtete sich die MHH zur Reduzierung des Überschreitungsbeitrages bis 2022.

Seit Ende 2015 wird durch das MWK die Ergebnissituation der MHH analysiert und intensiv im Dialog mit der MHH diskutiert. Durch den regelmäßigen Dialog über die wirtschaftliche Situation kann kurzfristig auf negative Entwicklungen und deren wirtschaftliche Auswirkungen eingegangen werden.

Dieser begonnene Prozess hat zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung geführt. So konnte das Jahresergebnis 2015 gegenüber dem Jahr 2014 deutlich verbessert werden und belief sich auf minus 1,5 Millionen Euro. Das Jahresergebnis 2016 wird nach ersten vorläufigen Auswertungen und Analysen deutlich positiv ausfallen und somit mit einem Jahresüberschuss abschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aktuell hat der Landesrechnungshof dem MWK bestätigt, dass es seiner Aufsichtspflicht ab Mitte 2013 deutlich intensiver nachgekommen ist, seitdem Konsolidierungskonzepte vereinbart hat und deren laufende Umsetzung begleitet. Dies finden Sie in der vorläufigen Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes mit dem Titel „Finanzierung und wirtschaftliche Situation der Medizinischen Hochschule Hannover“.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der MHH ist insbesondere unter Berücksichtigung der vorherrschenden Rahmenbedingungen deutlich hervorzuheben.

Die besonderen Aufgaben und Leistungen der Universitätskliniken in dem DRG-Fallpauschalensystem werden nicht ausreichend vergütet. Dies betrifft beispielsweise die Hochschulambulanzen, seltene Erkrankungen, die hohen Vorhaltekosten der Notfallversorgung sowie die Extremkostenfälle. Diese Finanzierungslücke trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Lage der Medizinischen Hochschule Hannover bei und ist systembegründet.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich daher auf Bundesebene kontinuierlich und erfolgreich für die Universitätskliniken ein. So hat es im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Bundesgesetze - GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und Krankenhausstrukturgesetz - intensive Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und im Oktober auch direkte Gespräche zwischen dem Bundesgesundheitsminister und meiner Wenigkeit als eine der Vertreterinnen der KMK gegeben. Hier konnten wichtige Elemente zur besseren Finanzierung der Universitätskliniken erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Silke Lesemann [SPD]:
Sehr gut!)

Ministerpräsident Weil brachte das Thema Finanzausstattung der Universitätskliniken in der Ministerpräsidentenkonferenz ein, in der es ausführlich erörtert wurde.

Unter der Federführung von Niedersachsen beschlossen die Länder am 8. Juli 2016 im Bundesrat einen gemeinsamen weitreichenden Entschließungsantrag zur nachhaltigen Finanzierung der Universitätskliniken. In dem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich bis Anfang Oktober 2016 für finanzielle Verbesserungen einzusetzen und gegebenenfalls die einschlägigen Gesetze nachzubessern bzw. einen Fallpauschalenzuschlag für Hochschulkliniken und Maximalversorger einzuführen. In dem Entschließungsantrag wird eine Reihe von Themenfeldern der nicht auskömmlichen Finanzierung der Universitätskliniken aufgeführt.

Aufgrund der schleppenden Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Universitätskliniken fanden im Januar 2017 erneute Verhandlungen der Wissenschaftsseite mit dem Bundesministerium für Gesundheit statt, in denen erforderliche Nachbesserungen der Gesetze erörtert wurden. Der konsequente Einsatz von Niedersachsen hat sich gelohnt; denn am 10. März 2017 beschloss der Bundesrat Gesetzesänderungen für die bessere Finanzierung der Hochschulambulanzen, die auf Vorschlägen des MWK beruhen.

Die Gebäude und Infrastrukturen der MHH sind inzwischen über 40 Jahre alt. Sie befinden sich zum großen Teil in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Die überalterte Bausubstanz führt zu einer Vielzahl von sicherheitsbedingten Mängeln in den Bereichen Brandschutz, Sanitär- und Raumlufttechnik sowie Elektro- und Medizin-

technik. Viele Installationen stammen aus der Errichtungszeit der 60er- und 70er-Jahre und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Regeln der Technik. Es besteht ein Gefahrenpotenzial, welches sich jederzeit in konkrete Gefahren mit unbekanntem Schadens- und Haftungspotenzial wandeln kann.

Auch bei der Medizintechnik besteht ein zumindest latentes Ausfallrisiko, das zu Versorgungsengpässen führen kann.

Die schlechte energetische Situation führt zu hohen Wärmeverlusten im Bereich der Fassaden und Fenster und damit zu stark erhöhten Betriebskosten. Allein die Energiekosten beider Einrichtungen laufen mit steigender Tendenz auf etwa 20 Millionen Euro pro Jahr zu.

Die in der Anfrage angesprochenen Bauvorhaben an der MHH - Diagnostiklabor und Zentrale Notaufnahme - sind Vorhaben, die durch die Vorgängerregierung begonnen wurden, das Diagnostiklabor sogar mit Planungsbeginn im Jahr 2008.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So ist es!)

Vorhaben wie das Bildgebungszentrum wurden in der Amtszeit der Vorgängerregierung begonnen, aber ohne Ergebnis wieder beendet. Die ehemalige Hausspitze des MWK mag auch hierzu Gespräche geführt haben. Ihrer Verantwortung für den größten Landesbetrieb ist sie aber nicht gerecht geworden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich! - Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die Vorgängerregierung hatte zwei Legislaturperioden Zeit und Gelegenheit, dem Sanierungsstau entgegenzutreten. Stattdessen hat sich die Gesamtsituation durch fehlendes Handeln verschlechtert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau so ist das! Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Im Zeitraum von 2004 bis 2012 hat die Vorgängerregierung durchschnittlich rund 25 Millionen Euro pro Jahr für große Baumaßnahmen an der MHH verausgabt. Wenn der Landesrechnungshof daher 2016 schreibt - ich zitiere -,

„Zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gehört daher auch der Erhalt des Staatsvermögens. Die laufenden öffentlichen In-

vestitionen müssen wenigstens die vorhandene Vermögenssubstanz sichern. Ansonsten droht eine Erosion der öffentlichen Infrastruktur und damit eine materielle Staatsverschuldung ...“,

dann gilt das den Versäumnissen genau aus dieser Zeit.

Demgegenüber hat die aktuelle Landesregierung bereits in den ersten vier Jahren ihrer Amtszeit den Ausgabendurchschnitt für die MHH auf rund 42 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Damit liegen die Investitionen pro Jahr um 70 % höher als in den vergangenen Legislaturperioden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Entscheidend ist der Beschluss dieser Landesregierung, einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich der Sanierung und des ersetzenden Neubaus zu definieren. Bereits zum Haushalt 2015 wurde ein Sonderprogramm für die Sanierung der Hochschulmedizin mit insgesamt 160 Millionen Euro aufgelegt, wobei MHH und Universitätsmedizin Göttingen jeweils etwa die Hälfte erhielten. Mit diesen Mitteln wurden und werden dringende Sanierungsmaßnahmen insbesondere in der Betriebstechnik, der Medienversorgung und dem Brandschutz durchgeführt. Seither stärken wir beide Kliniken auch mit jährlich insgesamt rund 11 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen in Gerätebeschaffung.

Zum Haushalt 2017/2018 hat die Landesregierung weiterhin zusätzliche 68 Millionen Euro für die MHH zur Brandschutz- und Techniksanie rung im Zentralklinikum im Kapitel 0604 veranschlagt. Für die UMG hat der Haushaltsausschuss vor wenigen Wochen den Startschuss für den Bauabschnitt 1 A der Klinik für rund 150 Millionen Euro erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Großartig!)

Um den Sanierungsstau auch großflächig anzugehen, haben Finanz- und Wissenschaftsministerium im August 2016 gemeinsam beschlossen, neue Lösungen zur Sanierung oder zum Neubau besonders der Infrastrukturen für die Krankenversorgung der beiden Universitätskliniken in Niedersachsen zu finden.

Vor zwei Tagen hat das Kabinett in Konsequenz dessen beschlossen, den Gesetzentwurf für ein Sondervermögen zur Nachholung von Investitio-

nen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung in den Landtag einzubringen.

Mit der Einrichtung eines Sondervermögens von zunächst 750 Millionen Euro, davon 600 Millionen Euro für die Hochschulmedizin, geht die Landesregierung konsequent einen weiteren wichtigen Schritt für die langfristige Entwicklung der Hochschulmedizin in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Ein gewaltiger Schritt ist das!)

An beiden Kliniken werden derzeit baulich-strukturelle Masterplanungen erstellt, die bis Ende des Jahres 2017 in bauliche Entwicklungsplanungen überführt und schrittweise realisiert werden sollen. Mit dem parallelen Neubau der Universitätskliniken in Göttingen und Hannover entstehen zwei der modernsten Hochleistungszentren der forschungsnahen Patientenversorgung in Deutschland. Neben der lokalen Exzellenz streben wir dabei eine enge Vernetzung der beiden Standorte an. Dieser Prozess wird es ermöglichen, dass die Patientinnen und Patienten in Niedersachsen, wenn sie der besonderen Kompetenzen der Universitätsmedizin bedürfen, sowohl in den Volkskrankheiten als auch in speziellen Versorgungsbereichen in infrastrukturell neue, weltweit führende Krankenhäuser kommen. Damit wird Niedersachsen in diesem Teil der Krankenversorgung für den anstehenden demografischen Wandel gerüstet sein.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den noch vorliegenden und nachvollziehbaren Termini wurden seitens der Hausspitze - Ministerin/Minister und/oder Staatssekretärin /Staatssekretär - jeweils folgende Anzahl an persönlichen Gesprächen, darunter auch anberaumte Telefonate, mit Präsidiumsmitgliedern der MHH geführt: 2010 11 Gespräche, 2011 10 Gespräche, 2012 17 Gespräche, 2013 13 Gespräche, 2014 14 Gespräche, 2015 22 Gespräche, 2016 7 Gespräche.

Zu 2: Der erhebliche Investitionsbedarf der niedersächsischen Universitätskliniken ist seit über einem Jahrzehnt bei allen Verantwortlichen in den Kliniken der Verwaltung und der Politik bekannt. Die Landesregierung hat bis zum Jahr 2013 allerdings nicht die erforderlichen Initiativen entwickelt, um dem fortschreitenden Verfall der Gebäude entgegenzuwirken. Unmittelbar nach der Übernahme seiner Amtsgeschäfte als Ministerpräsident

hat Stephan Weil auf den drängenden Handlungsbedarf hingewiesen. Seither setzt sich die Landesregierung konsequent für die Verbesserung der baulichen Situation der Hochschulkliniken in Niedersachsen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der bauliche Modernisierungsprozess der MHH wird durch die Landesregierung eng begleitet. Der Ministerpräsident lässt sich durch die zuständige Ministerin für Wissenschaft und Kultur regelmäßig unterrichten. Flankierend hat sich der Ministerpräsident auch persönlich in zahlreichen Gesprächen und Telefonaten über die bauliche Situation der MHH informiert. Mit dem Präsidium der MHH hat es Kontakte am 15. März 2013, 4. September 2013, 4. Februar 2014, 28. Februar 2014, 14. Juli 2014, 15. April 2015, 16. Juli 2015, 16. Dezember 2015, 3. Februar 2016 und 12. Januar 2017 gegeben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich wollte auch die Uhrzeiten haben!)

bei denen häufig auch die bauliche Situation erörtert wurde. Auch als Mitglied des Kabinetts ist der Ministerpräsident regelmäßig, etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen, mit der Thematik befasst.

Zu 3: Bei Entscheidungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen ist zwischen konkreten Bauprojekten und Entscheidungen hinsichtlich der organisatorischen Abläufe bzw. Rahmenbedingungen zu unterscheiden. Die Hausspitze des Finanzministeriums in Funktion des Staatssekretärs wird grundsätzlich bei allen großen Baumaßnahmen ab 3 Millionen Euro im Rahmen der Mitwirkung des MF bei den jeweiligen Vorlagen für den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages beteiligt. Diese werden federführend durch das MWK erstellt und vom MF mitgezeichnet.

Für die MHH waren dies seit 2013 folgende große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Großgeräte nach Artikel 143 c des Grundgesetzes:

- Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung, 1. Teilmaßnahme - MF-Mitzeichnung vom 16. Mai 2013,
- Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption - MF-Mitzeichnung vom 3. Januar 2014,

- Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption KIS Stufe V - MF-Mitzeichnung vom 11. Februar 2014,
- Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie, Nachtrag - MF-Mitzeichnung vom 25. Februar 2014,
- Großgerät MRT-Ganzkörperscanner 1,5 T - MF-Mitzeichnung vom 30. Juni 2014,
- Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K 15 - MF-Mitzeichnung vom 20. November 2014,
- Sanierung der Stromversorgung, 2. Bauabschnitt, allgemeine Stromversorgung - MF-Mitzeichnung vom 30. Oktober 2015,
- Errichtung eines PET-Heißlabors - MF-Mitzeichnung vom 26. November 2015,
- Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung, 2. Teilmaßnahme - MF-Mitzeichnung vom 28. November 2016,
- Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin, Nachtrag - MF-Mitzeichnung vom 14. Februar 2017,
- Großgerät Biplane-Röntgen-Herzkatheteranlage mit HD-Messplatz - MF-Mitzeichnung vom 10. März 2017.

Darüber hinaus wird die Hausspitze des MF in Einzelfällen über operative Entscheidungen mit haushalterischen Auswirkungen, auch wenn keine Ausschussvorlage erfolgt, informiert. Weiterhin ist die Hausspitze des MF im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen im weiteren Sinne an den Entscheidungen zu dem Thema „Sanierung der Hochschulkliniken“ - hier insbesondere bei der Errichtung eines Sondervermögens - regelmäßig beteiligt. Dieser Prozess wurde 2013 begonnen und wird kontinuierlich weitergeführt. Dazu zählt insbesondere auch die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Hochschulmedizin“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Gerald Heere [GRÜNE]: Eine echte Erfolgsbilanz!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, dann und wann war es im Plenarsaal zu unruhig, zu einem bestimmten Zeitpunkt insbesondere auch im oder vor dem Treppenhaus. Deswegen möchte ich die Gruppe dort bitten, sich aufzu-

lösen. - Herr Thiele, Frau Joumaah, Frau Pieper, Frau Hövel!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das Versammlungsgesetz ist noch nicht verkündet! - Anja Piel [GRÜNE]: Spontandemos gehen!)

- Ja, das Demonstrationsrecht ist bis in den Plenarsaal vorgedrungen, Herr Kollege Limburg.

Meine Damen und Herren, wir haben hier mit einander ein ernstes Thema zu bereden. Einige Kolleginnen und Kollegen wollen Zusatzfragen stellen. Es beginnt Frau Almuth von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Pressemitteilung des MWK besteht an MHH und UMG ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt 2,1 Milliarden Euro. Lediglich 600 Millionen Euro sollen 2017 aus dem - - -

(Lachen bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Was soll das denn? - Einen Moment, Frau Kollegin! - Geht's noch, oder?

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Auf 2,1 Milliarden Euro - ich habe es gesagt - beläuft sich der gesamte Investitionsbedarf. Lediglich ein Drittel davon - nämlich 600 Millionen Euro - soll 2017 zur Verfügung gestellt werden. Dass Sie da lachen, zeigt eigentlich nur, wie wenig Sie sich mit der Sache beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, keine Debatte, sondern einfach ganz präzise die Frage stellen! Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Meine Frage ist: 600 Millionen Euro sollen 2017 zur Verfügung gestellt werden. Erst 2019 sollen weitere Mittel folgen. Wollen Sie all das denn der Nachfolgeregierung überlassen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, darf in diesem Fall der Herr Finanzminister antworten. Bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Historie haben Sie eben ausführlich dargestellt bekommen. Sie haben hören können, dass wir hier ein schweres Erbe angetreten haben.

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt geht es aber um unser Erbe, das wir antreten werden!)

In den zehn Jahren der schwarz-gelben Regierung sind nicht nur bei den Hochschulen, sondern im Land insgesamt eklatante Versäumnisse beim Bauunterhalt zu verzeichnen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesrechnungshof hat dies ausführlich dargestellt. Er hat auch erläutert, dass es dringend notwendig ist, das Vermögen des Landes zu erhalten.

(Christian Grascha [FDP]: Was hat das mit der Frage der Kollegin zu tun?
- Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Das müsst ihr jetzt schon aushalten!)

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Reihe von Anstrengungen unternommen, die ich hier nicht zu wiederholen brauche; denn sie sprechen für sich. Wir sind dabei, die Scherben zusammenzukehren, die Sie uns hinterlassen haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Zu der konkreten Frage ist festzustellen, dass dieser enorme Investitionsbedarf deshalb entstanden ist, weil Sie in den Jahren davor nichts oder nur sehr wenig getan haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das war aber nicht die Frage!)

Wir stehen nun vor der Notwendigkeit, zwei Bauvorhaben auf den Weg zu bringen, die planerisch noch gar nicht durchdrungen sind. Es gibt im Moment eine qualifizierte Kostenschätzung der Arbeitsgruppe und der Mediziner in Göttingen und Hannover in Höhe von 2,1 Milliarden Euro. Es gibt den Auftrag, Masterpläne zu erstellen und auf dieser Basis Finanzierungspläne vorzulegen. Das wird frühestens im Jahr 2018 der Fall sein können. So sind die Aufträge auch vergeben worden. Im Anschluss daran sind die einzelnen Bauvorhaben

zu identifizieren und zu beziffern. Dann gilt das, was Sie aus dem Bereich des Haushaltsrechts kennen.

Das heißt, eine Finanzierung vor 2019, Frau von Below-Neufeldt, ist überhaupt nicht unser Thema. Wir können froh sein, wenn wir es nach den Versäumnissen Ihrer Regierungszeit hinkriegen, im Jahr 2020 mit konkreten Bauvorhaben zu starten.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Sie überlassen es also der Nachfolgeregierung!)

Ich bin für Ihre Frage auch deshalb dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, noch einmal den Zusammenhang insgesamt darzustellen. Wir haben auch darüber diskutiert - der Landesrechnungshof hat das auch vorgetragen -, ob alternativ neben die vorhandenen Einrichtungen nicht auch komplette Neubauten gesetzt werden sollten, um dann irgendwann umzuswitchen. Das würde heißen, dass wir mit dem gegenwärtigen Zustand acht bis zehn Jahre weiterleben müssten und erst dann insgesamt etwas Neues hätten. Das aber wäre nur wenig sinnvoll und auch nicht sachgerecht, weil an den beiden Standorten nicht alles abgängig ist, da in der Vergangenheit das eine oder andere auch erneuert worden ist, was eine gewisse Lebenszeit hat. Von daher ist der wirtschaftlichere und auch der patientenfreundlichere Weg der, den wir jetzt gehen wollen - darüber sind sich inzwischen alle Beteiligten einig -, nämlich sukzessive umzubauen.

Deswegen entsteht der Finanzierungsbedarf - damit komme ich zu Ihrer Frage zurück - nicht ad hoc, sondern er entsteht über die gesamte Bauzeit hinweg, die maximal bei mehr als 20 Jahren liegen könnte. Das muss man dann sehen. Im Laufe der Jahre wird sich das alles sicherlich noch verändern. Auch die einzelnen Kostenabschnitte werden sich noch weiter präzisieren lassen.

Was bringt jetzt das Sondervermögen? - Das Sondervermögen ist rechtlich zunächst einmal nichts anderes als ein Puffertopf, in den Geld hineinfließt: 600 Millionen Euro jetzt sofort, und in den nächsten Jahren wird weiteres Geld durch die Haushalte für die nächsten 10 oder 15 Jahre zuzusteuern sein. Aus diesem Puffertopf werden dann die Ausgaben bezahlt. Wir werden ja keinen kontinuierlichen Ausgabenabfluss, sondern erhebliche Schwankungen haben; je nach Fortgang der Bauaktivitäten. Von daher ist es zweckmäßig, mit diesem Sondervermögen zu arbeiten, das eine gewisse Unabhängigkeit von den konkreten jährlichen Haushalten ermöglicht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sagen Sie doch mal etwas zu ÖPP!)

Insgesamt ist das ein wirtschaftlich vernünftiges Verfahren. Ich jedenfalls habe noch niemanden gefunden, der mir widerlegen konnte, dass es angesichts der Größe der Aufgabe nicht gut und vernünftig wäre, es so zu machen.

Nun kann man natürlich der Meinung anhängen - das schwingt ja in Ihrer Frage mit und hat auch in einer Pressemitteilung von Herrn Hillmer eine Rolle gespielt -, dass 600 Millionen Euro eine schwache Leistung sind. Man müsse in der Lage sein, sofort 2 Milliarden Euro in den Sondertopf zu zahlen.

(Zurufe von der CDU)

Ihr Vertrauen ehrt mich. Aber auch dieser Finanzminister hat es nicht im Kreuz gehabt, 2 Milliarden Euro aus dem Haushalt herauszukitzeln und in ein Sondervermögen zu packen. Ich bin schon sehr, sehr froh, dass es gelungen ist, etwas hinzukriegen, was Sie in zehn Jahren nie hingekriegt haben, nämlich einen Überschuss in dieser Größenordnung zu erwirtschaften.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie allerdings dem Steuerzahler zu verdanken und nicht Ihrer guten Politik! - Johanne Modder [SPD]: Ich hätte keine Fragen gestellt! Das geht nach hinten los!)

Damit das Bild vollständig wird, meine Damen und Herren: Außerdem werden wir mit dem Haushalt für 2016 nicht nur 600 Millionen Euro für die Medizin und 150 Millionen Euro für die Hochschulen im Übrigen bereitstellen, sondern wir werden außerdem auf die im Haushalt veranschlagte Nettoneuverschuldung in Höhe von 480 Millionen Euro verzichten. Wir werden die schwarze Null also schon in 2016 realisiert haben. Das ist mehr, als Sie jemals gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Ich sprach von 600 Millionen aus dem Sondervermögen!)

Also eine hervorragende finanzpolitische Leistung, die Herr Hillmer in seiner Pressemitteilung als halbherzig bezeichnet hat - halbherzig! Das, was Sie gemacht haben, war herzlos.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ottmar

von Holtz [GRÜNE]: Wir wollen noch mehr solche Fragen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Kollege Schiesgeries, bitte sehr!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Lass es lieber! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Noch mehr solche Fragen! - Weitere Zurufe)

- Lassen Sie den Abgeordneten bitte sein Frage-recht ausüben! Ich habe den Eindruck, dass kein großes Interesse daran besteht; denn der Heiterkeitspegel ist aus ungeklärten Gründen irgendwie daneben. - Herr Kollege!

Horst Schiesgeries (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage ist ganz einfach: Genießen die Verantwortlichen der Medizinischen Hochschule überhaupt noch das Vertrauen der derzeitigen Landesregierung?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich genießen die Verantwortlichen der Medizinischen Hochschule auch weiterhin das Vertrauen dieser Landesregierung bzw. des Wissenschaftsministeriums.

Das, was Unikliniken zu tun haben, ist die medizinische Versorgung, die Forschung und die Ausbildung von Medizinern. Das tun sie auf hervorragende Art und Weise.

Die Pannen, von denen wir in den letzten Wochen und Monaten in der Presse lesen mussten, gehen auf Entscheidungen zurück, die in Zeiten fielen, in denen Ihre Partei die Regierungsverantwortung hatte. Sie sind zum einen systemisch bedingt, weil man von vornherein eine Vielzahl von Projekten an der MHH parallel hat laufen lassen. Zum anderen - das ist eine Lehre, die wir aus den Vorfällen ziehen sollten und die wir als Landesregierung auch erstmalig ziehen werden - hat sich sehr deutlich gezeigt, dass die Strukturen, die wir bei Planung, Bewilligung und Begleitung der Maßnahmen ha-

ben, der Komplexität medizinischer Hochschulbauten nicht gerecht werden.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich denke, die Landesregierung vorher hat nichts getan?)

Deshalb ist neben dem Sondervermögen und neben dem Masterplan eine der großen Aufgaben, die wir in diesem Jahr stemmen müssen - aber auch erfolgreich beenden werden -, eine Struktur aufzulegen, die in Zukunft gewährleistet, dass wir im Rahmen der vorgegebenen Zeit und im Rahmen der vorgegebenen Kosten planen und bauen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Dr. Stephan Siemer, CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche aktuellen Bauvorhaben innerhalb der MHH - außer dem Diagnostik- und Laborgebäude - sind der Landesregierung bekannt, bei denen die Planungs- und Baukosten die ursprünglich veranschlagten Summen bereits überschreiten und für die in Kürze die Vorlage einer Nachtrags-HU-Bau notwendig wird?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Endlich kommt das Missmanagement auf den Tisch! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Oh je! - Lachen bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das wird nach jetzigem Kenntnisstand allenfalls bei der Sanierung der Apotheke gegebenenfalls der Fall sein.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: In welcher Höhe?)

- Wenn ich das jetzt schon wüsste, hätte ich nicht „allenfalls“ gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dr. Siemer, Sie sind noch einmal dran. Ihre nächste Zusatzfrage, bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist ein vollständiger Neubau des Zentralklinikums K 6, der Polikliniken K 5 und anderer zentraler Bereiche an anderer Stelle auf dem weitläufigen MHH-Gelände jetzt vom Tisch, wenn der Finanzminister von einer Bauzeit von 22 Jahren und damit von einer Sanierung im Bestand spricht?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee, einen parallelen kompletten Neubau hinzustellen, mag auf den ersten Blick unter dem Aspekt, wie schnell man damit bezugsfertige Klinikgebäude haben könnte, eine verlockende sein.

Wenn Sie aber zugehört hätten, was ich eben zum Zustand der Gebäude gesagt habe: Die sind nicht nur als baulich marode zu bezeichnen, sondern damit sind auch Ausfallrisiken bei Medizin- oder Gebäudetechnik, Brandschutzprobleme und Ähnliches verbunden.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Kommt K 6 jetzt weg?)

Daher macht es, glaube ich, wenig Sinn, zu sagen: Wir bauen an irgendeiner anderen Stelle in 15 Jahren einen komplett neuen Klinikkomplex auf, lassen aber dafür die MHH 15 Jahre so, wie sie jetzt ist, und stecken dort auch noch viele Millionen Euro in laufende Notsanierungsmaßnahmen rein.

Sie können eine Uniklinik nicht in einzelnen Teilen neu bauen und dann die Patienten zwischen einem Ort A und einem anderen Ort B hin- und herfahren.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Also ist der K 6-Neubau jetzt vom Tisch?)

Wir haben in dieser Frage - es wäre schön gewesen, wenn frühere Landesregierungen dies auch getan hätten -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir hatten aber nicht 5,1 Milliarden Euro mehr im Topf als Sie!)

nicht nur die Experten der eigenen Ministerien und der eigenen Ämter zu Rate gezogen, sondern wir haben auch einen externen Klinikplaner mit an Bord.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wen?)

- Das ist die Firma MMI.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Aus der Schweiz?)

- Die Firma MMI aus der Schweiz, genau die. Das ist eine renommierte Firma, die vor allen Dingen weiß, wie man so etwas plant. Das sind doch Baumaßnahmen in einer Größenordnung, die man maximal einmal in seinem Leben macht. Daher sollte man sie Experten überlassen, die sie nicht nur einmal im Leben machen, sondern für die das laufendes Geschäft ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut! -
Zuruf von der SPD: Genau! - Zustimmung bei der SPD)

Auch diese Klinikplaner werden uns am Ende eine Empfehlung zu der Frage geben: Neubau oder Sanierung und Bau im Bestand?

Aber nach allem, was ich aus den bisherigen Gesprächen, dem jetzigen Beratungsstand, dem jetzigen Planungsstand weiß, ist es nicht unwahrscheinlich, dass wir die Variante „kompletter Neubau“ aus den eben genannten Gründen nicht ziehen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich hatte nach K 5 und K 6 gefragt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sprachen eben die Begleitung durch ein Expertengremium an. Ich frage Sie trotzdem: Die UMG und die

MHH liegen nicht an einem Ort, sondern in Göttingen und in Hannover. Bislang ist von einer zentralen Steuerung der Baumaßnahmen die Rede. Aber wäre das wirklich hilfreich, oder ist das nur Ihr erster Aufschlag? Wollen Sie nicht beide Vorhaben lieber an beiden Orten getrennt betrachten und begleiten?

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Wissenschaftsministerin Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau von Below-Neufeldt, wir haben die eben zitierten vielen externen Experten nicht deshalb zu Rate gezogen, um jetzt schon das Ergebnis vorwegzunehmen. Ich stimme Ihnen zu, dass es sicherlich viele Bereiche und viele Entscheidungsstrukturen geben wird, die man jeweils vor Ort lösen müssen. Welche Verfahrensschritte, welche Umsetzungs- und Begleitungsschritte das sein werden, kann ich Ihnen im Moment sicherlich nicht sagen.

Es wird darum gehen, sich z. B. an den Stellen, wo es wirklich Sinn macht, auf gemeinsame Standards zu verständigen. Aber es wird am Ende zu realisieren sein, dass wir es mit zwei unterschiedlichen Unikliniken mit unterschiedlichen Schwerpunkten, mit unterschiedlicher Grundvoraussetzung oder unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Baulichen zu tun haben. Dem muss eine Entscheidungs- und Begleitungsstruktur auch gerecht werden. Es kann jetzt nicht oberstes Ziel sein zu sagen: je schlanker und je zentralisierter, desto besser.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt wiederum die CDU-Fraktion. Kollege Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung im Wissenschaftsausschuss am 6. Februar 2016 ausgesagt hat, eine einseitige Verantwortlichkeit der Beteiligten lasse sich nicht feststellen,

frage ich die Landesregierung: Werden Sie den Verantwortlichkeiten für die Fehlplanungen an der MHH nachgehen, um zu verhindern, dass für die Zukunft solche Fehler, die sich inzwischen auf mindestens 15 Millionen Euro summieren, vermieden werden bei den größeren Summen, die Sie in den Raum gestellt haben? Mit welchen Strukturen konkret werden Sie den Bau begleiten?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Frage war die, die Frau von Below-Neufeldt gestellt hat und die ich schon beantwortet habe.

Zur Frage, inwieweit man die Fehler in den vergangenen Verfahren aufbereitet: Genau da sind wir seit 2015 dabei. Wir haben eine Arbeitsgruppe Hochschulmedizin eingerichtet, die genau diese Aufgabe hat.

Sie können zum einen davon ausgehen, dass wir sehr in die Tiefe gehen, wenn es darum geht zu rekonstruieren, wo an welcher Stelle was schiefgelaufen ist. Zum anderen können Sie davon ausgehen, dass wir uns genau an den Stellen überlegen werden, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum die CDU-Fraktion. Kollege Dr. Siemer, bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin ausgeführt hat, dass jetzt externe Beratungsfirmen an der Entwicklung eines ersten Konzepts mitwirken sollen - ob neu gebaut wird oder ob im Bestand saniert wird, um es etwas digital auszudrücken - und ja erst danach die Bauphase beginnt, in der das gesamte Bauvolumen bewältigt werden muss, und vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten bei der Bauausführung gegeben hat und ganz aktuell nach wie vor bei der Landesregierung gibt, wie man am Beispiel der Apotheke sieht,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

frage ich die Landesregierung, ob sie es dem staatlichen Baumanagement in der Konstellation der bisherigen Zusammenarbeit mit der MHH und der OFD zutraut, an zwei Standorten zwei Spezialklinika mit jeweils 1 Milliarde Euro Bauvolumen zu planen und zu realisieren, und, wenn nein, wie sie das künftig organisieren will.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Lieber Herr Siemer, selbstverständlich trauen wir den Kolleginnen und Kollegen des staatlichen Baumanagements zu, diese Aufgabe entsprechend zu begleiten. Ich glaube, niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass es aufseiten des staatlichen Baumanagements an fachlicher Kompetenz mangelt.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Im Gegenteil. Das sind genau die Experten, von denen ich eben gesprochen habe, die sozusagen im laufenden Geschäft immer wieder bestimmte Bauten realisieren. Dabei ist der Klinikbau zugegebenermaßen ein besonderer.

Wir werden, wenn es darum geht, eine Struktur aufzusetzen, wie denn in Zukunft die Verfahrensabläufe aufgestellt werden können, auf jeden Fall auch das staatliche Baumanagement mit an Bord haben wollen. Das ist auch ausdrücklicher Wunsch der Universitätskliniken. Wir werden übrigens auch die Universitätskliniken selbst mit in die Verantwortung nehmen; denn es muss immer gewährleistet sein, dass der, der hinterher der Nutzer der Gebäude ist und beispielsweise auch die Betriebskosten zu tragen hat, auch in die Verantwortung genommen wird, wenn es um den Bau als solchen geht.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen: Es geht überhaupt nicht darum, an irgendeiner Stelle einzelnen Menschen oder einzelnen Bereichen eine konkrete Schuld zuzuweisen. Wir betreiben vielmehr Fehleranalyse - Fehleranalyse im System, Fehleranalyse in Abstimmungsprozessen, Fehleranalyse in der Frage, wer eigentlich zu welcher Zeit was plant, ob alles gleichzeitig geplant

werden sollte oder ob man nicht Dinge in eine bestimmte Reihenfolge bringen muss, um sie ordentlich abarbeiten zu können. - Das sind genau die Punkte, die wir in Zukunft anders machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion Frau Kollegin von Below-Neufeldt. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bekanntlich 2,1 Milliarden Euro, das ausgemacht wurde. Ich frage die Landesregierung, was die größten Posten an den jeweiligen Standorten sind.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Schneider. Bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Abgeordnete, wie ich vorhin schon einmal gesagt habe, sind dies im Moment qualifizierte, aber sehr grobe Schätzungen. Die 2,1 Milliarden teilen sich in diesen Schätzungen wie folgt auf: 1 Milliarde MHH, 1,1 Milliarden UMG. Ob es bei der weiteren Konkretisierung dabei bleibt, müssen wir sehen.

Ich darf die Gelegenheit für einen kleinen Nachtrag nutzen, damit Sie die Größenordnungen, was die Bauverwaltung angeht, einschätzen können.

Die niedersächsische Bauverwaltung verbaut jedes Jahr 500 Millionen Euro, davon ungefähr die Hälfte - im Moment sogar etwas mehr - für den Bund. Unter den Bauvorhaben sind auch komplizierte, insbesondere für die Bundeswehr, an vielen Stellen, in Wilhelmshaven oder in Wunstorf und an anderen Stellen. Es bestehen eine sehr gute Zusammenarbeit und große Anerkennung.

2,1 Milliarden sind viel für den Wissenschaftshaushalt, sind viel für den Landeshaushalt; für die Bauverwaltung sind das - deswegen wollte ich das einmal einordnen - Größenordnungen, die üblicherweise in vier Jahre verbaut werden, und wir reden hier über 20 Jahre.

Was in der Vergangenheit offensichtlich schiefgelaufen ist, ist im Kern, dass zu viele Köche beteiligt waren und dass die Koordination untereinander nicht hinreichend funktioniert hat. Aus Sicht der Finanzseite - aus meiner Sicht allemal - ist völlig klar, dass wir, bevor wir so viel Geld in ein Vorhaben geben, sicherstellen werden, dass die Strukturen stimmen und dass Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden.

Dass man trotzdem mit Risiken lebt, weiß jeder, der schon einmal ein Eigenheim gebaut hat. Immer wieder einmal laufen Dinge anders, als man sich das vorgestellt hat. Das sehen wir gerade auch beim Landtagsbau. Das wird uns hier natürlich auch begegnen.

Wenn wir im Bestand bauen, bauen wir mit höheren Risiken, was Überraschungen angeht, als bei Neubauten. Auch das sei einmal festgestellt. Das hat mit der Frage, welche Partei die Regierung stellt, überhaupt nichts zu tun. Das liegt in der Natur solcher Angelegenheiten. Es wäre sinnvoll, wenn man sich das gelegentlich vor Augen führt.

Das ist ein großes Vorhaben für Niedersachsen, es ist ein großes Vorhaben für die Menschen, die auf diese Hochleistungsmedizin angewiesen sind. Wir sollten nicht nur die negativen Dinge, die zum Teil ja zehn Jahre zurückliegen, in den Vordergrund rücken - das ist Aufgabe der Opposition; das verstehe ich schon -,

(Christian Grascha [FDP]: Aber das hat doch auch Ihre Ministerin gemacht!)

sondern auch versuchen, ein wenig zum Aufbruch in eine neue und bessere Zeit beizutragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Behandlung der Dringlichen Anfragen damit beendet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Mehrsprachigkeit fördern - Angebote an Niedersachsens Schulen ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6903 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7619

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Scholing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Unruhe)

- Wir werden mit der Beratung erst beginnen, Herr Kollege, wenn im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist. Kollegen und Kolleginnen, die der Debatte nicht folgen wollen, haben jetzt die Möglichkeit, den Plenarsaal zügig zu verlassen. Beratungen in den Fluren sind einzustellen. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nehmen wir jetzt bitte einmal einen Perspektivwechsel vor! Betrachten wir die Welt einmal aus einem anderen Blickwinkel. Betrachten wir die Schule einmal aus dem Blickwinkel einer Familie, die aus Portugal kommt, seit mehreren Jahren hier lebt und in der Portugiesisch gesprochen wird. Das ist der Normalfall. Das schulpflichtig werdende Kind war in einer Kita; es hat Sprachkenntnisse erworben, ist zweisprachig aufgewachsen, prägend ist aber eindeutig die Herkunftssprache.

Im Sprachfeststellungsverfahren im Vorfeld der Schule wird ein Bedarf im Erwerb der deutschen Sprache festgestellt. Es ist übrigens ein großer Fortschritt, dass wir so verfahren. Allerdings wird eine geringe oder gar keine Feststellung darüber getroffen, ob tatsächlich eine weitere Sprache beherrscht wird. Was bedeutet es, wenn das nicht in den Blick genommen wird, wenn das nicht wahrgenommen wird? - Schließlich wird sich die Familie ein wenig nicht zugehörig fühlen.

Im Vorfeld der Beratungen habe ich mit mehreren Verbänden und auch mit betroffenen Eltern ge-

sprochen. Ich habe regelmäßig eine positive, nein, eine sehr positive Rückmeldung bekommen. Hin und wieder wurden mir aber auch folgende Fragen gestellt: Warum passiert bisher so wenig im Hinblick auf herkunftssprachlichen Unterricht? Warum dieses Randdasein? Warum ist dies nicht zeugnisrelevant? Warum werden keine Zertifikate vergeben? - Ich habe regelmäßig und mit Überzeugung geantwortet, dass wir keineswegs am Nullpunkt stehen. Das wurde heute schon in der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage deutlich. Beispiel: Rund 4 000 türkischstämmige Kinder nehmen in Grundschulen am herkunftssprachlichen Unterricht teil.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr schön!)

Schon dies räumt bei türkischstämmigen Kindern den Zusammenhang im Hinblick auf den Konsultatsunterricht ab. Darüber brauchen wir gar nicht weiter zu reden.

Also: Wir sind nicht am Nullpunkt. Wir haben einen Erlass veröffentlicht, der wirklich eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung dieses Themas ist: Herkunftssprachlicher Unterricht wird in Grundschulen erteilt, in der Sek I gibt es Projektschulen und AG-Angebote, es gibt Möglichkeiten der Anerkennung der Herkunftssprache als zweite Fremdsprache usw.

Aber ich bin in meinen Gesprächen mit den Verbänden von Migranten nicht wirklich durchgedrungen. Es fehlte etwas: Zu viele Kinder haben keine Angebote, schwierig ist die Fortführung der Angebote in der Sek I, Zeugnisrelevanz ist nicht gegeben usw.

Etwas wird an diesem Thema schließlich deutlich: Wir haben die Tatsache, dass wir ein Einwanderungsland sind, noch viel zu wenig ins Auge genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Erst recht haben wir sie nicht in tägliches Handeln übersetzt. Menschen fühlen sich abgehängt und an den Rand gedrängt.

Wir sind uns darin einig, dass der Erwerb der deutschen Sprache essentiell wichtig ist für Integration. Dafür haben wir angesichts der hohen Flüchtlingszahlen auch große Anstrengungen unternommen.

Aber die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Stärkung des herkunftssprachlichen Unterrichts ist lediglich die andere Seite der Medaille. Die Zielset-

zung ist nämlich identisch: Integration soll gelingen. Niemand soll abgehängt werden. Keiner geht verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Kultusministerium hat bereits zahlreiche konkrete Schritte zur Weiterentwicklung unternommen: Es wurden Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrkräften auf den Weg gebracht. Bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte wurden angesprochen, ob sie sich im herkunftssprachlichen Unterricht engagieren wollen. Qualifizierungsmaßnahmen sind in Planung. - Dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken.

Schließlich bin ich mir sicher, meine Damen und Herren, dass die Weiterentwicklung des herkunftssprachlichen Unterrichts unsere Schulen besser machen wird, und darum geht es im Kern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Frau Kollegin Logemann. Weitere Wortmeldungen liegen hier nicht vor. - Bitte! Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

„Der Junge zögert einen Moment. Der Erwachsene, der ihm gegenüber sitzt, hat ihn gebeten, das kleine Auto vom Tisch zu nehmen - aber welches meint er bloß? Das kleinste der drei Autos, die dort stehen, kann der Erwachsene nämlich gar nicht sehen. Es ist aus seiner Perspektive versteckt hinter einer kleinen Wand.

Der Junge ist vier, und die Entscheidung fällt ihm nicht leicht. Am Ende aber nimmt er das mittelgroße Auto - also jenes, das der Erwachsene ihm gegenüber wohl für das kleine hält.

Was in diesem Experiment der Psychologin Katherine Kinzler von der University of Chicago getestet wird, ist die Fähigkeit, sich in andere hineinzusetzen. Dieser schwierige Perspektivenwechsel, so das gerade veröffentlichte Ergebnis, gelingt manchen

Kindern besser als anderen - und zwar jenen, die mehrsprachig aufwachsen.

In Kinzlers Definition heißt das: Sie müssen sich entweder täglich in verschiedenen Sprachen verständigen oder ab und zu eine zweite oder dritte Sprache im Alltag hören, etwa von einem Babysitter oder den Großeltern. Schon ab einem Alter von zwei Jahren, so zeigt Kinzlers Forschung, sind mehrsprachige Kinder besser darin, sich in die Perspektive von anderen hineinzusetzen.

Die Idee davon, was Mehrsprachigkeit bedeutet und was sie mit dem Gehirn macht, hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Lange sahen auch Experten es eher kritisch, wenn Kinder im Alltag mit mehreren Sprachen jonglieren mussten - in deutschen Städten immerhin die Hälfte aller Grundschüler. Doch inzwischen weiß man, dass Mehrsprachigkeit kein Problem für das menschliche Gehirn ist. Ja mehr noch: Sie ist ein großer Glücksfall.“

Ich zitiere hier insgesamt aus dem Bericht „Wie Mehrsprachigkeit unser Gehirn verändert“, veröffentlicht in WeltN24.

Wir haben Mehrsprachigkeit mittlerweile als Potenzial erkannt, das wir nicht ungenutzt lassen wollen. Kinder, die mit mehr als einer Sprache aufwachsen, werden sozial kompetenter, können sich besser in ihr Gegenüber hineinversetzen, und ihr Gehirn arbeitet effizienter. Zusätzlich gibt es Hinweise darauf, dass multilinguale Menschen im späteren Leben weniger anfällig für Alzheimer sind.

Mittlerweile gibt es viele Studien, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass ein Aufwachsen mit mehr als einer Sprache für Kinder einen deutlichen Vorteil in der Entwicklung bietet. Förderung und Wertschätzung der Erstsprache eines Kindes in der Schule sind enorm wichtig. Nichtdeutsche Erstsprachen von Kindern sollten im Unterricht gefördert und geschätzt werden. Dann fällt auch das Erlernen der deutschen Sprache leichter.

Der kanadische Professor Jim Cummins weist ebenfalls auf die Vorteile der Mehrsprachigkeit für die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern hin. Er verweist jedoch nicht nur auf die kognitive Entwicklung, sondern auch auf die Entwicklung der Identität von Schülerinnen und Schülern sowie auf die hierdurch verbesserten Integrationschancen. Kinder, deren Muttersprache auch in der Schule gefördert wird, werden sich laut Cummins als Teil

einer großen und vielfältigen Gesellschaft erfahren und ihren Platz finden. Werde die Erstsprache nicht gefördert, könne das dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler sich nirgendwo zugehörig fühlen.

Wir alle wünschen uns für unsere Kinder den bestmöglichen Start ins Leben. Warum sollten wir also Kindern von Einwanderern die Chancen verwehren, die wir unseren eigenen Kindern auch wünschen? Warum sollten wir nicht die Möglichkeit nutzen, die ein gemeinsames Leben und Lernen unseren Kindern bietet?

Das Wissen, das in Deutschland geborene Kinder und Kinder von Zuwanderern gemeinsam erwerben können, wird unserem Land in Zukunft zugutekommen.

In Deutschland ist fast jede sechste Ehe binational. Damit steigt auch die Zahl mehrsprachig erzogener Kinder. Neurobiologen haben festgestellt: Kinder können bis zu drei Sprachen gleichzeitig lernen.

Ein Viertel der deutschen Bevölkerung hat mittlerweile einen Migrationshintergrund, auch durch die Fluchtbewegung, die in den letzten Jahren stattgefunden hat. Diesen Zuwachs an Möglichkeiten können wir nicht ungenutzt lassen, vor allem nicht in einer Welt, die immer mehr zusammenwächst und in der die Fähigkeit, mehr als eine Sprache sprechen zu können, immer wichtiger wird.

Das richtige Erlernen und Beherrschen der eigenen Herkunftssprache ist also eine wichtige Bedingung für den weiteren schulischen Erfolg und nicht, wie lange vermutet, ein Hindernis. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Mehrsprachigkeit sollte gefördert werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich auch der Erwerb der sogenannten Herkunftssprache von Beginn an. Wir möchten, dass alle Kinder in Niedersachsen einen gleich guten Start ins Leben vermittelt bekommen.

Die Förderung der Herkunftssprachen nicht deutschsprachig aufgewachsener Kinder kann anderen Kindern eine neue Sprache vermitteln und diesen gleichzeitig denselben Vorsprung gewähren. Denn wir wollen den herkunftssprachigen Unterricht auch für einsprachig deutsch aufwachsende Kinder öffnen. So können sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig helfen.

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung dazu auf, den Erlass „Förderung

von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ aus dem Jahr 2014, der gute Ansätze geliefert hat, weiter auszubauen.

Um eine Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeit schaffen zu können, muss aber auch das Lehramtsstudium für die entsprechenden Fächer in den Blick genommen werden. Hier benötigen wir mehr Studienplätze und müssen das Angebot attraktiver machen, sodass wir einen steigenden Bedarf auch abdecken können. Dabei könnte z. B. auch helfen, die Anerkennung der ausländischen Lehramtsausbildungen zu vereinfachen.

Die Einrichtung bilingualer Kindertagesstätten sollte unterstützt werden, ebenso die Förderung der Mehrsprachigkeit und die damit verbundenen Angebote zur Förderung der Herkunftssprachen in den Schulen.

In verschiedenen Bundesländern gibt es gute Modelle der Förderung von Mehrsprachigkeit.

In Hamburg z. B. können Schülerinnen und Schüler seit 2002 ihr Abitur im Fach Türkisch absolvieren. Das Fach ist dort, wie wir es auch für Niedersachsen vorschlagen, auch für nicht türkischstämmige Jugendliche geöffnet.

Auch in Nordrhein-Westfalen gab es 2016 einen Erlass, der herkunftssprachlichen Unterricht möglich macht. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu gucken, in welchen Sprachen das überhaupt möglich ist. Dort werden u. a. Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Mazedonisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch angeboten, und auch dort sind diese Fächer für die deutschsprachig aufgewachsenen Mitschülerinnen und Mitschüler offen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben oft die Situation, dass wir sagen und uns eingestehen müssen, man hätte in der Vergangenheit mehr Vorsorge für die Zukunft treffen müssen. Veränderungen lassen sich nicht von heute auf morgen erzwingen und umsetzen. Deshalb wird es Zeit, dass wir den eingeschlagenen Weg ambitioniert und engagiert weitergehen, und deshalb bitte ich Sie im Sinne unserer Kinder um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Försterling das Wort. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Anliegen in diesem Antrag, dass der herkunftssprachliche Unterricht in Niedersachsen ausgebaut werden sollte. Wir haben bei der ersten Beratung schon über die Vorteile gesprochen, die eben noch einmal deutlich gemacht worden sind. Es ist wichtig, die Kompetenzen, die die Kinder von zu Hause mitbringen, nutzbar zu machen - nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt.

Dennoch weist dieser Entschließungsantrag an einigen Stellen Schwächen auf und hat Fragen offengelassen. Ich glaube, wir sind über den Zeitpunkt, an dem wir in Niedersachsen über die Einführung von bilingualen Kindertagesstätten reden, schon deutlich hinaus.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Die Realität in Niedersachsens Kitas ist eine andere. Das sind mittlerweile multilinguale Kindertagesstätten. Es wird schwierig, dort auf nur eine Herkunftssprache zu setzen. Wir brauchen ein Konzept, mit dem wir flächendeckend die Herkunftssprachen - alle Sprachen, die wir in den Kindertagesstätten vorfinden - stärken können und mit dem wir insbesondere aber auch Deutsch in den Kindertagesstätten stärken können. Das dürfen wir nicht vernachlässigen. Die guten Bildungschancen für alle Kinder - wenn sie in die Grundschule kommen - schaffe ich damit, dass alle Kinder in der Lage sind, von der ersten Unterrichtsstunde an dem Unterricht zu folgen, weil sie die deutsche Sprache beherrschen, die in der Grundschule Unterrichtssprache ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben auch keine Antwort darauf gefunden, wie Sie auf das reagieren, was wir in der ersten Beratung diskutiert haben und was auch öffentlich diskutiert worden ist, exemplarisch im Zusammenhang mit Schulen in Hannover. Dort hat es eine Zeit lang Russisch als stark ausgeprägte Herkunftssprache gegeben, und die Schulleiter haben bemängelt, dass sich die Situation dahin entwickelt hat, dass Russisch die originäre Sprache auf dem Schulhof wurde. Auch dort sind Sie Antworten schuldig geblieben.

Über die konsularischen Lehrkräfte haben wir heute Morgen schon gesprochen. Es ist dabei nicht zwingend notwendig, nur auf die Türkei abzustellen. Man muss - bei allen konsularischen Lehrkräften - immer eine Frage stellen. Selbst wenn sie die Aufgabe haben, nach niedersächsischen Kerncurricula zu unterrichten, steht immer noch die Frage: In welchem Dienst- und Abhängigkeitsverhältnis stehen sie eigentlich? - Ich möchte nach wie vor, dass die Lehrkräfte in Niedersachsen auch Lehrkräfte des Landes sind.

(Heinrich Scholing [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege Försterling. Bevor Sie zum Abschluss kommen - - -

Björn Försterling (FDP):

Ich bin schon im letzten Satz - beim letzten Punkt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Scholing, dann kann ich die Frage nicht zu lassen.

Björn Försterling (FDP):

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie sich erst einmal der Problematik annehmen, wie wir die Flüchtlinge, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind, beschulen können. Wir haben im Kultusausschuss am letzten Freitag erfahren, dass Sie genau das Gegenteil machen wollen, dass Sie zum nächsten Schuljahr wieder eine Obergrenze für die Sprachförderung einführen werden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Da vermengen Sie zwei unterschiedliche Themenpunkte!)

- Herr Onay, hier wird nichts vermengt. Alles ist Bestandteil des Erlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“. Das ist der Erlass, den Sie seit 2014 als Paradebeispiel für Ihre Integrationspolitik in Niedersachsen anwenden. Genau diesen Erlass werden Sie ab dem nächsten Schuljahr nicht ausreichend mit Lehrerstunden hinterlegen, weil Sie über 12 % der Stunden herausnehmen und 280 Vollzeitlehrereinheiten

aus der Sprachförderung kürzen, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

(Kai Seefried [CDU]: Darum sollte man sich kümmern!)

Das ist das Problem. Die Flüchtlinge werden ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr anständig beschult, weil Sie die Unterrichtsversorgung sicherstellen wollen, weil Sie sich mit statistisch guten Zahlen über die Landtagswahl retten wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Auf Ihren Beitrag gibt es nun eine Kurzintervention des Kollegen Scholing. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich muss Sie an einer Stelle korrigieren: Sie haben gesagt, dass der Konsulatsunterricht unter den Rahmenbedingungen niedersächsischer Kerncurricula erteilt werde. Das ist nicht korrekt. Dieser Unterricht erfolgt nicht in der Verantwortung des Kultusministeriums bzw. des Landes Niedersachsen.

Noch einmal der Hinweis: Wir haben heute Morgen bei der Beratung der Dringlichen Anfrage zu diesem Thema zwei Zahlen im Hinblick auf den Konsulatsunterricht Türkisch gehört: Zurzeit erteilt in Niedersachsen eine Lehrkraft in diesem Rahmen Unterricht. Die Anzahl der Schüler kenne ich nicht. Warum ist diese Zahl eigentlich so gering? - Sie ist so gering, weil wir bei der Kernaufgabe des Landes, nämlich dem herkunftssprachlichen Unterricht, gut aufgestellt sind. 4 000 Kinder sind im Grundschulbereich in diesen Unterricht eingebunden, und der findet dann tatsächlich in der Verantwortung des Landes statt.

Der Konsulatsunterricht, dessen Anteil im Prinzip marginal ist, findet nicht in der Verantwortung des Landes statt und unterliegt auch nicht den niedersächsischen Kerncurricula.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Herr Försterling wird Ihnen antworten. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Scholing, dann können Sie, ebenso wie wir, Ihrem eigenen Antrag nicht zustimmen. Denn Sie fordern in Ihrem Antrag explizit den Ausbau des Konsulatsunterrichts. Aber wenn er nicht unter der Kontrolle des Landes Niedersachsen steht, sollten Sie doch die Ersten sein, die Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kai Seefried [CDU]: Oder der Punkt wird rausgenommen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lammerskitten.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Antrag von SPD und Grünen wird ein wichtiges Thema angesprochen: die Mehrsprachigkeit. Kinder und Jugendliche, die mehrere Sprachen fließend sprechen, haben im Leben - insbesondere später im Berufsleben - viele Vorteile.

Doch ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit Ihrem Entschließungsantrag gehen Sie nun zu weit. Herr Försterling hat eben schon eine ganze Reihe von Gründen angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir halten herkunftssprachlichen Unterricht grundsätzlich für sinnvoll. Doch beim Spracherwerb steht für uns die Integration im Mittelpunkt. Die Vermittlung der deutschen Sprache muss in unseren Kitas und an unseren Schulen an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das steht aber leider nicht in Ihrem Antrag. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, oberstes Ziel guter Bildung in unserem Land ist die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dazu trägt zweifelsohne das sichere Beherrschen der Muttersprache bei. Für alle Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, gilt aber auch: Um dem Schulunterricht folgen zu können und in unserer Gesellschaft anzukommen, müssen Kinder in unserem Bundesland vor allem die deutsche Sprache sicher sprechen. Wenn ich mir überlege, wie wir Sie seit Ende 2014 immer wieder drängen

mussten, mehr Ressourcen für Sprachförderung zur Verfügung zu stellen, bin ich mir nicht so sicher, dass Sie in dieser Hinsicht unsere Auffassung teilen.

Schülerinnen und Schüler, die hier bei uns zur Schule gehen und hier ihren Schulabschluss machen, müssen in erster Linie für einen Beruf oder ein Studium in Deutschland qualifiziert werden. Dazu gehört neben dem Erlernen von Englisch auch das Erlernen z. B. von Französisch, Spanisch oder - je nach Bildungsziel - auch Latein. Wer dann zusätzlich noch die Sprache seines Herkunftslandes gut beherrscht, hat weitere Vorteile.

Unserer Ansicht nach sind die bisherigen Angebote des Landes für den herkunftssprachlichen Unterricht zur Unterstützung der betreffenden Kinder und Jugendlichen völlig angemessen. Der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ aus dem Jahr 2014 bildet dafür bereits jetzt eine sehr weitgehende und damit ausreichende Grundlage.

Herr Försterling hat eben in seiner Rede darauf hingewiesen, wo die Probleme eigentlich liegen. Sie liegen nicht in dem Erlass und in den Möglichkeiten, die dadurch eröffnet werden, sondern sie bestehen mit Blick auf die Ressourcen: Die Probleme sind fehlendes Geld, fehlende Lehrerstunden und fehlende Lehrkräfte.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich Ihnen jetzt gesagt habe, was wir wollen, sage ich Ihnen auch gerne, was wir nicht wollen: Wir wollen keine Kitas, in denen ganz offiziell neben Deutsch hauptsächlich Arabisch gesprochen wird. Solche Kitas tragen nicht zur Integration bei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen keine Schulen, in denen die Herkunftssprache der Schülermehrheit zur sogenannten Schulhofsprache wird. Solche Entwicklungen können dadurch verstärkt werden, dass sich einzelne Schulen auf ein herkunftssprachliches Angebot in einer bestimmten Sprache spezialisieren.

Wir wollen nicht, dass Konsulatslehrer, bei denen wir die Sorge haben müssen, dass sie unsere Werte - z. B. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte - völlig anders verstehen, an unseren Schulen lehren.

Wir stehen dazu, dass das Erlernen und sichere Beherrschen der deutschen Sprache Kern der Integration in unsere Gesellschaft und damit auch

in unser Bildungssystem ist. Parallelgesellschaften, in denen keine Integration stattfindet, dürfen bei uns in Niedersachsen keine Chance haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, bei der ersten Beratung im Plenum hatten wir folgende Fragen formuliert: Welches Ziel verfolgen Sie mit Ihrem Antrag? Welches Gesellschaftsbild steht dahinter? Geht es Ihnen wirklich um Integration? Warum erwähnen Sie die Bedeutung der deutschen Sprache als Schlüssel zum Bildungserfolg nicht? - Das war doch bislang Konsens in diesem Hohen Hause.

Auf diese Fragen, die wir in der ersten Beratung formuliert haben, haben wir in den Ausschussberatungen keine Antworten bekommen.

(Adrian Mohr [CDU]: Das ist bedauerlich!)

Aus den vorgenannten Gründen und weil diese Antworten ausgeblieben sind, werden wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lammerskitten. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Kultusministerin Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entschließungsantrag „Mehrsprachigkeit fördern“ von SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüße ich aus der fachlichen Sicht als Kultusministerin ausdrücklich. Wir haben auch bereits einige wichtige Schritte in die darin formulierte Richtung getan.

Als erstes Beispiel möchte ich den herkunftssprachlichen Unterricht an den Grundschulen nennen. Hier verfolgen wir, anders als einige andere Bundesländer, eine ganz klare Linie hin zum Unterricht in Verantwortung des Landes. Das haben wir auch bereits bei der Dringlichen Anfrage heute Morgen besprochen.

Anders als vor zehn Jahren gibt es in Niedersachsen fast keinen sogenannten Konsulatsunterricht mehr, also Unterricht im Auftrag von Herkunftsländern, der nicht der Aufsicht meines Ministeriums und damit der Aufsicht des Landes untersteht.

Am deutlichsten wird das u. a. im Bereich des Türkischunterrichts. Wir haben z. B. 51 herkunftssprachliche Lehrkräfte für Türkisch im Landesdienst an Grundschulen, die im Schuljahr 2015/2016 immerhin 4 379 Schülerinnen und Schüler unterrichtet haben. Ich denke, es ist gut, diesen Lehrkräften an dieser Stelle einmal ein großes Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Wir wollen dieses Angebot für die Schülerinnen und Schüler insgesamt - natürlich auch für andere Sprachen - stärken, indem wir das Fortbildungsangebot für die herkunftssprachlichen Lehrkräfte verbessern. So wird beispielsweise für diesen Herbst eine Fortbildung für herkunftssprachliche Lehrkräfte für Türkisch geplant. Die Lehrkräfte sollen noch besser lernen, das landeseigene Curriculum für den herkunftssprachlichen Unterricht in ihrer Sprache umzusetzen.

Wir begnügen uns aber nicht mit dem herkunftssprachlichen Unterricht an den Grundschulen, sondern bereiten auch die Weiterentwicklung an den weiterführenden Schulen vor. Grundlage dafür ist der entsprechende Erlass aus dem Juli 2014. Danach sind Herkunftssprachen im Sekundarbereich I als Fremdsprachen der Schülerschaft insgesamt zugänglich zu machen. Auch das ist ein neuer Ansatz.

Wir brauchen dafür natürlich kompetente Türkischlehrkräfte, die wir aber leider noch nicht in dem Umfang haben, in dem wir sie uns wünschen. Türkisch für das Lehramt wird zurzeit an keiner niedersächsischen Hochschule angeboten. Deshalb sind wir auf die Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen angewiesen, wo Zehntausende von Schülerinnen und Schülern einen regulären Unterricht in Türkisch als Fremdsprache besuchen und diese Sprache bis ins Abitur fortführen können.

Das Institut für Turkistik der Universität Duisburg-Essen, an dem die Lehrkräfte für Türkisch als Fremdsprache in Nordrhein-Westfalen ausgebildet werden, hat für Niedersachsen ein Konzept für die Qualifizierung von bereits im Schuldienst tätigen Lehrkräften mit guten Türkischkenntnissen entwickelt. Dieses Konzept wird zurzeit vom NLQ geprüft. Wir wollen es so bald wie möglich umsetzen.

Es geht aber auch um Akzeptanz neuer Sprachen in der Schule. Das ist ebenfalls sehr wichtig. Die IGS Linden bietet dafür z. B. ein sehr positives

Beispiel. Dort ist Türkisch eine der angebotenen Wahlsprachen ab dem 6. Jahrgang. Das Angebot nahmen im vergangenen Schuljahr insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 6 bis 10 wahr.

Damit dieses Beispiel Schule machen kann, brauchen wir natürlich auch eine breite Fachdiskussion und Abstimmung mit den anderen zweiten und dritten Fremdsprachen. Die Stellung von Englisch als erster Fremdsprache ist davon selbstverständlich unberührt. Wir planen deshalb für den Herbst 2017 eine Fachtagung zum Thema „Mehr Mehrsprachigkeit wagen“, die ganz bewusst alle Fremdsprachen außer Englisch einbeziehen soll - die drei großen Sprachen natürlich, Französisch, Latein und Spanisch, aber auch die kleinen Sprachen wie Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch und Türkisch.

Sie sehen: Wir sind auf einem guten Weg und darauf auch ein gutes Stück vorangekommen. Wir tun dies mit Augenmaß und erhoffen uns dabei langfristig die Unterstützung aller Fraktionen in diesem Haus; denn Mehrsprachigkeit trägt auch zur Völkerverständigung bei und unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler in der Persönlichkeitsentwicklung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe und zur Abstimmung komme. - Die Kolleginnen und Kollegen an der Regierungsbank bitte ich, für die Abstimmung Platz zu nehmen.

Vielen Dank.

(Abg. Gerd Ludwig Will [SPD] steht nahe der Ministerbank auf der Seite der CDU-Fraktion. - Jens Nacke [CDU]: Du kannst dich zu uns setzen!)

Ich glaube, Herr Kollege Will hat noch keine Orientierungsprobleme und wird jetzt zügig seinen Platz aufsuchen.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin, ich glaube, die gesamte SPD hat zurzeit Orientierungsprobleme!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6903 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die Tagesordnungspunkte 22 und 23 noch vor der Mittagspause beraten werden. Die Rednerinnen und Redner können sich darauf einstellen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für mehr Sicherheit - Die Landesregierung muss es stärker nutzen und bessere rechtliche Voraussetzungen schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6682 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7525

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Götz, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege Götz!

Rudolf Götz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der rot-grüne Koalitionsvertrag sieht auf Seite 17 vor, die von der abgelösten Landesregierung ausgeweitete Videoüberwachung einzuschränken. Meine Damen und Herren, wenn man etwas Gutes über diese Landesregierung sagen wollte - das fällt einem natürlich schwer -

(Marcus Bosse [SPD]: Dir vielleicht!)

könnte man sagen, dass sich der Minister diesem Satz von Anfang an nur wenig verpflichtet fühlte. Bis heute gibt es keine rechtliche Einschränkung der Videoüberwachung durch die Polizei Niedersachsen. Es gibt bloß einen Gesetzentwurf für das Polizeirecht, dessen Fertigstellung von der Landesregierung, aber auch von den Fraktionen von SPD und Grünen, gegenwärtig nicht aktiv betrieben wird. Sie haben nämlich erkannt, dass dieser

Gesetzentwurf die Polizei belastet, und sind sich nicht einig geworden, wie weit sie dann doch der sicherheitspolitischen Vernunft folgen wollen.

Meine Damen und Herren, bis heute wurden nur wenige Kameras der Polizei deaktiviert oder gar abgebaut - und das auch nur, weil sie durch erfolgreiche Klagen dazu gezwungen wurde.

Zum Glück legt der Minister wenig Ehrgeiz an den Tag, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Richtig und notwendig ist es, die Überwachung von zentralen öffentlichen Plätzen und im Personennahverkehr auszubauen. Im Bund hat die SPD der Erleichterung der Videoüberwachung durch Private, etwa in Einkaufszentren, zugestimmt. Hier in Niedersachsen haben wir eine SPD, die den Grünen nachläuft, und einen Innenminister, der jeweils die nach Nachrichtenlage opportune Meinung vertritt - und das nicht nur bei der Videoüberwachung.

Der Verkehrsminister spricht sich hingegen für die Videoüberwachung der öffentlichen Verkehrsmittel aus. Die Landesnahverkehrsgesellschaft verlangt in Ausschreibungen die Videoüberwachung in Zügen. Das ist richtig, widerspricht aber klar dem Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, die Überwachung von zentralen öffentlichen Plätzen, des Personennahverkehrs, aber auch von Polizeieinsätzen mit sogenannten Body-Cams sind kein Allheilmittel. Sie erleichtern vor allem die Aufklärung. Aber schon das wäre eine Verbesserung. Gerade nach Terroranschlägen war man immer wieder auf die Bilder von Videokameras angewiesen, um das Geschehen aufzuklären. Dazu bedarf es aber moderner Systeme. Die gegenwärtig in Niedersachsen vorhandenen Systeme sind technisch veraltet; sie müssen erneuert werden.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung fordert in Umfragen regelmäßig zu fast 80 % den Ausbau der Videoüberwachung. Der Gewinn an Sicherheit ist sicherheitspolitisch hoch zu bewerten. Bei einem klugen Einsatz ist der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, eine Diskussion über Videoüberwachung muss ehrlich und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger geführt werden. Man kann ihre Wünsche nicht einfach abtun, indem man das Zerrbild eines Überwachungsstaats malt. Davon sind wir weit entfernt.

Insbesondere die Grünen erliegen hierbei viel zu oft der Versuchung, eine Gelegenheit zur Profilie-

zung als selbsternannte Bürgerrechtspartei zu nutzen.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist nicht fair gegenüber Ihrem bisherigen Koalitionspartner!)

Auch die FDP offenbart bei diesem Thema Schwächen bei der Abwägung der Allgemeininteressen gegenüber den Einzelinteressen. - Jetzt zufrieden, Herr Limburg?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die staatliche Schutzpflicht ist ein Bürgerrecht. Klar ist aber auch: Allein viele Kameras schaffen nicht viel Sicherheit. - Es ist nichts dagegen zu sagen, dass hier in der Region Hannover 37 Kameras von der Polizei an die Verkehrsmanagementzentrale übergeben werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Videoüberwachung nicht mehr nur schauen, wo in der Vergangenheit viel passiert ist, sondern auch, wo eine große Gefährdung besteht. Unser im letzten Plenum eingebrachter Gesetzentwurf zum Polizeigesetz sieht hierbei eine Verbesserung im Interesse der Bürger vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht aber eine Einschränkung vor. Das ist die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, heute wird unser Entschließungsantrag wahrscheinlich mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP abgelehnt werden. Das ist bedauerlich, weil es keine Verbesserung gibt. Stattdessen geht es darum, sich als vermeintliche Rechtsstaatsparteien zu profilieren. Der Innenminister ist da auch nicht besser und wird nachher wahrscheinlich vom Rückgriff der CDU auf alte Forderungen sprechen. Gleichzeitig ist er derjenige, der sich nicht um die Beteiligung der Datenschutzbeauftragten bei den Body-Cams kümmerte. Unsere Forderung nach der Body-Cam wurde zunächst mit großen Worten abgelehnt, um sie dann überhastet zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne erkennen Handlungsbedarfe leider immer erst dann, wenn etwas passiert ist, und erkennen erst dann, dass sie zuvor in die falsche Richtung marschiert sind. Ich nenne hier stellvertretend die Speicherung von Daten über Minderjährige durch den Verfassungsschutz. Erst gab es große Worte, dann - nach dem Fall Safia - ein kleinlautes Anerkennen der Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren, so macht man keine Sicherheitspolitik! Pirouettendrehen gehört ins Ballett. Für die Sicherheit der Menschen ist das aber immer eine untaugliche Übung.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Götz. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nur Herr Kollege Becker.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrem Antrag haben Sie uns hier eine Scheinlösung vorgelegt - und jetzt suchen Sie händeringend nach einem Problem, das dazu passt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist absehbar erfolglos. Bereits Ihre Problemannahmen treffen den Kern nicht. Seit nunmehr vier Jahren versuchen Sie, hier den Eindruck zu erwecken, mit der Sicherheit in Niedersachsen werde irgendwie alles immer schlimmer. Das Gegenteil ist richtig! Die Opferzahlen und die Zahl der Straftaten gehen in Niedersachsen zurück, und die Aufklärungsquote ist auf einem im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Niveau festgenagelt. Wir haben mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als jemals zuvor. Sie sind - im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit - sogar mit ihrem Dienstherrn zufrieden,

(Adrian Mohr [CDU]: Na ja!)

weil er ihre soziale Situation nachhaltig verbessert hat.

(Jens Nacke [CDU]: Dann haben Sie aber schon lange nicht mehr mit Polizisten geredet!)

- Da können wir ja mal graben, Herr Nacke, wie das mit der Zufriedenheit unter SPD und Grünen ist und wie das mit der Zufriedenheit der Polizistinnen und Polizisten zu Ihrer Regierungszeit war.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das Negieren von Problemen löst keine Probleme!)

Sie sind mit ihrem Dienstherrn nicht nur deswegen zufrieden, weil er ihre soziale Situation nach-

haltig verbessert hat, sondern auch, weil er sie an Entscheidungsprozessen beteiligt und aktiv einbindet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, trotz dieser positiven Bilanz in der Sicherheitsfrage versuchen Sie, den Menschen Angst zu machen, nur um hier Scheinlösungen präsentieren zu können. Mehr Videoüberwachung soll es jetzt also richten - das kann sie aber nicht. Videoüberwachung kann die Aufklärung von Straftaten erleichtern

(Adrian Mohr [CDU]: Ja!)

und kann im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen auch eine begrenzte präventive Wirkung entfalten.

(Editha Lorberg [CDU]: Genau so! - Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Ein alleinwirksames Wundermittel gegen Kriminalität und Gewalt ist sie nachweislich nicht.

(Zurufe von der CDU: Das hat niemand behauptet!)

- Na ja, da bin ich mir nicht ganz so sicher. Schauen Sie sich Ihren Antrag einmal genau an!

Meine Damen und Herren, aus der kriminalistischen Forschung - bezeichnenderweise fast ausschließlich aus den USA und aus Großbritannien - wissen wir recht präzise, welche Wirkung wir von der Videoüberwachung erwarten dürfen. Die Hoffnungen darauf waren ja vor zehn Jahren noch fast unbegrenzt: Straftaten sollten verhindert und Täter leichter ermittelt werden können. Nicht zuletzt sollte die Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden erhöhen und damit die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern.

Im Lichte der Forschungsergebnisse stellte sich dann aber heraus, dass sich das Sicherheitsempfinden tatsächlich nicht verbessert. Wenn überhaupt, nimmt es nur kurzfristig zu. Außerdem taucht die Frage nach den unterstellten Sicherheitsdefiziten an einer Örtlichkeit auf, an der die Videoüberwachung durchgeführt wird.

Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung: Wer sich diese überdimensionalen Hinweise auf die Videoüberwachungsmaßnahmen in den britischen Städten angeschaut hat, der kann das gut nachvollziehen. Wohlfühleffekte lösen die Dauerpräsenz von Videokameras und die plakativen Wandtapeten von Schutz Männern, die freundlich lächelnd darauf

hinweisen, dass dort zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung flächendeckend videografiert wird, jedenfalls nicht aus.

Abschreckungseffekte zur Verhinderung von Straftaten sind auch zweifelhaft. Erfahrungen aus Großbritannien weisen zwar einen moderaten Rückgang der Kriminalitätsrate aus, allerdings hauptsächlich in Parkhäusern. Vergleichbare Untersuchungen aus den USA konnten nicht einmal diesen Effekt bestätigen. Lediglich eine Unterstützung bei der Täterermittlung konnte durch die Forschung belegt werden. Immerhin! Das erkenne ich an, das ist etwas. Aber dazu, meine Damen und Herren von der CDU, brauchen wir wahrhaftig keine flächendeckende oder sonst wie maßlos ausgeweitete Videoüberwachung.

Meine Damen und Herren, was wir viel tiefergehend diskutieren sollten, ist die Technik, die sich hinter Ihrem - wie ich finde - Euphemismus „moderne Formen der ‚intelligenten‘ Videoüberwachung“ - so formulieren Sie es in Ihrem Antrag - verbirgt. Bezeichnenderweise sind Sie uns während der gesamten Antragsberatung und auch heute die Erklärung dafür schuldig geblieben, was sich nach Ihrer Auffassung hinter diesem Ausdruck „moderne Formen der ‚intelligenten‘ Videoüberwachung“ verbirgt.

In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie dazu lediglich: „Moderne ‚intelligente‘ Überwachungssysteme können Gefahren teilweise sogar besser erkennen und helfen, Verbrechen oder Terror zu bekämpfen.“ In Ermangelung Ihrer Erklärung, die ich mir gewünscht hätte, erlaube ich mir daher selbst eine Interpretation Ihrer Intention:

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Bilderflut massenhafter Videoüberwachung personell nicht ausgewertet werden kann, schon gar nicht in Echtzeit. Also soll als Notlösung die IT heran. Dazu wird den Überwachungskameras ein Algorithmus nachgeschaltet, der das Aussehen und/oder das Verhalten von Menschen bewertet und die Situation dann völlig autonom als normal oder als außergewöhnlich einstuft und dementsprechend Alarmierungen oder weitergehende Maßnahmen auslöst.

Meine Damen und Herren, kann mir mal jemand erklären, welches Aussehen ein Mensch haben muss, damit er als „normal“ oder als „außergewöhnlich“ kategorisiert wird? Und kann mir mal jemand erklären, wie wohl Menschen diese intelligente Überwachungstechnik bewerten, die in ihrem Leben zwar noch keine Straftat begangen

haben, aber aufgrund ihres Aussehens bei diesen Automaten ständig Alarme auslösen und dann bei jedem Besuch eines Bahnhofs oder eines Flughafens von freundlichen Polizisten nach dem Ausweis gefragt werden, während andere Gäste dieser Institution ungehindert weitergehen können?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das erzeugt persönliche Auswirkungen bei diesen Menschen. Das erzeugt Haltungen. Ich finde, dass das deutlich tiefer diskutiert werden muss, als Sie es mit diesem einen Satz in Ihrem Antrag getan haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht sollten Sie aufhören, bloß Werbebotschaften von Sicherheitsdienstleistern abzuschreiben, und an dieser Stelle selbst nachdenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am Ende bleibt jedenfalls von Ihrem Antrag nichts übrig. In Niedersachsen wird Videoüberwachung durch die Polizei und durch die Verkehrsträger nach wie vor als begleitendes Instrument zur Strafverfolgung und -verhütung eingesetzt, und zwar in Anerkennung der Grenzen, die diese Technik nun einmal hat - nicht flächendeckend, sondern auf der Grundlage einer Lagebildanalyse an konkreten kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten und ausgewogen, orientiert an dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, aber bestimmt nicht nach dem Maßlosigkeitsprinzip „viel hilft viel“, meine Damen und Herren von der CDU.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Nun folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Brauchen wir Videoüberwachung, um Sicherheit zu gewährleisten? - Wir Freien Demokraten glauben: Ja, wir brauchen sie an bestimmten, genau definierten öffentlichen Plätzen, die heute Kriminalitätsschwerpunkte sind. Da gibt es auch jetzt schon Videoüberwachung. Wir finden das im Prinzip richtig.

Das war früher möglich, und das wird auch zukünftig möglich sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Minister, wir wissen zwar noch nicht, ob wir in dieser Wahlperiode noch ein neues Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz bekommen und, wenn ja, wann das der Fall ist. Aber zumindest nach den bisherigen Entwürfen dürfte das auch nach dieser Variante möglich sein.

Brauchen wir also zusätzliche Möglichkeiten, wie sie die Union hier fordert? - Wir Freien Demokraten glauben: Nein; denn die rechtlichen Befugnisse, die heute im SOG und auch zukünftig im Gefahrenabwehrgesetz festgeschrieben werden, reichen aus. Damit können wir nämlich Kriminalitätsschwerpunkte mit Video überwachen. Das halten wir für richtig.

(Beifall bei der FDP)

Die Union fordert aber in ihrem Antrag einen Punkt zu Recht, nämlich die Erprobung moderner Technologie. Herr Kollege Becker, man kann das so interpretieren, wie Sie das tun, nämlich nach dem Motto, das sei ganz gefährlich. Auch solche Technologie gibt es. Aber heute existiert auch Technologie, die datenschutzrechtlich positiv sein kann - beispielsweise die Möglichkeit, bestimmte Bereiche zu verpixeln, damit nicht in private Räume hinein gefilmt wird. Außerdem gibt es die Lightfinder-Technologie, die es ermöglicht, dass die Kamera sich in Situationen, in denen nicht so viel Licht da ist, an diese Lichtverhältnisse anpasst und dadurch Bilder produziert, die trotzdem auswertbar sind. Das ist eine Modernisierung, die wir für richtig und notwendig erachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kameras, die in Niedersachsen hängen, stammen alle aus der Zeit der Expo 2000. Sie sind also alt. Damals gab es diese Technologie noch nicht. Wir glauben, dass wir endlich ein Modernisierungsprogramm für die Videoüberwachungsanlagen in Niedersachsen brauchen, damit wir diese moderne Technologie einsetzen können. Die Landesregierung bleibt es bisher schuldig, ein solches Modernisierungsprogramm aufzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Als FDP wollen wir des Weiteren, dass wir stärker in das Monitoringverfahren der Kameras gehen. Die Menschen denken ja „Da ist eine Kamera; da passt jemand auf mich auf“ und haben deswegen ein Gefühl der Sicherheit. Dieses Gefühl trägt aber; denn es passt ja niemand auf, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern die Kamera

zeichnet nur auf. Wir wollen, dass wir in bestimmten Situationen Kameras tatsächlich auch im Monitoringverfahren betreiben. Das heißt, dass da jemand sitzt, der auch die Kolleginnen und Kollegen losschicken kann, um einzugreifen, damit die Polizei helfen kann, wenn Gefahr im Verzug ist. Auch das ist derzeit nicht der Fall. Das wäre aber eine sinnvolle Ergänzung.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend zum Thema öffentlicher Personennahverkehr. Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, sehr geehrter Herr Kollege Schremmer, verehrte Grüne, ich habe nicht so richtig verstanden, wie Sie es eigentlich einfach hinnehmen können, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft als Gesellschaft des Landes Niedersachsen in ihren Ausschreibungen vorschreibt, dass alle Züge, die im öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen eingesetzt werden, grundsätzlich mit Kameras ausgestattet sein müssen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben wir nicht hingenommen!)

damit überhaupt die Möglichkeit besteht, den Zuschlag zu bekommen. Das heißt also: Das Land Niedersachsen schreibt vor, dass flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr möglich sein muss. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass die Grünen einen solchen Punkt mitmachen.

Wir brauchen Videoüberwachung da, wo tatsächlich Gefahr im Verzug ist und wo es eine Möglichkeit gibt, Straftaten zu verhindern, aber keine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoüberwachung. Das ist der falsche Weg.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay das Wort. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Videoüberwachung, wie die CDU sie hier fordert - das haben wir ja schon bei der ersten Debatte und auch im Ausschuss deutlich gemacht -, können wir so nicht mitgehen. Insbesondere betrifft das beispielsweise

die Positionierung im Antrag der CDU zur informationellen Selbstbestimmung.

In dem Antrag steht beispielsweise: „In öffentlichen Bahnen, Bussen, Bahnhöfen, zentralen Plätzen und Straßen müssen Passagiere jederzeit damit rechnen, beobachtet zu werden.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gott sei Dank ist das in einem Rechtsstaat wie Deutschland nicht der Fall. Bürgerinnen und Bürger müssen eben nicht damit rechnen, jederzeit beobachtet zu werden. Denn selbstverständlich sind auch die genannten Plätze Kommunikationsräume, Verweilräume und Räume der freien Bewegung. Insofern sind sie auch nicht flächendeckend zu überwachen. Sie sind nur - um das Bundesverfassungsgericht noch einmal zu bemühen - Orte des Verweilens, der Begegnung und eines allgemeinen kommunikativen Verkehrs.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Hier einfach davon zu sprechen, dass Bürgerinnen und Bürger damit rechnen müssten, beobachtet zu werden, zeugt schon von einem etwas seltsamen, schrägen Rechts- und Staatsverständnis, sehr geehrter Herr Kollege Nacke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Etwas weiter oben in Ihrem Antrag behaupten Sie, dass der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihren Zugang zu öffentlichen Räumen verletzen könnte.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist missverständlich!)

- Nein, das ist nicht missverständlich. Was Sie wünschen, ist in Ihrem Antrag relativ klar und deutlich formuliert.

(Jens Nacke [CDU]: Sie versuchen bewusst, das misszuverstehen!)

Das habe ich in der ersten Landtagsdebatte bereits angesprochen. Da sind wir wieder bei dem nicht vorhandenen Supergrundrecht auf Sicherheit.

Aber lassen Sie mich einmal auf das zurückkommen, was wir schon in der ersten Beratung, aber auch im Ausschuss immer wieder deutlich zu machen versucht haben. Wir sind ja nicht grundsätzlich gegen die Videoüberwachung.

(Jörg Bode [FDP]: Aber ein bisschen schon!)

Sie muss aber an klare Kriterien gebunden sein. Sie muss nämlich geeignet, erforderlich und angemessen oder - wie es rechtlich heißt - verhältnismäßig sein. Deshalb darf eine Videoüberwachung nicht pauschal und auf Verdacht ausgeweitet werden. Der Deutsche Richterbund sagt hier ganz klar, dass bei einer flächendeckenden, breiten Videoüberwachung vor allem Personen überwacht werden, die selbst keinen Anlass zu einer Überwachung bieten, und dass gleichzeitig auch ein Gefühl des diffusen Überwachtseins Einzug halten kann. Das halten wir ausdrücklich für nicht tragbar.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hier ja schon mehrfach angesprochen wurde, ist das Problem aber auch die Bilderflut, also der Vollzug, die Auswertung. Das Monitoring ist eine Möglichkeit, das wirklich mit dem menschlichen Auge und der Reaktionsfähigkeit zu verknüpfen. Welche Schwierigkeiten bei einer IT-Lösung drohen, hat der Kollege Becker ja schon skizziert.

Was eine reine Aufzeichnung bewirkt, haben wir immer wieder gesehen, gerade in den sicherheitspolitischen Debatten, die angestoßen worden sind, z. B. zu den Vorfällen am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht. Das ist ja auch in Ihrem Antrag prominent benannt. Mindestens 80 Kameras waren dort und haben das alles gefilmt. Verhindern konnten die Kameras das aber nicht. Auch im Fall Anis Amri wurden die Bilder einer Kamera, die 24 Stunden an sieben Tage der Woche gefilmt hat, erst im Nachhinein ausgewertet. Damit wären wir dann wieder beim Monitoring.

Zu dem Hinweis des Kollegen Oetjen zum ÖPNV und zu den Videoüberwachungen - auch das ist ja Thema im Ausschuss gewesen und diskutiert worden -: Es ist richtig, dass dort tatsächlich die Möglichkeiten zur Videoüberwachung geschaffen werden. Ich habe unsere Position hier immer wieder kritisch deutlich gemacht, nämlich dass wir nicht teilen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl zu einer echten Sicherheit beiträgt, sondern dass dies eher trügerisch ist. Dass dies heute weiterhin der Fall ist und wir zumindest Grünen-seitig weiter kritisch in der Diskussion bleiben, verdanken wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, der FDP, die 2009 in ihrer Verantwortung in der Landesregierung Fördermittel in Höhe von 500 000 Euro für den Einsatz von Videoüberwachung zur Verfügung gestellt hat. Herr Oetjen, wenn Sie sich an die

Ausschussunterrichtung zurückerinnern, wird sicherlich auch Ihnen das wieder einfallen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es gibt auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Onay, ich weiß nicht, ob Sie das hier absichtlich falsch darstellen. Deshalb möchte ich ausdrücklich noch einmal sagen: Wenn wir argumentieren, dass die Menschen in öffentlichen Plätzen damit rechnen müssen, beobachtet zu werden, dann ist damit natürlich nicht eine staatliche Beobachtung gemeint, wie Sie dies gerade versucht haben darzustellen.

Was wir vielmehr deutlich machen wollen, ist das Spannungsfeld, dass sich die Leute in einem öffentlichen Platz - auf einem Jahrmarkt, in einem Bahnhof - ohnehin so verhalten, wie es sich gehört, weil sie wissen, dass Passanten, Personen, die sich in Cafés aufhalten, andere Menschen, die in diesem öffentlichen Raum unterwegs sind, sie jederzeit beobachten. Das heißt, diese Menschen verhalten sich so, wie man sich aus ihrer Sicht im öffentlichen Raum auch verhalten sollte. Das ist der Grund, warum die allermeisten Menschen gar keine Probleme damit haben, wenn solche öffentlichen Räume zum Schutz ihrer Interessen überwacht werden. Das ist auch in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr sehr deutlich geworden. Darum geht es. Das ist die Argumentation, nämlich dass sich die Menschen in diesen Räumen entsprechend verhalten, weil sie wissen: Ich bin hier in der Öffentlichkeit. - Von mir aus sagen Sie es so, wenn Sie sich an dem Begriff „beobachten“ stören. Wer sich in der Öffentlichkeit befindet, hat überhaupt kein Problem damit.

Das Problem, das Sie herbeireden wollen, gibt es in diesem Maße nicht. Wenn Sie das hier falsch darstellen, dann ist das eine bewusste Fehlinterpretation. Das sollten Sie nicht machen! Das ist der Argumentation nicht würdig!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es antwortet Herr Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, ich habe den entsprechenden Teil tatsächlich nicht vollständig zitiert. Aber auch dann, wenn man sich ihn ganz anschaut, wird er nicht besser.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ihre differenzierte Darstellung trägt hier nicht ganz; denn Sie sprechen in dem Antrag nach Ihrem Zitat davon:

„Polizisten würden an diesen Stellen genauso beobachten wie eine Videokamera. Moderne ‚intelligente‘ Überwachungssysteme können Gefahren teilweise sogar besser erkennen und helfen, Verbrechen oder Terror zu bekämpfen.“

Da geht es ausdrücklich nicht um den von Ihnen beschriebenen alltäglichen, sozusagen kommunikativen Raum, wenn viele Menschen, viele Augen dort sind, wenn das ein Beobachtungsraum ist.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben doch gerade den Satz zitiert: Sie müssen mit der Beobachtung rechnen!)

- Der Satz, den ich gerade vorgelesen habe, schließt genau an diesen Teil an. Lesen Sie sich also bitte Ihren Antrag noch einmal durch! Ich kann ihn jetzt in der kurzen Zeit nicht vollständig vorlesen. In Ihrem Antrag ist ausdrücklich die staatliche Beobachtung, die sicherheitsrelevante Beobachtung gemeint, nicht die von Ihnen gerade beschriebene alltägliche kommunikative Überwachung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Aber das eine schließt doch das andere nicht aus! Ich weiß nicht, was für ein Problem Sie haben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Videoüberwachung zeigt deutlich: Die CDU ist und bleibt ihrem Denken verhaftet, dass eine Ausweitung der Videoüberwachung als Selbstzweck eine absolute oder auch nur annähernd absolute Sicherheit gewährleisten könne, ohne dabei Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu nehmen. Dabei halten Sie uns als Landesregierung in Ihrem Antrag vor, einen angeblich widersprüchlichen Kurs zu fahren, der jedoch in der Realität, meine Damen und Herren, nicht existiert - um das ganz klar zu sagen.

Im Koalitionsvertrag wurde zwar eine Einschränkung der Videoüberwachung bei der Gefahrenabwehr vereinbart. Wir haben allerdings angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage schnell und verantwortungsvoll reagiert und deutlich gemacht, dass wir an neuralgischen Punkten eine angemessene - ich wiederhole dieses wichtige Wort: angemessene - Ausdehnung der Videoüberwachung für sinnvoll halten, dabei aber den Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen.

Wir richten unsere Sicherheitspolitik an den aktuellen Erfordernissen aus und sind in der Lage, eigene Positionen abzuändern. Einen solchen selbst reflektierenden Politikstil würde ich mir übrigens auch von Ihnen wünschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Maßnahmen- und Sicherheitspaket zur präventiven Bekämpfung und Abwehr des islamistisch motivierten Terrorismus haben wir bereits im Januar angekündigt, die Regelungen zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Rahmen der rechtlichen Spielräume maßvoll zu erweitern. In dem Entwurf des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes werden diese Maßnahmen nun implementiert. Ihre Forderung nach einem neuen Gesetzentwurf zur Videoüberwachung ist daher schlicht und ergreifend obsolet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihr Entschließungsantrag und Ihre darin enthaltenen Forderungen sind überhaupt davon gekennzeichnet, dass Sie Dinge vermischen, die nichts miteinander zu tun haben. Sie vermengen hier zwei Sachverhalte, die ganz klar zu differenzieren sind. Losgelöst von der Video-

überwachung im öffentlichen Raum nach dem Gefahrenabwehrgesetz ist nämlich die Ausweitung der Videoüberwachung an Bahnhöfen, in Zügen oder Bussen zu betrachten.

An öffentlich stark frequentierten Orten, wie etwa im öffentlichen Personennahverkehr, kann es für eine Erhöhung der Sicherheit sehr sinnvoll sein, die Videoüberwachung auszudehnen. Mein Kollege Olaf Lies hat sich daher bereits für eine flächendeckende Videoaufzeichnung in Nahverkehrszügen ausgesprochen, eine entsprechende Initiative schon im April letzten Jahres in der Verkehrsministerkonferenz eingebracht und dort eine einstimmige Beschlussfassung erreicht.

Es wird also deutlich, meine Damen und Herren: Beim Thema Videoüberwachung fahren wir als Landesregierung einen klaren, gut abgewogenen Kurs. Daher ist der heutige Entschließungsantrag schlicht und ergreifend überflüssig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Ausweitung der Videoüberwachung kann zwar ein geeignetes Instrument zur Gefahrenabwehr sein. Sie ist aber gleichzeitig auch weit davon entfernt, ein Allheilmittel zu sein, um Gewalttaten oder Anschläge zu verhindern. Sie kann sicherlich dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Menschen zu steigern. Dabei sollten wir aber niemals aus dem Auge verlieren, dass eine Videoüberwachung immer auch ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist und wir daher mit großem Bedacht und Augenmaß vorgehen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe und zur Abstimmung komme.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6682 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Die folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 18:
Abschließende Beratung:

Modellprojekt emissionslose Nordseeinsel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5832 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7581

Tagesordnungspunkt 19:
Abschließende Beratung:

Die Energiewende zum Erfolg führen - Angebot und Nachfrage zusammenbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6692 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7582

Tagesordnungspunkt 20:
Abschließende Beratung:

„Power-to-Gas“ fördern - Die Energiewende zum Erfolg führen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5478 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7583

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 18, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 19, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 20, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu keinem der drei Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Becker. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Weltgemeinschaft hat auf der 21. UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris die Notwendigkeit des Klimaschutzes geschlossen anerkannt und sich zu einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C, bekannt - also fast die ganze Weltgemeinschaft, bis auf Donald Trump und den Kollegen Hocker, soweit das für mich erkennbar ist.

(Jörg Bode [FDP]: Na, na!)

Im Gegensatz zu Herrn Hocker kann Herr Trump mit seiner Auffassung zur Förderung regenerativer Energien und Klimaschutz allerdings tatsächlich Schaden anrichten. Wir hingegen wollen das nicht. Wir wollen in Niedersachsen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, und wir haben bereits viel erreicht.

Niedersachsen ist bekanntlich das Erneuerbare-Energien-Land Nummer eins. Der Anteil der regenerativen Energieträger an der gesamten Stromerzeugung betrug bei uns im Jahr 2015 40,1 % und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29 %. Meine Damen und Herren, bei einem so weit fortgeschrittenen Ausbau muss man der Entwicklung Leitplanken geben, um die Weiterentwicklung der Erzeugungsstrukturen, der Netze und der Speicher zu steuern. Das am 16. August 2016 durch das Landeskabinett beschlossene Leitbild für die Energie- und Klimaschutzpolitik gibt für Niedersachsen diese Leitplanken vor.

Die zweite gute Nachricht ist, dass das zugrunde liegende Gutachten „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahre 2050“ die technische Realisierbarkeit der niedersächsischen Klimaschutzziele auch tatsächlich nachweist.

Die dritte gute Nachricht besteht darin, dass Niedersachsen seine Energieversorgung bis 2050 komplett auf heimische erneuerbare Energien umstellen kann. Wir verfügen über ausreichend geeignete Flächen,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wo sind denn die Flächen, Herr Becker?)

und der Strom ist im Jahr 2050 auch nicht teurer als unter Beibehaltung der heutigen Systembedingungen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Becker, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Hocker bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Karsten Becker (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Becker, dass ich diese Zwischenfrage stellen darf.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie eben erläutert haben, dass es in Niedersachsen hinreichend Flächen für Ressourcen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien gebe, würde ich von Ihnen gerne wissen, wo sich Ihrer Meinung nach diese Flächen tatsächlich in Niedersachsen befinden,

(Marcus Bosse [SPD]: Das entscheidet er doch nicht!)

um dort zusätzliche Windkraftanlagen - darum wird es wahrscheinlich in erster Linie gehen - zu errichten.

Vielen Dank.

Karsten Becker (SPD):

Herr Dr. Hocker, ich empfehle Ihnen gelegentlich das Studium des Gutachtens. Darin ist niedergelegt, dass der Beitrag der Photovoltaik zur regenerativen Energieversorgung in Niedersachsen gegenüber dem Istzustand von derzeit 9 % auf dann 36 % steigen soll.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wo sind die Flächen? Das ist die Frage!)

Diese werden zu einem großen Teil auf den Dächern in Niedersachsen liegen. Das z. B. ist ein großer Teil der Flächen, die in Niedersachsen dann genutzt werden können. So weit meine Antwort in aller Kürze. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Feststellung des Gutachtens, Herr Dr. Hocker, die Sie auch interessieren wird, will ich Ihnen nicht vorenthalten. Das Gutachten weist nach, dass bis zum Jahr 2050 durch die Energiewende der Strom nicht teurer wird,

(Dr. Gero Hocker [FDP] lacht)

als er unter Beibehaltung der gegenwärtigen Systembedingungen wäre.

Meine Damen und Herren, unter Einbeziehung der Sektorkoppelung und des daraus resultierenden Strommehrbedarfs geht das Gutachten für das Zieljahr 2050 von einem um 47 % geringeren Energieverbrauch gegenüber dem Istzustand, also dem Status quo, aus.

Das kann natürlich nur mit ganz maßgeblichen Effizienzsteigerungen erreicht werden, insbesondere im Gebäudebestand. Durch energetische Sanierungen des gesamten Gebäudebestandes kann der Raumwärmebedarf auf rund ein Drittel

von 125 auf 45 kWh pro m² im Jahr 2050 gesenkt werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das hat mit Ihrem Antrag gar nichts zu tun! Das wissen Sie!)

Dazu ist allerdings nach Berechnung des Bundesamtes eine jährliche Sanierungsrate von 2,6 % erforderlich, um den gesamten Gebäudebestand in der Bundesrepublik Deutschland bis 2050 vollständig saniert zu haben.

Meine Damen und Herren, wir sind in Niedersachsen schon weit vorangekommen, aber das große Stück des Weges liegt noch vor uns. Darum brauchen wir neue Ideen und den Freiraum, diese Ideen auch praktisch erproben zu können. Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren von der CDU, war Ihr Antrag der emissionslosen Nordseeinsel ein Beitrag, der uns durchaus weiterbringen kann.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha! - Jörg Bode [FDP]: Es ist nicht alles schlecht!)

- Ja, das haben wir im Ausschuss immer betont.

In den Anhörungen zu diesem Antrag ist allerdings auch deutlich geworden, dass die Nordseeinseln im Hinblick auf flexible Laststeuerung und die Einbeziehung des Mobilitätssektors eher wenig Potenzial haben. Die auf den Inseln weitgehend einheitlichen Siedlungs- und Quartiersstrukturen mit weitgehend hohem energetischen Sanierungsbedarf bieten sich damit für ein Modellprojekt mit einem deutlichen Schwerpunkt auf die energetische Quartierssanierung geradezu an, zumal in der enera-Modellregion, in den Landkreisen Aurich, Friesland, Wittmund und der Stadt Emden, bereits heute 170 % regenerativ erzeugter Strom in die Netze eingespeist werden. Da treten bereits jetzt die Herausforderungen und Problemstellungen auf, die die gesamte Bundesrepublik Deutschland erst im Jahr 2050 erwartet.

Auch im Hinblick auf die Beherrschbarkeit der Volatilität regenerativ erzeugten Stroms können die vorgelagerten Inseln als Modellregion gelten. Dementsprechend haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, bei dem wir die Ergebnisse der Anhörung verarbeitet haben. Ich hätte eigentlich erwartet, dass wir diesen weiterentwickelten Antrag gemeinsam tragen. Aber leider war das im Ausschuss nicht erreichbar. Vielleicht entscheiden Sie sich heute ja neu.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das Angebot steht!)

Meine Damen und Herren, ein Modellprojekt kann natürlich nicht alle Probleme der Energiezukunft lösen. Die entscheidenden Herausforderungen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien liegen in den Flexibilitätsanforderungen des Stromsystems der Zukunft. Je flexibler Stromerzeugung und Nutzung aufeinander abgestimmt werden können, desto effizienter wird das gesamte Energiesystem. Der steigende Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung führt nämlich bereits heute dazu, dass in Zeiten, in denen viel Wind weht und die Sonne stark scheint, große Überschussmengen an elektrischem Strom produziert werden.

Mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich diese Problemstellung naturgemäß weiter zuspitzen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch soll bundesweit auf 40 bis 45 % im Jahr 2025, auf 55 bis 60 % im Jahr 2035 und auf mindestens 80 % im Jahr 2050 steigen. Das muss auch so geschehen, meine Damen und Herren; denn die heutigen Ausbauszenarien für die regenerative Energieerzeugung reichen bei Weitem nicht aus, um auch die Sektoren Wärme und Mobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen.

In Niedersachsen mit seinem gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich fortgeschrittenem Ausbau der erneuerbaren Energien stellen sich die daraus resultierenden Fragen für die Netzanpassung, den Ausbau von Speichern oder die Kopplung der Energiesektoren Strom, Wärme und Mobilität natürlich früher als im Bundesgebiet.

Meine Damen und Herren, der Ausbau des Nachfrage-Managements kann einen wesentlichen und kostengünstigen Beitrag leisten, um diese Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen. Wir werden aber auch die gesamte Breite der verschiedenen Speichermöglichkeiten benötigen, um die Volatilität der zukünftigen Stromproduktion ausgleichen und Angebot und Nachfrage zusammenführen zu können.

Wenn wir die Entwicklung der verschiedenen Speicheroptionen von Wärme über „Power-to-X“ bis hin zu Batteriespeichern vorantreiben wollen, dann müssen wir nicht einmal zuerst an aktive wirtschaftliche Anreize denken. Als erster Schritt würde schon die Beendigung der doppelten Belastung durch Netzentgelte für Speicher genügen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solange nämlich Speichersysteme sowohl für den aus dem Netz geladenen als auch den später wieder ins Netz abgegebenen Strom, also zweimal, mit Netzentgelten belastet werden, ist ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Speicher kaum möglich.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Dementsprechend sollten Speicher fördertechnisch nicht als Letztverbraucher, sondern als eigenständige Systemkomponenten eingestuft und bewertet werden.

Meine Damen und Herren, „Power-to-X“-Projekte, also die Umwandlung von Strom in Flüssigkeiten, in Gas oder in chemische Grundstoffe, sind ein möglicher Weg mit einer realistischen wirtschaftlichen Perspektive. Damit werden zukünftig auch Entscheidungen der Bundesnetzagentur obsolet, nach denen die Regionen, in denen in der Vergangenheit die meisten neuen Windparks entstanden sind, also ganz Norddeutschland, künftig mit etwas mehr als der Hälfte des bisherigen Zubaus auskommen müssen.

Meine Damen und Herren, mit der Unterstützung des Energiewendegroßprojektes enera in den Landkreisen Aurich, Friesland, Wittmund und der Stadt Emden und des Aufbaus einer praktikablen Wasserstoffwirtschaft in der Region Unterelbe ist die Landesregierung bereits auf einem guten Weg. Wir wollen diesen Weg mit unserem Antrag weiter unterstützen und bitten um Ihre Zustimmung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Becker, ich bin einigermaßen darüber enttäuscht, wie mit unserem Antrag im Umweltausschuss umgegangen wurde. - Da brauchen Sie gar nicht zu seufzen oder zu stöhnen; ich werde Ihnen erläutern, worauf sich meine Enttäuschung bezieht.

Wir haben über die Frage diskutiert, wie wir die Herausforderung meistern können, den Strom, von

dem auch Sie, Herr Becker, gesprochen haben und der dann, wenn die Sonne scheint und der Wind weht, über die Maßen produziert wird, zu transportieren und zu speichern. Wir haben unseren Antrag betreffend „Power-to-Gas“ fördern eingebracht, um diese Technologie voranzubringen.

Sie haben dann sozusagen die ganz große Diskussion aufgemacht und zum Thema Energiewende alles, was man sich ausdenken und zur Sprache bringen kann, in einen großen Topf getan, haben das dreimal kräftig umgerührt und haben letztendlich nicht einen Antrag zu diesem spezifischen Thema formuliert, sondern in Ihrem Antrag über die Förderung von zusätzlichen Stromerzeugungskapazitäten gesprochen.

Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Man kann doch unterschiedlicher Auffassung sein, wenn es um die Frage geht, ob man zusätzliche Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien benötigt oder nicht. Trotzdem kann man einen Konsens darüber finden, dass es in Niedersachsen des Jahres 2017 erforderlich ist, insbesondere bei den Themen Speicherung und Transport zusammenzufinden. Ich verstehe nicht, warum Sie hier immer alles miteinander vermengen müssen, Herr Kollege Becker.

Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Natürlich können wir bei verschiedenen Punkten nicht mitgehen. Wenn Sie z. B. fordern, regionale Ausnahmen beim EEG ausdrücklich zurückzudrehen und den Menschen noch mehr Propeller in den Vorgarten zu stellen, dann wissen Sie ganz genau - wahrscheinlich auch ganz bewusst -, dass wir bei diesem Punkt nicht mitgehen können. Wenn Sie Schlupflöcher für vorgesehene Ausbaugrenzen schaffen wollen, dann wissen Sie, dass wir bei diesem Punkt nicht mitmachen können. Ich glaube, dass das, was Sie gerade bei den Punkten 3, 4 und 5 formuliert haben, Klientelpolitik reinsten Wassers für die Windenergie ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das können wir nicht unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP)

Da Sie, Herr Kollege Becker, oder gern auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen mit so moralinsaurem Gesicht so trefflich davon sprechen, dass es doch ein Gemeinschaftsprojekt wäre, dass man gemeinsame Lösungen finden müsste und dass man parteiübergreifend zusammenarbeiten müsste,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Der am meisten jammert, sind Sie!)

möchte ich, Herr Kollege Bajus, an Sie einfach einmal appellieren, sich die Mühe zu machen, solche Entscheidungsfindungsprozesse und einzelne Elemente eines Antrages abzuschichten. Ich sage es Ihnen ganz ausdrücklich: Bei den Punkten 1, 2 und 6 Ihres Antrags hätte ich sofort mitgemacht und hätte sie unterschrieben. Bei den Themen Speicherung und Transport hätten wir einen fraktionsübergreifenden Konsens erzielt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie haben ja nicht einmal gefragt! Das ist das erste Mal, dass Sie das sagen!)

Weil Sie das aber gar nicht wollen, haben Sie Themen wie z. B. Stromerzeugung in Ihren Antrag mit hineinformuliert. Das wird dazu führen, dass Sie diesen Antrag heute wieder nur mit Ihrer Einstimmigenmehrheit verabschiedet werden. Das ist traurig.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nicht einmal gefragt!)

Ich sage Ihnen eines: Hören Sie auf, davon zu sprechen, die Energiewende sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder seinen Beitrag zu leisten hätte, wenn Sie überhaupt kein Interesse daran haben, dass es hier in diesem Hohen Hause tatsächlich zu gemeinsamen Beschlussfassungen über solche Themen kommt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bajus. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An einem Punkt gibt es in diesem Haus offensichtlich keinen Zweifel: Niedersachsen ist das Land der erneuerbaren Energien Nummer eins. Hier ist die Energiewende zu Hause. Das ist nicht nur so, weil für uns als Küsten- und Agrarland der Klimaschutz eine Existenzfrage ist. Das ist nicht nur so, weil wir wegen Gorleben, Schacht Konrad, der Asse und den alten AKWs wissen, welchen hochriskanten Wahnsinn die Atomenergie mit sich bringt. Und das ist nicht nur so, weil wir als Erdöl- und Erdgasregion wissen, was Erdbeben,

Lagerstättenwasser, Verpressung und Frackingrisiken bedeuten. Wir sind auch deswegen das Land der Energiewende, weil wir darin eine Riesenchance sehen, und zwar umweltpolitisch wie industrie- und wirtschaftspolitisch.

Die Energiewende, die erneuerbaren Energien sind eben nicht nur klimapolitisch das Gebot der Stunde, sondern auch Innovationsmotor und Zukunftsperspektive für unser Land, für unsere Wirtschaft, ja, für die Menschen. Die neuen Energietechnologien sind zentrale Zukunftsbranche: 60 000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren allein in Niedersachsen - Tendenz steigend.

Meine Damen und Herren, und genau dafür steht Rot-Grün. Wir wollen, dass diese Erfolgsgeschichte weitergeht. Dazu gehört aber weit mehr, als nur die Produktion von Ökostrom aus Wind, Sonne, Biogas und Wasser. Dazu müssen wir endlich auch bei den Themen Speicherung und Energieteuerung weiterkommen und dazu die Sektorkopplung, also die intelligente Verknüpfung der Bereiche Strom, Wärme, Verkehr und Industrieprozesse, weiter vorantreiben. Hier humpelt der Bund mit seiner Politik leider weiter hinterher.

Wir brauchen endlich mehr Wissen, mehr Forschung und mehr Pilotprojekte genau in diesen Bereichen. Und darüber reden wir - auch heute hier in diesem Parlament. Hierzu macht Niedersachsen schon sehr viel. Wir können aber mehr! Die Idee mit dem Pilotprojekt Nordseeinsel haben wir im Ausschuss gerne aufgenommen und konstruktiv diskutiert. Dafür an dieser Stelle schon mal vielen Dank an alle Mitglieder!

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Nirgendwo in Niedersachsen ist die Bedrohung durch den Klimawandel letztlich realer und existentieller als auf unseren Inseln. Auch wenn wir alle uns über die angenehmen Märztemperaturen freuen. Sie erinnern uns aber wieder einmal daran, dass auch dies ein Monat mit neuen Wärmerekorden war; wieder ein Beleg, wie weit die Klimaerwärmung schon fortgeschritten ist.

Insofern ist das Thema Klimaschutz gerade auf unseren Inseln schon lange verankert und täglich präsent. Pilotprojekte zur Energiewende bieten sich angesichts der vielen Besucherzahlen zu Zwecken der Demonstration und Information ja geradezu an. Zudem liegen die Inseln in einer Region, die bereits heute - Herr Becker hat das gut beschrieben - weit mehr Ökostrom produziert, als

dort verbraucht wird. Hier jetzt eine Ökoenergievollversorgung auf den Weg zu bringen, ist eine technisch und organisatorisch anspruchsvolle und äußerst spannende Aufgabe.

Allerdings - ich kann nicht verstehen, warum wir uns darüber mit der CDU am Ende nicht einigen konnten -: Als Modell eignen sich die Inseln nicht; denn die Bedingungen dort - ohne produzierendes Gewerbe, ohne Industrie und stattdessen mit sehr viel Tourismus - sind eben sehr spezifisch und nicht auf den Rest des Landes übertragbar, es sei denn, der CDU-Antrag zielt wirklich auf die Deindustrialisierung Niedersachsens. Allein ich will es nicht glauben.

Im Ernst: Modell - das macht nicht wirklich Sinn. Aber Pilotregion - Her Bäumer, da sind wir doch zusammen -, also Pionier- und Testregion, auf jeden Fall. Ich bin froh, dass wir als Landtag uns insgesamt dahinter versammeln können.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einen kleinen Blick zurück.

Vor gut 20 Jahren hieß es in einer Werbekampagne der Atom- und Kohlestromerzeuger - ich zitiere -: Sonne, Wasser oder Wind können auch langfristig nicht mehr als 4 % unseres Strombedarfs decken. - Wir Grüne haben dieser Lügen-PR schon damals nicht geglaubt, andere leider schon, z. B. die damalige Umweltministerin Angela Merkel, dummerweise aber auch die Stromkonzerne, die auf ihre eigene PR-Abteilung hereingefallen sind und nicht auf die neue Ökoenergie gesetzt haben, sondern auf die alte fossile Technik. Sie wollten die Wende der Energietechnik nicht wahrhaben mit dem Ergebnis, dass heute alle am finanziellen Abgrund stehen. Die Energiewende, den Trend zu Einsparung, Effizienz und Ökoenergie, haben sie komplett verpennt.

Inzwischen hat die Ökostromproduktion die 4 % schon recht lange hinter sich gelassen. Rund ein Drittel beträgt die Erzeugung bundesweit, in Niedersachsen sind wir auf dem Weg zu 50%. Und? - Das Licht geht nicht etwa aus, sondern Deutschland exportiert sogar noch Strom - seit Fukushima und der Abschaltung von acht Atomkraftwerken übrigens so viel wie nie.

Doch es geht eben nicht allein um den Ökostromausbau. Diese Erfolgsgeschichte muss weitergehen, aber nicht ohne die anderen wichtigen Themen. Wir haben keine Zeit zu verlieren und dürfen nicht - wie jetzt in der Autoindustrie wieder festgestellt - einen neuen Technologiepfad verträdeln.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bajus, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bäumer zu?

Volker Bajus (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege, bevor Sie sich weiter in Rage reden, habe ich eine Frage: Können Sie mir sagen, wer das Stromeinspeisegesetz wann auf den Weg gebracht hat?

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn er in Rage ist, sieht das ganz anders aus!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Das erste Stromeinspeisegesetz von 1992, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe: Das war die Regierung Kohl.

(Zuruf von der CDU - Heiterkeit bei der CDU)

Aber die richtige Dynamik ist mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von der rot-grünen Koalition im Bund auf den Weg gebracht worden. Erst seitdem reden wir über relevante Zahlen. Erst seitdem haben wir diese 4%-Hürde überschritten. Und erst seitdem - das wissen auch Sie - reden wir hier über eine Branche, die wirklich auf dem Weg nach vorn ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -Zuruf von der CDU: Hören Sie doch mit der Parteipolitik auf!)

Ich will doch gar nicht bestreiten, dass auch Sie daran Anteile haben. Wenn Sie sich aber auf 25 Jahre alten Erfolgen ausruhen und seitdem nichts dazugelernt haben, Herr Thiele, dann tut es mir leid. Das ist nicht unsere Verantwortung. Strengen Sie sich selber an, haben Sie selber Ideen, und bringen Sie das Land einmal nach vorn! Nur den Verweis auf die kleinen „Erfolgchen“ von vorgestern haben Sie eigentlich nicht nötig. Da könnten Sie eigentlich mehr. Versuchen Sie es doch einfach mal!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich den nächsten großen Schritt in der Energiewende gehen. Das sind die Themen Speicher, die intelligente Steuerung von Angebot und Nachfrage, und das ist die Flexibilisierung. Mit der Koppelung des Strom-, Wärme- und des Mobilitätssektors können die Kosten für das Netzmanagement endlich sinken, weil z. B. die nicht nachvollziehbaren, für viele Leute Kopfschütteln erzeugenden Redispatch-Maßnahmen, also die Windkraftabschaltung, überflüssig würden. Zudem stabilisiert eine erfolgreiche Sektorkoppelung die Stromnetze. Instrumente dafür können sowohl die intelligente Steuerung von Energieangeboten und Nachfrage als auch die Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie sein.

Herr Dr. Hocker, wir haben Ihnen das im Ausschuss ausführlich erklärt. Es geht eben nicht nur um „Power-to-Gas“. Es geht um alle Speichertechniken und um alle Technologien. Anders als Sie setzen wir nicht einseitig auf einen Technologiepfad, sondern uns geht es um die ganze Breite, um den Wettbewerb der besten Technologien, um hier nach vorn zu kommen.

(Zuruf von der FDP: Ein toller Wettbewerb!)

Nötig sind dafür geeignete Preisanreize, damit z. B. das gezielte Aufladen von privat und öffentlich genutzten E-Fahrzeugen in Zeiten hoher Stromerzeugung endlich attraktiver wird.

Genau darum geht es auch beim Projekt enera im Nordwesten unseres Landes, wo sich über 70 Akteure zusammengetan haben, um zu zeigen: Ja, wir können Energiewende effizient und intelligent.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum letzten Satz.

Und genau dafür steht unser Antrag, steht unsere rot-grüne Politik in Niedersachsen: Energiewende nur mit uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Verwendung des Begriffs „Lügen-PR“ nicht angemessen war. Denken

Sie mal darüber nach. - Jetzt hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Miesner.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf hier einmal festgestellt werden, dass das energiepolitische Zielviereck aus folgenden Quadranten besteht, die immer im Gleichgewicht stehen müssen und sich gegenseitig ergänzen und korrespondierende Röhren darstellen. Das sind die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit, aber auch die Akzeptanz und Beteiligung der Betroffenen und der Bevölkerung. Wenn das alles nicht im Einklang steht, wird die Energiewende, die wir alle wollen, nicht gelingen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Becker, Sie sprachen über das Thema Klima. Wenn wir aber berücksichtigen - darauf werde ich noch eingehen -, wie wenig die Sonne scheint und der Wind weht - die Zahlen kennen Sie -, dann wissen Sie, dass für die Versorgungssicherheit nach wie vor konventionelle Kraftwerke und auch Kohlekraftwerke benötigt werden.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Sie müssen in dieser Richtung noch sehr viel tun, um allein durch erneuerbare Energien Versorgungssicherheit darzustellen und für uns als Industrieland zu gewährleisten.

Ich komme zum Thema Netzausbau. Da sind gerade Sie in Niedersachsen sehr schleppend. Sie haben die Ziele hier nicht erreicht. Sie sind diesem Thema komplett ausgewichen. Das ganze Thema Netzausbau findet auch gar nicht in Ihrem Antrag statt, den Sie mit „Die Energiewende zum Erfolg führen“ überschreiben.

Bei dem Thema Hochspannungsleitungen, Stromleitungen ist bis jetzt gar nichts passiert. Bei dem Thema des vermaschten Drehstromnetzes ist gar nichts passiert. Schauen Sie sich dazu einmal den Monitoring-Bericht 2016 an! Auch auf diesem Gebiet ist gar nichts passiert. Bundesweit müssen 1 800 km gebaut werden. 650 km - ungefähr ein Drittel - sind fertig. Aber im Energieland Nummer eins - in Niedersachsen -, Herr Becker, ist überhaupt nichts passiert. 0 km sind ausgebaut. Das hat zur Folge, dass ungefähr 70 % der ganzen Eingriffsmaßnahmen mit Engpassmanagement, Redispatch-Maßnahmen allein bei uns in Niedersachsen stattfinden. Diese Maßnahmen haben

jetzt schon Kosten von über 1 Milliarde Euro pro Jahr verursacht, die auch vom Verbraucher zu tragen sind.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Miesner, Herr Kollege Becker würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Axel Miesner (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Herr Miesner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Würden Sie mir zustimmen, dass der Ausbau der Übertragungsnetze eine Bundesaufgabe ist und dass die Verzögerungen daraus resultieren, dass die alte schwarz-gelbe Bundesregierung dort den Vorschlag zugrunde gelegt hat, das Ganze als Trassenleitung - also überirdische Leitung - zu führen, was zu erheblichen Widerständen in der Bevölkerung geführt hat, die jetzt hoffentlich zurückgehen, nachdem inzwischen eine komplette Erdverkabelung vorgesehen ist?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Becker. - Herr Miesner, bitte!

Axel Miesner (CDU):

Sie weichen dem Thema aus. Ich bin auf das ganze Thema vermaschtes Drehstromnetz eingegangen. 1 800 km müssen bundesweit gebaut werden. 650 km sind bereits in anderen Bundesländern realisiert worden. Hier in Niedersachsen ist gar nichts in dieser Richtung realisiert worden. Das ist ein ganz erbärmliches Ergebnis auch Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Schauen Sie einmal in diese Karte!

(Der Redner zeigt eine Karte)

Die kennen auch Sie. Dieser Karte habe ich der Broschüre der Firma Enercon, Windblatt, Ausgabe 04/2016, entnommen. Darin sind die Netzausbaugebiete beschrieben worden. Das sind gerade die Flächen in Niedersachsen und in Norddeutschland insgesamt, wo der Strom in Relation sehr günstig erzeugt und produziert werden kann. Das sind der

ganze norddeutsche Raum, der ganze nördliche Bereich Niedersachsens, einschließlich der Landkreise Emsland, Cloppenburg-Vechta, Oldenburg, Osterholz, Rotenburg, Harburg und Lüneburg als Südgrenze. Alle Bereiche nördlich davon müssen ihren Windausbau entsprechend reduzieren. Das geht zulasten der Privathaushalte und der Wirtschaft. Der Strom, der da zu günstigen Preisen produziert werden könnte, wird nicht zur Verfügung gestellt.

Wir als Ausschuss sind am 13. März dieses Jahres bei der IHKN, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen, gewesen. Das war ein sehr interessantes Gespräch. Wir sind in Oldenburg gewesen, in der Herzkammer der Energiewende und haben dort noch einmal verdeutlicht, welchen Beitrag und welche Wertschöpfung auch die Energiewende für diese Bereiche leistet. Wir haben auch mitgenommen, dass der Strom dort produziert werden muss, wo die entsprechende Lagegunst vorhanden ist, um auch energieintensive Betriebe mit Strom zu günstigen Preisen zu versorgen. Letztlich ist das Bekenntnis abgelegt worden - zumindest von der CDU-Fraktion -, dass wir klar hinter dem Industriestandort - dem Industrieland Niedersachsen - stehen.

Diese Aussage, die Sie sich eben geleistet haben, Herr Bajus, war mehr als neben der Spur, nämlich wir wollten das Industrieland Niedersachsen abwickeln. Das war wohl gar nichts! Wir stehen hinter dem Industrieland Niedersachsen, weil wir sagen: Wertschöpfung, Wohlstand und soziale Sicherheit funktionieren nur mit der Industrie auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir haben in der heutigen Ausgabe der *Welt* die Überschrift „Warum Windstrom vom Meer deutlich billiger wird“ lesen dürfen. Das ist in der Tat so, weil nach den vielen Jahren der Weiterentwicklung endlich Entwicklungen und Forschungen greifen. Hier kommen auch entsprechende Skaleneffekte zum Tragen.

Beim Windstrom vom Meer liegen wir rechnerisch schon bei ca. vier Kernkraftwerken. Man muss einmal sagen, über welche Größen wir hier sprechen: Vier Kernkraftwerke insgesamt sind über Offshorewindkraftanlagen in der Nord- und in der Ostsee installiert und produzieren Strom, der dahin geleitet werden muss, wo er benötigt wird.

Die Sektorkoppelung - ich komme dann auch zum Schluss - muss weiter in den Blick genommen werden. Noch viel mehr muss getan werden, um erneuerbare Energien auch im Bereich Wärme und Verkehr einzusetzen.

Daher verstehen wir nicht, dass Sie unseren wegweisenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt haben, 1 Milliarde Euro bereitzustellen, um die Ladeinfrastruktur in Niedersachsen auszubauen, sodass die Elektromobilität hier und gerade auch im ländlichen Bereich weiter gefördert wird.

Sie reden viel, und Sie beschreiben viel Papier. Aber in der Umsetzung hapert es gewaltig. Da kommen Sie gar nicht weiter.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Aus der CDU-Fraktion liegt eine weitere Wortmeldung vor. Der Kollege Martin Bäumer hat das Wort. Sie haben noch Restredezeit von 7:10 Minuten.

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich dem vielen Richtigen, das mein Kollege Miesner gesagt hat, noch einige Aspekte hinzufügen.

Bei dem, was ich zu sage habe, möchte ich mich auf das Thema „Modellprojekt emissionslose Nordseeinsel“ konzentrieren. Ich bin sehr erfreut über die große Zustimmung bei SPD und Grünen heute Morgen für diese Idee, aber ich habe mich vorhin noch einmal bei meinem Kollegen Deneke-Jöhrens versichert. Er hat mir gesagt, am Anfang, als wir diesen Antrag in den Ausschuss eingebracht haben, sei das gar nicht so gewesen. Damals hätten Sie eigentlich große Lust gehabt, dieses Thema still und heimlich zu beerdigen. Sie haben zwar gesagt, im Grundsatz könne man das alles machen, aber Sie waren doch sehr froh, als die Landesregierung gesagt hat, das sei problematisch.

Die Euphorie, die wir auch heute Morgen bei Ihnen festgestellt haben, kam erst auf, als im Rahmen der Anhörung die Klimaschutzagentur, die Bürgermeister und viele andere gesagt haben: „Was ist das für ein toller Antrag!“ Da ist Ihnen deutlich geworden, dass man das jetzt nicht so einfach ablehnen kann, dass man es übernehmen, im

Grunde kopieren muss, weil die CDU-Fraktion eine gute Idee gehabt hat, die Sie nicht hatten.

Insoweit kann ich das, was mein Kollege Miesner vorhin gesagt hat, unterstreichen. Sie müssen auch einmal Ideen liefern. Sie ergehen sich immer darin, dass Sie große Thesen vertreten, dass Sie die Dinge mit einem Wortschwall überschwänglich beschreiben. Aber wenn es konkret wird - das habe ich gestern gesagt, das wiederhole ich heute Morgen gerne -, sind Sie eben einfach nicht lieferfähig. Das müssen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, deutlich ändern, oder Sie werden im nächsten Jahr abgewählt. - Wobei, das wäre mir persönlich noch viel lieber.

(Zustimmung bei der CDU)

Lieber Kollege Bajus von den Grünen, was man bei diesem Thema nicht machen darf, ist, dass man das alles total positiv beschreibt und jene, die ein wenig Kritik äußern, in Bausch und Bogen verdammt. Wenn wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen - und das wollen wir als CDU-Landtagsfraktion -, dann dürfen wir die vielen kleinen Hinweise darauf, dass eben nicht alles „Lobe den Herrn“ ist, dass es durchaus Dinge gibt, die nicht zusammenlaufen, nicht ausblenden.

Wenn Sie die *Wirtschaftswoche* von dieser Woche gelesen haben, dann haben Sie das Titelbild gesehen. Mich hat es schon sehr erschüttert, dass die aus „Energiewende“ „Energieende“ gemacht haben. Das zeigt: Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir ernsthaft schauen müssen, wie es weitergeht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das habe ich gerade gesagt!)

Ich habe in diesem Plenum schon öfter einmal die Ergebnisse der AG Energiebilanzen hochgehalten. Dabei geht es um das Thema der Stromerzeugung in Deutschland. Wenn man sich die Bilanz anschaut - man kann sie sich auf einer DIN-A4-Seite herunterladen -, dann sieht man sehr deutlich, dass wir ein Problem haben. Das Problem, das wir haben, besteht darin, dass wir seit Jahr und Tag steigende Exportüberschüsse im Bereich des Stroms produzieren. Sie waren mit 53,7 Milliarden kWh auch im Jahr 2016 wieder sehr hoch. Das ist der höchste Wert seit dem Jahr 1990. Dies zeigt jedem, der sich ein wenig damit auskennt, ganz deutlich, dass wir nicht in der Lage sind, die steigende Produktion von erneuerbaren Energien so vernünftig zu handhaben, dass man mit ihr klar kommt.

Nein, die Windmühlen drehen sich, die Photovoltaik-Module produzieren Strom, und weil er in dem Moment, in dem er produziert wird, nicht gebraucht wird, wird er eben ins Ausland abgeschoben. Die Ausländer freut das überhaupt nicht, und wir dokumentieren damit, dass diese Energiewende noch ein bisschen besser gemacht werden muss.

Darauf muss man hinweisen dürfen, lieber Kollege Bajus. Nicht jeder, der das kritisiert, will die Energiewende nicht. Aber Sie in Ihrem glorreichen Zorn, in Ihrem „Himmel! Halleluja!“ schreienden Weg nach vorn sagen: Bloß keine Kritik äußern!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Was sind wir jetzt - moralinsaure Miesepeter oder Jubelredner? Sie müssen sich schon entscheiden!)

- Wir dürfen das sagen, lieber Kollege Bajus, weil es am Ende nicht deswegen besser wird, weil man die Kritik ausblendet, sondern weil es besser wird, wenn man sich das alles zu Herzen nimmt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie dürfen es sagen, soweit es die Geschäftsordnung zulässt! Aber wir dürfen doch nachfragen!)

- Lieber Herr Kollege Limburg, bleiben Sie doch ruhig. Twittern Sie nicht so viel. Hören Sie mir lieber zu.

(Zuruf von der SPD: Das entscheiden immer noch wir! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich bin ganz ruhig! Ich habe Sie ganz ruhig gefragt!)

Wenn Sie einmal in diese Energiebilanz hineinschauen, erkennen Sie, dass wir im letzten Jahr einen stagnierenden Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtproduktion zu verzeichnen hatten. Der Anteil ist eben nicht gestiegen. Auch das muss uns nachdenklich machen. Da auf der einen Seite aber weniger Kernenergie produziert wird, sind wir nur deswegen klargeworden, weil der Anteil des Gases an der Stromproduktion gestiegen ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist auch gut so!)

Das macht deutlich, dass wir das Gas brauchen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass Sie nicht immer alles in Bausch und Bogen verdammen, was an Gasproduktion - auch in Deutschland - geplant ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Verdamme ich es jetzt, oder bejuble ich es? Was denn jetzt?)

- Sie verdammen das sehr häufig, und das gefällt mir nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen mit den Überschüssen, die wir produzieren, viel besser klarkommen. Es ist wenig sinnvoll, dass wir gerade den Menschen an der Nordseeküste viele Windkraftanlagen hinstellen, aber nicht in der Lage sind, diesen Strom vor Ort zu nutzen, sondern diesen Strom durch Gegenden ableiten müssen, in denen die Menschen keine große Lust haben, entweder mit Erdkabeln oder Freileitungen „gesegnet“ zu werden.

Deswegen ist der Antrag, den wir formuliert haben, wegweisend, und er wäre es auch wert, von Ihnen unterstützt zu werden. Aber das wollen Sie leider nicht.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Was das Thema Speicher angeht, lieber Herr Kollege Siebels, haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Ich will Ihnen auch hierzu ein paar Zahlen nennen.

In Varel soll demnächst ein Energiespeicher mit einem Kostenvolumen von 24 Millionen Euro aufgestellt werden, damit wir in der Lage sind, den Strombedarf, den 66 Haushalte im Jahr haben, zu speichern. Wenn man einmal davon ausgeht, dass diese Haushalte pro Jahr jeweils 3 500 kWh brauchen, wenn wir den Strom, der von ihnen gebraucht wird, mit 30 Cent bewerten und das ins Verhältnis setzen, dann könnte man mit dem Geld, den dieser Speicher kostet, diese 66 Haushalte 346 Jahre lang mit Strom beliefern.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Ich finde Speicherforschung gut. Aber dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, dass wir noch einen sehr weiten Weg vor uns haben. Deswegen ist es sinnvoll, dass man die tief hängenden Früchte - darum ging es bei unserem Antrag - besser nutzt und dass man damit anfängt. Von Instituten in Deutschland gibt es Hinweise, wie man mit wenig Aufwand, mit Tauchsiedern in Wärmekesseln, dafür sorgen kann, dass der Strom nicht vernichtet werden muss, sondern genutzt wird.

Wir werden Ihren Antrag, der viele Elemente unseres Antrags aufgenommen hat, deswegen ablehnen, weil er in schönster rot-grüner Manier wieder einmal zeigt, dass man eben nicht hundertprozen-

tig dahinter steht. Wir hatten formuliert, ein Modellprojekt solle gestartet werden. Sie haben in Ihrem Antrag formuliert, es solle geklärt werden, ob es ein Modellprojekt geben kann. Wir sind für eine klare Sprache, wir sind für klare Aussagen. Deswegen sind wir für unseren Antrag und lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Jetzt hat für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, einen Ihrer letzten Sätze fand ich sehr interessant. Sie haben gesagt, die Regierungsfractionen hätte vieles aus Ihrem Antrag aufgenommen. Das zeigt mir, dass die Schnittmenge hier im Haus offensichtlich gar nicht so klein ist, wie man manchmal denkt, wenn man die Diskussionen hört.

Deswegen kann ich Ihnen auch sagen: Das Projekt einer emissionsfreien Nordseeinsel, wenn man so will, eines deutschen Samsö - die Dänen haben sich schon im Jahr 2009 auf den Weg gemacht -, unterstützen wir sehr gern. Ich finde, das ist wirklich ein wegweisendes Projekt, und ich finde auch, dass man diese Idee mit Macht weiterverfolgen soll und muss. Aber man muss natürlich auch die richtigen Voraussetzungen dafür schaffen, also die Möglichkeiten, die wir haben, mit dem Willen vor Ort, dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen. Wir werden das bestmöglich unterstützen.

Wir haben das auch als Projekt im Bereich des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms, an dem wir arbeiten, vorgesehen. Das ist ein Projekt, das sich anzugehen lohnt.

Auf Samsö war es übrigens damals ein Landwirt, der sich auf den Weg gemacht und gesagt hat: Das müsste auf unserer Insel eigentlich auch ganz anders funktionieren. Heute ist Samsö für Touristen nicht nur interessant, weil es eine tolle Insel ist, sondern auch weil viele dorthin gehen und sagen: Wir wollen doch einmal schauen, wie die in Samsö das gemacht haben. - Viele fahren also heutzutage

dorthin und schauen sich nebenbei die Projekte an. Das gefällt mir ausnehmend gut.

Nicht so gut gefallen haben mir die Aussagen, die Sie, Herr Miesner, getroffen haben. Jedenfalls nach meinen Daten ist das so nicht belastbar. Die Aussage, beim Stromnetzausbau sei nichts passiert ist schlicht und einfach falsch. Das können Sie auch relativ einfach nachlesen.

Wir sind mit den Genehmigungen befasst. Das Bauen machen die Unternehmen. Wir haben den allergrößten Anteil von allen Bundesländern zu bewerkstelligen, und wir haben bereits deutlich mehr Strecken genehmigt als jedes andere Bundesland in Deutschland. Gerade heute ist wieder eine höchst richtigerliche Entscheidung gefallen, zu der Strecke Ganderkesee-Diepholz; auch da geht es voran.

Gleichzeitig muss man aber sehen, dass der Bund leider drei bis fünf Jahre im Verzug ist mit den großen Gleichstromstrecken - A-Korridor, Süd-Ost-Korridor, SuedLink -, weil es eine lange Diskussion auf Bundesebene gegeben hat. Jetzt müssen die Länder einig sein im Drehstromnetz ausgleichen.

Auch auf die Redispatch- und die EisMan-Kosten schauen wir natürlich sehr genau. Aber die Zahl, die Sie genannt haben - 70 % -, bezieht sich meines Erachtens auf Schleswig-Holstein und nicht auf Niedersachsen.

Wir sind intensiv in der Diskussion mit der Bundesregierung und auch in eigenen Aktivitäten, um zu prüfen, wie wir die Must-run-Vorgaben - also die Vorgaben zur Mindestleistung der konventionellen Kraftwerke - senken können, um hier dann auch die Kosten zu senken.

Der Strom, Herr Bäumer, der exportiert wird, wird zum Teil zu sehr guten Preisen verkauft. Haben Sie sich die Strompreise im Winter in Frankreich angeschaut? - Das war sehr interessant. Auch jetzt beispielsweise liegt der Strompreis in Frankreich etwa 10 Cent über dem Großhandelspreis in Deutschland. Es entwickelt sich also ganz anders, als immer prognostiziert wurde. Wir sehen, dass wir dem Nachbarland teilweise helfen müssen, auch weil so viele Kernkraftwerke dort im Winter abgeschaltet werden mussten.

Aber wir wollen auch die Zusammenarbeit in Europa stärken. Wir wollen mit unseren Nachbarländern so gut wie irgend möglich zusammenarbeiten, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz gemeinsam voranzubringen.

Die Anträge, die jetzt auf dem Tisch liegen, bieten wirklich gute Voraussetzungen, um diese Projekte weiter voranzutreiben. Die Flexibilisierung ist ein ganz zentrales Thema, natürlich auch das Thema „Power to Gas“. Da sind wir in verschiedenen Projekten im Gespräch. Sehr positiv sehen wir beispielsweise das ChemCoast-Projekt zwischen Brunsbüttel, Stade und Hamburg. Aber wir sind auch im Gespräch über andere Projekte.

Für die Produktion von Solarwasserstoff und die Nutzung der Möglichkeiten, die die entsprechende Verordnung in Bezug auf abschaltbare Lasten bietet, brauchen wir entsprechende Technologie. Ich glaube, das wird sich auch in entsprechende Arbeitsplätze umsetzen. Das sind zukunftsweisende, spannende Möglichkeiten, uns bei der Energiewende voranzubringen. Dass wir da sowohl seitens der Regierungsfractionen also auch aus der Opposition unterstützt werden, ist sehr vielversprechend. Diese Technologien können zukunftsfähig sein, gerade auch für den norddeutschen Raum.

Für den norddeutschen Raum kann „Power to Gas“, kann Solarwasserstoff ganz spannende Entwicklungen bringen und industriepolitische Voraussetzungen schaffen, die sich in den nächsten Jahren noch sehr konstruktiv und sehr wegweisend entwickeln werden. Insofern setzen wir alles daran, in diesen Fragen voranzukommen.

Auch das Projekt enera, für das sich mein Kollege Olaf Lies sehr engagiert hat, ist auf gutem Wege. Von daher werden wir in Zukunft gerade im Nordwesten das Modernste zu bieten haben, was es im Bereich Netzsteuerung gibt. Da arbeiten wir eng zusammen, und darum bin ich auch sehr froh.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20 liegen hier nicht vor, sodass wir die zweite Beratung abschließen und zu den Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten kommen können.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18; das ist der Antrag der Fraktion der CDU. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung

ergebenden, geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19; das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden, geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 20; das ist der Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/5478 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Dann sind Sie mit großer Mehrheit der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wie bereits angekündigt, rufe ich jetzt vereinbarungsgemäß auf den

Tagesordnungspunkt 22:
Abschließende Beratung:

Die niedersächsische Oberschule - Erfolgsmodell mit Zukunft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6899 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7689 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7697

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung. Zu dem Ursprungsantrag und dem aufgerufenen Änderungsantrag und für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Kai Seefried. - Bitte schön, Herr Kollege!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die niedersächsische Ober-

schule - Erfolgsmodell mit Zukunft“ - das sagt schon die Überschrift unseres Antrages.

(Johanne Modder [SPD]: Deswegen ist es aber nicht richtig!)

Das ist auch die Situation der Oberschulen in Niedersachsen.

Um noch einmal einige Zahlen zu nennen und auch die Bedeutung dieser Schulform für Niedersachsen deutlich zu machen: Wir haben in Niedersachsen mittlerweile 280 Oberschulen. Über 93 000 Schülerinnen und Schüler werden an den Oberschulen in Niedersachsen unterrichtet; das ist - nach den Gymnasien - die zweithöchste Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die an einer Schulform unterrichtet werden.

Dementsprechend kann man heute schon sehr deutlich sagen - und das erst wenige Jahre nach Einführung der Oberschule -: Die Oberschule ist in Niedersachsen eine der beliebtesten Schulformen, und sie verdient Wertschätzung und Anerkennung für die dort geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Da ich mit Blick auf die rot-grünen Fraktionen und auch mit Blick auf die erste Beratung im Plenum gleich wieder eine gewisse Unruhe verspüre, weil wir an dieser Stelle die Oberschule so hervorheben, will ich eines ganz deutlich betonen: Dass wir die Form der Oberschule in unserem Entschließungsantrag so hervorheben, das heißt eben nicht, dass wir andere Schulformen schlechterstellen wollen, dass wir sie missachten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber es ist doch eben auch wichtig, dass wir neben einem starken Abitur, neben starken Gymnasien, neben Gesamtschulen, neben Haupt- und Realschulen, neben der beruflichen Bildung auch diese Schulform in den Mittelpunkt dieses Parlamentes stellen und diese Schulform nicht so alleinlassen, wie Rot und Grün das in ihrer Regierungsverantwortung bisher getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Nicht ohne Grund betonen wir diese Schulform in unserem Entschließungsantrag so: Die Oberschule hat eine ganz besondere Aufgabe in Niedersachsen. Im Unterschied zu anderen Schulformen, die in unserem Land lange gewachsen sind, die sich entwickelt haben, die ihre eigenen Strukturen und teilweise eine fast jahrhundertelange Tradition

haben, ist die Oberschule in Niedersachsen immer noch ein ganz junges System, eine ganz neue Schulform, die so erst 2012 in Niedersachsen auf den Weg gebracht wurde. Sie hat auch mit ganz besonderen Herausforderungen vor Ort zu tun. Die Oberschule ist gerade im ländlichen Raum Niedersachsens das Schulangebot, das in den Kommunen, in den Gemeinden flächendeckend vorhanden ist und eine wohnortnahe Unterrichtsversorgung und eine entsprechende Bildung vor Ort gewährleistet. Eine Oberschule bündelt die Angebote, die früher in Haupt- und Realschulen vorgehalten worden sind. Sie meistert durch ihre Wohnortnähe ganz viele zusätzliche Aufgaben - ob es die Inklusion ist, ob es die Sprachförderung und die Integration von Flüchtlingen ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Glauben Sie, dass das auf Gesamtschulen nicht zutrifft?)

Es ist an keiner anderen Schulform eine solche Aufgabenbreite vorhanden, wie sie an den Oberschulen in Niedersachsen vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Seefried, ich möchte Ihnen die nötige Ruhe verschaffen. - Es ist zu viel Unruhe im Parlament. Ich sehe die Gesprächsgruppen. Wenn Sie das bitte einstellen wollen! Wenn Sie dringenden Gesprächsbedarf haben, dann sprechen Sie bitte vor der Tür! Hier redet jetzt Herr Seefried und nicht die Kolleginnen und Kollegen im Saal. Wir setzen fort, wenn wirklich Ruhe ist. - So, Herr Seefried, bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Ruhe“ ist tatsächlich ein gutes Stichwort. Was ich gerade beschrieben habe, was an Herausforderungen in den Oberschulen gemeistert wird, das meistern diese Oberschulen tatsächlich in großer Ruhe - nahezu geräuschlos. Da wird nicht immer nur gerufen: Wir müssen dieses und jenes neu gestalten! Wie könnt ihr uns am besten helfen? - Ich möchte deutlich betonen, dass gerade das System der Oberschule durch die hohe Flexibilität, die wir diesem System gegeben haben, alle diese Herausforderungen nahezu geräuschlos bewältigt. Dafür gebührt unseren Lehrerinnen und Lehrern, gerade auch an dieser Schulform, ein besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wollen doch

gerade diese Flexibilität einschränken!)

Die Rahmenbedingungen - insbesondere gesetzt durch die Unterrichtsversorgung - werden für alle Schulen in Niedersachsen, auch für die Oberschule, immer schlechter. Dieses Thema diskutieren wir hier im Parlament nun dauerhaft in den letzten vier Jahren. Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist im vierten Jahr in Folge weiter abgesunken. Wir haben derzeit die schlechteste Unterrichtsversorgung in Niedersachsen seit 15 Jahren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hätte denn die Lehrer ausbilden müssen, die jetzt fehlen?)

Während die Unterrichtsversorgung im Durchschnitt aller Schulformen - diese Zahl ist schon ein Zeichen der Bankrotterklärung - bei 98,9 % liegt, liegt sie bei den Oberschulen bei 95,9 % und damit 3 % unter dem Landesdurchschnitt. Wer ein wenig Ahnung von der Praxis hat, kann sich vorstellen, was in den Schulen los ist.

Diese 95,9 % sind aber auch trügerisch, wenn wir uns die Schulen im Einzelnen anschauen. Ich betone auch hier noch einmal: Das sind die Daten und die Zahlen, die diese Landesregierung uns selber mit dem Schuljahresbeginn des letzten Jahres zur Verfügung gestellt hat. Die Oberschule an der Ellerbäke in Oldenburg liegt bei 75,9 % Unterrichtsversorgung. Die Oberschule Lastrup liegt bei 79,2 % Unterrichtsversorgung. Die Oberschule Dorum liegt bei 82,4 % Unterrichtsversorgung.

(Astrid Vockert [CDU]: Unverschämtheit!)

Wie soll unter diesen Bedingungen noch gute Bildung möglich sein? - Die Liste ließe sich weiter fortsetzen. Die Oberschule ist die Schulform, die von dieser Landesregierung vernachlässigt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben es verpasst, die Lehrer auszubilden!)

Genauso wie die Landesregierung die Oberschule vernachlässigt, so haben sich die regierungstragenden Fraktionen mit unserem Entschließungsantrag befasst. Während in der ersten Beratung noch gesagt worden ist, man müsse sich damit einmal auseinandersetzen, und im Kultusausschuss sogar gesagt worden ist, man könne gegebenenfalls noch einen eigenen Änderungsantrag einbringen, können wir nun einfach nur festhalten: Rot-Grün

hat sich inhaltlich mit diesem Antrag überhaupt nicht befasst, auch nicht in der Beratung im Kultusausschuss.

Ich möchte Sie alle auffordern: Gehen Sie doch endlich einmal selber in die Schulen! Gehen Sie endlich einmal vor Ort in den Unterricht!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist unverschämt, dass Sie uns immer wieder vorwerfen, dass wir das nicht tun! - Anja Piel [GRÜNE]: Kommen Sie doch mal von Ihrem hohen Ross herunter!)

Schauen Sie sich die Situation vor Ort an, wie es aussieht bei der Inklusion, wie es aussieht bei der Integration von Flüchtlingen, wie es aussieht mit der Unterrichtsversorgung! Malen Sie nicht immer wieder hier im Parlament die Gesamtsituation in rosaroten Farben, so wie gerade auch Ihre Fraktion das tut, Frau Piel!

(Beifall bei der CDU)

Zu den größten Aufgaben in der Bildung insgesamt gehört derzeit mit Sicherheit die Umsetzung der Inklusion. Auch hier kann ich wieder nur dazu aufrufen: Schauen Sie sich die Realität in unseren Schulen an! Unsere Gesellschaft verändert sich, auch unsere Schülerschaft verändert sich, gerade auch die Förderbedarfe im Bereich emotional-soziale Entwicklung nehmen deutlich zu. Die Schulen stehen heute vor ganz anderen Aufgaben, aber ihnen werden nicht die nötigen Instrumente gegeben, um mit diesen zusätzlichen Aufgaben umzugehen.

Stattdessen findet weiterhin das Auslaufen der Förderschule Lernen statt und wird durch die jetzige Landesregierung sogar noch weiter forciert, indem zum Schuljahresbeginn dieses Jahr nach den Sommerferien auch in dem Jahrgang 5 in den Förderschulen Lernen keine Schülerinnen und Schüler mehr eingeschult werden können. Die Belastung verschiebt sich auf andere Schulen, die nicht entsprechend darauf vorbereitet sind.

Wir brauchen einen ganzen Strauß an Maßnahmen, die wir den Schulen jetzt zur Verfügung stellen müssen. Deswegen fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Möglichkeit, eigene Lerngruppen bilden zu können oder auch Förderklassen Lernen an den Oberschulen - aber auch im Sek-1-Bereich insgesamt - einrichten zu können, damit die Förderung auch bei den Kindern ankommt, die sie benötigen.

Rot-Grün hat im Kultusausschuss gesagt, unsere Ideen seien rückwärtsgewandt oder damit verstießen wir gegen die Philosophie, die hinter der rot-grünen Bildungspolitik steht. Aber wenn Sie genauso weitermachen, wie das bisher der Fall ist, und den Schulen keine flexiblen Handlungsmöglichkeiten geben, gefährden Sie die Umsetzung der Inklusion, dann ist die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen gefährdet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie engen doch die Handlungsmöglichkeiten mit diesen Maßnahmen ein!)

Und das Schlimmste dabei ist: Sie werden vor allen Dingen den Kindern nicht gerecht; denn um die muss es an allererster Stelle gehen.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da sind wir uns einig!)

Wegen all der Herausforderungen, die ich aufgezählt habe, und der immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen brauchen unsere Schulen - das gilt nicht nur für die Oberschule - deutlich mehr Unterstützung, mehr Entlastung, die pädagogisch im Unterricht Unterstützung gibt - einen deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit. Da kann man an dieser Stelle wieder feststellen, dass diese Landesregierung in Sachen Sozialarbeit nichts tut, außer darüber zu reden.

(Renate Geuter [SPD]: Und was haben Sie gemacht?)

Wir haben heute - auch mit Ihren Umstellungen - kein Mehr an Schulsozialarbeit in den Schulen. Da findet nicht mehr statt als auch vorher stattgefunden hat.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Und Sie haben gehandelt?)

Nehmen Sie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* von gestern! Dort wird über die Situation in Hannover berichtet, dass die Stadt jetzt sagt: Wir müssen mit dem, was zur Verfügung steht, einen Pool bilden, um die Schulen dann irgendwie gerechter zu versorgen.

Nun noch zu dem Vorwurf, wir hätten nichts getan: Wir haben das Hauptschulprofilierungsprogramm gemacht, wir haben die Schulsozialarbeit an Oberschulen ausgebaut.

(Johanne Modder [SPD]: Aber nicht weiterfinanziert!)

Und heute, Frau Modder, ist nicht ein Schulsozialarbeiter mehr in den Schulen, als es zu unserer Zeit der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Unseriös!)

Ein weiteres Instrument wäre die Einbindung von pädagogischen Mitarbeitern in den Schulen. Die Regierung stellt sich hin und sagt: Der Lehrermarkt ist leer, wir finden keine Lehrer mehr. - Dazu sage ich, man müsste auch mal konsequent ausschreiben, dann wäre die Situation eine andere.

Wenn hier gesagt wird, dass der Lehrermarkt leer ist, dann kann ich nur sagen: Gebt den Schulen doch zusätzliche Möglichkeiten zur Unterstützung: Pädagogische Mitarbeiter in den Oberschulen, in den Sek.-I-Schulen, der Einsatz von multiprofessionellen Teams - das wären Entlastungsmöglichkeiten! Ich höre hier immer nur den Begriff „multiprofessionelle Teams“ - das hört sich toll an -, aber gemacht wird nichts an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weiter geht es mit der Entlastung der Schulleitungen, die alle diese Aufgaben bewerkstelligen müssen. Wir fordern in unserem Entschließungsantrag eine didaktische Leitung an allen Oberschulen - unabhängig von der Größe -

(Zustimmung bei der CDU)

und damit eine bessere Ausstattung der Leitung der Oberschulen und flexiblere Möglichkeiten vor Ort.

Diese Landesregierung stellt sich aber nur hin und sagt: Wir nehmen Verbesserungen bei der EDV-Administration, bei der Schulverwaltung vor. Da wird ein Pakt mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen, um Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen. Ich habe für meine Gemeinde mal ausrechnen lassen, wie viel meine Gemeinde im Rahmen der EDV-Unterstützung jetzt mehr für die Schulen bekommt. Meine Gemeinde hat 13 000 Einwohner, eine KGS mit 1 200 Schülern und vier Grundschulen. Durch den Pakt, den die Regierung ausgehandelt haben will und als Erfolg verkauft, bekommen wir 1 000 Euro mehr pro Jahr für den Bereich der EDV-Ausstattung in Schulen.

(Astrid Vockert [CDU]: Nein!)

Das ist eine Mogelpackung, die die Regierung hier als Erfolg verkaufen will.

(Beifall bei der CDU)

Das wahre Gesicht von Rot-Grün hat sich dann während der Beratung unseres Antrags gezeigt. Während wir im Kultusausschuss diesen Antrag beraten und darauf warten, wie Rot-Grün damit umgeht, wird einfach mal ein neuer Erlass in die Anhörung gegeben, mit dem das Sitzenbleiben in der Oberschule - einschließlich der Jahrgänge 5 und 6 - abgeschafft werden soll.

(Uwe Strümpel [SPD]: Hervorragender Erlass!)

- Da kommt der Zwischenruf: „Ein hervorragender Erlass!“. Das muss ich hier betonen, damit das richtig im Protokoll steht.

Darin heißt es, man wolle durch zusätzliche Förderung das Sitzenbleiben an Niedersachsens Schulen überflüssig machen. - Ich habe beschrieben, wie die Realität in unseren Schulen ist: Es gibt keine zusätzliche Förderung; es gibt keine zusätzlichen Instrumente, die das Sitzenbleiben überflüssig machen. Das ist reinweg eine Ideologie, die hier durchgesetzt werden soll, und das wird auf dem Rücken der Schulen und der Schülerinnen und Schüler ausgetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau vor dem Hintergrund dieser bildungspolitischen Ideologie hat sich Rot-Grün auch mit unserem Antrag befasst: Sie haben sich nämlich gar nicht damit auseinandergesetzt. Sie werden damit Ihrer Verantwortung und auch den Oberschulen in Niedersachsen nicht gerecht.

Ich will Ihnen deutlich zum Abschluss sagen: Damit wird im Januar 2018 Schluss sein. Dann werden unsere Oberschulen, aber auch die anderen Schulen und unsere Lehrkräfte wieder die Wertschätzung bekommen, die sie verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Träumen Sie weiter!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da haben Sie Ihre Zeit ja für eine Grundsatzrede genutzt, die mit dem Antrag leider herzlich wenig zu tun hatte.

Ich möchte jetzt zu dem Inhalt des Antrags zurückkommen. Ihr Althusmann-Abfeierantrag macht doch vor allem eines deutlich: Uns fehlen die Haupt- und Realschullehrkräfte, die Sie damals nicht ausgebildet haben, um die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Problem werden wir uns morgen noch einmal beschäftigen; deswegen gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ach!)

2011 ist Ihnen aufgefallen, dass die Hauptschulen zusehends an Unterstützung verloren und die Gesamtschulen dadurch einen Aufwind bekommen haben, den Sie nicht unterstützt haben. Deswegen haben Sie damals die Oberschule aus der Taufe gehoben. Die März-Ausgabe der GEW-Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ beschäftigt sich ja intensiv mit Ihrem Antrag und auch mit der „eierlegenden Wollmilchsau“, wie die Oberschule dort genannt wird. Es ist auch vom Versuch einer „Quadratur des Kreises“ die Rede. Denn Sie haben ja auch allerhand Pirouetten gedreht, um Gesamtschulen in diesem Land zu verhindern.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wollen doch jetzt die Oberschule nicht diskreditieren?)

Sie haben eine Oberschule geschaffen, deren Ausstattung sich durchaus sehen lassen kann. Die Voraussetzungen für die Gründung einer Oberschule sind sehr niedrig; die Oberschulen können eine Oberstufe haben oder auch nicht. Sie waren ein Angebot an die Kommunen, das diese, wenn sie die Voraussetzungen für die Gründung einer IGS nicht erfüllt haben, nicht einfach so abschlagen konnten.

Wenn Sie das Ganze hier allerdings als Erfolgsmodell bezeichnen, ignorieren Sie damit die Schwierigkeiten, die die Oberschulen derzeit haben.

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Diese basieren auf Gründungsfehlern, die Sie aufgrund der von Ihnen vorgegebenen Geschwindigkeit bei der Einrichtung der Oberschulen produziert haben und die den Oberschulen ihre Rollenfindung vor Ort deutlich erschweren.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Hamburg, Herr Seefried würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Ich möchte erst einmal ausführen, bitte.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Diese Probleme ignoriert Ihr Antrag. Sie wollen jetzt noch mehr Ressourcen an die Oberschulen geben. Dabei wissen Sie, dass Schulen es nie ablehnen, wenn ihnen mehr Ressourcen angeboten werden. Warum sollten sie auch! Mit mehr Ressourcen ist immer eine bessere Arbeit möglich, und eine didaktische Leitung ist immer gewünscht. Aber das gilt für alle Schulformen. Auch die Gesamtschulen würden sich über eine höhere Ressourcenausstattung freuen. Das ist doch gar nicht die Frage, die sich hier stellt.

Die Oberschulen brauchen vielmehr wegweisende pädagogische Antworten, um sich weiterentwickeln zu können und ihre Rolle in unserem Schulsystem zu finden. Und das schafft Rot-Grün, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da hilft Ihr schulpolitischer Rollback an dieser Stelle wenig. Schulzweigbezogenen Unterricht noch früher zu forcieren, ist genau das Gegenteil von dem, was die Oberschulen jetzt gebrauchen können. Das wird auch die Probleme, die die Oberschulen im Land haben, nicht lösen.

Das Kultusministerium macht mit den entsprechenden untergesetzlichen Regelungen und den Entwürfen vor, wie es gehen kann. Sie geben Raum für Pädagogik und individuelle Förderung an den Oberschulen. Das haben diese vor dem Hintergrund der von Ihnen ja zu Recht beschriebenen Herausforderungen dringend nötig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und das, was Sie hier diffamierend als „Kuschelpädagogik“ bezeichnen, ist doch eigentlich genau das, was wirkt. Das können wir europaweit sehen, und das belegen auch Studien. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen individuelle Förderung,

damit Abschlüssen und Sitzenbleiben überflüssig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir Grüne haben immer sehr deutlich gemacht, dass wir dafür stehen, den Schulen Freiräume zu geben, um Bildungswege offen zu lassen, individuelle Förderung zu betreiben, Pädagogik zu leben und zu entwickeln anhand der Situation, die sie in den Klassen vorfinden. Das steht in unserem Koalitionsvertrag; das haben wir dort niedergeschrieben, und das haben wir mit Blick auf die Oberschulen auch vor.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Menschen haben bei den Hauptschulen bereits mit den Füßen abgestimmt. Wir brauchen keine schulzweigbezogene Trennung. Wir brauchen nicht Haupt- und Realschulen unter einem Dach, sondern wir brauchen eine Schulform, die der Zeit angemessen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Björn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Oberschulen sind in Niedersachsens Schullandschaft angekommen. Das kann man fünf Jahre nach der Einführung der Oberschule feststellen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Hat ganz schön lange gedauert!)

Das lässt sich auch nicht widerlegen.

Aber man muss eines feststellen: Rot-Grün hat anscheinend immer noch ein Problem mit dieser Schulform.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mitnichten! - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Gar nicht!)

- Frau Kollegin Hamburg, in Ihrer Rede gerade ist sehr deutlich geworden, dass Sie nach wie vor ein Problem mit der Oberschule haben. Sie haben gesagt: Die Oberschule wurde eingeführt, um weitere Gesamtschulen zu verhindern.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ja!)

Schauen Sie mal, wo im Land Gesamtschulen und wo Oberschulen entstanden sind! Trotz Ihrer Absenkung der Mindestvoraussetzungen zur Errichtung von Gesamtschulen gibt es im Land immer wieder die Situation, dass vor Ort die Schülerzahlen nicht ausreichen, um eine drei- oder vierzügige Gesamtschule zu gründen. Und genau an den Stellen ist die Oberschule ein Angebot. Die Oberschule ist die Lösung, die es ermöglicht, dass wir auch im ländlichen Raum noch Schulstandorte haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das müssen Sie doch endlich einmal anerkennen. Aber nein! Sie sagen: Wir müssen vorgeben, wie die Schulen künftig pädagogisch arbeiten sollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein!
Das wollen wir ihnen freistellen!)

- Nein, das wollen Sie nicht! Sie haben eben gesagt, Rot-Grün gibt die pädagogischen Antworten.
- Wir haben eine Oberschule geschaffen, in der die Lehrkräfte unseres Landes die pädagogischen Antworten auf die Herausforderungen geben. Und genau das ist der Unterschied zwischen Ihrer Bildungspolitik und unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Deswegen haben Sie den Schulen auch aufgedrückt, G 8 umzusetzen!)

Wir haben die Oberschule mit vielen Freiheiten auf den Weg gebracht, u. a. mit der Freiheit, zwischen schuljahrgangsbezogenem und schulzweigspezifischem Unterricht zu unterscheiden. Sie schränken diese Freiheiten jetzt ein. Sie geben hier scheinbar pädagogische Antworten, indem Sie die Lehrkompetenzen einschränken. Geben Sie doch den Oberschulen pädagogische Freiheiten! Geben Sie doch den Oberschulen die Ressourcen, die sie brauchen, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Mit Ihrem Widerstand gegen die Oberschule, der immer noch vorhanden ist,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Den gibt es doch gar nicht!)

treffen Sie nicht die Schulform. Sie treffen über 90 000 Schülerinnen und Schüler, die jeden Tag die Oberschule besuchen, und die Lehrkräfte, die ihr Bestes geben, um diese Kinder zu unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Geben Sie Ihren ideologischen Widerstand auf, und unterstützen Sie die Oberschulen! Unterstützen Sie diesen Antrag!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Christoph Bratmann das Wort.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Stell das mal richtig, Christoph!)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache das ein bisschen weniger theatralisch als der Kollege Försterling.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Vielen Dank!)

Ich glaube, ich habe mich sogar noch etwas intensiver mit dem Antrag auseinandergesetzt als der Kollege Seefried. - Lieber Kollege Seefried, wenn Sie sich tatsächlich inhaltlich so intensiv mit diesem Antrag zum Thema Oberschule als Erfolgsmodell auseinandergesetzt hätten, dann wäre Ihnen ein fundamentaler Widerspruch in diesem Antrag aufgefallen. Denn in den Forderungen an die Landesregierung fordern Sie unter Punkt 1 eine wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Oberschulen, um dann auf Basis der Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Evaluation diese Schulform schrittweise weiterzuentwickeln.

Das klingt erst einmal logisch, und ich glaube, es ist auch bedenkenswert, in der Zukunft tatsächlich mal eine wissenschaftliche Evaluation auf den Weg zu bringen. Das sollte man aber dann machen, wenn auch alle Schulen dieser Schulform einen Abschlussjahrgang gehabt haben. Zurzeit ist das noch nicht der Fall.

Danach, nach Punkt 1, stellen Sie aber zehn mehr oder weniger konkrete Forderungen an die Landesregierung, wie diese Schulform weiterzuentwickeln sei. - Was denn nun? Sie wollen erst eine Evaluation, um dann auf Basis der Ergebnisse die Schulform zu entwickeln, aber gleichzeitig wissen Sie offenbar schon, was dabei herauskommt, und fordern, wie diese Schulform weiterzuentwickeln sei. Dieser Widerspruch allein begründet schon,

dass dieser Antrag abzulehnen ist, weil er einfach unausgegoren ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor allem finde ich es immer interessant, wenn Sie uns in diesem Zusammenhang ideologiegeleitetes Handeln vorwerfen; aber dazu später mehr.

Sie haben in Ihrer Regierungszeit zunächst das Hohelied auf die Dreigliedrigkeit gesungen. Sie haben versucht, die Hauptschulen zu stärken, indem Sie Mittel aus dem Konjunkturprogramm bereitgestellt haben. Sie haben aus ideologischen Gründen die Errichtung weiterer Gesamtschulen damals verboten - im Übrigen ohne jemals eine wissenschaftliche Evaluation der Gesamtschulen auf den Weg zu bringen. Und Sie werfen uns ideologiegeleitetes Handeln vor? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie mussten aber auch erkennen, dass Sie den Trend nicht aufhalten konnten. Die Entwicklung der Schülerzahlen war in Niedersachsen landauf, landab eindeutig. Beliebte waren Gymnasium und Gesamtschule, die Realschule fiel demgegenüber deutlich ab, und an letzter Stelle lag die Hauptschule, die - diese Begrifflichkeit wurde vor einigen Jahren geprägt - zur Restschule verkommen war. Ich finde diese Begrifflichkeit hässlich. Sie wird den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule und vor allen Dingen den engagierten Lehrkräften, die an Hauptschulen unter schwierigen Bedingungen arbeiten, nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Schülerzahlen sprachen nun einmal eine eindeutige Sprache. Auf diese Entwicklung haben Sie reagiert. Sie haben mit heißer Nadel eine Schulform gestrickt, die nicht „Gesamtschule“ heißen durfte, aber dem Umstand gerecht wurde, dass die Eltern Schulformen wollen, die mehrere Bildungsabschlüsse unter einem Dach ermöglichen.

Lieber Kollege Försterling, ich teile ausdrücklich Ihre Einschätzung und die des Kollegen Seefried, dass sich die Oberschulen mittlerweile bewährt haben. Da gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Wir von den Fraktionen der SPD und der Grünen haben auch im Ausschuss immer wieder deutlich

gemacht, dass wir überhaupt gar kein Interesse daran haben, die Oberschulen zu schwächen. Die Oberschulen haben sich bewährt. Sie sind insbesondere im ländlichen Raum wichtig für die Schulträger, um beispielsweise Schulstandorte zu erhalten, die sonst bedroht wären. Das ist völlig klar!

Sie haben den Schulträgern mehr Flexibilität gegeben, und das entspricht unserem Verständnis und vor allem auch dem der Kultusministerin Heiligenstadt, die immer wieder sagt, was die Schulträger angeht, handeln wir nach dem Motto „Ermöglichen, statt verordnen“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So gibt es im ländlichen Raum etliche Oberschulen - insgesamt sind es ungefähr 100 - mit einer Mindestgröße von zwei Zügen. Wie gesagt, das sind Schulstandorte, die andernfalls wahrscheinlich vielfach nicht mehr vorhanden wären.

In den großen Städten im Umfeld von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, die gut erreichbar sind, spielen die Oberschulen dagegen eher eine untergeordnete oder, wie in meiner Heimatstadt Braunschweig, gar keine Rolle.

Ich will auf die eingangs angesprochenen zehn Forderungen aus dem Antrag eingehen. Sie lassen sich aus meiner Sicht in drei Kategorien einteilen. Zum einen gibt es die Kategorie der Forderungen, die bereits geltender Erlasslage entsprechen und damit überflüssig sind. Das gilt für den Unterricht in Französisch als zweite Fremdsprache oder den Profilunterricht ab Jahrgang 9, den Sie flexibilisieren wollen. Das ist bereits geschehen und muss deshalb nicht mehr in einem Antrag gefordert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie fordern, die didaktische Leitung unabhängig von der Schulgröße zu installieren. Das ist die zweite Kategorie: Sie fordern eine einseitige Besserstellung der Oberschule als Schulform. Wir wollen die Oberschule nicht benachteiligen, wir wollen sie aber auch nicht einseitig besserstellen. Von daher gilt, was die didaktische Leitung angeht, für die Oberschule genau das Gleiche wie für Haupt- und Realschulen.

Und die dritte Kategorie Ihrer Forderungen ist aus unserer Sicht aus pädagogischen Gründen abzulehnen, wie z. B. die Forderung nach eigenen Förderschulklassen im Bereich Lernen unter dem Dach der Oberschule oder die Einrichtung eigener L-Kurse neben den G-, E- und Z-Kursen an der Oberschule.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hieran wird wieder eines deutlich: Die Inklusion im Schulbereich - das vorweg geschickt - stellt uns, stellt vor allem die Lehrkräfte und stellt mitunter auch die Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen. Das ist völlig unbestritten. Wir müssen alles dafür tun, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Inklusion gut umgesetzt werden kann. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie fordern - eigene L-Klassen unter dem Dach der Oberschule -, ist keine Inklusion. Das muss man hier mal feststellen. Das ist keine Inklusion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In allen Ihren Anträgen, die Sie zu diesem Thema stellen, in allen Reden, die der Kollege Försterling oder der Kollege Seefried zu diesem Thema halten, ist immer wieder festzustellen: Was Sie fordern, bedeutet, dass wir hinter das zurückfallen, was Sie selber einmal im Jahr 2012 mitbeschlossen haben. Das ist mit uns nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Inklusion ist nun einmal die gemeinsame Beschulung - nicht nur unter einem Dach, sondern in einer Klasse, in einer Lerngruppe - von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Das wollen wir umsetzen, das müssen wir umsetzen. Alles andere, was Sie fordern, ist Exklusion. Das machen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Oberschule hat sich als Schulform mit mehreren Bildungsgängen in Niedersachsen fest etabliert. Durch sie werden die Stärken der einzelnen Schulformen im Sekundarbereich I zusammengeführt und gut herausgearbeitet, z. B. bei der Berufsorientierung, oder aber auch neue Stärken durch die Organisationsmöglichkeiten der Oberschule entwickelt. Zum Beispiel denke ich da an die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens im jah-

gangsbezogenen Unterricht, der auch an den Oberschulen möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Grundsatzverordnungen für die Hauptschule, die Realschule und die Oberschule viele Hinweise, Anregungen und Wünsche von Eltern- und Lehrerverbänden und auch von anderen Organisationen und Verbänden bekommen, die wir gerne aufnehmen.

So sollen beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen in vielen Bereichen erweitert werden. Ich verweise hier z. B. auf den Profilunterricht im jahrgangsbezogenen Unterricht, an dem im Schuljahrgang 9 auch Schülerinnen und Schüler mit berufspraktischem Schwerpunkt teilnehmen können. Weiter verweise ich auf die Möglichkeit, die klasseninterne Differenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in den Fächern Chemie und Physik auszuweiten. Und ich nenne die Möglichkeit des Ersatzes einer schriftlichen Lernkontrolle in Fremdsprachen durch eine Sprechprüfung.

Bewährtes, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die zweite Fremdsprache Französisch, ist unverändert geblieben. Im Übrigen stand diese zweite Fremdsprache - anders, als der Entschließungsantrag der CDU suggeriert - auch nie zur Disposition.

Grundlage für die Überarbeitung der Grundsatzverordnungen sind immer die Vorgaben des Schulgesetzes; denn auch hier werden Aussagen über die Organisationsform getroffen. Der § 10 a des Schulgesetzes, in dem die Organisationsform der Oberschule geregelt ist, ist auch im Rahmen der Schulgesetznovelle nicht verändert worden. Den Oberschulen ist damit ihre Gestaltungsmöglichkeit erhalten geblieben. Es ist nicht so, wie Sie, die Kollegen der Opposition von CDU und FDP, behaupten, dass wir die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken. Das ist schlicht und ergreifend eine Falschbehauptung. Wir erweitern die Gestaltungsmöglichkeiten für die Oberschule, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Schulgesetz ist im Übrigen auch geregelt, wer über die Einrichtung eines gymnasialen Angebots an Oberschulen zu entscheiden hat. Hier ist es genauso wenig beabsichtigt, Änderungen herbeizuführen, wie bei der Frage der Umsetzung der Inklusion in Schulen, wie das alles gerade in Ihren Wortbeiträgen suggeriert wurde.

Wir wollen die Schulen nicht nur stärken, meine sehr verehrten Damen und Herren, indem wir ihnen weitere Gestaltungsmöglichkeiten anbieten, um tatsächlich vor Ort Entscheidungen treffen und passgenau umsetzen zu können, sondern wir wollen auch die Schülerinnen und Schüler stärken. Dazu wird auch die Entscheidung gehören, ob die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs 6 in den nächsthöheren Jahrgang aufrücken oder ob sie in diesen versetzt werden sollen. Dies, meine Damen und Herren, ist nämlich eine zutiefst pädagogische Entscheidung.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Es freut mich besonders, dass der Landeselternrat dieser Regelung genauso zustimmt wie dem Verzicht auf die Versetzung am Ende des Schuljahrgangs 5. Das zeigt, dass wir hier die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Anders, als von Ihnen behauptet, verzichten wir nicht auf Leistung, sondern wir verzichten auf Bestrafung. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern ein Ankommen in dieser Schulform ermöglichen, die so unterschiedliche Bildungsgänge unter einem Dach vereint, und sie nicht sofort nach einem Jahr zurück auf „Start“ setzen. Beim Wechsel in eine neue Schulform haben Schülerinnen und Schüler Vertrauen aufzubauen, sich in der neuen Klassengemeinschaft zurechtfinden, und sie müssen ihr Vertrauen auch in ihr eigenes Leistungsvermögen entwickeln. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Vorschläge, die seitens der Opposition hier im Antrag zur Diskussionsgrundlage gemacht wurden, in unseren Erlassen zum Teil längst berücksichtigt. Zum Teil suggerieren die Vorschläge, die darin gemacht worden sind, allerdings auch etwas, was gar nicht der Fall ist.

Deshalb weise ich hier zum Ende meiner Ausführungen ausdrücklich die Behauptung von Herrn Seefried zurück, es gebe nicht mehr Schulsozialarbeit an Niedersachsens Schulen. Das ist eine Falschbehauptung, Herr Seefried! Und dafür müssen Sie sich hier entschuldigen, weil das schlicht und ergreifend nicht stimmt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil! Wir haben mit der rot-grünen Landesregierung erstmalig Schulsozialarbeit ausgebaut.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben sie nicht ausgebaut!)

Wir haben erstmalig anerkannt, Herr Thiele, dass Schulsozialarbeit überhaupt eine Landesaufgabe ist - im Gegensatz zu Ihnen! Sie bestreiten das ja noch bis heute, sehr geehrter Herr Thiele.

Zum Dritten, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die schulische Sozialarbeit an den Schulen mit unbefristeten Stellen verankert. Bei Ihnen galt immer nur: Befristung, Befristung, Befristung und Projektförderung! Wir setzen Schulsozialarbeit um - nicht CDU oder FDP!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An der Stelle erwarte ich schlicht und ergreifend - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Einen kleinen Moment! Es gibt zwei Wünsche auf Zwischenfragen, von Herrn Seefried und Herrn Thiele. Lassen Sie diese zu?

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Bitte sehr!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie lassen Sie zu. - Herr Thiele beginnt; Sie haben sich abgesprochen.

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, da Sie hier so inbrünstig von Fake News reden: Auf welcher statistischen Grundlage stellen Sie die Behauptung auf, dass es nach Ihrem Beschluss zur Finanzierung der Übernahme der Schulsozialarbeiter tatsächlich mehr Stunden für Schulsozialarbeiterstellen an niedersächsischen Schulen als vorher gibt? Nach meiner Kenntnis werden die Stellen nur anders finanziert, aber es stehen nicht mehr, sondern zum Teil sogar weniger Stunden an den Schulen zur Verfügung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Kann auch gleich der nächste Fragesteller sprechen?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ja. - Gut. Frau Ministerin möchte, dass beide Zwischenfragen hintereinander gestellt werden. Herr Seefried, dann bitte Sie!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Ministerin. Gerade zu den Punkten, die Sie genannt haben, zu denen Sie darstellen, dass es diese zusätzliche Schulsozialarbeit in Niedersachsen gebe, frage ich, ob diese tatsächlich zusätzlichen Stellen, auf die Sie sich vermutlich gleich beziehen werden, letztlich nur die Stellen sind, die wir im Rahmen eines Sonderhaushalts für die Integration von Flüchtlingen an Grundschulen zur Verfügung gestellt haben, während es sich sonst derzeit komplett auf der alten Basis abspielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, jetzt haben wieder Sie das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Zwischenfragen geben mir noch einmal die Gelegenheit, erstens deutlich zu machen: Diese Landesregierung und diese rot-grüne Mehrheit im Landtag haben sich erstmalig vollständig dazu bekannt, dass schulische Sozialarbeit eine Landesaufgabe ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Diese Landesregierung und diese Mehrheit im Niedersächsischen Landtag haben sich erstmalig dazu bekannt, dass wir 150 Grundschulen mit schulischer Sozialarbeit versorgen, und das nicht nur befristet, sondern langfristig, mit unbefristeten Stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Kai Seefried [CDU]: Das war ein Beschluss zur Flüchtlingssituation!)

Das ist im Übrigen zusätzlich im Gegensatz zu dem, was Schwarz-Gelb hier zehn Jahre lang gemacht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Dritten kann ich ebenfalls darauf verweisen - - -

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Einfach mal zuhören!)

- Sie haben Fragen gestellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann müssen Sie auch den Antworten zuhören.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Zum Dritten kann ich darauf verweisen, dass wir natürlich sämtliche Stellen aus dem Bereich des Hauptschulprofilierungsprogramms fortgesetzt haben und sogar noch über 200 Stellen zusätzlich eingeführt haben.

(Uwe Santjer [SPD]: Hört, hört!)

Ich verweise nur auf die zusätzlichen Stellen an den berufsbildenden Schulen: 47 haben wir allein in den letzten Monaten zusätzlich ausgeschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da können Sie hier so viel kritisieren, wie Sie wollen: Schulische Sozialarbeit ist ein Verdienst von Rot-Grün!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten, die ich in dem Umfang erteile, wie die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat. Herr Seefried, eineinhalb Minuten, bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was die Ministerin hier eben dargestellt hat, kann erstens so nicht stehenbleiben. Zweitens werde ich mich für meine Feststellung, die ich hier getroffen habe, definitiv nicht entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir hier gerade gehört haben - das passt, glaube ich, zum Wetter, das wir in den letzten Wochen hatten -, war ein Frühlingsmärchen der Kultusministerin, das sie diesem Parlament dargeboten hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Situation im Bereich der Schulsozialarbeit sieht völlig anders aus, als die Ministerin sie beschreibt. Sie versuchen, hier die Realitäten zu verdrehen. Ja, Sie haben den Schritt zur Entscheidung ge-

macht, die Schulsozialarbeit in die Landesverantwortung zu übernehmen. Ja, das ist auch die Beschlusslage der CDU in Niedersachsen und der CDU-Landtagsfraktion.

(Zurufe von der SPD: Danach!)

Das Ziel ist richtig, die Schulsozialarbeit in die Landesverantwortung zu übernehmen.

Wie Sie dieses Ziel aber erreicht haben, war nahezu skandalös. Sie haben die Schulsozialarbeiter, die diese Aufgabe über Jahre erfolgreich bewältigt haben, fast auf die Straße gestellt.

(Johanne Modder [SPD]: Was heißt „fast“?)

Viele konnten nicht in ihren Beschäftigungsverhältnissen bleiben. Die Schulsozialarbeiter verdienen heute weniger als unter den alten Vertragsgestaltungen. An vielen Stellen ist nichts gegenüber dem Hauptschulprofilierungsprogramm hinzugekommen. Das einzige Mehr, auf das sich die Ministerin hier bezieht, besteht an den Grundschulen. Dieses Mehr haben wir hier gemeinsam im Rahmen des Flüchtlingsnachtragshaushalts beschlossen. Dabei haben wir gesagt, dass viel mehr getan werden muss. Aber auch das haben Sie wiederum schlampig umgesetzt,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil Sie die Unterstützung, die wir im Rahmen des Flüchtlingshaushalts beschlossen haben, den Schulen fast ein Jahr lang vorenthalten haben, obwohl das Geld im Haushalt zur Verfügung stand!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie setzen es ja nicht einmal richtig um!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Durch Schreien wird es nicht besser!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Daran können nur die Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, die auf ihrem Abgeordnetenplatz sitzen. - Die Betroffenen merken das. Nehmen Sie also bitte Platz!

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir

daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7689 folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6899 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie haben die Beschlussempfehlung angenommen.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7697 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gibt es eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich melde mich aufgrund eines Vorfalls zu Wort, der sich heute Morgen hier im Plenum ereignet hat.

Bei der ersten Dringlichen Anfrage habe ich ausweislich des Vorläufigen Stenografischen Berichtes folgende Nachfrage an die Landesregierung gestellt:

„Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Rolle von DITIB-Imamen, DITIB-Moscheen, DITIB-Moscheegemeinden und Diyanet zur Ausreisewelle insbesondere aus Wolfsburg zu der Terrororganisation Islamischer Staat?“

Für die Landesregierung hat Innenminister Boris Pistorius folgendermaßen geantwortet - ich zitiere aus dem Vorläufigen Stenografischen Protokoll -:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Erkenntnisse.“

Ende des Zitats und auch Ende der Antwort.

Herr Ministerpräsident, die Antwort, die Minister Pistorius für die Landesregierung gegeben hat, entspricht nicht der Wahrheit.

Es ist so, dass die Landesregierung dem 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einen zweiten Teilbericht übersandt hat. Auf den Seiten,

die Sie in der Landesregierung beschlossen haben - Seiten 39, 40, 42 und 43 -, widmet sich die Landesregierung zumindest in einigen Teilen diesem Problem. Ich kann diese Passagen nicht zitieren, da Sie diese als „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft haben.

Ich kann hier aber aus der öffentlichen Vernehmung des LKA-Präsidenten Kolmey vom 8. März 2017 zitieren, der in seinem Eingangsstatement für die Landesregierung - Sie lesen das auf den Seiten 8 und 9 nach - Folgendes ausgeführt hat:

„Im Zuge der Vernehmungen der Rückkehrer Ayoub B. und Ebrahim H. B. - das war im August und Dezember 2014 - bestätigten sich die Hinweise/Erkenntnisse darüber, dass sie und weitere Personen durch die besagte Person in der Wolfsburger DITIB-Moschee rekrutiert und radikalisiert wurden.

Im April 2015 ist der Imam der DITIB-Moschee in Wolfsburg durch Beamte unseres Hauses vernommen worden und hat dabei angegeben, er habe von den Radikalisierungen in der Moschee nichts mitbekommen. Er habe keine Erkenntnisse über einen Anführer der Gruppe. Es wäre im Übrigen auch nicht möglich gewesen, dass sich eine Gruppe außerhalb der Predigten in der Moschee trafe, ohne dass er Kenntnis davon hätte. - Diese Angaben des Imams wurden später durch Vernehmungen von Ayoub B. und Ebrahim H. B. widerlegt.“

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie daher auf, die wahrheitswidrige Aussage der Landesregierung zurückzunehmen, sich hierfür zu entschuldigen und die Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Innenminister, es gibt weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Aber da die Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen kann, hat Herr Innenminister Pistorius jetzt das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, offenkundig habe ich die Frage anders verstanden, als Sie sie gestellt haben.

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele
[CDU]: Sie wurde sogar wiederholt!)

Es tut mir leid, dass ich dann offenbar nicht das geantwortet habe, was bereits an anderer Stelle ausgesagt worden ist. Mir waren die Details nicht so spontan erinnerlich, wie es vielleicht hätte sein können. Ich bitte um Entschuldigung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich frage einmal ins Plenum: Sind die weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung jetzt noch gegenwärtig? - Ja. Dann Herr Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vielen Dank dafür, dass Sie das jetzt klargestellt haben. Denn allen Beteiligten, die sich mit dem Untersuchungsausschuss befassen, müsste zu dem Zeitpunkt Ihrer Aussage klar gewesen sein, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Der Kollege Bode hat Sie ja auch sofort darauf hingewiesen. Das hat Sie aber auch noch nicht dazu gebracht, es zu korrigieren.

Deshalb sollten Sie jetzt die Gelegenheit nutzen, Ihre Aussage zu korrigieren, finde ich. Denn Sie können ja nicht sagen: Ich habe das zwar gerade falsch beantwortet, aber lasse es jetzt einfach so stehen, Entschuldigung.

Ich will Ihnen auch sagen, warum das von politisch besonderer Relevanz ist. Es geht bei dieser Frage nämlich nicht nur darum, ob es diese eine DITIB-Moschee in Wolfsburg gegeben hat. Vielmehr liegt die politische Relevanz darin, dass es praktisch zeitgleich zwei Situationen gibt. In Wolfsburg haben sich in einer Moschee Leute getroffen, um ihre Ausreisen Richtung Syrien vorzubereiten. Diese Leute wurden in einer anderen Moschee bereits abgewiesen und mit Hausverbot belegt und haben sich nunmehr in dieser Moschee getroffen. Das passierte zu einem Zeitpunkt, zu dem Ihr Ministerpräsident mit dem gesamten Kabinett - wahrscheinlich unter Zustimmung des Innenministers - die Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung des Islamismus aufgehoben hat, und zwar mit der Be-

gründung, dass man u. a. mit DITIB in Verhandlungen über ein Vertragswerk treten wolle, das dann, wie wir inzwischen wissen, nie zustande gekommen ist.

Die politische Brisanz liegt also darin, dass Sie so etwas beschlossen haben, während sich zeitgleich in Wolfsburg mit Wissen Ihrer Sicherheitsbehörden Menschen in einer DITIB-Moschee getroffen haben und viel Leid und Unglück über Unschuldige in Syrien gebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht darüber streiten, ob das im Rahmen der Geschäftsordnung war oder nicht. Die Landesregierung hat das Wort ergriffen, und wenn die Landesregierung das Wort ergreift, kann dazu diskutiert werden. Insofern hat Herr Nacke auf die Wortmeldung von Herrn Minister Pistorius reagiert.

Herr Minister Pistorius hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um nicht der Versuchung zu erliegen, hier aus der hohlen Hand eine unvollständige Antwort zu geben, sage ich Ihnen zu, kurzfristig eine schriftliche Beantwortung dieser Frage von heute Morgen nachzureichen.

Was Ihre Wortmeldung angeht, Herr Nacke, weise ich sehr deutlich darauf hin, dass das, was Sie uns seit Jahren hier permanent als ein ausgefeiltes Konzept zur Islamismusprävention verkaufen wollen, eine ziemlich hohle Nummer war - um es vorsichtig zu formulieren - und es deshalb zu Recht dieses Schicksal ereilt hat, das es ereilt hat.

Den Zusammenhang, den Sie herstellen, weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Die Landesregierung hat vollständig und wahrheitsgemäß zu antworten!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch auf diese Wortmeldung der Landesregierung hin gibt es Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses. Zunächst Herr Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, was Sie hier gerade gemacht haben, ist ja Ihre Art, mit einem flotten Spruch darauf zu reagieren in der Hoffnung, dass das mal eben klappen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ach, Herr Nacke, jetzt ist es aber gut! Mit einem flotten Spruch?)

Aber das, was Sie hier gerade als „hohle Nummer“ bezeichnet haben - - -

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Wie viel Redezeit steht eigentlich zur Verfügung? - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, Herr Nacke hat jetzt das Wort bekommen. Ich achte hier schon auf eine angemessene Redezeit.

Herr Nacke, Sie müssen sich kurzfassen; das war ja kein allzu langer Beitrag der Landesregierung. Sie wissen, dass eine Erwiderung nur im Rahmen der Redezeit der Landesregierung möglich ist. Sie haben das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Zu dem, was Sie hier gerade als „hohle Nummer“ bezeichnet haben, Herr Minister, gibt es einen Bericht, den das Kabinett in gleicher Sitzung mitbeschlossen hat. Ich empfehle Ihnen wirklich, diesen Bericht noch einmal durchzulesen. Denn vom Anfang bis zum Ende werden dort seitenweise Erfolge ebendieses Handlungskonzeptes beschrieben. Da ist nicht an einer Stelle erwähnt, dass dieses Handlungskonzept nicht funktioniert habe, dass dieses Handlungskonzept geschadet habe oder dass dieses Handlungskonzept Probleme bereitet habe - mit einer einzigen Ausnahme: Die Landesverbände - nicht einmal die Moscheen vor Ort, sondern nur die Landesverbände - haben gesagt, ein Handlungskonzept gegen Islamismus belaste die Diskussionen mit Verbänden, die dem islamischen Glauben verbunden sind. - Was für ein Unsinn, was für ein fataler Fehler, ein solches Handlungskonzept deshalb aufzugeben! Die einzige Begründung, die Sie, Herr Minister, im Zusammenhang mit diesem Kabinettsbeschluss gegeben haben, ist: Wir wollen die Verhandlungen führen.

Sie haben u. a. die Beratung eingestellt. Dann hat es über ein Jahr gedauert, bis beispielsweise beRATen e. V. an den Start gegangen ist. Das ist ein unfassbarer Fehler dieser Landesregierung, der die Islamismusbekämpfung in diesem Land von ganz vorne nach ganz hinten zurückgeworfen hat!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Nacke, Sie müssen zum Schluss kommen!

Jens Nacke (CDU):

Das ist die Wahrheit. Und dann stellen Sie sich hierhin und sagen, das sei eine „hohle Nummer“ gewesen. Ich sage Ihnen etwas: Sie sind einfach nicht im Thema! Heute Morgen hat sich das wieder gezeigt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch aus der FDP-Fraktion liegt mir eine Wortmeldung vor, nachdem die Landesregierung das Wort ergriffen hat. Herr Dr. Birkner, auch anderthalb Minuten!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, die Art und Weise, wie Sie heute Morgen die Frage des Kollegen Bode beantwortet haben, ist in gewisser Weise bezeichnend. Entweder ist Ihnen, wie das die Landesregierung schon vielfach gezeigt hat, das Fragerecht der Abgeordneten völlig egal, sodass Sie einfach leichtfertig irgendeine Antwort geben, die Ihnen gerade politisch in den Sinn kommt und die Ihnen passt, oder aber Sie haben von dem Thema, zu dem Sie etwas sagen, in dem Moment keine Ahnung. Aber Sie vergewissern sich dann auch nicht und sagen einfach ins Blaue hinein irgendetwas, was Ihnen gerade einfällt, und nehmen in Kauf, dass das falsch ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach, Unsinn! Er hat das falsch verstanden! Das ist Ihnen natürlich noch nie passiert, dass Sie etwas falsch verstanden haben!)

Vermutlich ist es eine Mischung aus beidem; denn beides haben wir von Ihnen, wie auch bei der gesamten Landesregierung, erlebt, nämlich dass Ihnen Oppositionsrechte unlieb sind und dass Sie sich bei dem Thema Islamismusbekämpfung als

zuständiger Minister gerade nicht in den Details auskennen, wie Sie es müssten.

Unsere Aufforderung an die Landesregierung ist: Stellen Sie sicher, dass künftig - einmal mehr müssen wir das hier betonen - die Fragen der Abgeordneten der Opposition wahrheitsgemäß und unverzüglich beantwortet werden! Und die dringende Bitte: Setzen Sie sich einmal intensiv mit dem Thema der Islamismusbekämpfung auseinander! Dann werden Sie auch in der Lage sein, hier die richtigen Schlüsse zu ziehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Für die SPD-Fraktion hat für ebenfalls anderthalb Minuten Herr Kollege Tonne das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können natürlich solche Stellungnahmen nicht stehen lassen. Sie sind, wie immer, völlig am Thema vorbei und wieder einmal krampfhaft bemüht, am Thema vorbei zu argumentieren.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, so geht das nicht!

(Editha Lorberg [CDU]: Wie immer! Immer der gleiche Satz!)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir hochdankbar sind, dass Boris Pistorius Innenminister in Niedersachsen ist und eine wohltuende und abwägende Politik betreibt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Frau Lorberg, dass ausgerechnet Sie so schreien, ist schon bezeichnend. Sie haben die Politik, die bis 2013 zu dem verheerenden Ergebnis geführt hat, maßgeblich mitverantwortet. Ich an Ihrer Stelle würde einmal darüber nachdenken!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorwürfe, der Innenminister würde nicht im Thema stecken oder müsste sich einmal intensiv mit dem Thema Islamismusbekämpfung auseinandersetzen, sind

völlig abwegig. Ich rate Ihnen, Herr Dr. Birkner, Herr Nacke: Lesen Sie sich einmal Ihre Pressemitteilungen durch, die Sie im Verlauf des Untersuchungsausschusses veröffentlicht haben! Dann können Sie vielleicht nachvollziehen, wie krampfhaft Sie im Laufe der letzten Monate immer wieder bemüht waren, irgendwelche angeblichen Versäumnisse zu konstruieren.

Ich sage Ihnen: Wir sind sehr dankbar, dass der Innenminister und das Innenministerium vernünftig und abgewogen an der Sache arbeiten und nicht die Skandalisierungsheischerei betreiben, die Sie permanent versuchen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren - - -

(Helge Limburg [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Herr Limburg. Auch Ihre Fraktion hat noch die Möglichkeit zu sprechen. Sie sind die einzige, die noch keinen Gebrauch davon gemacht hat. Auch anderthalb Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorgang gerade ist einigermmaßen erschütternd.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Ja, genau!)

- Genau das meine ich. Bei Ihrem Versuch, politische Punkte zu sammeln, greifen Sie auch zu solchen geradezu klamaukigen Mitteln.

Herr Bode, dass Sie darauf hinweisen, dass eine Anfrage im Wege der Fragestunde nicht richtig beantwortet worden ist, ist natürlich völlig legitim. Die Reaktion des Ministers war doch die einzig richtige - keine andere war zu erwarten -, nämlich zu sagen: Ja, ich habe da etwas falsch verstanden. Wir werden das natürlich noch einmal genau prüfen und dann gegebenenfalls - Sie selbst haben gesagt, es handele sich um vertrauliche Informationen - in geeigneter Form nachreichen. - So weit ist alles im Parlamentarismus völlig in Ordnung.

Wenn es Ihnen aber in Gänze tatsächlich um eine vernünftige Wahrung der Rechte des Parlamentsablaufs ginge, dann hätten Sie es sich einmal ver-

kniffen, daraus diese große Grundsatzdebatte zu inszenieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass diese Landesregierung im Bereich der Prävention gegen den Salafismus und im Bereich der Repression viel mehr getan hat, als Sie in Ihren zehn Jahren Regierungszeit auf den Weg gebracht haben.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Diese Landesregierung steht für eine Sicherheits-, eine Präventions- und eine Sozialpolitik mit Augenmaß, die zielgerichtet den Gefahren des salafistischen Extremismus begegnet und die dieses Land sicherer gemacht hat.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Ich möchte der Ordnung halber nur darauf hinweisen: Das Ganze begann mit einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Kollegen Bode. Dazu hatte er das Wort. Er hat etwas angesprochen, was die Landesregierung veranlasste, sich zweimal durch Herrn Pistorius zu Wort zu melden. Damit war es keine Geschäftsordnungsdebatte mehr, sondern dies hat automatisch die Aussprache im Rahmen des Zeitumfangs ausgelöst, den die Landesregierung gesprochen hat. Insofern sind jetzt alle Fraktionen zu ihrem Recht gekommen.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass wir die Zeit, die eigentlich für den Beginn der Mittagspause geplant war, jetzt erreicht haben. Wir werden jetzt den Punkt 23 nicht mehr aufrufen. Wir beginnen, wie geplant, um 15 Uhr, also in etwas über anderthalb Stunden.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Nachmittagsitzung mit einer Unterrichtung durch die Landesregierung beginnt, die Herr Innenminister Pistorius vornehmen wird.

Wir machen jetzt bis 15 Uhr Pause. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagszeit!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.23 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und rufe eine Unterrichtung außerhalb der Tagesordnung auf:

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über ein aktuelles Ereignis

Der Herr Innenminister hat den Herrn Landtagspräsidenten darüber informiert, dass er beabsichtigt, den Landtag gemäß Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung über ein aktuelles Ereignis zu unterrichten. Er hat darum gebeten, dass die Unterrichtung jetzt erfolgen möge. Das wird natürlich so gemacht. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Nacht ist der erste der beiden Gefährder aus Göttingen, gegen die wir eine Abschiebungsanordnung erlassen haben, abgeschoben worden. Der 22-jährige Nigerianer ist gestern, begleitet von Beamten des SEK, mit einem Helikopter zum Abflughafen verbracht und dort an die für die Flugbegleitung zuständige Bundespolizei übergeben worden.

Die Flugabschiebung im Rahmen eines Sammelcharters ist nach Auskunft der Bundespolizei ruhig und ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. Der Nigerianer befindet sich nun seit den Morgenstunden in Lagos in Nigeria. Um 8.50 Uhr Ortszeit wurde der Betroffene zusammen mit den anderen aus Deutschland abgeschobenen Personen den nigerianischen Behörden übergeben. Eine Wiedereinreise nach Deutschland ist ihm auf Lebenszeit verboten. Eine legale Wiedereinreise ist ihm damit verwehrt. Sollte er auf illegale Weise wieder nach Deutschland einreisen, würde er bei einem Aufgriff unverzüglich erneut in Abschiebungshaft genommen.

Zum Hintergrund: Der 22-Jährige war in der Nacht zum 9. Februar 2017 gemeinsam mit einem ebenfalls als Gefährder eingestuftem 27-jährigen algerischen Staatsangehörigen bei einem Polizeieinsatz in Göttingen in Gewahrsam genommen worden. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit einem möglicherweise konkret bevorstehenden terroristischen Anschlag.

In der Folge hat das Innenministerium Abschiebungsanordnungen nach dem Aufenthaltsgesetz gegen beide Gefährder erlassen. Nach § 58 a Aufenthaltsgesetz kann die oberste Landesbehörde gegen einen Ausländer ohne vorhergehende Ausweisung eine Abschiebungsanordnung erlassen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine solche Maßnahme zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr erforderlich ist.

Die vorliegenden sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse und die Ermittlungsergebnisse, die im Zusammenhang mit den Durchsuchungen im Februar dieses Jahres erzielt worden waren, begründeten die Annahme einer solchen Gefahr. Auf der Grundlage der Abschiebungsanordnungen hatte das Amtsgericht Braunschweig Abschiebehaft gegen beide Männer angeordnet.

Gegen die Abschiebungsanordnung hat der 22-jährige Nigerianer in erster und letzter Instanz beim Bundesverwaltungsgericht Rechtsmittel eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat darauf mit Beschluss vom 21. März 2017 den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz mangels Erfolgsaussichten der Klage abgelehnt.

Auch das darüber hinaus vom Betroffenen kürzlich angerufene Bundesverfassungsgericht hat der Rechtsverfolgung keine ausreichende Aussicht auf Erfolg zuerkannt und daher die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Im Ergebnis konnte der Betroffene somit abgeschoben werden.

In einer Abschiebungsanordnung nach § 58 a Aufenthaltsgesetz hat Niedersachsen bundesweit erstmalig dieses schärfste Schwert des Ausländerrechts angewandt, um eine konkrete Gefahr abzuwenden. Wir senden damit als Landesregierung bundesweit ein klares Signal an alle Fanatiker, dass wir ihnen keinen Zentimeter für ihre menschenverachtenden Pläne lassen. Sie haben jederzeit mit der vollen Härte der uns zur Verfügung stehenden Mittel zu rechnen, völlig egal, ob sie hier aufgewachsen sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Auch die Abschiebung des 27-jährigen Algeriers ist in Vorbereitung. Insbesondere bleibt noch die seitens des Bundesverwaltungsgerichts geforderte und vom Auswärtigen Amt einzuholende Zusicherung der algerischen Behörden abzuwarten, dass dem Betroffenen in Algerien keine Folter droht. Bis

zur Durchführung der Abschiebung bleibt der Algerier in der JVA Langenhagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtags verlangen. Ich frage daher: Wird eine Besprechung verlangt?

(Jens Nacke [CDU]: Ja!)

- Das wird von der CDU-Fraktion verlangt. Sie hat mehr als zehn Mitglieder. Somit wird diese Besprechung stattfinden.

Die Unterrichtung des Ministers hat vier Minuten gedauert. Daher bekommen die großen Fraktionen auch jeweils vier Minuten und die beiden kleineren jeweils zwei Minuten Redezeit.

Herr Nacke, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind zufrieden, dass die Arbeit der Göttinger Polizei in den hier besprochenen Fällen herausragend gewesen ist. Auch im Untersuchungsausschuss ist bereits bei der Aussage des dortigen Polizeipräsidenten deutlich geworden, dass in Göttingen wirklich gute Polizeiarbeit geleistet wird, wie sich sehr schnell, nämlich bereits einen Tag später, konkret in der Festnahme dieser beiden Personen gezeigt hat.

Sie sind einen weiten Weg gegangen: von „Es gibt keine Probleme“ bis hin zu „Niedersachsen ist Vorreiter bei einem Abschiebeverfahren nach § 58 a“.

Wir können uns nur ungefähr vorstellen, welcher weitere Weg es wohl auch für die Grünen gewesen sein muss, dass nunmehr mit ihrer Zustimmung ein niedersächsischer Innenminister Personen, die eine dauerhafte Duldung haben, die sich jedenfalls strafrechtlich nichts haben zu Schulden kommen lassen, abschieben lässt. Denn bei den Abzuschiebenden ist kein Anfangstatbestand festgestellt worden; lediglich die Polizei hat festgestellt: Diese Menschen sind so gefährlich, dass sie sich in Deutschland nicht aufhalten dürfen. Deswegen

müssen sie unser Land verlassen. - Das war eine richtige Entscheidung, aber ein verdammt weiter Weg für diese Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen wollen wir jetzt auch die Frage stellen - die stellt sich im Zusammenhang mit der Beratung des Niedersächsischen SOG -: Was wäre, wenn sie einen deutschen Pass gehabt hätten, Herr Minister? - Diese Frage ist unbeantwortet. Oder was wäre, wenn sie zwei Pässe gehabt hätten, zwei Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche gewesen wäre? - Dann wäre Ihnen der Weg, den Sie heute gewählt haben, verwehrt geblieben. Dann hätten Sie keine Antwort geben können. Sie hatten sogar bislang geplant, das mögliche Unterbindungsgewahrsam von zehn auf vier Tage zu kürzen. Für diese Spezialfälle wird das nun wieder aufgehoben. Sie sind dann bei zehn Tagen.

Die Frage, was nach diesen zehn Tagen mit Menschen, die so gefährlich sind, dass sie andere Menschen das Leben kosten könnten, geschehen soll, haben Sie nicht beantwortet. Diese Antwort bleiben Sie schuldig. Ich finde, Sie müssen den Menschen in Niedersachsen sagen, wie Sie auf solche Situationen reagieren wollen.

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Gesetzentwurf die Antwort darauf gegeben. Sie drücken sich bislang vor einer Antwort. Da hilft auch dieses einmalige Verfahren, das Sie hier heute angesprochen haben, nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Watermann für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Watermann! Sie haben die gleiche Redezeit.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die sozialdemokratische Fraktion ist froh, dass dieser Gefährder abgeschoben ist und der andere noch hinterhergeschickt wird. Es ist meines Erachtens wichtig, dass wir in diesem Parlament neben dem ganzen Streit noch ein paar Feststellungen treffen, bei denen wir gemeinsam und ganz deutlich Akzente setzen. Denn wenn man sich zurückerinnert, kann man sagen, dass es bei früheren Gefahrensituationen in der Bundesre-

publik immer ganz gut funktioniert hat, wenn man als demokratische Kräfte gemeinsam gestanden hat. Menschen, die nicht unsere Staatsbürgerschaft haben und solche Gefährder sind, müssen festgesetzt und dann auch abgeschoben werden.

Dass ein Instrument benutzt worden ist, das man vorher noch nicht angewandt hat, zeigt, dass man verschärfte Gesetze auch anwendet. Diese konsequente Anwendung ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nacke, genau das müssen wir auch mit Blick auf das Gefahrenabwehrgesetz bedenken. Wir müssen nämlich zunächst einmal festlegen, was Gefährder sind. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Viele diskutieren nämlich darüber, ohne diesen Begriff genau festgelegt zu haben. Ich glaube, auch das wird ein spannender Aspekt bei der Beratung der Gesetzentwürfe sein; denn wir reden immerhin über Menschen, die wir zwar als Gefährder einstufen, die aber noch keine Straftat begangen haben. Ich glaube, in einer Demokratie müssen wir auch diese Auseinandersetzung miteinander führen, weil hier an die Grenzen unserer Möglichkeiten gegangen wird.

Ich möchte dafür appellieren, dass wir nicht nur bei der Göttinger Polizei, sondern bei der Polizei in Niedersachsen insgesamt und auch an allen anderen Stellen eine Situation schaffen, die mich beruhigt, weil ich etwas sehe, was wir auch erwarten. Die Polizei und die Sicherheitskräfte analysieren alles, was sie machen, und schauen, wie man es danach besser machen kann. Das Wichtigste ist, dass wir uns darüber klar werden, dass wir vorher nie wissen, wie sich Gefahrenpotenziale entwickeln. Dann, wenn wir sie sehen, müssen wir aber auch unsere Lehren daraus ziehen. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist.

Genauso wichtig ist es, dabei genau darauf zu achten, dass wir die Freiheit deshalb nicht infrage stellen. Deshalb bin ich froh, dass die Polizei und die Behörden in diesem Fall so gut gearbeitet haben. Ich sage ganz deutlich: Vielleicht sollten wir, wenn wir uns mit diesen Themen befassen, einmal darüber nachdenken, warum es in den 70er-Jahren besser geklappt hat, wenn man Runden beim Kanzler gemacht und genau überlegt hat, wie mit solchen Themen umzugehen ist. Damals war die Zielsetzung nicht, die Öffentlichkeit und den Streit zu suchen, sondern das Ziel bestand darin, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vielleicht wäre das die richtige Lehre aus dieser Situation.

Wir haben den Entwurf eines Gefahrenabwehrgesetzes, den die Regierung eingebracht hat, und wir haben Ihren Vorschlag. Nun lassen Sie uns um den richtigen Weg streiten! Ich glaube, dass es sich lohnen wird. Die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit ist der schwierigste Weg, den wir vor uns haben. Beides gehört zusammen, beides geht. Das hat der aktuelle Fall gezeigt. Vielleicht ist es auch mal gut, geschlossene demokratische Fronten gegen diesen Terror zu haben. Vielleicht würde das auch in der Öffentlichkeit helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Watermann. - Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Besprechung.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/7680 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7766 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7769

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die unter Nr. 46 aufgeführte Eingabe 02976/11/17 zunächst erneut an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen und dort beraten zu lassen. Ich halte Sie für damit einverstanden, so zu verfahren.

(Petra Tiemann [SPD]: Ja!)

Das ist so.

Dann erübrigt sich zugleich die Abstimmung über den auf diese Eingabe bezogenen Änderungsantrag der FDP.

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe diejenigen Eingaben aus der Drucksache 17/7680 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 41. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/7680 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Dr. Hocker für die FDP-Fraktion.

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heere hat eben von „Überraschungen“ gesprochen. Ich darf Ihnen sagen, dass es ganz bestimmt keine Überraschung sein wird, sondern im Gegenteil. Wenn wir hier eine Petition strittig stellen, dann mag Ihnen das vielleicht so vorkommen wie in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Ich werde trotzdem nicht müde, Sie damit im Zweifel auch zu nerven und darauf aufmerksam zu machen - - -

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

- Ja, das können Sie mir gern bestätigen.

Trotzdem wird mich es nicht in meinem Kampf dafür ermatten lassen, dass diesen Menschen da draußen eine Stimme verliehen wird, die unter Ihrer grünen Energiewende zu leiden haben und in unmittelbarer Nähe zu Windkraftanlagen leben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mittlerweile sind in diesem Hohen Hause Hunderte, ja Tausende von Petitionen von Abertausenden von Menschen, die hinter diesen Petitionen und den Bürgerinitiativen stehen, eingegangen. Die einzige politische Kraft, die sich dieser Bürgerinnen und Bürger annimmt, sind wir. Das wird in Zukunft auch so bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Petenten, die in diesem Fall aus dem Landkreis Cloppenburg stammen, führen einige Argumente ins Feld, die es durchaus wert sind, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, ernst genommen zu werden. Sie sprechen davon, dass der Landschafts- und Naturraum mit zusätzlichen Windkraftanlagen überfrachtet wird. Sie sprechen davon, dass in dörflichen Strukturen der soziale Frieden gefährdet ist, weil nur einige wenige von den Windkraftanlagen profitieren, aber die gesamte Dorfgemeinschaft die negativen Auswirkungen erdulden muss. Nicht zuletzt sprechen

Sie davon, dass es gerade im Landkreis Cloppenburg Vogelzugkorridore für Kraniche und Gänse gibt, die in Mitleidenschaft gezogen und zu Hunderten und Tausenden gehäckselt werden, wenn dort zusätzliche Windkraftanlagen entstehen.

Sie können den Konflikt zwischen Energiewende auf der einen Seite und Natur- und Artenschutz auf der anderen Seite nicht auflösen. Das adressiere ich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Es ist beschämend, dass Sie sich in den letzten Monaten immer wieder ausschließlich und ausdrücklich auf die Seite der Energiewendebefürworter geschlagen und Natur- und Artenschutz völlig außer Acht gelassen haben. Wir plädieren bei dieser Petition für „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Axel Miesner für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Eingabe 02858/11/17 von Herrn Werner Martin aus Oyten, einem Mitbürger aus meinem Wahlkreis. Konkret geht es um eine Windkraftanlage im Stadtteil Osterholz im benachbarten Bremen.

Bremen will eine Windkraftanlage in einem Abstand von sage und schreibe nur 400 bis 500 m zu besagtem Mitbürger und seinen Nachbarn errichten, was wir unsererseits ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die Belange der Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Oyten im Landkreis Verden nicht berücksichtigt worden sind.

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm, das mein Kollege Adrian Mohr im dortigen Kreistag mit beschlossen hat, gilt eine Abstandsregelung von 800 m. Wir als niedersächsische Abgeordnete sehen nicht ein, dass es bei uns im Land - ganz konkret in der Gemeinde Oyten im Landkreis Verden - Menschen erster und zweiter Klasse geben soll. Ich habe Herrn Minister Meyer im Oktober zu diesem Thema angeschrieben. Seine Antwort war mehr als nichtssagend und enttäuschend. Die Resolution der Gemeinde Oyten gegen diese Windkraftanlage im Bremer Stadtgebiet wurde einstimmig verabschiedet.

Wir hätten erwartet, Herr Minister Meyer, dass Sie sich mit Ihrem grünen Kollegen Herrn Dr. Lohse, der in Bremen Raumordnungsminister ist, kurzschließen und dafür sorgen, dass besagte Windkraftanlage dort nicht entsteht. Da dort auch das Naturschutzgebiet Fischerhuder Wümmewiesen beeinträchtigt würde und andere naturräumliche Belange tangiert würden, hätten Sie als grüner Politiker wirklich einmal Flagge zeigen können bzw. müssen mit dem Ziel, diese Windkraftanlage zu verhindern.

Wir lehnen das Ganze ab. Wir beantragen, diese Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Es ist peinlich, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit gleich beschließen, dass das Land keine Möglichkeit sieht, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden. In Wirklichkeit ist das Arbeitsverweigerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Brammer zur selben Eingabe. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Miesner, wir haben es im Ausschuss ausführlich besprochen. Ich gebe zu: Die Berichterstatterin von der FDP und ich waren sogar der Meinung, dass wir den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten sollten. Das ist schon bemerkenswert, wenn bei der FDP in Sachen Windkraft „Sach- und Rechtslage“ rauskommt. Ich kann mir nicht vorstellen, was an dieser Stelle aus „Berücksichtigung“ werden soll. Das Ganze ist nach Bremer Recht entschieden. Wir als Land Niedersachsen können dort nicht eingreifen. Es ist in Bremen entschieden. Es ist in Bremen im Petitionsausschuss gewesen. Wir sind da außen vor. „Berücksichtigung“ geht überhaupt nicht. Deshalb bleiben wir auch bei „Erwägung“, damit die Landesregierung noch einmal nachfragt. Mehr geht nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Adrian Mohr. Bitte schön!

Adrian Mohr (CDU):

Herr Präsident! Geschätzter Kollege Brammer! „Berücksichtigung“ hat übrigens niemand beantragt. Deshalb weiß ich nicht ganz genau, worüber Sie geredet haben.

Wir haben beantragt, die Petition zur Erwägung an die Landesregierung zurückzugeben, weil erstens das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden relativ neu beschlossen ist und hier die Gesichtspunkte bewertet werden können und weil wir zweitens andauernd hören, wie gut der Draht und wie gut der Kontakt auf parteipolitischer Ebene, aber auch auf Ebene der Landesregierung zu den Kollegen in Bremen ist.

(Zuruf von der CDU)

Dann müssen die auch einmal liefern! Es kann doch nicht sein, dass wir uns hier zurückziehen und sagen: Na ja, die Bremer haben das so beschlossen, ist nun mal so. - Das ist doch peinlich!

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Die Bremer müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass auf der anderen Seite der Landesgrenze auch Menschen leben, die genau die gleichen Rechte haben wie die Bürgerinnen und Bürger in Bremen, verdammt noch mal!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Mohr. - Den Ausdruck „verdammt noch mal“ können Sie woanders sagen, draußen vielleicht, aber hier nicht.

(Adrian Mohr [CDU]: Das nehme ich zurück! Der Rest war so gemeint!)

Aber Ihren Ansatz haben wir alle verstanden.

Jetzt geht es, wenn ich das richtig sehe, um Petitionen zur Schule. Ich schaue mir die Redner an. Herr Försterling, Sie erhalten für die FDP-Fraktion als Erster das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu drei Petitionen zu Wort gemeldet. Es geht um die Petition zur Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in Niedersachsen, und es geht um zwei Petitionen zum Themenkomplex Schulsozialarbeit. Wir hatten das Ganze bereits kurz vor der Mittagspause andiskutiert.

Wie gehen Sie mit diesen Petitionen um? - Im Petitionsausschuss waren Sie dagegen, dass sich der Kultusausschuss mit diesen Petitionen beschäftigt. Sie wischen diese Petitionen heute hier einfach weg. Man hat das Gefühl, Sie wollen die Realität in Niedersachsens Schulen einfach nicht mehr wahrnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Arbeitsbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer steigt kontinuierlich. Die Krankheitsausfälle steigen und verschlimmern die Situation in der Unterrichtsversorgung, die dann wiederum selbst zu einer höheren Arbeitsbelastung bei den Lehrkräften führt.

Sie sagen seit dreieinhalb Jahren, Sie suchen das Gespräch mit den Lehrkräften in Niedersachsen. Sie starten eine Onlinebefragung, die nur dazu führt, dass Sie jetzt über einen großen Datenwust verfügen, den Sie noch nicht einmal im Ansatz richtig auswerten. Eigentlich dient das nur dazu, Sie über die Landtagswahl zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Ablenkungsmanöver!)

Es ist nicht abzusehen, dass die komplette Auswertung dieser Onlinebefragung irgendwann einmal kommt.

Die unabhängige Arbeitszeitstudie für die Lehrkräfte in Niedersachsen lehnen Sie hier im Landtag kontinuierlich ab, wenn Sie von uns beantragt wird. Die Arbeitszeitstudie der GEW nehmen Sie nicht zur Kenntnis, sondern ignorieren sie, statt bereits aus diesen Ergebnissen - das ist eine sehr objektive, fundierte Studie - die ersten Konsequenzen zu ziehen.

Es ist kein Wunder, dass sich Lehrkräfte auch an den Niedersächsischen Landtag wenden, um bei dem Ganzen Abhilfe zu schaffen. Sie erfahren aber, dass SPD und Grüne nichts gegen die Belastungen der Lehrkräfte tun.

Der andere Bereich ist die Schulsozialarbeit, den Sie seit Monaten abzufeiern versuchen. Es ist heute vor der Mittagspause sehr deutlich geworden, was da eigentlich passiert.

Ja, Sie haben gemeinsam mit uns im Nachtragshaushalt 100 Stellen für Schulsozialarbeit für Grundschulen im Rahmen der damaligen Flüchtlingssituation und des Nachtragshaushalts zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ja, Sie haben es geschafft, eine von zehn Grundschulen mit Schulsozialarbeit auszustatten. Das heißt aber auch, dass immer noch neun von zehn Grundschulen ohne Schulsozialarbeit da stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie haben mit dem Doppelhaushalt 47 befristete Stellen für über 150 berufsbildende Schulen in Niedersachsen geschaffen. Auch das ist kein großer Wurf.

Und ja, Sie haben mit einem vielleicht großen Wurf die kommunalen Spitzenverbände zufriedengestellt, indem Sie die Kosten für Schulsozialarbeit übernommen haben, aber nicht, indem Sie mehr Schulsozialarbeiter in diesem Land eingestellt haben. Die Schulen in Niedersachsen verfügen nicht über mehr Schulsozialarbeit als vorher.

(Zurufe von der CDU: So ist es! Genau! - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Jetzt sagen Sie: Wir schaffen auch Schulsozialarbeit in den Gymnasien. Das hat die Ministerin auf der Tagung der Direktorenvereinigung zum Ausdruck gebracht, und sie hat gesagt, man solle sich keine Sorgen machen. Diese Landesregierung habe in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils 70 zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über 1 500 Schulen in Niedersachsen verfügen aktuell über keinen Schulsozialarbeiter. Mit dem Ausbauprogramm von 70 Schulsozialarbeiterstellen pro Jahr brauchen Sie noch über 20 Jahre, damit auch die letzte Schule in Niedersachsen einen Schulsozialarbeiter hat.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann garantieren: Wir werden dafür sorgen, dass Sie viel, viel weniger Zeit haben werden als 20 Jahre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Sie haben die beiden Petitionen zusammenhängend bearbeitet und besprochen. Zur dritten Petition haben Sie keine Stellungnahme abgegeben.

Herr Scholing, Sie haben jetzt das Wort. Nehmen Sie auch zu allen drei Petitionen Stellung?

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ja!)

- Ja, gleiches Verfahren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nur besser!)

Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, das Thema Schulsozialarbeit hat auch etwas Bedrückendes. Ich gehöre zu denen, die jahrelang, jahrzehntelang in ihrem schulischen Umfeld darauf gewartet. Immer wieder hatte ich Diskussionen mit Kollegen: Wann wird das Land endlich akzeptieren, dass dieser wichtige Baustein entwickelt wird? Und nichts ist passiert. Dazu brauchte es - das haben wir heute Morgen schon gehört - Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Rot-Grün hat gesagt: Schulische Schulsozialarbeit ist eine Landesaufgabe - eigentlich ganz einfach. - Damit könnte ich sagen: genug gesagt.

Meinen Sie denn nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir gern alle 3 000 Schulen auf einen Schlag ausgestattet hätten? Kennen Sie eine Schule im Land, die sagt: „Schulische Schulsozialarbeit brauchen wir nicht.“? - Ich kenne keine.

(Christian Dürr [FDP]: Das hat doch niemand gesagt!)

Was tut man dann? Man setzt Prioritäten. Und genau das haben wir getan. Wir haben Prioritäten gesetzt, weil wir an das Hauptschulprofilierungsprogramm angeknüpft haben. Insofern haben wir die Priorität gesetzt: Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen mit einem Ganztagsangebot sind in der ersten Ausstattungsrunde dabei - und 160 Grundschulen. Das war ein großer Schluck aus der Pulle.

Wir haben aber noch mehr gesagt. Wir haben gesagt: Bis 2020 wollen wir alle Ganztagssschulen - ich verweise im Übrigen auf die Petition zum Thema Gymnasien - mit schulischer Schulsozialarbeit ausgestattet haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist eine sehr pädagogische, zielführende Perspektive. Ich bin dafür ausgesprochen dankbar,

weil ich seit Jahren davon überzeugt bin, dass schulische Sozialarbeit ein essenziell wichtiger Baustein für gute Schule ist. Denn die Rahmenbedingungen von Schule haben sich geändert. Sie haben sich zum Teil dramatisch geändert. Es geht schon lange nicht mehr nur um die Frage der Wissensvermittlung, sondern es geht insgesamt darum, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, erfolgreich lernen zu können.

So viel zum Thema schulische Schulsozialarbeit.

Noch einmal: Ich bin stolz darauf, dass wir diesen wichtigen Baustein in die Entwicklung gebracht haben. Wir sind nicht fertig. Das wissen wir alle. Aber wir haben wichtige Schritte gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zur Petition Lehrerarbeitszeit: Diskussionen um die Lehrerarbeitszeit in Gymnasien haben viele bildungspolitische Debatten hier im Haus bestimmt. Ich erinnere mich übrigens auch an zahlreiche Debatten, an denen ich selber beteiligt war. Die Versammlung der Personalräte der niedersächsischen Gymnasien hier in Hannover: Das waren schwierige Diskussionen. - Herr Försterling, ich glaube, da waren Sie dabei.

Ich sage einmal: Am Ende stand das Urteil vom OVG. - Und am Ende kann ich sagen: Das war eine bittere Pille. - Aber wir haben Konsequenzen gezogen. Wir haben die Konsequenz gezogen, eine Onlinebefragung auf den Weg zu bringen. Aus der Onlinebefragung heraus sind drei wichtige Arbeitsbereiche definiert worden, um die wir uns kümmern.

Unter dem Strich: Wir kümmern uns um den Arbeitsplatz Schule. Es sind bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die durchaus sehr positive Resonanz gefunden haben. Ich sage ein Beispiel: Die Schulinspektion ist - das war Ergebnis der Onlinebefragung - als ein Instrument wahrgenommen worden, das wenig schulnah ist.

Wir haben eine Umsteuerung vorgenommen, die dazu führen wird, dass die ehemalige Schulinspektion wirklich als ein Instrument wahrgenommen wird, das Schule bei ihrer Arbeit unterstützt.

Des Weiteren haben wir eine Kommission zur Ermittlung der Arbeitszeit eingesetzt. Das hat natürlich etwas mit dem OVG-Urteil zu tun. Diese Kommission ist hoch kompetent besetzt. Wir grätschen doch dieser Kommission nicht mit einer Petition

hinein, die jetzt in Arbeit ist und natürlich auch zeitnah Ergebnisse vorweisen wird.

Insofern ist es völlig logisch, dass wir „Sach- und Rechtslage“ sagen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Kai Seefried für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nahtlos an die Ausführungen meiner beiden Vorredner anschließen und zu den drei Petitionen sprechen, zu den zwei Petitionen, die sich mit dem Bereich der Schulsozialarbeit befassen, und zu der dritten Petition zum Thema Arbeitszeit in unseren Schulen.

Zum Thema Schulsozialarbeit haben wir gerade eben einige Ausführungen von Herrn Scholing gehört. Wir haben heute Morgen eine Debatte im Parlament geführt, bei der die Kultusministerin eine Entschuldigung von der Opposition eingefordert hat - eine Entschuldigung für die Schilderung einer Situation, wie sie sich heute in unseren Schulen darstellt: dass Schulsozialarbeit eben nicht in dem Maße ausgebaut wird, wie es hier vonseiten der Landesregierung versucht wird, zu suggerieren und der Öffentlichkeit mit immer wieder schön verpackten Thesen zu verkaufen. Vielmehr machen die Daten, die heute und auch gerade eben genannt worden sind, deutlich, dass wir uns nach wie vor in einer Situation befinden, in der das bestehende Hauptschulprofilierungsprogramm überführt worden ist, auch die Oberschulen überführt worden sind und Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingsintegration in der Schulsozialarbeit greifen. Ansonsten hat diese Landesregierung zusätzlich nichts Neues im Bereich der Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht. Das kritisiert nicht nur die Opposition, sondern dies kritisieren, wie heute deutlich wird, auch die Petenten.

Ich will daher auch noch einmal deutlich machen, wer hinter diesen Petitionen steht. Es handelt sich um vier Petitionen, die zu dem Bereich der Schulsozialarbeit in Grundschulen aus dem ganzen Land kommen - sie kommen aus Syke, aus Lüneburg, aus Fredenbeck und aus Braun-

schweig -, und um eine Petition zur Schulsozialarbeit in Gymnasien, die immerhin von 33 Gymnasien Südniedersachsens mit unterzeichnet worden ist.

Die Kritik ist also deutlich, und die Regierung wäre gut beraten, sich nicht hier ans Rednerpult zu stellen, wie dies gerade Herr Scholing wieder getan hat, und die Situation schönzureden, sondern sich endlich mit der Realität zu befassen und die Schulsozialarbeit in Niedersachsen weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wir sind doch dabei! - Weitere Zurufe von der SPD)

Da reicht es nicht aus, jetzt dazwischenzurufen, und es reicht vor allen Dingen nicht aus, solche Petitionen mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, wenn ganz deutlich wird, dass bis heute in diesem Bereich nichts Zukunftsfähiges getan worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der weiter angesprochene Bereich ist die Arbeitszeit der Lehrkräfte in unseren Schulen. Auch wenn ich auf die Redezeit schaue, wird etwas deutlich. Wir wissen ja, wie Petitionen hier abgehandelt werden. Im Rahmen einer Debatte stehen für die größte Fraktion des Hauses acht Minuten zur Verfügung, um alle Petitionen abzuhandeln.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie hätten doch mehr dahin verteilen können! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das hängt damit zusammen, liebe Kollegen, dass Sie nicht zugelassen haben, dass wir über solche Petitionen im zuständigen Fachausschuss reden. Dort würde die Debatte hingehören. Anders wird man dieser Diskussion nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Sehr witzig!)

Diese Diskussion zur Arbeitszeit - Herr Scholing hat es eben gesagt - ist Ihnen leidvoll in Erinnerung. Da ist es sehr willkommen, dass die Redezeit derart begrenzt ist und dass das im Petitionsausschuss abgehandelt wird

(Petra Tiemann [SPD]: Ihr könnt so viel Redezeit dorthin legen, wie ihr wollt!)

und dass dies nicht, wie es von uns gewünscht war, im Kultusausschuss stattfindet, in dem wir gut eine Anhörung dazu hätten durchführen können.

Das ist durch die Regierungsmehrheit verhindert worden. Und dann wird so etwas mit „Material“ und „Sach- und Rechtslage“ abgegolten. Das wird der Situation einfach nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben sehr leidvoll in Erinnerung, wie damals über die Arbeitszeit diskutiert worden ist. Herr Scholing hat es hier angesprochen. Er war bei den Debatten dabei, wir auch. Natürlich weiß ich, wie schwer Sie die Situation und anschließend und endgültig dann auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts getroffen hat. Aber es reicht eben nicht aus, jetzt in der Konsequenz Onlineerhebungen und immer neue Studien durchzuführen. Wenn man wirklich etwas für die Entlastung der Lehrkräfte tun will, wenn man das ernst meint, dann liegen so viele Maßnahmen, so viele Konzepte auf dem Tisch, die umgesetzt werden könnten. Stattdessen erfolgen, wie dies der Kollege Försterling schon beschrieben hat, Maßnahmen, die Hinhaltenaktiken sind, um über den Termin der nächsten Landtagswahl hinauszukommen.

Ich fordere Sie heute noch einmal auf: Führen Sie die Debatte zur Arbeitszeit endlich ehrlich! Lassen Sie uns eine ehrliche Diskussion darüber führen, wie die Arbeitszeit unserer Lehrkräfte wirklich aussieht, und lassen Sie uns das unabhängig und wissenschaftlich erheben, aber nicht eine Diskussion führen, wie sie hier vonseiten der Landesregierung und auch der sie tragenden Fraktionen geführt wird!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zusammenfassend zu den Petitionen, wie wir sie heute diskutieren - Schulsozialarbeit, aber auch Arbeitszeit - möchte ich nochmals betonen, dass ich es absolut unangemessen finde, wie mit diesen Petitionen umgegangen wird. Wir werden den Petenten nicht im Geringsten gerecht. Hinter der Petition zur Arbeitszeit stehen 6 500 Menschen, die diese Petition mitgezeichnet haben. Heute wird das hier in drei Minuten verhandelt und dann vonseiten der Regierungsfaktionen einfach mal so abgelehnt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Drei Minuten?
Sie reden aber schon sechs Minuten!)

Es ist frustrierend für die Petenten, die das immer wieder erleben müssen, und das ist eben auch kein Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich Herr Borngräber für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seefried, Herr Försterling, wir wären heute schon erheblich weiter, wenn Sie in den Jahren 2003 bis 2013 die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe anerkannt hätten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Petenten der Petitionen 2896 und 2946 fordern die Einbeziehung weiterer Schulen in den Ausbau der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung, sie fordern also Planstellen für Schulsozialarbeit. Das ist nachvollziehbar, und das ist auch pädagogisch wünschenswert.

Das Kultusministerium arbeitet mit Hochdruck an der weiteren Ausstattung aller niedersächsischen Ganztagschulen mit unbefristet eingestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann wird es ja wieder nichts!)

Aber - jetzt wird es interessant -: Was in der schwarz-gelben Regierungszeit in den Jahren 2003 bis 2013 unterbelichtet blieb oder gar nicht gemacht wurde, kann doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese rot-grüne Landesregierung nicht quasi über Nacht reparieren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: So ist es! - Dr. Gero Hocker [FDP]: Aber in vier Jahren Regierungszeit! - Zurufe von der CDU)

Damit auch die Öffentlichkeit noch einmal deutlich informiert wird, zitiere ich gerne aus einem Schreiben vom 2. Oktober 2009. In diesem Schreiben, das die damalige Kultusministerin Heister-Neumann ihrer damaligen Kollegin, Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann, zukommen ließ, heißt es:

„Sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Mechthild, vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.08.2009 bezüglich des vom Bürgermeis-

ter der Stadt Rotenburg (Wümme), Herrn Detlef Eichinger, weitergeleiteten Anliegens des Schulleiters der Realschule Rotenburg auf Zuweisung einer halben Stelle für Schulsozialarbeit

Ich habe den dem Antrag der Schule zugrunde liegenden Sachverhalt im Hause prüfen lassen.“

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, auch wenn es jetzt ganz spannend wird, muss ich Sie unterbrechen. Herr Kollege Grascha möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Borngräber (SPD):

Er hat sicherlich noch Redezeit.

(Christian Grascha [FDP]: Habe ich nicht mehr!)

Das kann er dann später tun.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. - Dann nein. - Bitte sehr!

Ralf Borngräber (SPD):

Weiter:

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist.“

- Viel Lyrik. -

„Sie verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander und ist mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent und ohne Umstände erreichbar. Insofern ist Schulsozialarbeit als ein primäres Aufgabengebiet der Jugendhilfe eine kommunale und keine (unmittelbare) Landesaufgabe.“

(Zurufe von der SPD: Oh! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ach nein! Erwischt!)

- Ja.

„Gesetzlich geregelt ist die Kooperation ... in § 81 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) ...“

- Und so weiter. -

„Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen durch das Land Niedersachsen besteht mithin nicht und widerspricht o. a. Kostenlastverteilung nach dem Schulgesetz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das klar wird: CDU und FDP haben in ihrer Regierungszeit Schulsozialarbeit in erster Linie als eine Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe angesehen.

Ich freue mich allerdings sehr darüber, liebe Kollegin Pieper, dass CDU und FDP ihre Sichtweise zwischenzeitlich anscheinend geändert haben.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Es hätte jedoch - das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen, lieber Herr Försterling, lieber Herr Kollege Seefried - Schneid gehabt, wenn Sie sich hier heute hingestellt hätten, um zu sagen: Es tut uns leid. Wir haben uns damals völlig falsch verhalten, es völlig falsch gesehen. Wir anerkennen die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit als Landesaufgabe.

(Christian Grascha [FDP]: Ist Ihnen dieser Vortrag nicht selbst peinlich, Herr Kollege?)

Sie hätten sagen können: Liebe rot-grüne Landesregierung, lieber Herr Ministerpräsident Stephan Weil, Sie setzen sich in der Tat schrittweise und haushalterisch verantwortlich für die Schulsozialarbeit ein. Das freut uns sehr, und wir danken Ihnen dafür.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf aber abschließend feststellen: Eine solche Erklärung hätte Schneid, kriegen Sie aber leider nicht hin.

(Jens Nacke [CDU]: Was haben Sie in der Mittagspause angestellt, Herr Kollege?)

Wir beantragen also für diese beiden Petitionen, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zu der Petition des Philologenverbandes mit den 6 500 Unterstützern zur Einhaltung der 40-Stunden-Woche: Es ist doch selbstverständlich, Herr Kollege Försterling, dass die GEW-Studie in den Diskurs einbezogen wird, der momentan im Ministerium stattfindet. Das hat die Ministerin im Übrigen mehrfach festgestellt.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so! Ja, dann!)

Die Leuphana Universität Lüneburg hat im Auftrag des Kultusministeriums vor den letzten Sommerferien die Onlinebefragung „Mehr Zeit für gute Schule“ durchgeführt. Das wissen Sie. Ein erster Bericht liegt vor. Ziel der Befragung war, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Tätigkeiten im Arbeitsalltag als besonders herausfordernd und belastend empfunden werden.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung werden seitdem in einem Expertengremium zur Arbeitszeitanalyse, das im Herbst 2016 durch Frau Heiligenstadt eingesetzt wurde, im Detail betrachtet und weiter analysiert,

(Jens Nacke [CDU] lacht)

und - das ist jetzt wirklich wichtig; das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen - dem Expertengremium gehören auch die Kolleginnen und Kollegen des Philologenverbandes an.

(Zustimmung bei der SPD)

Man höre und staune! Die können ihre Sichtweise und ihre Vorschläge direkt einbringen. Welcher Petent kann das denn? Welcher? Nennen Sie mir den mal!

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht erstaunen, dass wir auch für diese Petition beantragen, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten - und sie der Landesregierung als Material zu überweisen; wir stellen sie dem Kultusministerium gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Borngräber. - Herr Kollege Seefried, Sie haben sich noch gemeldet. Sie haben nicht mehr ganz viel Zeit: acht Sekunden.

(Heiterkeit - Zuruf von den GRÜNEN: Das stoppen wir aber mit!)

Aber es könnte für einen Satz reichen.

(Detlef Tanke [SPD]: Sagen Sie einfach „Entschuldigung“! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, jetzt bitte konzentriert zuhören! Es wird kurz, aber vielleicht wird es prägnant. - Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Es reicht genau für einen Satz: Herr Kollege, der Philologenverband gehört dieser Arbeitsgruppe nicht mit einem eigenen Vertreter an. Das war eine falsche Aussage, die Sie hier getätigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es hat gepasst. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für die Beratung vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die eben diskutierten Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe die lfd. Nr. 6 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02938/11/17. Hier geht es um die Unterstützung der Forderung nach Einhaltung der 40-Stunden-Woche für Lehrkräfte.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“ und im Übrigen auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann wird so verfahren.

Ich rufe jetzt die lfd. Nr. 31 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02894/11/17. Sie betrifft a) Ballung, Einhaltung von Mindestabständen, b) Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange, c) Wahrnehmung der Kommunalaufsicht, d) Vorwurf von Interessenkonflikten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nrn. 32 bis 35 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02896/11/17 (001 bis 003). Sie betrifft die Schulsozialarbeit.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt die lfd. Nr. 39 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02940/11/17. Sie betrifft den Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 41 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02946/11/17. Sie betrifft die Einrichtung von Planstellen für Sozialpädagogen an Gymnasien.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 81 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02858/11/17. Sie betrifft Auswirkungen der Ansiedlung von Windenergieanlagen in Bremen auf das niedersächsische Umland.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Außerdem wird die Eingabe der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet.“ Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Wir werden die Bremische Bürgerschaft damit befassen.

Damit sind wir am Ende der Diskussion über die Eingaben.

Es liegt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Kollege Nacke, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ach! Nein!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich noch einmal auf den eben abgeschlossenen Tagesordnungspunkt zu sprechen kommen möchte, und zwar auf den Wortbeitrag von Herrn Borngräber.

Herr Borngräber, Sie haben hier gerade gegenüber diesem Parlament argumentiert, dass dieses Parlament - - - Sie haben dem Petenten quasi - wie wir dann noch festgestellt haben: zu Unrecht - das Recht abgesprochen, hier in diesem Landtag eine Petition einzubringen, weil der Petent ja Gelegenheit hätte, im Rahmen einer Veranstaltung der Landesregierung seine Argumente vorzutragen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Nichts Substanzielles!)

Das ist eine derartige Missachtung des Petitionsrechtes gegenüber einem Parlament, das ist absolut unwürdig, absolut unwürdig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Nacke, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, Herr Nacke hat das Wort.

(Zuruf von der SPD: Aber er muss sich an die Geschäftsordnung halten!)

- Sie können sich selbstverständlich zu Geschäftsordnung melden. - Bitte schön!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Jens Nacke (CDU):

Jetzt wundert es natürlich auch niemanden mehr, dass der Philologenverband heute Mittag mit einer eigenen Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gegangen ist und sich ausdrücklich über den Umgang dieser Mehrheit mit einer Petition - und mit dem Petitionsrecht insgesamt - beschwert hat. Was Sie hier gerade gesagt haben - - -

Natürlich kann sich jeder Bürger mit einem Brief an die Landesregierung wenden. Die Menschen möchten sich nicht an die Landesregierung wenden. Sie möchten, dass dieses Parlament sich damit befasst. Das Petitionsrecht ist ein schwer erkämpftes Recht, und Sie stellen das einfach so infrage! Schämen Sie sich dafür!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Tonne. Bitte schön!

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Zur Geschäftsordnung hat hier bislang noch gar keiner gesprochen! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Wo ist denn das Petitionsrecht geregelt, mein Lieber?)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eingangs feststellen, dass der Beitrag des Kollegen Nacke mit unserer Geschäftsordnung nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun hatte. Offensichtlich wird mal wieder die Möglichkeit gesucht, irgendetwas reden zu können.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nacke, das, was Sie hier gerade wieder gemacht haben, ist etwas, was wir nicht machen können und was wir auch nicht stehen lassen können: Sich hier hinzustellen, einen Wortbeitrag zu verdrehen, um sich dann künstlich aufzuregen, das funktioniert nicht. Sie haben ganz offensichtlich ein ernstliches Problem mit dem Zuhören, was andere Kolleginnen und Kollegen hier sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: So ist es!)

Hier werden Tatsachen, Aussagen, die getroffen worden sind, wild verdreht, um sich dann künstlich aufzuregen und herumzuschreien. Wenn sich einer schämen müsste für die Auftritte, die er hier hinlegt, dann sind es Sie, Herr Kollege Nacke!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

- Ich warte noch einen Moment. Meine Damen und Herren, wenn Sie den Saal verlassen, wollen, dann machen Sie das.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

a) **Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6405 - b) **Ärztliche Ausbildung, Anerkennung und Niederlassung für die hausärztliche Versorgung in Niedersachsen sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7418 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7587

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Burkhard Jasper. Bitte schön, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Versorgung mit Hausärzten geht, erleben wir bei der rot-grünen Landesregierung ein Phänomen: Einerseits wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung für die Sicherstellung nicht zuständig sei. Andererseits werden Presseinformationen herausgegeben, wonach man - angeblich - bei der Hausarztversorgung Erfolge erzielt habe. Sie sind also nicht zuständig, haben aber trotzdem Erfolge erzielt. Es handelt sich somit um eine Art Wunder, eben um ein Phänomen.

(Zustimmung bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Ja! So machen wir das! - Thomas Schremmer [GRÜNE]: So funktioniert Politik!)

Aber auf Wunder sollte die Landesregierung nicht warten, sondern aktiver werden. Ich deute diese Aussagen so, dass SPD und Grüne den Handlungsbedarf erkannt haben. Die bisherigen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um das Problem zu lösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie ist die Situation? - In Niedersachsen fehlten 2016 360 Hausärzte. Beispielsweise sind im Emsland 13,5, im Landkreis Osnabrück 8 und in der Grafschaft Bentheim 7 Hausarztstühle unbesetzt. In Emden droht ein Mangel an Allgemeinmediziner. Auch Großstädte werden bald betroffen sein. In Wien fehlen schon 300 niedergelassene Allgemeinmediziner. Somit muss eine Abwanderung befürchtet werden.

Was sind die Ursachen? - Viele Hausärzte scheiden in den kommenden Jahren aus Altersgründen aus. In manchen Regionen Niedersachsens sind 30 % bis 50 % der Inhaber von Hausarztpraxen über 60 Jahre alt. Aktuell findet bundesweit nur jeder zweite Hausarzt einen Nachfolger.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schwierig. Väter und Mütter wollen geregelte Arbeitszeiten. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass ambulante Behandlungsmöglichkeiten zunehmen und deshalb ein Krankenhausaufenthalt nicht erforderlich ist. Die Belastung der Hausarztpraxen

steigt dadurch. Die Alterung der Bevölkerung trägt auch zu einem Mehrbedarf an ärztlichen Leistungen bei. In Bayern wird eine Zunahme des Behandlungsbedarfs um 10 % erwartet.

Somit besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Ärzteversorgung ist nicht nur eine Notwendigkeit aus humanitären Gründen. Sie ist ein Standortfaktor mit Blick auf die Ansiedlung von jungen Familien und natürlich auch für ältere Menschen.

Die Landfrauen und die Landjugend haben ein 9-Punkte-Programm vorgestellt. Der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Marco Trips, erklärte:

„Wenn jetzt keine gegensteuernden Maßnahmen getroffen werden, droht einigen Kommunen in wenigen Jahren eine Unterversorgung mit Ärzten, mit der Folge, dass diese Kommunen erheblich an Attraktivität verlieren werden.“

Übrigens könnte sich die Landesregierung an den Kommunen ein Beispiel nehmen: Die sind schon sehr kreativ. Die Landesregierung sollte solche Initiativen stärker unterstützen, statt Mittel zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es ausreichend Studienplätze für Medizin gibt. Der Hausärzterverband, die Kassenärztliche Vereinigung und der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung fordern eine Steigerung der Anzahl der Plätze. Während es 1990/1991 noch 785 Studienplätze gab, waren es 2016/2017 nur noch 596 in Niedersachsen. Somit ist ein Rückgang um 189 Vollstudienplätze zu verzeichnen. An der Stelle gegenzusteuern, ist eine Landesaufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU will mit ihrem Antrag erreichen, dass Anreize für eine Tätigkeit als Hausarzt gegeben werden. Ein Anreiz wäre sicherlich eine Verbesserung der Vergütungsregelung, aber dies ist eine Bundesangelegenheit. Die CDU hat in ihrem Antrag konkrete Vorschläge unterbreitet. Insgesamt haben wir für verschiedene Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2017/2018 zusätzlich jährlich 600 000 Euro beantragt. SPD und Grüne haben dies leider abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass der Antrag von SPD und Grünen unzureichend ist. Sie begrüßen die - ungenügenden -

Bemühungen der rot-grünen Landesregierung und fordern Planungen und Prüfungen, wo Handeln notwendig wäre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Gespräche in den Gesundheitsregionen allein lösen die Probleme nicht. Das Förderprogramm für neue Niederlassungen wird von der Landesregierung nicht mehr unterstützt. Die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen finanzieren diesen Strukturfonds allein.

Die CDU setzt den Schwerpunkt auf Gemeinschaftspraxen und medizinische Versorgungszentren in Gestalt von Ärzte-MVZ und reinen Hausarzt-MVZ. Bei SPD und Grünen haben kommunale Zentren Priorität. Die CDU will die Selbstständigkeit fördern.

Das Stipendienprogramm ist nicht der große Wurf. Es geht um maximal 96 000 Euro für höchstens 20 Studierende. Damit kann der Mangel nicht beseitigt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Masterplan 2020 droht zu scheitern, obwohl sich Bund und Ländern inhaltlich geeinigt haben. Auch hier ist die Landesregierung nicht bereit, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen. Aber das kennen wir ja schon: Zahlen sollen die Kommunen und der Bund.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei soll nach dem Masterplan, wie dies die CDU unter Nr. 1 fordert, die Allgemeinmedizin aufgewertet und ein Teil des Praktischen Jahres bei einem niedergelassenen Arzt verbracht werden. Der Einsatz, den SPD und Grüne von der Landesregierung fordern, kann in der Tat verbessert werden.

Lehrstühle für Allgemeinmedizin sind schon vorhanden. Und eine Optimierung der Bedarfsplanung erzeugt noch keine Ärzte. Zudem gibt es dazu ein großes Gutachten auf Bundesebene.

Schließlich geht das Bemühen um Weiterbildungskonzepte nicht weit genug. Die CDU hat in ihrem Antrag vier konkrete Vorschläge dazu unterbreitet. Wir sind somit SPD und Grünen einen gewaltigen Schritt voraus.

Bei den Praxisassistenten brauchen wir keine Modelle mehr, sondern, wie es die CDU fordert, einen Ausbau der Möglichkeiten zur Entlastung der Hausärzte, beispielsweise bei Patientenbesuchen.

Der CDU-Antrag - davon habe ich Sie jetzt sicherlich überzeugt - trägt zu einer Verbesserung der hausärztlichen Versorgung bei, während der Antrag der SPD und der Grünen die Forderung nach einem entschlossenen Handeln vermissen lässt. Stimmen Sie deshalb dem CDU-Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Jasper. - Jetzt hat sich Frau Dr. Wernstedt gemeldet. Bitte schön, Frau Wernstedt, Sie haben das Wort!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Hausärzte lässt uns nicht los. Wir stellen aber auch fest, dass das Feld der medizinischen flächendeckenden Versorgung, der Ausbildung und Weiterbildung sowie der Delegation von Aufgaben bereits bearbeitet ist, bearbeitet wird und dass Erfolge sichtbar werden.

Zum Beispiel gelingt es, junge Allgemeinmediziner in ländlichen Regionen anzusiedeln; das Land gibt Geld für eine studentische Vergütung im Praktischen Jahr beim hausärztlichen Tertial, und es gibt an der Universität Oldenburg ein besonders intensives Praktikumsprogramm Allgemeinmedizin.

Der Antrag der CDU-Fraktion hatte sich der Ausbildung und der Stärkung bestimmter ärztlicher Versorgungsstrukturen wie MVZs und Delegationsmodellen zugewendet. Ich will hier nicht zu sehr in die Einzelheiten gehen. Die CDU hatte im Wesentlichen Ideen aufgegriffen, die zu dem Zeitpunkt von der Gesundheitsministerkonferenz bereits fast endverhandelt waren, und im letzten Monat wurde entschieden, dass sie als Masterplan Medizinstudium umgesetzt werden sollen. Das schon jetzt, noch nicht einmal einen Monat später, für gescheitert zu erklären, finde ich schon selbstbewusst und sehr prophetisch vonseiten der CDU. Ich würde mir ein bisschen mehr Zeit dafür nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wollte man noch auf den letzten Waggon eines bereits fahrenden Zuges aufspringen. Das war unser Eindruck, als der Antrag eingebracht wurde. Delegationsmodelle gibt es bereits. Wir haben darüber auch schon am Beginn der Legislaturperiode diskutiert. Auch die MVZ gibt es bereits. Es ist Aufgabe der KV, dies in angemessener Weise mit den Ärzten zusammen zu regeln.

Im Übrigen fallen diese Themen - wir werden es langsam müde zu wiederholen - nicht in die Zuständigkeit des Landes. Die Einflussmöglichkeiten einer Landesregierung sind beschränkt, und es hilft auch nichts, dies immer wieder ausblenden zu wollen. Wir haben uns in unserem Antrag auf Themen der Ausbildung fokussiert, indem wir die Maßnahmen des Masterplanes begrüßen.

Wir fordern die Landesregierung auf, auch die Beratung für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich zu fördern. Es ist richtig, streng Qualifikationen zu prüfen, denn wir wollen fachlich qualifizierte Ärzte und Pflegende und andere Berufstätige im medizinischen Feld aus dem Ausland haben. Dazu kann dann auch gehören, dass man Ausbildungen prüft und Zusatzqualifikationen anbietet, neben den notwendigen Sprachkursen.

Sehr wichtig erscheint uns eine Neujustierung der Bedarfsplanung, die die CDU-Fraktion in ihrem Antrag angesprochen hat und die auch schon 2013 Thema unseres eigenen Antrages zur hausärztlichen Versorgung gewesen ist. In einer Gesellschaft, in der die Bevölkerung älter wird - Kollege Jasper hat darauf hingewiesen - und die Menschen mehr Gesundheitsleistungen bei geringerer Mobilität brauchen, um lange selbstständig leben zu können, müssen die Zahlen neu berechnet werden. Ich denke, da sind wir eines Sinnes. Auch das ist aber Bundesangelegenheit.

Wir nehmen mit unserem Antrag auch das Thema Digitalisierung in den Blick. Hier geht es uns besonders um Datenbanken, die sicher sind und von Pflegediensten, niedergelassenen Ärzten und Kliniken genutzt werden können, um damit in der Versorgung Informationsverluste bei Patienten vermeiden zu helfen.

Auch das eigentlich schon alte Thema Telemedizin kann eine Renaissance erleben, da mit den heutigen Techniken die Handhabung einfacher wird. Man braucht heute keine umständlichen Fernseh-schaltungen mehr, und Kameras sind inzwischen ja überall verfügbar. Man braucht nur eine Breitbandversorgung, und dafür setzen wir uns als regierungstragende Fraktionen ein.

Wir wollen die Aus- und Weiterbildung so gestalten, dass Studierende früh und nachhaltig mit der Arbeit niedergelassener Hausärzte in Berührung kommen. Wir wollen die Beibehaltung der vielen Initiativen, zusammen mit den Gesundheitsregionen und der KV durch eine Fülle von Maßnahmen junge Hausärzte aufs Land zu bekommen. Ich will

sie nicht im Einzelnen aufzählen; wir haben darüber schon hinlänglich diskutiert. Sie greifen inzwischen auch.

Interessierte können einen Blick in das Niedersächsische Ärzteblatt werfen, in dem regelmäßig über erfolgreiche Ansiedlungen von Hausärzten berichtet wird. Die KV ist immer als Player dabei, und das ist auch gut so, weil es Aufgabe der KVN ist, für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu sorgen. Die Gesundheitsregionen haben viel in ganz Niedersachsen in Bewegung gesetzt. Die Kommunen sind dabei, aktiv für ihre Regionen bei jungen Ärzten zu werben und Hilfen bei der Niederlassung anzubieten.

Eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung ist uns als regierungstragende Fraktionen ein sehr wichtiges Anliegen, das wir zusammen mit der Landesregierung nach Kräften erfolgreich unterstützen.

Wir stimmen dem Punkt der Bedarfsplanung aus dem Antrag der CDU-Fraktion uneingeschränkt zu. Er ist aber, wie ausgeführt, nicht neu und wurde von uns bereits vor Jahren angesprochen und auch im Bund schon zur Sprache gebracht.

Wir haben in einem eigenen Antrag die Schwerpunkte in Richtung Digitalisierung und Anerkennung bereits vorhandener Qualifikationen gesetzt. Daher stimmen wir dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu, sondern werben für unseren eigenen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen ihn noch, den klassischen Hausarzt, der uns ein Leben lang begleitet, mit dem wir alt werden, den wir schon von klein auf kennen und der für unsere Krankengeschichte nicht erst in den Computer gucken muss, sondern tatsächlich noch in sein Ärzteblatt, und der das meiste im Kopf hat.

In manchen Gebieten Niedersachsens ist die Versorgung mit Hausärzten - wie auch schon alle Vorredner angesprochen haben - schon nicht mehr so

flächendeckend vorhanden, wie man es sich wünschen würde. Durch die Maßnahmen - das ist im Antrag der CDU-Fraktion ganz zutreffend beschrieben -, die 2010 von der schwarz-gelben Landesregierung eingeleitet worden sind, sehen wir aber schon leichte Verbesserungen. Die Förderung von Studentinnen und Studenten im Rahmen des Praktischen Jahres, wenn sie sich für das Wahlfach Allgemeinmedizin entschieden haben, und die Einrichtung des EMS-Studienganges in Oldenburg mit einem hohen praktischen Anteil zeigen langsam Wirkung. Aber das braucht seine Zeit und geht nicht von heute auf morgen.

Ich möchte gerne mit ein paar Beispielen arbeiten. Ein Freund von mir, der in der medizinischen Fakultät der UMG Vorlesungen hält, berichtet, dass in seinem Saal zu 80 % Frauen und zu 20 % Männer sitzen. Die Frauen wollen aus vielfältigen Gründen, die man sich sicherlich vorstellen kann, auf keinen Fall niedergelassene Ärztinnen werden, und alle Männer wollen in die Forschung. Auch da ist also nicht unbedingt der Drang zu sehen, sich irgendwo als Arzt niederzulassen.

Das hängt auch mit vielen Dingen der Lebensplanung zusammen: Niedergelassene Ärzte verschulden sich für Jahrzehnte, sind für 30 Jahre an den Ort gebunden, wenn sie sich irgendwo eine Praxis kaufen. Aber es kommt auch auf Einrichtungen auf dem Land wie Kita und Schule an. Es hängt bei der Entscheidung also alles bis zu einem gewissen Grade miteinander zusammen.

Bei einer Veranstaltung in Sulingen erzählte mir der dort ansässige Hausarzt, er werde bald schließen. Er habe die Nase voll, und seine Praxis sei total überlaufen. Würde außerdem noch der Arzt nebenan seine Praxis schließen, hätte er überhaupt keine Zeit mehr. Dem gab ich dann die Antwort, die ich ihm geben musste - genau das, was wir eben gehört haben -, dass das nicht die Aufgabe des Landes, sondern die Aufgabe der KVN und der Selbstverwaltung sei. Ich glaube, er hat mich beinahe steinigen wollen, und das eigentlich auch mit Recht, weil er einfach keine Zeit hat, sich dort einzubringen; auch das muss man sehen.

Deswegen finde ich es durchaus gerechtfertigt, was auch Burkhard Jasper gesagt hat: Wir müssen dem Beachtung schenken. In der Hinsicht ist der CDU-Antrag sehr konkret, indem er fordert, über die Niederlassungsbezirke zu reden;

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das hätten die doch auf der Bundesebene machen können!)

denn im Fall meines Beispiels war das Problem, dass der Niederlassungsbezirk relativ groß war und der Arzt im Bereich der Unterversorgung gelebt hat. Das Ganze war aber im Bereich der Überversorgung, weil in dem anderen Ort zu viele Hausärzte waren. Da das Land die Aufsichtsbehörde hierbei ist, finde ich es legitim, einmal draufzuschauen. Deswegen ist es natürlich richtig, dies unter Einbeziehung des Versorgungsstärkungsgesetzes und weiterer Maßnahmen durchzuführen - etwas, was im CDU-Antrag gefordert wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Genau!)

Natürlich haben wir auch über VERAH und MoNA geredet. Das hatte schon Burkhard Jasper gesagt: Dafür brauchen wir wirklich keine weiteren Modellversuche.

(Christian Dürr [FDP]: So ist das!)

All das haben wir schon in etlichen Modellversuchen irgendwann einmal ausprobiert. Jetzt ist es an der Zeit, einfach mal ein bisschen weiterzugehen. Das würde ich mir an dieser Stelle wünschen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde gerne etwas ergänzen, was in dem Antrag von SPD und Grünen steht. Was mir in dem CDU-Antrag gefehlt hat, ist das Thema der Breitbandversorgung und der Telemedizin; denn das wird ein wichtiges Thema werden. Wir werden auf die Dauer die Hausärzteversorgung in ganz Niedersachsen nicht so sicherstellen können, wie wir es uns wünschen. Diesen perspektivischen Punkt hätte ich in dem Antrag gerne noch gesehen, weil Versorgung anders nicht mehr möglich sein wird. Außerdem muss die Telemedizin weiter in die medizinische Ausbildung einbezogen werden.

(Zurufe von der SPD: Das steht doch im Antrag!)

- Ich lobe euch gerade.

(Zuruf von der SPD: Ach so!)

Ich spreche gar nicht dagegen. Ich sage, dass dieser Punkt für die zukünftige Ausbildung von Hausärzten perspektivisch wichtig ist.

Dennoch ist für uns der CDU-Antrag in seinen Forderungen etwas konkreter. Deswegen werden wir an dieser Stelle dem CDU-Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Thomas Schremmer für Bündnis 90/Die Grünen! Bitte schön, Herr Schremmer!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben erstens bereits in der Beratung im Ausschuss festgestellt, dass wir uns eigentlich einig sind, dass etwas passieren muss. Zweitens habe ich von Herrn Jasper gehört, dass wir uns auch einig sind, dass die Landesregierung nicht zuständig ist, aber erfolgreich handelt. Das finde ich sehr gut. Wenn wir uns drittens auch noch darauf verständigen würden, wie Frau Bruns es eben gesagt hat, dass eigentlich die CDU im Bund handeln müsste, aber nicht gehandelt hat, dann wäre ein gemeinsamer Antrag in Reichweite. Das ist hier aber offensichtlich nicht der Fall.

Fakt ist, das zeigt eine Rechnung: In Niedersachsen gibt es 102 Planungsbereiche, 2 davon sind rechnerisch unterversorgt. Es liegt auf der Hand, dass die Bedarfsplanung auch nach der Verkleinerung der Versorgungsbereiche mit Größen operiert, die mit dem realen Versorgungsbedarf nichts zu tun haben. Das ist aber eine Bundesaufgabe.

Ich will es noch einmal deutlich sagen - ich habe das schon beim letzten Mal getan; ich gehe davon aus, dass Sie mit Herrn Barjenbruch gesprochen haben -: Die Kassenärztliche Vereinigung unternimmt nicht nur einen Großteil dessen, was Sie in Ihrem Antrag fordern, sondern noch einiges mehr: Niederlassungsberatung, Umsatzgarantien, Sicherstellungszuschläge, Weiterbildungsförderung, Stipendien, Patenschaften und noch einiges mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich glaube kaum, dass Sie wirklich glauben, dass eine Werbekampagne für das praktische Jahr in der Allgemeinmedizin die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte erhöhen würde. Solange wir die Versorgungsrealität nicht ordentlich in der Bedarfsplanung abbilden, werden wir immer einen Mangel haben. An dieser Stelle - das will ich jetzt noch einmal deutlich sagen - hat nicht die KV die Verantwortung, und auch die Landesregierung nicht, sondern der Bundesgesundheitsminister, Herr Gröhe. Er hat nämlich ein Versorgungsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht und hat 2015 ganz vollmundig eine Umverteilung im Jasper'schen Sinne - als Gesundheitssozialismus - für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte angekündigt,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sozialismus machen wir nicht, auch nicht bei der Gesundheit!)

gerade von den Ballungsgebieten in den ländlichen Raum. Schauen Sie sich das an! Bisher war das nur ganz viel heiße Luft, glaube ich, und das wird offensichtlich auch nicht viel mehr werden. Die Effekte lassen auf sich warten - genauso wie die Effekte bei den Terminservicestellen, die gesetzlich Versicherten innerhalb von vier Wochen einen Termin vermitteln sollen. Angenommen werden diese Servicestellen kaum. Die Zweiklassenmedizin wird kaum bekämpft. Wenn man nicht einen ernsthaften Versuch mit einer Bürgerversicherung unternimmt, wird das an dieser Stelle auch nichts.

Ich will auch noch etwas zu einer möglichen Landarztquote sagen, die jetzt über den Masterplan Medizinstudium ins Gespräch gebracht wird. Das wird - zumindest implizit - auch vom Kollegen Jasper immer wieder gesagt: Man müsse dort sozusagen regulierend eingreifen. Das wird diskutiert. Ich halte das für verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Ich glaube auch nicht, dass wir junge Menschen zwingen sollten, sich bereits mit 19 oder 20 Jahren zu entscheiden, wo sie nach Abschluss ihres Studiums arbeiten. Das halte ich für den falschen Weg. Außerdem birgt das die Gefahr der Kommerzialisierung der Vergabe der Studienplätze. Auch das fände ich nicht besonders schlau.

Neben der Anpassung der Bedarfsplanung sehen wir im Bund vor allen bei Änderungen im Medizinstudium und in der ärztlichen Weiterbildung Möglichkeiten. Dort ist der Bund in der Pflicht. Der Masterplan ist in der letzten Woche auf Druck der Länder allerdings - auch das muss man sagen - wieder unter Finanzierungsvorbehalt durch den Bund beschlossen worden. Das ist ein wichtiger Schritt. Aber ich glaube - letzter Satz -, die Kassenärztliche Vereinigung und die Landesregierung tun hier in Niedersachsen, was sie nur können, um die Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Genau das kann man vom Bundesgesundheitsminister nicht sagen. Insofern freue ich mich für den ländlichen Raum auf das Ende der Großen Koalition am 24. September.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Auch die SPD klatscht für das Ende der Großen Koalition!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Herr Kollege Jasper, eine Kurzintervention. Bitte schön!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur Zuständigkeit: Es kann doch nicht angehen, dass die Landesregierung immer dann, wenn es bei der Hausarztversorgung ein Problem gibt, erklärt, dass sie nicht zuständig ist, aber dann, wenn es Erfolge gibt, sagt: Die haben wir gemacht!

(Petra Tiemann [SPD]: So hat Schwarz-Gelb das gemacht! - Filiz Polat [GRÜNE]: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

So immunisieren Sie sich vor Kritik. Das machen wir nicht mit, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ferner geht es darum, Anreize zu geben, die Wertschätzung des Berufs als Hausarzt zu steigern. Es geht nicht darum, irgendjemanden zu zwingen, etwas zu machen. Das ist eindeutig, und das wissen auch Sie.

Zum Masterplan 2020: Sie wissen ganz genau, dass es Finanzierungsvorbehalte auch aufseiten dieser Landesregierung gibt und dass es deshalb nicht weitergeht. Darauf habe ich hingewiesen. Das ist äußerst bedauerlich. Ich finde es durchaus richtig, dass Sie die Landesregierung auffordern, dort aktiver zu sein.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Auch Sie haben nichts in Ihren Haushaltsantrag eingestellt!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Jasper. - Herr Schremmer? - Ihre Antwort kam hier nicht an. Möchten Sie antworten? Möchte jemand anders antworten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Okay, alles klar. - Jetzt hat sich die Ministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich möchte auch ich mich erst einmal bedanken, dass hier festgestellt

wird, dass wir erfolgreich sind und die Kassenärztliche Vereinigung zuständig ist. Aber ich glaube, dass wir gemeinsam erfolgreich sind, weil wir nicht gegeneinander arbeiten, sondern miteinander.

Wir brauchen - auch das ist das klare Ziel der Landesregierung - eine ganzheitliche Versorgung hier in Niedersachsen. Deswegen haben wir sehr unterschiedliche Maßnahmen, die wir fördern: Sei es die Förderung der Gesundheitsregionen, sei es das Stipendienprogramm für Medizinstudentinnen und Medizinstudenten im praktischen Jahr, sei es die Förderung des Aufbaus von kommunalen medizinischen Versorgungszentren. All dies sind Dinge, in die auch richtig viel Geld fließt, und zwar in der Gesamtheit mehr Geld als je zuvor.

Was noch schöner ist: Wir haben in diesem Bereich immer mehr Akteure, die mitmachen und ebenfalls zusätzliche Mittel in diesen Bereich hineingeben. Das zeigt eben auch seine positive Wirkung.

Wir müssen natürlich auch sehr strategisch denken und uns z. B. fragen: Wie müssen wir zukünftig das Medizinstudium aufstellen? Der Masterplan Medizinstudium 2020, zu dem es vielfältige Vorschläge - auch aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des Medizinstudiums - gegeben hat, ist am vergangenen Freitag in Berlin unterzeichnet worden. Es wurde beispielsweise auch vereinbart - das hat Herr Schremmer schon gesagt -, dass im Rahmen der Vergabeordnung die Möglichkeit besteht, bis zu 10 % der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. Wir werden hier schauen müssen, dass wir eine verfassungsgemäße Umsetzung hinbekommen. Die Diskussion bei den Gesundheitsministerinnen und -ministern lief darauf hinaus, dass das Ganze ein durchaus erfolgversprechendes Maßnahmenbündel ist.

Wir haben bereits in vielen Regionen in Deutschland einen Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten und treten jetzt gemeinsam mit der Wissenschafts- und Gesundheitsseite an, um dem entgegenzutreten. Ferner ist klar, dass wir insbesondere auch Ärzte im ambulanten Bereich brauchen.

Wie schon erwähnt worden ist, wird uns Telemedizin im ländlichen Bereich deutlich weiterhelfen. Gerade in einem Flächenland brauchen wir sie. Auch hier sind wir bereits dabei, das Ganze voranzutreiben. So sind wir an einem E-Health-Projekt beteiligt. Es geht z. B. um die Schaffung einer sicheren Basisinfrastruktur zur Übermittlung und zum Austausch von Patientendaten - ein hochsen-

sibles Feld, wie Sie sicherlich wissen. Wir haben das Ganze auch in der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung fest verankert. Auch hier wird sich also etliches tun.

Außerdem fördern wir die ambulante Pflege im ländlichen Raum. Auch da sind wir sehr strategisch aufgestellt. Wir tun das nämlich genau mit dem strategischen Ziel, hier eine zukunftsfähige Basis zu schaffen für die Delegation bis hin zur Substitution ärztlicher Leistungen, damit wir durch die vorhandenen Pflegedienste eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung sicherstellen können.

Sie sehen also: Die Landesregierung setzt sich hier in einer Vielzahl von Bereichen ein. Deswegen kommt der Antrag meines Erachtens wirklich zu spät. Wir sind längst auf einem extrem guten und, wie Sie selber feststellen, erfolgversprechenden gemeinsamen Weg mit den übrigen Akteuren des Gesundheitswesens. Insoweit nehme ich auch gerne die Forderungen des Änderungsantrags von SPD und Grünen als weitere Ergänzung der Überlegungen mit in unsere Arbeit auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Hierbei handelt es sich um den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte und damit den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7418 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ab. Hierbei geht es um den Antrag der Fraktion der CDU. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6405 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag der CDU abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Wertvolle Rohstoffe nutzen - Kannibalismus verhindern - Landesregierung muss sich bei der EU für die Zulassung von tierischen Proteinen in der Fütterung einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7614

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Wir kommen zur Beratung, sobald ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist. Hier steht schon jemand parat. - Herr Deppmeyer, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! Man sollte Rohstoffe, vor allen Dingen wertvolle Rohstoffe, nutzen und Kannibalismus verhindern; deswegen muss sich die Landesregierung bei der EU für die Zulassung von tierischen Proteinen einsetzen. Das ist unser Antrag; das ist unsere Forderung. Diese Forderung wurde im Ausschuss geringfügig verändert und steht nun zur abschließenden Beratung an.

Auf den Ablauf komme ich jetzt zu sprechen. Ich beginne damit, dass ich auf den Grund zurückblicke, aus dem tierische Eiweiße in der Fütterung zurzeit nicht mehr zugelassen sind. Begründet wird das dadurch, dass wir 2001 die BSE-Krise hatten. Vor der BSE-Krise war es ganz normal, dass tierische Eiweiße aus den Konfiskaten auch im Futter weiterverwertet wurden. Bei der BSE-Krise hatten wir jedoch jede Menge Fälle im Bereich der Rinderhaltung. Im Jahre 2001 waren es EU-weit 2 166 Fälle und in Deutschland 125 Fälle. Man hatte damals die Sorge, dass diese Krankheit auch auf die Menschen übergehen kann.

Wie entstand BSE? Man kann heute ganz klar sagen, dass ein unsachgemäßer Umgang mit diesen Abfällen in Großbritannien dazu geführt hat, dass unsauberes und dann krank machendes Futter zur Verwendung kam. Die Engländer haben

nicht genug erhitzt. Dadurch haben sie Geld gespart und waren anschließend im Angebot ihrer Futtermittel billiger. Dann haben sie sie in der gesamten EU und auch in der Schweiz verkauft. In diesen Ländern gab es dann reichlich Erkrankungen.

Wie ich schon sagte, hatte man damals sogar die Sorge, dass es Todesfälle bei Menschen gibt. In Deutschland sind sie nicht aufgetreten. In anderen Ländern gibt es ein paar zweifelhafte Fälle.

Von interessierter Seite wurde auch schon damals sehr deutlich übertrieben - mit dem Ziel, so zu tun, als käme diese Krankheit nur in großen Beständen vor. Dass etwas später Menschen an Biosprossen erkrankt sind und es reichlich Todesfälle gegeben hat, hat hingegen keine große Aufregung hervorgerufen. So verschieden werden ähnliche, aber doch unterschiedliche Dinge bewertet. Umgekehrt wäre es richtig gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei ordentlichem Umgang kann diese Eiweißressource jedoch auch jetzt wieder genutzt werden. Sie kann dann auch zur Bekämpfung des Hungers in der Welt beitragen, der zurzeit gerade in Afrika wieder ansteigt. Man befürchtet ja einen enormen Anstieg mit enorm steigenden Zahlen von Toten. Dieser Hunger kann dadurch bekämpft werden, dass wir tierisches Eiweiß in der Verfütterung einsetzen und dann pflanzliches Eiweiß z. B. für die Menschen in diesen Gebieten zur Verfügung haben. Man geht davon aus, dass Mengen von europaweit bis zu 1 Million t ersetzt werden können.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Voraussetzung ist allerdings der ordentliche Umgang mit diesen Futtermitteln. Dies ist aber leicht möglich. Die Industrie, die sich damit beschäftigt und damit ihr Geld verdienen will, ist auch bereit, sich vorzubereiten, damit getrennt verfüttert wird und dieses Futter nur bei den Tieren zum Einsatz kommt, die Allesfresser sind, also bei Schweinen und Hühnern, und nicht beim Rindvieh.

Der Einsatz dieses tierischen Eiweißes bei Schweinen und Hühnern hat auch den Vorteil, dass die Tiere dadurch ruhiger werden und damit der Kannibalismus zurückgeht. Er wird nicht vollständig eingeschränkt, aber zumindest zurückgehen.

Als ich vor 50 Jahren in der Ausbildung war, konnten so gut wie alle Lehrer sich überhaupt nicht

vorstellen, dass man Schweine und Hühner ohne tierisches Eiweiß vernünftig versorgen kann. Interessant ist, dass Minister Meyer nach seinem Norwegen-Besuch nun derselben Meinung war. Er hat das damals auch öffentlich geäußert und bestätigt, dass in Norwegen tierisches Eiweiß verfüttert wird und dass dies zur Beruhigung der Tiere beiträgt, da dadurch Schwanzbeißen und Federpicken zurückgehen.

Darum, meine Damen, meine Herren, haben wir gefordert, dass sich auch unsere Landesregierung dafür einsetzt, dass in Brüssel, wo dieses Futter für Fische inzwischen genehmigt ist, die Bearbeitung dieser Problematik bei weiteren Verwendungen schneller vor sich geht. Wir wissen aus Brüssel, dass es dort sehr viel Einsehen dafür gibt und dass man bereit ist, diese Genehmigung unter Auflagen zu erteilen. Wir hatten gehofft, dass das durch unsere Landesregierung unterstützt wird.

Wir haben diesen Antrag vor einem Jahr eingebracht. Er wurde im Ausschuss bis heute verzögert. Obwohl der Ministeriumsvertreter und der Minister all die Argumente von uns anerkennen und unterstützen, hat der Kollege Janßen, der mir hier gegenüber sitzt, erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht unterstützt werden kann, vor allen Dingen mit der Begründung, dass er gegen Schwanzbeißen und Federpicken nicht nützlich ist. Darum wurde er geringfügig verändert.

Ich kann zum Schluss nur feststellen, dass diese Veränderung eigentlich nur den Grund hat, dass man einem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen will. Ich kann Ihnen deswegen auch nicht den Gefallen tun, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, obwohl er mit unserem fast identisch ist. Aber die Begründung vonseiten der Grünen, widersprechend dem Ministerium und widersprechend dem Minister, macht deutlich, worum es hier geht. Das wollen wir nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Deppmeyer. - Für die SPD-Fraktion folgt nun Herr Kollege Prange. Bitte, Herr Kollege!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU-Fraktion

eine weitere Lockerung des im Zusammenhang mit der BSE-Krise auf EU-Ebene eingeführten Fütterungsverbots für tierische Proteine. Zu dem Hintergrund, nämlich BSE, hat mein Vorredner vieles auch richtig ausgeführt.

Wir hatten eine Unterrichtung im Ausschuss. Im Rahmen der Unterrichtung ist seitens der Landesregierung klargestellt worden, dass der Einsatz von tierischen Proteinen in der Tierernährung bei Schweinen und Geflügel begrüßt wird. Auch die Regierungsfractionen haben sich grundsätzlich für eine Lockerung ausgesprochen. Der Änderungsvorschlag von Rot-Grün, den wir heute beschließen werden, stellt dies noch einmal ausdrücklich klar. Von einer Verzögerung kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Sie selbst hätten ja das Verfahren weiterbetreiben können.

Es gibt erste Lockerungen des Verfütterungsverbot. Ab Mitte 2013 ist die begrenzte Verwendung von verarbeiteten tierischen Proteinen in Fischfutter unter strengen Vorgaben, wie mit den verarbeiteten tierischen Proteinen zu verfahren ist, wieder erlaubt.

Keine Zustimmung fand bislang die Wiedertzulassung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an Schweine und Geflügel. Dies ist weiterhin verboten.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist damit zu rechnen, dass die EU-Kommission eine weitere Lockerung der Verfütterungsvorschriften vorschlagen wird, vermutlich zunächst die Zulassung der Verfütterung von Geflügelproteinen an Schweine.

Soweit dem Vorschlag eine wissenschaftliche Sicherheitsbewertung zugrunde liegt, spricht nichts gegen eine Lockerung der Verbote.

Anlass für das auf EU-Ebene beschlossene Verbot war die BSE-Krise. Auch wenn die Anzahl der BSE-Fälle in Europa - das hat mein Vorredner ausgeführt - heute gegen null geht, muss die Sicherheit unserer Lebensmittel vorgehen. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag noch einmal ausdrücklich festgeschrieben, dass gesundheitliche Risiken in Bezug auf BSE ausgeschlossen werden müssen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Einig sind wir uns darüber, dass eine Verfütterung von tierischen Proteinen an Schweine und Geflügel die Abhängigkeit von Sojaimporten verringert bzw. verringern kann. Dies ist auch vor dem Hin-

tergrund von Importen von genverändertem Soja sinnvoll. Das ist ressourceneffizient und schont Ressourcen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Effekte eher überschaubar sind. Ich will hier kein Wasser in den Wein gießen. Aber ich verweise auf die Berechnungen des Deutschen Verbandes Tiernahrung e. V., die der Verband auf seiner Homepage veröffentlicht hat. Entgegen der Situation vor dem EU-weiten Verfütterungsverbot gestalten sich die Rahmenbedingungen heute wesentlich komplexer. Nur tierische Bestandteile der Kategorie 3 stehen für die Nutztierverfütterung zur Verfügung. Das Rohmaterial beträgt ungefähr 1,5 Millionen t. Die genannten Mengen wären bei einer Freigabe jedoch nicht allein für die Nutztierfütterung verfügbar. Bereits heute gelangen größere Mengen in die Herstellung von Heimtiernahrung. Tierische Fette werden in nicht unbedeutenden Mengen als technische Fette und in der Chemie eingesetzt. Es gibt also eine Konkurrenz zu anderen Verarbeitungssektoren.

Zieht man von den verbleibenden Mengen die Produkte aus der Rindfleischgewinnung ab - denn es sollen nur artenreine Schlachtabfälle aus der Schweine- und Geflügelfleischproduktion verwendet werden -, dann erschließt sich Futtermittelherstellern und Landwirten eine Rohstoffquelle von rund 120 000 t. Das entspricht 2,8 % des Gesamtverbrauchs an Soja in Deutschland.

Hinzu kommen Herausforderungen bei der Verarbeitung, da eine strikte Trennung von Schweine- und Geflügelmehl von der Schlachtung bis zum Mischfutter eingehalten werden müsste. Denn nur eine klare Trennung der Produktionswege der einzelnen Tierarten stellt sicher, dass immer nur Produkte einer Tierart verfüttert werden. Nur so kann Kannibalismus ausgeschlossen werden. Um dies wirksam zu kontrollieren, bedarf es entsprechender Nachweismethoden. Da besteht in der weiteren Entwicklung durchaus noch Handlungsbedarf.

Die Anforderungen, die nach unserer Auffassung an eine Verfütterung von tierischem Eiweiß zu stellen sind, haben wir in unserem Änderungsantrag zusammengefasst.

Insbesondere in einem Punkt haben wir einen Dissens mit der Opposition. Das ist eben schon deutlich worden. In dem Antrag stellt die CDU-Fraktion als Argument für die Verfütterung von tierischem Eiweiß ausdrücklich auf Tierwohlaspekte ab und sagt, dass Schwanzbeißen und Federpi-

cken dadurch eingedämmt werden könnten. An diesem Punkt kommen wir nicht zusammen. Ich will nicht ausschließen, dass es durch den Einsatz tierischer Proteine tatsächlich zu Verbesserungen beim Tierwohl kommen kann.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Prange, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Ulf Prange (SPD):

Ich würde gerne im Zusammenhang ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann führen Sie aus, bitte!

Ulf Prange (SPD):

Tierische und pflanzliche Proteine haben unterschiedliche Aminosäuremuster. Positive Auswirkungen durch die Verfütterung von tierischen Eiweißen will ich daher nicht ausschließen. Es entspricht auch den Ernährungsgewohnheiten von Allesfressern - wie Schweinen -, tierische Proteine als Futter zu erhalten. Die hier in Rede stehenden Phänomene hat es aber auch schon vor dem Verfütterungsverbot gegeben. Wissenschaftlich nachgewiesen ist eine positive Wirkung jedenfalls nicht.

Die Behauptung, dass tierische Proteine ein Schwanzbeißen bzw. Federpicken verhindern, ist so nicht haltbar, ist jedenfalls nicht wissenschaftlich belegt.

Es steht fest, dass die Phänomene des Schwanzbeißens und Federpickens multifaktorell sind. Ich halte es für problematisch, dass Sie dies in Ihrem Antrag nicht klarstellen. Die Fokussierung auf tierische Eiweiße hat die falsche Signalwirkung. Sie suggerieren hier - bewusst oder unbewusst -, dass es damit getan ist, das Futter zu verändern. Tatsächlich muss an vielen Stellschrauben gearbeitet werden, insbesondere auch an den Haltungsbedingungen. Sicherlich spielen auch andere Faktoren, wie Genetik, Futter usw., eine Rolle. Davon, wie man Schwanzbeißen erfolgreich verhindern kann, konnte sich der Ausschuss in Finnland überzeugen. Von dort haben wir wertvolle Anregungen mitgenommen.

Wir haben den Tierschutzplan in Niedersachsen und sind auf einem guten Weg, den wir gemeinsam fortsetzen sollten. Bekennen Sie sich dazu und machen Sie mit, statt hier Nebenschauplätze zu eröffnen und sich dort zu verkämpfen!

In der Sache selbst, also wie mit tierischen Proteinen umgegangen werden soll, sind wir uns weitestgehend einig. Die weitere Lockerung des EU-Verbots kann, wenn die erforderlichen Sicherheitsanforderungen eingehalten werden, eine sinnvolle Ergänzung sein. So viel Konsens im Agrarausschuss haben wir ja auch nicht immer. Für einen geeinten Antrag hat es dennoch leider nicht gereicht. Leider sind Sie unserem Änderungsantrag im Ausschuss nicht gefolgt. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Es gibt nun eine Kurzintervention des Kollegen Dammann-Tamke auf Sie. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Prange, der Dissens besteht nicht zwischen der SPD-Fraktion und uns, sondern der Dissens besteht zwischen den regierungstragenden Fraktionen und dem Minister. Der Minister hat nämlich ausweislich eines Zeitungsinterviews anlässlich der damaligen Norwegen-Reise gesagt, dass die Verfütterung von Tiermehl sehr wohl positive Effekte auf Schweine und Hühner habe und dass wir hier zu einer Veränderung kommen müssten. - Diese Veränderung haben wir in unserem Entschließungsantrag eingebaut. Sie fallen dem Minister in diesem Punkt in den Rücken. Dazu bitte ich um eine Erklärung!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Prange antwortet Ihnen. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege, dem Minister falle ich natürlich nicht in den Rücken. Ganz im Gegenteil, ich habe hier ja ausgeführt, dass das durchaus so sein kann. So habe ich auch den Minister verstanden. Ich bin aber nicht seine Pressestelle. Ich gehe davon aus, dass der Minister das noch ausführen wird. Er wird ja auch noch zu Wort kommen.

Wir sagen: Es ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Entsprechende Belege haben Sie auch nicht vor-

gelegt. Dann ist es gefährlich, so etwas in den Antrag hineinzuschreiben, weil dann vielleicht etwas suggeriert wird, was Sie vielleicht gar nicht suggerieren wollen. Es ist auf jeden Fall seriöser, bei den Fakten zu bleiben. Das tun wir mit unserem Änderungsvorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt Herr Kollege Janßen das Wort. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwertung tierischer Proteine in der Tierhaltung wurde Anfang des Jahrtausends aus guten Gründen auf den Prüfstand gestellt und europaweit verboten. Wegen der BSE-Krise mit dem Auftreten der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit wurde EU-weit die Verfütterung tierischer Eiweiße untersagt. Mittlerweile haben sich allerdings neue wissenschaftliche Erkenntnisse durchgesetzt. Vor dem Hintergrund dessen, dass BSE heute kein Thema mehr ist, kann man Eiweiße unter engen Rahmenbedingungen wieder in den Futterkreis von Allesfressern wie Schweinen, Hühnern und Puten einbringen. Wichtig ist dabei vor allem, dass kein arteigenes Eiweiß verfüttert wird und nur gennusstaugliche Schlachtteile von Schweinen oder Geflügel in die Futtermittelkette gelangen. Die Verfütterung von Rinderproteinen bleibt untersagt.

Entsprechend soll sich die Landesregierung bei der EU-Kommission einsetzen. Das wäre ein guter Schritt hin zur ressourceneffizienten Nutzung dieser Stoffe, die bisher als Düngemittel eingesetzt oder verbrannt wurden. Dadurch kann Sojaeiweiß substituiert werden, sodass diese Anbauflächen für andere Produkte genutzt werden können oder frei werden. Den Prozentsatz haben wir ja gerade gehört. Insofern besteht hier kein grundsätzlicher Dissens zwischen uns, meine Damen und Herren.

Wir haben lediglich in einigen Punkten kleine Änderungen vorgenommen. In dem von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, formulierten Entwurf stellen Sie in der Einleitung einen möglichen Zusammenhang zwischen dem verbesserten Tierwohl bei der Fütterung von tierischen Proteinen im Vergleich zu pflanzlich basierten Nahrungsmitteln bei Schweinen und Geflügel her.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie haben Ihren Minister augenscheinlich nicht richtig verstanden!)

Aus unserer Sicht liegen hier bisher keine ausreichenden Erkenntnisse vor, die Rückschlüsse auf eine tatsächliche Verringerung des Federpickens oder des Schwanzbeißens gegenüber der pflanzlichen Fütterung zulassen.

Zudem ist dabei zu beachten, dass beides - sowohl Federpicken als auch Schwanzbeißen - multifaktorielle Ursachen hat. Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass sich hier allein durch die Fütterung substanziell etwas ändern ließe. Das halten wir für falsch. Genau deshalb tragen wir das nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen unter Nr. 3 geforderte Kontrolle ziehen wir - das ist eine weitere Änderung - wegen der Präzisierung in einen eigenen vierten Absatz, um deutlich zu machen, dass zunächst sichergestellt sein muss, dass die Trennung der Produktionswege nach Tierart auch ordnungsgemäß funktioniert, bevor der Wiedereinsatz von tierischen Proteinen erlaubt sein sollte. Für Proteine von wiederkäuenden Tierarten ist das Messverfahren schon seit Längerem arbeitsfähig. Wie wir aber aus der Unterrichtung der Landesregierung im vergangenen Jahr erfahren haben, sind gerade die Nachweisverfahren für Geflügelproteine bislang noch nicht vollumfänglich einsatzbereit. Das ist aber Voraussetzung, um innerartliche Eiweißfütterung und damit auch Kannibalismus sicher auszuschließen - eine Fütterung, die ethisch fragwürdig ist und zu Beginn des Jahrtausends zu den Problemen mit BSE geführt hat, bei Rindern in diesem Fall.

Ich sehe nach diesen Erläuterungen aus inhaltlicher Sicht eigentlich keinen Grund, warum Sie unserem Änderungsvorschlag nicht zustimmen könnten. So weit entfernt sich unser Änderungsvorschlag nicht von Ihrem Ursprungsantrag. Daher, meine Damen und Herren von der CDU und gerne auch von der FDP, geben Sie sich einen Ruck und beschließen Sie heute mit uns gemeinsam diesen Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Janßen, bevor Sie gehen, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zulassen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich glaube, er wollte auch eine Kurzintervention machen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wofür entscheiden Sie sich denn, Herr Kollege? - Für eine Kurzintervention. Alles klar. Dann haben Sie jetzt das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe es eben schon bei dem Kollegen Prange versucht. Aber ich werde es jetzt noch einmal tun bei dem verehrten Kollegen Janßen. Dieses Mal, mit Verlaub, werde ich aus dem Interview mit dem Minister zitieren:

„Ich bin der Meinung, dass Pflanzenfresser und Wiederkäuer kein Tiermehl brauchen. Aber Schweine und Hühner können durchaus tierische Proteine nutzen. Das ergibt sich aus den Erkenntnissen nach der BSE-Krise und den Präventionsmaßnahmen. Im Gegensatz zu Rindern sind Schweine Allesfresser. Wir sind der Meinung, dass man hier Änderungen in der Zulassung von Tiermehl in der Fütterung vornehmen sollte.“

Jetzt erklären Sie mir einmal, warum Sie in diesem Punkt unserem Antrag widersprechen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen antwortet Ihnen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, das, was Sie gerade vorgetragen haben, stellt genau nicht die Verbindung zwischen Schwanzbeißen bzw. Federpicken und der Fütterung mit tierischen Proteinen her. Das war aus dem Auszug, den Sie gerade vorgetragen haben, absolut nicht zu ersehen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Stimmt nicht!)

Dass völlig unabhängig davon die Fütterung tierischer Proteine, nämlich als Substituierung pflanzlicher Produkte, durchaus sinnvoll ist, habe ich vor-

hin dargestellt. Ich habe genauso wie Herr Prange umfanglich begründet, warum wir die bisherigen Ergebnisse nicht als gesicherte Ergebnisse anerkennen können. Ich habe insbesondere auch darauf verwiesen, dass es ein multifaktorieller Komplex ist und wir nicht den Eindruck erwecken wollen, dass alles zum Besten stünde, wenn man jetzt tierische Proteine füttern würde. Diesen Eindruck wollen wir vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Kollege Grupe das Wort. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aller guten Dinge sind ja drei. Nachdem der Sachverhalt hier dreimal weitgehend gleichlautend vorgetragen wurde, möchte ich darauf verzichten, dies ein viertes Mal zu tun.

Wir können uns vielleicht eher der Frage widmen, diesen Satz noch etwas weiter durchzudeklinieren, um den es hier die ganze Zeit geht. Herr Janßen war ja eben dabei, uns zu erklären, dass man aus der Fütterung tierischer Eiweiße noch keine gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich des Schwanzbeißen herleiten könne. Diesen Satz aus dem CDU-Antrag möchte ich doch noch einmal vortragen. Dort steht:

„Die Verfütterung von tierischem Eiweiß kann zudem einen Beitrag für die Lösung von Tierschutzproblemen wie Schwanzbeißen bei Schweinen und Federpicken bei Hühnern leisten.“

Darin steht „kann“. Dieser Satz soll nun dazu dienen, dass Sie diesen Antrag ablehnen und Ihren eigenen Namen darüber schreiben, um ihn allein zu beschließen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt gar nicht! Da steht immer noch „CDU“ darüber!)

Wenn Sie das so wollen, dann wollen wir dem nachkommen.

Im Ausschuss wurde uns ja eine Unterrichtung zuteil. Die Argumente hat uns Herr Prange hier in der kurzen Zeit weitestgehend inhaltlich vorgetra-

gen. Diese möchte ich auch nicht wiederholen. In dieser Unterrichtung hat aber Herr Dr. Zürner von der Landesregierung zu dem Punkt „Auswirkungen auf das Tierwohl“ ausgeführt:

„Es ist bekannt, dass das Aminosäuremuster von tierischen Proteinen häufig günstiger für die Fütterung von Schweinen und Hühnern ist als das der gängig eingesetzten pflanzlichen Eiweißträger. Dabei soll insbesondere das Verhältnis verschiedener Aminosäuren eine Rolle spielen.“

- Er sagt also: Das kann sein.

Ferner führte Herr Dr. Zürner aus, Herr Janßen:

„In den der Landesregierung bekannten Studien konnte bisher allerdings nicht nachgewiesen werden, dass allein tierisches Protein ...“

Keiner behauptet das. Das steht so auch nicht im CDU-Antrag. Die Landesregierung formuliert hier mit anderen Worten völlig im Einklang mit dem, was im CDU-Antrag steht. Wenn Sie meinen, Sie müssen das jetzt nutzen, um da Unterschiede herausarbeiten zu wollen, dann tun Sie das! Ich kann dem CDU-Antrag nur voll und ganz zustimmen. Es wäre gut, wenn wir da weiterkommen würden.

Sie mahnen auch immer wieder an, dass man Eiweißfuttermittel, vor allen Dingen Importe sparen sollte. Dazu wurden uns ja auch Zahlen genannt. Es geht immerhin um 2,8 % der Sojaimporte. 120 000 t könnten bundesweit zusätzlich aus dem Nutztiersektor erschlossen werden. Das würde einem Sojaschrot-Äquivalent von etwa 1 400 t entsprechen. Wir reden hier also nicht über Kleinigkeiten und sollten uns darüber einig sein, die Sache voranzutreiben, und hier nicht solche Wortspielereien betreiben, um irgendwo Unterschiede herauszuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, Sie tun hier so, als sei das der einzige Unterschied zwischen den Anträgen. Er ist es aber nicht. Ich hatte auch einen zweiten Punkt benannt,

nämlich dass wir in einem vierten Absatz deutlich machen, dass die Trennung der Produktionswege nach Tierart ordnungsgemäß funktionieren muss, bevor wir das umsetzen können. Auch dieser Punkt ist wichtig.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass man sicherlich unterschiedliche Interpretationen vornehmen kann. Wir haben unsere. Sie haben Ihre, wie Sie noch einmal deutlich gemacht haben. Sie können unserer Interpretation folgen. Dann könnten wir gemeinschaftlich vorgehen. Ansonsten bleibt es so, wie es ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Janßen, schön, dass Sie es noch einmal sagen. Ich wollte Sie auf diese Peinlichkeit nicht auch noch hinweisen. Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Kein Mensch hat etwas dagegen. Der Vollständigkeit halber möchte ich aber noch die Nr. 6 erwähnen. Dort steht:

„Gesundheitliche Risiken in Bezug auf BSE und die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit müssen ausgeschlossen sein.“

Wahnsinn! Sie werden in ganz Deutschland nicht einen einzigen finden, der dagegen ist. Sie können auch noch ein paar Plattitüden in Ihren Antrag schreiben. Darum geht es wirklich nicht. Es geht um den Punkt, den ich genannt habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Landwirtschaftsminister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich dafür, dass sich alle Beteiligten einig sind, mir - wie hat die CDU gesagt? - den Rücken in dem Bemühen zu stärken, die Zulassung von tierischen - - -

(Zurufe)

- Von der CDU ist vorhin der Zuruf gekommen, dass sie noch mehr hinter dem Minister steht als

die Regierungsfraktionen. Das gab mir natürlich zu denken.

(Björn Thümler [CDU]: Das sollte es auch, Herr Meyer! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie können den Zuruf von Herrn Dammann-Tamke gerne noch einmal überprüfen.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass wir in allen vorliegenden Anträgen im Grundsatz eine gemeinsame Position dahin gehend einnehmen - ich habe sie übrigens nicht erst in Norwegen, sondern schon bei der Österreich-Reise genannt; ich habe sie schon seit Längerem; Reisen bildet immer; die anderen waren ja in Finnland -, dass tierisches Protein in der Fütterung von Nichtwiederkäuern zugelassen werden soll und muss. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen, die auch genannt worden sind. Zum einen geht es um die Verschwendung von Rohstoffen. Zum anderen geht es darum, Gensoja zu ersetzen. Wir können jetzt über den Umfang diskutieren. Es ist klar: Das, was sonst nicht verwertet werden kann, würde anderweitig eingesetzt. Das würde ja sonst verbrannt oder als Blutmehl, Knochenmehl oder Fleischknochenmehl verwendet. Deshalb bedaure ich, dass es hier keine Übereinstimmung zu den Anträgen gibt.

Zu den Erfahrungen, die in Finnland gemacht worden sind: Natürlich kann nicht bestritten werden, dass die Verfütterung dieser Mehle eine günstige Wirkung auf die Gesunderhaltung der Tiere hat. Auch das ist im Ausschuss gesagt worden. Das ist, glaube ich, auch klar.

Es gibt auch Hinweise darauf, dass diese Mehle dazu beitragen können, Verhaltensstörungen wie Schwanzbeißen oder Schnäbelpicken zu begegnen. Sie stellen das aber in einen Zusammenhang, als ob die Voraussetzung für einen Verzicht auf das Kupieren von Schnäbeln und Schwänzen die Zulassung von tierischen Mehlen ist. Sie stellen das hier so dar, als wäre das die Voraussetzung.

Deshalb habe ich das Beispiel Österreich angesprochen. Ich habe das da gefordert. Österreich ist schon ziemlich lange ein EU-Mitglied; Finnland, wo der Agrarausschuss war, auch. In Österreich wird seit 2005 trotz des Verbots des Einsatzes von tierischen Mehlen auf das Schnabelkürzen verzichtet - und es geht! Niedersachsen hat am 1. Januar das Verbot des Schnabelkürzens eingeleitet - und es geht auch ohne diesen Punkt! Natürlich wäre es schön. Aber es gibt viele Gründe, die dafür spre-

chen. Sie machen das zu einer Bedingung, indem Sie schreiben, dass das sozusagen ein ganz wichtiger Punkt ist. Dann wollen Sie das als Voraussetzung für den Verzicht auf eine solche Maßnahme heranziehen. Norwegen kann es. Das Hauptargument sind aber eine andere Haltung und eine andere Betreuung. Schweden und Finnland, die das ja auch machen - das haben Sie sich angesehen -, sind ja auch EU-Mitglieder. Dort gilt die gleiche Regelung.

Sie werfen uns immer vor, dass wir einseitig sind und monokausal handeln würden. Wir haben hier ganz oft gesagt: Es gibt viele Ursachen für Schwanzbeißen und Schnäbelpicken. Sie stellen das jetzt aber in einen einseitigen Zusammenhang.

Deshalb noch einmal: Wir sollten uns gegenüber der EU dafür einsetzen, dass tierische Fette für Nichtwiederkäuer zugelassen werden. Mit dieser Forderung ist diese Landesregierung nicht allein. Sie ist in beiden Anträgen enthalten. Deshalb werden wir uns bei der EU dafür einsetzen im Sinne der Tierhalter, im Sinne der Tiere, aber auch im Sinne der Umwelt, was eine bessere Verwertung dieser Fleischreste angeht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6904 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7524

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert abzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

(Unruhe)

- Wenn Ruhe eingekehrt ist, erhält das Wort für die SPD-Fraktion Frau Dr. Wernstedt. Wir warten aber noch einen kleinen Moment. - Ich bitte, auch die Beratungen am Rande des Plenums einzustellen. - Das betrifft auch die Beratungen in den Fluren. Herr Kollege Siebels, damit sind Sie gemeint.

Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im November 2016 erstmals über das Thema „Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Frauen im Sozialleistungsbezug“ debattiert. Ich rufe noch einmal kurz die wichtigen Punkte in Erinnerung:

Seit 2004 werden Verhütungsmittel im Sozialleistungsbezug nicht mehr gesondert finanziert, sondern müssen aus den allgemeinen Gesundheitsaufwendungen genommen werden. Die monatliche Zuwendung für Gesundheitsmittel ist jedoch zu niedrig angesetzt, um selbst das preiswerteste Hormonpräparat zu kaufen. Schwangerschaftsabbrüche bei nicht gewollten Schwangerschaften werden jedoch von den Sozialämtern bezahlt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, Sie müssen hier nicht gegen diese Lärmkulisse anreden. - Ich bitte noch einmal diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die dieser Debatte nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen. - Wir werden erst fortfahren, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Herr Kollege Klare! - Herr Klare, ich rede mit Ihnen! Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Schwangerschaftsabbrüche bei nicht gewollten Schwangerschaften werden jedoch von den Sozialämtern bezahlt. Dieser Zustand tut moralisch regelrecht weh. Da muss praktisch erst eine

Schwangerschaft eingetreten sein, um sie dann abbrechen zu können, weil man nicht genug Geld zur Verfügung hat, um sein Selbstbestimmungsrecht über Familienplanung ausüben zu können. Ich glaube, niemand hier im Raum findet es richtig, wenn beginnendes Leben abgebrochen wird, weil der deutsche Sozialstaat lebensferne Regelungen aufrechterhält.

Wir haben im Ausschuss versucht, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Dies ist trotz einiger Gespräche nicht gelungen. Wir glauben, dass es richtig ist, auf Bundesebene eine Regelung zu treffen, die die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel gesondert regelt und Frauen zur Verfügung stellt, um ihr Selbstbestimmungsrecht auf Familienplanung zu sichern. Wir wollen in Deutschland nicht dauerhaft einen Flickenteppich tolerieren, weil manche Kommunen in der Not eigene Fonds dafür gebildet haben und andere nicht.

Heute wollen wir mit den Stimmen der Grünen, der SPD und auch der FDP den Antrag beschließen und die Landesregierung beauftragen, sich über den Bundesrat für eine bundesgesetzliche Regelung zur unbürokratischen Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel für einkommensschwache Frauen aus dem Sozialleistungsbezug einzusetzen und dabei ebenfalls eine rückwirkende Erstattung von vorverauslagten Kosten für Notfallkontrazeptiva zu berücksichtigen. Es ist zwar ein leises Thema und interessiert nicht so viele Leute, wie wir gerade sehr aktiv hier sehen konnten. Aber es ist frauenpolitisch ein wichtiges Thema. Wir stärken hier das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und indirekt auch von Männern in Bezug auf ihre Familienplanung.

Ich finde es schade, dass sich die CDU-Fraktion nicht durchringen konnte mitzustimmen, obwohl auch sie den Antrag von der Sache her richtig findet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Frau Joumaah das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf Sie noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Bitte, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Wernstedt, es stimmt. In einem Punkt bezüglich des vorliegenden Antrages herrscht nach wie vor - und davon bin ich überzeugt - parteiübergreifend Einigkeit. Wenn alle Frauen Zugang zu einer sicheren Verhütung hätten, ließen sich ganz sicher viele ungewollte Schwangerschaften, vor allem aber viele ungewollte Schwangerschaftsabbrüche verhindern. Das ist unser gemeinsames Ziel. Da herrscht Konsens.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, dann ist es mit der Einigkeit schon vorbei.

Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass es auf dem Weg zu diesem Ziel zwischen uns doch ganz erhebliche unterschiedliche Sichtweisen gibt. Sie verlangen eine bundesweite Regelung, wissend, dass in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz zur Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung Folgendes steht - ich zitiere -:

„Die Einschätzung von Länderseite, dass finanziell bedürftige Frauen die Kosten für Verhütungsmittel nicht tragen können und aus diesem Grund dem Risiko ungewollter Schwangerschaften ausgesetzt sind, kann insoweit nicht geteilt werden.“

Da steht noch etwas anderes - und auch das ist ein wichtiger Aspekt; gestatten Sie mir bitte noch einmal, ganz kurz zu zitieren -:

„Die Gleichbehandlung von Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII mit nicht hilfebedürftigen Beziehern geringer Einkommen würde aufgegeben.“

Wir nehmen also zur Kenntnis: erst einmal Ablehnung durch den Bund. Ablehnung bedeutet aber nicht, dass das Thema für immer erledigt ist. Der Bund bewegt sich. Seit Oktober 2016 fördert das Bundesfamilienministerium für den Zeitraum von drei Jahren das bundesweite Modellprojekt „Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln. Kostenübernahme, Informationen und Beratung für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen“. Standort dieses Projektes ist hier bei uns in Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven. Die Daten und die Zahlen, die ganz sicher zu erwarten

sind, können für eine eventuelle bundeseinheitliche Regelung von großem Nutzen sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hätten wir uns klugerweise erst einmal um die Lage hier bei uns in Niedersachsen kümmern sollen. Wir wissen, dass die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in den letzten zehn Jahren glücklicherweise beständig gesunken ist. Wir haben aber keine Informationen darüber, wie viele Schwangerschaftsabbrüche insgesamt bei einkommensschwachen Frauen vorgenommen wurden. Da können wir nur spekulieren, da das MS auf Nachfrage im Ausschuss ausgeführt hat, dass in der Statistik über Schwangerschaftsabbrüche die Daten anonymisiert erhoben werden und die finanzielle Situation der betroffenen Frauen nicht abgefragt wird.

Wir wissen noch eins: Hier in Niedersachsen gibt es auf regionaler Ebene viele Kommunen, die diese Kosten freiwillig finanzieren, z. B. die Region Hannover. Ich glaube, es war Kollege Schremmer, der in den Ausschusssitzungen von einem Flickenteppich sprach. Das mag sein. Aber niemand von uns weiß, wie dieser Flickenteppich aussieht.

Deshalb haben wir von der CDU-Fraktion gesagt: Lasst uns mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen! Lasst uns herausfinden, wie die konkrete Lage hier bei uns in Niedersachsen ist - wo werden die Kosten freiwillig übernommen, und wo werden sie nicht übernommen? -, um in einem zweiten Schritt mit den kommunalen Spitzenverbänden die Frage zu klären, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, diese freiwillige Kostenübernahme landesweit und damit flächendeckend einzuführen!

(Beifall bei der CDU)

Bedauerlicherweise haben Sie im Ausschuss die Anhörung der Spitzenverbände abgelehnt und sofortige Abstimmung beantragt, damit wir hier heute abschließend beraten. Uns ist überhaupt nicht klar, warum diese Eile nötig ist. Wir sind der festen Überzeugung: Unsere geplante Vorgehensweise wäre richtig gewesen,

(Beifall bei der CDU)

zum einen die Ergebnisse des bundesweiten Modellprojektes abzuwarten und zum anderen hier in Niedersachsen sofort initiativ zu werden und nicht immer nur den Bund zum Handeln aufzufordern, sondern auch selbst tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher: Unser Weg wäre der bessere gewesen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält nun Frau Kollegin Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon über öfter das Thema der Hartz-IV-Warenkörbe gesprochen, und zwar zum Teil bei der Anhörung zum Thema Kinderarmut. Dort wurde auch der Berechnungsgrundsatz kritisiert und gesagt: Es ist einfach zu wenig für das ganze Thema eingestellt.

Frau Dr. Wernstedt hat das schon angesprochen. Der Betrag, der im Hartz-IV-Bezug für die Gesundheitsversorgung eingestellt ist, reicht nicht für die Zahlung von Verhütungsmitteln aus. Das heißt, es ist schon Aufgabe, auch in Berlin zu sehen, inwieweit die Berechnung der einzelnen Hartz-IV-Sätze - was kommt da rein, und was kommt da nicht rein? - demnächst durchdacht werden muss.

Liebe Petra Joumaah, zu der Begründung, dass der Bund das abgelehnt hat, sage ich ganz frank und frei heraus: Das ist mir ziemlich egal. Ich finde schon, dass es auch niedersächsische Aufgabe ist, zu fordern: Wir müssen da jetzt tätig werden. - Mir ist auch nicht so ganz klar, warum wir jetzt auf die Zahlen warten müssen.

Fakt ist, dass es, wie Thomas Schremmer gesagt hat, einen Flickenteppich gibt. Ich weiß, die Region Hannover bezahlt das. Ich habe mit meinem Kollegen Horst Kortlang gesprochen, der auch gesagt hat, dass die Kommunen das bezahlen. Aber es kann nicht vom Wohnort und von dem Glück, wo man wohnt, abhängig sein, ob man daran partizipieren darf oder nicht daran partizipieren darf.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sehe ich hier schon Handlungsbedarf.

Als FDP fragt man sich natürlich immer: Ist es eine staatliche Aufgabe? Das ist dieses ewige Abwägen, was man vornimmt. Meines Erachtens trägt sich das moralische Argument, zu sagen, dass die Abtreibungen über Sozialämter bezahlt werden, moralisch so schwer, dass man dann eben nicht

sagen kann: Wir entscheiden uns aus rein ordnungspolitischen Gründen dafür, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, das zu übernehmen.

Aus den Gründen und nach einer intensiven Abwägung werden wir dem Antrag von SPD und Grünen zustimmen und finden es gut, dass er heute beschlossen wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Schremmer das Wort.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Joumaah, Flickenteppich bleibt Flickenteppich. Sie stolpern in jedem Fall, egal, wie er aussieht. Insofern ist es unsere Aufgabe, das zu verändern.

17,36 Euro sind in dem Warenkorb für Gesundheitspflege enthalten. Davon wird einiges zu bezahlen sein. Ich habe noch keine Initiative von der CDU-Bundestagsfraktion oder von Ihnen hier gesehen, die dahin geht, dass man die SGB-II-Regelsätze erhöht oder den Warenkorb verändert. Der Warenkorb wird durch eine Verbrauchsstichprobe ermittelt, und diese bezieht sich auf die unteren Einkommensbereiche. Damit haben Sie das Problem, dass Sie immer nur bei denjenigen eine Stichprobe machen, die sowieso schon wenig haben. Aber Verhütungsmittel und andere Gesundheitsprodukte kosten für jeden gleich. Das ist aus meiner Sicht eine sehr fadenscheinige Argumentation

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Thela Wernstedt [SPD])

Sie sagen, es gibt keine validen Zahlen. Das mag sein. Deswegen macht man ja vielleicht auch mal ein Modellprojekt. In Niedersachsen werden jährlich 7 700 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Das Land bezahlt 2,8 Millionen Euro jährlich für Frauen mit niedrigem Einkommen, natürlich nicht nur für SGB-II-Leistungsempfängerinnen. Wenn man 500 Euro pro Schwangerschaftsabbruch ansetzt, dann macht das im Jahr 5 600 Abbrüche. Insgesamt sind es 7 700 in Niedersachsen. Daran können Sie sehen: 73 % aller - auch

unerwünschter - Schwangerschaftsabbrüche werden bei Frauen vorgenommen, die dafür kein Einkommen zur Verfügung haben. Daher spricht einiges dafür, dass man sagt: Lassen Sie uns das so regeln, wie wir das hier vorschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schremmer, lassen Sie eine Frage der Kollegin Pieper zu?

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Nein, jetzt nicht. Ich rede jetzt zu Ende.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Wenn der Bund den Bedarf verneint - ich habe Ihnen gerade vorgerechnet, dass es den Bedarf offensichtlich gibt -, frage ich mich, wieso er dann Modellprojekte macht und wieso er nicht anschließend sagt: Aufgrund dieser Modellprojekte müssen wir nun doch in die Finanzierung einsteigen.

Das ist aus meiner Sicht fadenscheinig und zeigt - ich sage das ganz bewusst -, dass es vielleicht eine dahinter liegende andere Ideologie gibt. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass sich der Bund so verhält.

Es ist also gut, dass der Bund ein Modellprojekt durchführt, das Frauen wieder das Recht auf reproduktive Gesundheit gibt, und dass diese reproduktive Gesundheit nicht mehr vom Geldbeutel abhängt. Aber wir sagen - dazu stehen wir auch weiterhin -: Was wir brauchen, ist eine bundeseinheitliche Lösung für alle Frauen. Wir beschließen daher unseren Antrag für eine entsprechende Bundesratsinitiative. Ich bedaure sehr, dass gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, unserem Antrag nicht folgen können.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Zu einer Kurzintervention auf Sie erhält nun Frau Kollegin Joumaah das Wort. Bitte sehr!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Zwei Dinge, lieber Kollege Schremmer.

Erstens. Wo soll man bitte ansetzen, wenn man eine Übersicht darüber bekommen will, welchen Betrag wir beim SGB einsetzen müssen? Müssen wir den Verbrauch bei den Millionären oder bei den Menschen abfragen, die in der unteren Einkommensgruppe leben? - Die Bemessungen sind also korrekt.

Zweitens. Ich habe es vorhin ausgeführt: Sie stellen sich hier hin und sagen: Soundso viele Schwangerschaftsabbrüche werden in Niedersachsen vorgenommen und die meisten davon bei einkommensschwachen Frauen. - Sie waren doch im Ausschuss anwesend, als wir das MS gefragt haben. Frau Wernstedt und ich haben gesagt, wir brauchten dringend Zahlen, wie viele einkommensschwache Frauen ihre Schwangerschaften unterbrechen lassen. Frau Wernstedt hat es - Sie können es im Protokoll nachlesen - sogar mehrfach gefragt. Die ganz klare Antwort lautete: Das ist überhaupt nicht zu benennen.

Da können Sie sich doch jetzt nicht hinstellen und einfach eine wilde Zahl in den Raum werfen, als ob nur einkommensschwache Frauen bzw. das Gros von einkommensschwachen Frauen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lässt. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Schremmer antwortet.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Zum ersten Punkt, zum Warenkorb bzw. zu den SGB-II-Regelsätzen, kann ich Ihnen eine einzige Antwort geben. Es gibt reihenweise Berechnungen, die viel seriöser sind als das, was der Bund im Augenblick an Berechnungen zu dieser Verbrauchsstichprobe durchführt.

(Gudrun Pieper [CDU]: Ach! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie können einen der vielen Wohlfahrtsverbände fragen, beispielsweise den Paritätischen. Dieser und viele andere Verbände zeigen Ihnen auf, wie Warenkörbe heutzutage seriös berechnet werden können.

Ein Kollege hat es gesagt: Geschlechtsverkehr ist doch nicht vom Geldbeutel abhängig. Verhütung kostet für jeden Menschen gleich. Man hat also immer den gleichen Preis zu bezahlen.

(Zuruf von Gudrun Pieper [CDU])

Zweitens. Ich habe das doch eben vorgerechnet. Die 2,8 Millionen Euro werden nur für Frauen verwendet, die einen Abbruch nicht selbst finanzieren können. Das sind doch keine Millionärinnen. Das sind Frauen, die sich das nicht leisten können. Die können sich aus meiner Sicht im Vorfeld auch keine Gesundheitsleistung, also auch keine Verhütungsmittel, leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deswegen müssen diese Verhütungsmittel vom Bund bezahlt werden. Das brauchen wir und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Unruhe)

- Wenn Ruhe eingekehrt ist, fahren wir fort.

Jetzt hat für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2016 wurden Frauen im Sozialleistungsbezug zu ihrem Verhütungsverhalten befragt. Etwa ein Viertel von ihnen hat angegeben, schon einmal allein aus Kostengründen auf Pille oder Spirale verzichtet zu haben. Das heißt, aus reinem Geldmangel sind diese Frauen das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft eingegangen. Das ist für mich ein unhaltbarer Zustand.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die heutige Rechtslage führt dazu, dass ärmere Frauen in sozial ungesicherten Lebenslagen häufiger ungewollt schwanger werden und sich dann für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Wir wissen auch, dass dies mit erheblichen physischen, vor allen Dingen aber psychischen Belastungen verbunden ist. Und - das Zynische ist

schon genannt worden - kommt es zum Schwangerschaftsabbruch aufgrund der Notlage der Frau, besteht bei Bedürftigkeit ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme der Kosten durch das Land. Für Prävention gibt es aber kein Geld.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Frau Ministerin! - Auch Sie haben Anspruch darauf, dass Ihnen hier aufmerksam zugehört wird. Vielleicht gehen Sie etwas näher zum Mikrofon! Es kommt die Rückmeldung, dass es etwas leise ist. Nichtsdestotrotz bitte ich, die Gespräche einzustellen. Das betrifft übrigens alle Fraktionen. - Bitte, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Bislang vertritt der Bundesgesetzgeber die Auffassung, dass Frauen im Sozialleistungsbezug die Verhütungsmittel aus dem Regelsatz bestreiten sollen. Das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz aus diesem Jahr - durchaus richtig ist, dass man dessen Kalkulationen bezweifeln kann - sieht auch eine Pauschale für den Bereich der Gesundheitsleistungen vor. Die schlechte Nachricht ist: Sie ist noch niedriger als gedacht, nämlich gerade jüngst reduziert auf 15 Euro. Damit ist Verhütung mit Sicherheit nicht zu bezahlen. Schon ohne Berechnung ist eindeutig, dass diese Summe nicht ausreichen kann; denn die Pille kostet bis zu 40 Euro im Quartal, und für die Spirale sind 100 bis 400 Euro fällig.

Das heißt, bei der heutigen Rechtslage werden Frauen im Sozialleistungsbezug bei dem Thema Verhütung und Familienplanung allein gelassen. Deshalb ist klar, dass gehandelt werden muss und dass Frauen hier Unterstützung gegenüber dem Bundesgesetzgeber brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag wird auch Rückenwind für das Projekt geben, das dankenswerterweise in Wilhelmshaven läuft.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage der Kollegin Joumaah zu?

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein. Ich möchte zu Ende ausführen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht sehr souverän!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich möchte auch den Kommunen ausdrücklich danken, die hier freiwillige Leistungen übernehmen, weil sie sehr verantwortungsvoll handeln. Es macht aber doch wenig Sinn, die Kommunen in die Zwangsverpflichtung zur Kostenübernahme bringen zu wollen, wenn die eigentlichen, die originären Kostenträger der Bund oder die Krankenkassen sind. Das heißt, die Antwort der Kommunen ist vorhersehbar. Auf sie brauchen wir nicht zu warten.

Es besteht also kein Grund zum Zeitverzug. Ziel muss eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen sein, für die ich mich gerne einsetze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Joumaah hat noch einmal um das Wort gebeten. Frau Joumaah, Sie haben noch 1:13 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte sehr!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, zum einen wehre ich mich wirklich ganz erheblich gegen Ihre Behauptung, wir wollten die Kommunen in eine Zwangsverpflichtung nehmen. Das Einzige, was die CDU wollte, ist nachweislich - in jedem Protokoll ist nachzulesen, dass wir darum gebeten haben -, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. Das mit einer Zwangsverpflichtung gleichzusetzen, finde ich wirklich unerhört.

(Unruhe - Glocke des Präsidentin)

Zum anderen möchte ich darauf hinweisen - das liegt als Vorlage 1 zu Drucksache 6904 Ihnen und uns allen schriftlich vor -, dass z. B. bei einer Unverträglichkeit, wenn eine teure Spirale oder eine andere teure Verhütung medizinisch erforderlich ist, natürlich eine sogenannte Härtefallklausel anzuwenden ist. Das muss zwar beantragt werden. Aber wenn von einem Mediziner bestätigt wird, dass die betreffende Frau - Sie haben eben die Spirale erwähnt - z. B. die Spirale braucht, dann

bekommt sie sie auch. Lesen Sie es in Vorlage 1 nach!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließe und zur Abstimmung komme.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6904 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde dem Antrag gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Kein Pfand auf Milchtüten - Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7424 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7668

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat sich vor einigen Monaten mit den Worten zitieren lassen - ich darf das kurz verlesen, Frau Präsidentin -:

„Die (Getränke-)Kartons lassen sich gut recyceln und verwerten. Und im Übrigen schneidet der Getränkekarton in der Umweltbilanz nicht schlechter ab als die Mehrwegglasflasche.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man den Worten der Bundesumweltministerin Glauben schenken darf - und das tue ich sehr gerne -, die behauptet, dass die Umweltbilanz von Milchtüten und anderen Getränkeverpackungen

ohnehin schon gleichwertig ist mit derjenigen der Mehrwegglasflasche, dann muss die Frage erlaubt sein, warum um alles in aller Welt es dann noch eines neuen Mehrwegsystems bedarf, auch noch extra für Milchtüten. Diese Frage muss gestattet sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Frank Oesterhelweg [CDU])

Ich frage Sie, ob Ihnen bewusst ist, welche logistischen Herausforderungen es gerade für mittelständische Einzelhändler bedeutet, wenn sie künftig ein zusätzliches Recyclingsystem vorhalten müssen.

Meine Damen und Herren, in Sonntagsreden sprechen der Wirtschaftsminister und andere gerne davon, dass wir mehr Wettbewerb wollen, gerade im Lebensmittelbereich, weil die Marktmacht der großen Konzerne z. B. gegenüber Landwirten so groß und die Verhandlungsposition der Konzerne so stark sind, dass die Landwirte bestimmte Preise akzeptieren müssen.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es tatsächlich möglich gewesen, die Wettbewerbssituation im Einzelhandelsbereich nicht zusätzlich auf nur noch einige wenige zu fokussieren. Denn die Vorgaben, die durch ein solches Recyclingsystem entstehen, zu tragen und zu bewältigen, wird insbesondere für die kleinen und mittelständischen Einzelhandelsbetriebe eine Herausforderung sein. Denen machen Sie nämlich in besonderer Weise das Leben schwer.

Ein solches Recyclingsystem bindet nämlich Personalressourcen im Bereich Verwaltung und anderswo - es muss abgerechnet werden -, und - ich will gar nicht verschweigen - auch technisch ist das natürlich eine Herausforderung. Stellen Sie sich vor, dass im Sommer, bei höheren Temperaturen, Milchtüten in ein Recyclingsystem gegeben werden und die Rohstoffe erst nach drei oder vier Tagen abgeholt werden! Das kann im Hochsommer durchaus problematisch werden. Der eine oder andere Einzelhändler wird sich überlegen, ob er nicht sogar ein Extrakühlsystem auf den Weg bringt, ganz einfach um Gärungsprozesse und entsprechenden Gestank zu vermeiden. Ob es tatsächlich noch einen positiven ökologischen Fußabdruck gibt, wenn bei einem solchen Recyclingsystem auch noch ein eigenes Kühlsystem mit auf den Weg gebracht werden muss, das möchte ich doch ausdrücklich infrage stellen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist total hanebüchen!)

- Herr Kollege Heere, dann erklären Sie mir doch einmal, wie ein mittelständischer Einzelhändler das machen soll, wenn die Milch gärt und bei sommerlichen Temperaturen erst einmal vier Tage lang in einem Bereich liegt, der nicht gekühlt ist!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Wie machen Sie das denn zu Hause beim Recycling?)

Ich glaube, dass Sie der Letzte wären, der dort noch einkaufen würde.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Wie machen Sie das beim Recycling?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Vor dem Hintergrund der Worte der Umweltministerin, dass Getränkeverpackungen ohnehin schon eine positive Umweltbilanz besitzen, und vor dem Hintergrund, was ein solches zusätzliches Recyclingsystem insbesondere für kleine und mittelständische Einzelhandelsbetriebe - so es sie denn überhaupt noch gibt - bedeuten würde, glauben wir, dass das in keinem Verhältnis zu dem zusätzlichen ökologischen Nutzen stehen würde, den ein solches Mehrwegsystem spenden würde.

Wenn Sie es mit Mittelstandspolitik tatsächlich ernst meinen, dann sollten Sie sich sofort von den Plänen der Bundesregierung distanzieren, eine Mehrwegpflicht für Getränkeverpackungen einzuführen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie diesen Vorschlag wegschmeißen und ihn am besten nicht recyceln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Anette Meyer zu Strohen [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, unsere Politik zeichnet vor allen Dingen aus, dass wir diese auf der Basis von Sachlagen machen und nicht auf der Basis von veralteten und zugleich falschen Zeitungsüberschriften, wie wir das gerade wieder hören konnten.

In der Tat: Deutschland ist im Mülltrennen geradezu weltmeisterlich. Das ist wohl wahr und zeugt nicht nur vom hohen Umweltbewusstsein unserer Bevölkerung, sondern verweist zugleich auf ein Dilemma: Wir können nämlich nicht nur stolz darauf sein, sondern wir haben auch noch das Problem, dass wir zugleich Europameister im Verpackungsmüllproduzieren sind: über 200 kg pro Kopf, und das jedes Jahr.

Bevor wir also über Recycling, Mehrweg und Pfand sprechen, müssen wir feststellen: Wir haben zu viel Müll und zu wenig Anreize zu seiner Vermeidung.

Zu den Müllbergen kommt noch hinzu: Die Hälfte des gesammelten Verpackungsmülls wird verbrannt. Wertstoffe werden also verfeuert statt genutzt - und das, obwohl doch Rohstoffe immer knapper werden.

Meine Damen und Herren, das ist absurd. Da müssen wir uns fragen: Wie können wir das besser machen? Wie können wir mehr Müll vermeiden? Wie können wir mehr Recycling und eine bessere Verwertung organisieren? Wie können wir also mehr Mehrweg statt Einweg organisieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hätte die Bundesregierung mit einem Wertstoffgesetz auch schon lange angehen müssen, mit hohen Recyclingquoten und entsprechenden Anreizen, mit einem System, das Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst und verwertet, das das widersinnige Duale System endlich ablöst und ein System schafft, in dem Quarkbecher und - von mir aus - Quietschentchen aus Kunststoff in dieselbe Tonne gehören, in dem die Organisationsverantwortung bei den Kommunen liegt und das die Rosinenpickerei der privaten Entsorgungswirtschaft beendet.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg
[CDU])

- Herr Oesterhelweg, Sie selber haben mit uns gemeinsam, mit Kommunen und Umweltverbänden Ende 2015 hier im Landtag genau dafür gestimmt und gefochten. Leider hat Berlin nicht auf uns gehört, sondern statt einem vernünftigen Wertstoffgesetz jetzt ein Verpackungsgesetz vorgelegt, das mehr Probleme schafft, als es löst, und damit die Chance vergibt, endlich substanziell für mehr Verbraucher- und Umweltfreundlichkeit zu sorgen, für weniger Müll und für mehr Recycling.

Das, meine Damen und Herren, hat der Bundesrat völlig zu Recht kritisiert. Er hat sich dafür ausgesprochen, die verwirrenden Pfandregelungen für Einwegverpackungen endlich zu vereinheitlichen. Die Pfandpflicht soll sich eben nicht mehr an sachfremden Kriterien wie Größe oder Inhalt, sondern allein an der Art der Verpackung und ihrer Umweltfreundlichkeit und Recycelbarkeit orientieren. Einwegpfand muss für alle Einwegflaschen und Getränkedosen gelten. Die bisherigen Ausnahmen sind doch total verwirrend: Frucht- und Gemüseektare ohne Kohlensäure sind pfandfrei, mit Kohlensäure nicht. Wo bitte ist da die Logik? Es heißt doch „Verpackungsgesetz“, nicht „Getränkgesetz“!

Die FDP glaubt nun aber offensichtlich genau das. Sie stellt sich hier hin und ruft: „Kein Pfand auf Milchtüten“, obwohl es doch darum gar nicht geht.

Noch einmal zur Erklärung: Der Bundesrat hat gefordert, dass sich die Pfandpflicht an der Umweltschädlichkeit der Verpackung orientiert. Nicht gefordert hat er Pfand auf Milch oder Milchtüten. So schwer ist das nicht zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens: Getränkekartons - das hat Herr Dr. Hocker gerade zu Recht formuliert -, lassen sich recht gut recyceln, und sie gelten als ökologisch vorteilhafte Verpackungen. Pfand auf Getränkekartons hat deswegen niemand gefordert.

Meine Damen und Herren von der FDP, an Ihrem Antrag ist einzig die zweite Hälfte der Überschrift richtig: „Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden“. Das stimmt, dem schließen wir uns an. Der Rest an Ihrem Antrag ist unsinnig und sachlich einfach falsch. Deswegen, um Herrn Dr. Hocker hier zu zitieren: Ab in die Tonne mit diesem Antrag, da hilft auch kein Recycling.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bratmann das Wort. Bitte!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bajus hat zum Thema schon gut ausgeführt. Ich denke, die FDP macht hier Politik nach dem Motto: „Ich habe eine Lösung anzubieten, jetzt muss ich nur noch ein Problem

für diese Lösung konstruieren.“ Dieses konstruierte Problem heißt: Pfand auf Milchtüten. - Aber dieses Problem existiert überhaupt nicht! Kollege Bajus hat eben schon deutlich gemacht: Das hat nie jemand gefordert.

Aber der Reihe nach, meine sehr geehrten Damen und Herren: Als ich mich mit dem Thema befasst habe, wurde ich an eine Situation mit meiner kleinen siebenjährigen Tochter erinnert. Als wir beim samstäglichen Einkauf die Pfandflaschen zusammengesucht und geguckt haben, was denn so in die gelbe Tonne gehört, die es bei uns in Braunschweig gibt, hat meine Tochter die Frage gestellt: Warum gibt es im Supermarkt für manche Plastikflaschen Geld zurück und für andere nicht? - Es war zu sehen, dass es beispielsweise für Apfelschorle in PET-Flaschen Geld zurück gibt - weil Apfelschorle bepfandet ist -, für Apfelsaft in PET-Flaschen aber nicht.

Die Logik, die dahinter steckt, ist weder einer Siebenjährigen noch auf andere Weise irgendwie zu erklären. Das Verpackungsgesetz orientiert sich tatsächlich am Inhalt und nicht an der Umweltschädlichkeit der Verpackung. Das war, wie ich finde, völlig zu Recht Gegenstand der Kritik des Bundesrates.

An diesem Umstand hat sich auch nach dem neuen Verpackungsgesetz, das in der letzten Woche im Bundestag verabschiedet wurde, nichts geändert. Die Bepfandung orientiert sich weiterhin am Inhalt und nicht an der Umweltschädlichkeit der Verpackung. In dem Gesetz wird zwar die Pfandpflicht auf weitere Getränke ausgeweitet - auf Fruchtschorlen, Getränke mit 50 % Molkegehalt usw. -, aber an dem Grundsatz, dass das Getränk entscheidend ist und nicht die Verpackung, hat man festgehalten. Von daher besteht also ohnehin keine Gefahr, dass Milchtüten und Weinflaschen zukünftig bepfandet werden.

Milch kommt ohnehin in umweltfreundlichen Verpackungen daher - auch das hat der Kollege Bajus schon ausgeführt -, in sogenannten TetraPaks, Getränkekartons. Immer häufiger wird Biomilch in Mehrwegglasflaschen oder in sogenannten Polyethylen-Standbeuteln, die auch relativ umweltfreundlich sind, verkauft. Von daher bestand, wie schon erwähnt, die Gefahr des Pfandes auf Milchtüten nicht. Die Kernforderung der Länderkammer fand im Gesetz dann eben keine Berücksichtigung.

Zu begrüßen ist an dem Gesetz, dass die Kommunen durch die Einrichtung einer zentralen Stelle nun mehr Spielraum bei der Gestaltung ihrer Ver-

packungssammlung vor Ort haben. Es bleibt abzuwarten, ob das Ziel des Gesetzes erreicht werden kann, eine Mehrwegquote von über 70 % zu erreichen. Wir hoffen, dass das gelingt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Kollege Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kein Pfand auf Milchtüten - Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden“ - die Grünen haben ja netterweise angedeutet, dass sie zumindest der zweiten Hälfte dieser Überschrift zustimmen können. Deswegen sehe ich da auch noch ein bisschen Bewegung, was die heutige Beschlussfassung angeht.

Der Bundestag hat das Ziel beschlossen: Die Recyclingquote soll nach oben. Da mag das eine oder andere dabei sein, was dem einen oder anderen nicht vollkommen schlüssig erscheint.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mag sein!)

- Mag sein.

Die Ablehnung im Bundesrat ist wiederum eine ganz andere Sache. Ich bin mir nicht sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ob Sie mit Ihrer Politik tatsächlich zur Müllvermeidung beitragen, die unser gemeinsames Ziel sein sollte. Wir fordern Sie jedenfalls auf - da stehen wir an der Seite der FDP -, sich im Bundesrat für eine vernünftige Lösung einzusetzen, die dem Thema mit all seinen Facetten gerecht wird.

Ich höre sehr gerne, dass Sie kein Milchtütenpfand und kein Weinflaschenpfand wollen. Aber als generelle Aussage für dieses Thema gilt doch: Egal, worum es sich im Einzelfall handelt - Pfand-, Mehrweg- und Recyclingsysteme müssen erstens ökologisch sinnvoll, zweitens einfach, praktikabel und verbraucherfreundlich und drittens ökonomisch leistbar und vertretbar sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der übrigens von CDU-Bundesminister Klaus Töpfer zur Regierungszeit Helmut Kohls auf den Weg gebrachten Verpackungsordnung sind vor vielen Jahren die richtigen Weichenstellungen

vorgenommen worden. Ich persönlich erinnere mich noch gut an den 11. Dezember 2002, als ich dazu im Landtag eine Rede halten durfte. Das war meine erste Rede, und das war natürlich in vielerlei Hinsicht eine interessante Erfahrung.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den drei eben von mir aufgezählten Punkten.

Erster Punkt: ökologisch sinnvoll. 2002 habe ich darauf hingewiesen, und ich wiederhole mich gerne: Damals hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen mehr Wert darauf gelegt, stärker zwischen ökologisch vorteilhaften und ökologischen nachteiligen Verpackungen und Systemen zu unterscheiden.

Das, meine Damen und Herren, sollte auch heute noch gelten.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Tat haben sich diese Recyclingsysteme bewährt. Wir sind in Deutschland - so auch Bundesministerin Hendricks - Vorreiter. Die Recyclingquoten sind gut und werden hoffentlich immer besser. Die Ökobilanzen sind ebenfalls gut und werden, was die Einwegverpackungen angeht, auch immer besser. Vollkommen zu Recht - so zitiert es auch die FDP im Antrag - meint Frau Hendricks, dass diese Verpackungen in der Ökobilanz nicht schlechter abschneiden als Mehrwegglasflaschen. Warum sehen das auf der linken Seite des Hauses einige anders? - Darüber kann man nur spekulieren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das haben wir gerade gesagt, aber Sie hören ja nicht zu!)

- Ich höre im Augenblick, Herr Kollege Bajus, nur Ihre Zwischenrufe. Und wenn Ihnen die Ohren klingeln, dann liegt das möglicherweise am Echo. Sie müssten mir mal zuhören, dann könnten Sie sich Ihre Zwischenrufe sparen.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Machen wir doch!
- Volker Bajus [GRÜNE]: Wir hören zu!)

Es fällt langsam auf, dass Sie damit offensichtlich erhebliche Probleme haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Oesterhelweg, vielleicht hört man sich gegenseitig zu. - Wir fahren jetzt fort. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. Aber ich gehe davon aus, dass ich im Augenblick das Wort habe und die anderen zuhören. Nächstes Mal ist es dann wieder umgekehrt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Aber Zwischenrufe sind zugelassen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun regen Sie sich doch nicht auf!

(Volker Bajus [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es ist jetzt gut. - Herr Kollege Bajus - - -

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Bajus, eine Kurzintervention zu machen, steht Ihnen jederzeit frei. Darüber sind Sie sicherlich gut informiert.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oesterhelweg, ich danke Ihnen für Ihre Assistenz. Aber wir können das hier oben auch selber regeln. Bitte fahren Sie fort!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Ich ging davon aus, dass Herr Bajus eine Zwischenfrage stellen wollte, Frau Präsidentin. Ich habe Ihnen die Arbeit abnehmen wollen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Angsthase!)

Zu meinem zweiten Punkt: Die Systeme müssen einfach und praktikabel sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sollte Pfandverpackungen für Milch und Saft zurücknehmen? Wir haben hier etwas von neuen Techniken gehört; der Kollege Hocker hat es angesprochen. Supermärkte können sich das leisten, aber mittelständische, kleine Unternehmen können sich das eben nicht leisten. Und auch an die, meine Damen und Herren, sollten wir in diesem Zusammenhang denken.

Wie sieht es denn mit der Logistik aus? Wie sieht es aus mit Technik- und Transportkosten? Wie sieht es aus - auch das ist angesprochen worden - mit der Hygiene, beispielsweise im Fall von Milch? Das kann man im „Zwischenlager Haushalt“ - so will ich es einmal formulieren - sicherlich noch etwas einfacher regeln als in so einem kleinen Laden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vielleicht auch ein Hinweis zum Thema Wein, auch wenn das nicht unser Hauptthema sein soll. Aber gerade bei diesem Produkt - das erzählen Sie ja immer - geht es auch um etwas, das für Sie besonders interessant ist - für uns natürlich auch -, nämlich um regionale Identität, um das Spezielle, Besondere, das bestimmte Familienbetriebe, Weingüter auszeichnet. Das Besondere, das Exklusive, das regional Bedeutsame würde gefährdet, wenn Sie mit Ihrem System durchkämen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu meinem dritten Punkt: Die Systeme sollen ökonomisch leistbar und vertretbar sein. Aufgrund der mangelnden Praktikabilität kann man die Systeme aber zum Teil nur noch als ökonomischen Unsinn bezeichnen. Die kleinen Betriebe hätten damit Probleme. Die großen Betriebe müssten mehr für die Systeme investieren. Und bei wem landen die Kosten? - Natürlich beim Verbraucher. Und bei der Milch würden die Kosten möglicherweise bei den Milchproduzenten landen. Auch diesen Aspekt sollte man nicht ganz ausblenden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, überwinden Sie sich doch einmal! Sie haben schon gesagt, Pfand auf Milchtüten wollen auch Sie nicht. Das steht so im Antrag. Sie haben auch gesagt: Das Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden. Das steht auch im Antrag. Also führt eigentlich kein Weg daran vorbei, diesem Antrag zuzustimmen.

Treffen Sie heute einmal eine ökologisch und ökonomisch vernünftige Entscheidung in diesem Hause: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Halten Sie im Bundesrat dagegen! Verlassen Sie nicht den guten Weg, der in Berlin unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialdemokraten eingeschlagen worden ist!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein interessanter Antrag, der uns hier zur Beratung vorliegt. Ich will daran erinnern: Das Bundeskabinett hat Ende des Jahres den Entwurf eines Verpackungsgesetzes beschlossen und ihn dem Bundesrat zugeleitet. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung im Februar damit befasst und mehrheitlich eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht.

Ich will kurz zitieren:

„Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die vorgesehenen Pfand- und Rücknahmepflichten für Einwegverpackungen den unbefriedigenden Status quo der Verpackungsverordnung im Wesentlichen fortschreiben würden, und spricht sich dafür aus, dass sich eine Pfandpflicht künftig nicht mehr an den sachfremden Kriterien der Größe oder am Inhalt der Getränkeverpackung, sondern an der Art des Materials der Verpackung orientieren sollte, da die an dem Getränkeinhalt ausgerichteten Vorschriften in der Vergangenheit zu Verwirrung und vielfältigen Ausweichmanövern der Hersteller und Inverkehrbringer geführt haben.“

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Minister Wenzel! Wir werden noch etwas warten, bis Ruhe eingekehrt ist. - Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt zu uns gekommen sind, bitte ich, Platz zu nehmen. Ich bitte darum, die Beratungen einzustellen, auch in den Gängen. - Vielen Dank. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, anders als unterstellt ist eine Pfandpflicht für Milchtüten und Weinflaschen danach nicht vorgesehen. Die Bundesregierung ist mit ihrem Entwurf eines Verpackungsgesetzes trotz Aufforderung der Länder, für Klarheit zu sorgen, nicht wesentlich von den derzeit sehr unbefriedigenden Regelungen abgewichen. Allerdings hätte es guten Grund gegeben, hier für eine Vereinfachung und für Klarheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen, beispielsweise im Bereich der Säfte.

An dieser Stelle darf man nicht vergessen, wie es heute z. B. zugeht, wenn eine unbepfandete Einweggetränkeverpackung aus PET, eine Saffflasche, die der Lizenzierungspflicht des Dualen Systems unterliegt, über den gelben Sack einem Recycling zugeführt wird. Das bedeutet, dass in der Recyclingkette zunächst eine Vermischung mit anderen Verpackungsabfällen im gelben Sack stattfindet. Danach erfolgen die Erfassung, der Transport, die Sortierung, die Aufbereitung und die Trennung nach verschiedenen PET-Farben. Dann muss schlussendlich eine sortenreine Granulatlösung hergestellt werden.

Bepfandete Flaschen hingegen unterliegen nicht der Lizenzierungspflicht des Dualen Systems, und der Recyclingweg ist über die Rücknahmeautomaten im Lebensmitteleinzelhandel und das damit gewährleistete sortenreine Erfassen deutlich effektiver.

Im Entschließungsantrag wird darauf hingewiesen, dass sich das Pfandsystem ebenso bewährt hat wie die alternative Kreislaufwirtschaft. Sollte darunter das Duale System verstanden werden, teile ich diese Auffassung ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren, und verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Dezember 2015 in diesem Haus.

Meine Damen und Herren, ich stelle daher fest: Die Pfandpflicht und die Kennzeichnung sollten sich nicht am Inhalt, sondern am Material der Einweggetränkeverpackung orientieren.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen kürzlich vor einem Supermarktregal gestanden und versucht hat, zu verstehen, welche unterschiedlichen Pfandregelungen es in diesem Bereich gibt. Es ist sehr, sehr schwer, das nachzuvollziehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Das muss vereinfacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen einfach und klar erkennen können, ob es sich um eine Einweg- oder Mehrweggetränkeverpackung handelt und wann Einweggetränkeverpackungen der Pfandpflicht unterliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass es hier zu ganz eindeutigen Pfandregelungen und einer Unterstützung von

Mehrweggetränkeverpackungen kommt. Das hilft am Ende den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Dann kaufen sie nichts, was sie nicht kaufen wollen; sie kaufen vielleicht nicht unnötige Verpackungen, wenn sie wissen, dass es auch ein Produkt im Regal gibt, auf das Pfand erhoben wird und das sie wieder zurückgeben können. Ich glaube, das würde allen helfen. Wer das nicht mittragen will, dem rate ich, mal wieder einkaufen zu gehen und sich davon zu überzeugen, welches Chaos wir heutzutage im Regal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung jetzt schließe.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7424 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen - modern, sicher und bürgerfreundlich!

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6907 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7688

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir beginnen mit der Beratung. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schmidt.

(Unruhe)

- Wir beginnen, wenn Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. - Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir schließen heute den Kreis der Beratungen

und wollen unseren Entschließungsantrag „Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen - modern, sicher und bürgerfreundlich!“ verabschieden.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

In der Beratung ist vieles deutlich geworden. Vor allen Dingen ist deutlich geworden, wie gut die Landesregierung und die gesamte Landesverwaltung schon jetzt im Bereich digitaler Geschäftsprozesse arbeiten. Deswegen wollte ich an dieser Stelle gleich zu Beginn

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Danke sagen?)

nicht nur dem Innenministerium, vertreten durch den Innenminister Boris Pistorius, für die sehr gute Vorlage, die wir bekommen haben, ganz herzlich danken, sondern auch allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Landesverwaltung an vielen unterschiedlichen Stellen schon jetzt an der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit arbeiten. Ich glaube, wir können stolz auf alle sein, die in der Landesverwaltung dabei sind, in unserem Land Fortschritt, Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit so gut zu organisieren. Vielen Dank an alle, die das jeden Tag tun!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, digitale Verwaltung in Niedersachsen voranzubringen, ist kein Selbstzweck, weil wir die Digitalisierung für das Non-plus-ultra halten, sondern die Digitalisierung soll Zwecke erfüllen. Diese drei Zwecke, diese drei Forderungen, die im Mittelpunkt unseres Antrages stehen, möchte ich hier verdeutlichen.

Wir wollen erstens eine moderne Landesverwaltung. Ich glaube, es steht dem Land Niedersachsen als CeBIT-Standort und als Vorreiter in der ganzen Republik wirklich gut zu Gesicht, wenn wir eine moderne Landesverwaltung haben. Das bedeutet heutzutage, dass wir darauf schauen, dass möglichst alle Geschäftsprozesse digital und medienbruchfrei - d. h. nicht mehr der eine Teil online, der andere Teil auf Papier und der nächste Teil vielleicht noch anders, sondern wirklich alles digital - möglichst online stattfinden können.

Das heißt zweitens, dass wir bei allen Dienstleistungen, die dann digital ablaufen, höchstmögliche Sicherheit gewährleisten. Es ist klar, dass sich, wenn es digitale Geschäftsprozesse in der Verwaltung gibt, ganz neue Fragen von Sicherheit stellen.

Wir haben dies in den letzten Monaten insbesondere in den Vereinigten Staaten beobachtet. Sie haben behauptet, längst das sicherste Land der Welt zu sein. Wir haben das Gegenteil erlebt: Sogar Wahlen sind durch Angriffe beeinflusst worden. Deswegen ist IT-Sicherheit die Nummer eins an dieser Stelle. Modernisierung durch Digitalisierung geht nur mit einem Maximum an Sicherheit. Das steht auch im Mittelpunkt unserer Anstrengungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Moderne Landesverwaltung bedeutet eben auch, sich nicht nur um sich selbst zu kümmern. Wenn wir die Digitalisierung umsetzen, dann wollen wir auch darauf achten, dass die Kommunen davon gleichermaßen profitieren. Ein wichtiger Punkt in unserem Entschließungsantrag ist vor allen Dingen, dass wir bei allen Punkten, die in der Landesverwaltung eingeführt werden, überall Schnittstellen schaffen, sodass die Kommunen in ihrer Verwaltungsarbeit tatsächlich profitieren können.

Eine moderne Landesverwaltung hat drittens zum Ziel, dass sie bürgerfreundlicher wird. Wir wollen das Verwaltungsleistungen verständlich, verlässlich und barrierefrei für alle angeboten werden können. Das heißt ganz konkret, dass wir, soweit es geht, sämtliche Verwaltungsverfahren künftig online anbieten. Das heißt ganz konkret, dass es Online-Formulare gibt, dass es elektronische Bezahlungsmöglichkeiten gibt, dass es eine vollständige Antragsstellung online gibt und dass alles nicht nur auf einer Website möglich ist, sondern künftig auch durch Apps.

Um das zu gewährleisten und um noch ein weiteres Ziel zu erreichen, nämlich eine effiziente und wirtschaftliche Landesverwaltung, müssen wir investieren. Im Rahmen der Beratungen ist deutlich geworden, dass man alles, was jetzt bereits passiert, was gelaufen ist, auch politischen Beschlüssen aus diesem Haus zu verdanken hat. Wir als Parlament haben das Budgetrecht, wir haben Haushalte beschlossen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das sind doch alte Kamellen!)

Ich will eine Zahl deutlich nennen: Wir investieren jährlich 325 Millionen Euro in den Ausbau der IT-Infrastruktur. Ich finde, das kann sich wirklich sehen lassen, weil das ein richtig hoher Betrag ist, um eine moderne Landesverwaltung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das werden wir auch künftig machen. Übrigens werden wir das nicht nur deshalb machen, weil wir Digitalisierung toll finden, sondern - als Haushälter kann ich das sagen - weil wir davon überzeugt sind, dass wir, wenn wir dort investieren, am Ende auch Geld sparen. Online-Dienstleistungen, digitale Verwaltungsdienstleistungen, führen eben dazu, dass Verwaltung auch günstiger, effizienter und schneller werden kann. Deswegen ist das für uns ganz klar auch eine haushalterische Frage. Diese Investitionen lohnen sich, um unsere historische Leistung - nämlich den ersten Haushalt ohne neue Schulden beschließen zu können - auch künftig wiederholen zu können. Und genau das wollen wir!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dieser Entschlie-ßung bringen wir diese drei Forderungen hier heute klar und deutlich auf den Weg.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Es sind neun!)

Wir geben der Landesregierung auch einen Auftrag mit. Von dort kam schon die gute Ankündigung, noch in dieser Legislaturperiode über ein niedersächsisches Digitalverwaltungsgesetz beraten zu wollen. Damit wollen wir all das, was wir an politischen Forderungen eingebracht haben, in Landesrecht gießen, damit wir eine gute Grundlage haben; denn Verwaltungen können ohne Recht und Gesetz nicht arbeiten. Das wollen wir in dieser Legislaturperiode hier noch schaffen.

Wir halten damit jetzt ganz klar und eindeutig eine Zusage, die wir bereits 2013 in unserem Koalitionsvertrag gemacht haben, dass wir uns mit einer Digitalstrategie auf den Weg machen und sie konkret, praktisch in der Landesverwaltung umsetzen. Damit ist das Versprechen an der Stelle zumindest aus dem Landtag gehalten. Wir warten darauf, was die Regierung als Gesetzentwurf liefert. Aber ich glaube, nach allem, was bis jetzt gelaufen ist, sind wir da auf einem richtig guten Weg.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und würde mich über eine große Mehrheit heute freuen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Rainer Fredermann das Wort.

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittlerweile wissen wir: Alles, was zu digitalisieren ist, wird auch digitalisiert. Diese Entwicklung stellt Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger vor große technologische Herausforderungen. Die Firmen und Verwaltungen müssen die entsprechenden IT-Systeme vorhalten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Gegenzug verlangen die Unternehmen von ihren Kunden vermehrt, den zur Verfügung gestellten Onlinezugang auch zu nutzen.

Grundvoraussetzung dafür ist natürlich, dass die Kundin bzw. der Kunde über einen Internetzugang verfügt und den Umgang mit ihm beherrscht. Eine hohe Erwartungshaltung hat sich in den letzten Jahren auf beiden Seiten aufgebaut. Letztendlich passt das jedoch vielen Kunden nicht.

Was die Verwaltung von den Bürgerinnen und Bürgern, ihren Kundinnen und Kunden also, erwartet, kann man nicht so einfach zusammenfassen. Das ist sehr unterschiedlich zu betrachten. Teilweise scheint der Wunsch zu bestehen, dass Bürgerinnen und Bürger doch bitte die Rathäuser und Ämter aufsuchen; denn es soll ja kein Arbeitsplatz verlorengehen. Andererseits gibt es aber auch positive Entwicklungen in Richtung der Digitalisierung in den Verwaltungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten auf der anderen Seite, dass sie ihre Aufträge bei Unternehmen und Behörden jederzeit online abgeben können. Da sind die Unternehmen und Behörden aber mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unterwegs, was natürlich schade ist, weil das für den Kunden störend ist.

Meine Damen und Herren, nicht nur aus meiner Sicht vollzieht Rot-Grün mit seinem Antrag nur das nach, was diese Landesregierung - Herr Schmidt hat hier schon angesprochen, was hier beschlossen wurde - eigentlich schon auf den Weg gebracht hat. Dies bestätigt letztendlich auch die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung, die uns als Vorlage 1 zu diesem Antrag vorliegt. Darin steht aber auch ganz deutlich, dass die Landesregierung bei diesem Thema erst am Anfang steht. Daher hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, mit Ihren Forde-

rungen in diesem Antrag die Latte ruhig etwas höher legen dürfen, damit er überhaupt Sinn macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bürger nah, modern und sicher ist eine Verwaltung in der digitalen Welt doch nur, wenn sie die nötigen Voraussetzungen geschaffen hat, um diesen Anspruch auch zu erfüllen. Dafür muss dementsprechend mehr getan werden.

Wir brauchen *ein* Onlineportal für Bund, Land und Kommunen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus der Sicht der CDU muss Niedersachsen mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen alles dafür tun, dass dieses *eine* Onlineportal auf den Weg gebracht wird und dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten, alle Behördengänge über dieses eine Portal abzuwickeln.

An dieser Stelle möchte ich vom Kunden sprechen, der nicht unterscheidet - und dies auch gar nicht will -, ob er mit dem Bund, mit dem Land oder mit seiner Kommune in Kontakt tritt. Das ist ihm nämlich letztendlich gleich. Wichtig ist: Er hat ein Anliegen, und er möchte wissen, dass das auch sofort erledigt wird. Dafür ist es wichtig, dass es nur einen Zugang gibt. Wenn es diesen nicht gibt, muss sich der Kunde im schlechtesten Fall auf mehreren Homepages anmelden und sich jeweils einem Identifizierungsverfahren unterziehen, die vielleicht auch nicht aufeinander abgestimmt sind. Da ist also viel zu tun.

Der Punkt ist doch: Wenn der Kunde erst einmal frustriert ist, weil er sich ständig überall neu anmelden muss, wird er sein Anliegen am Ende doch nicht mehr online abgeben wollen, sondern er wird wieder auf die herkömmliche Art vorgehen, was eigentlich nicht im Sinne von Verwaltung und Unternehmen ist.

Ein einheitliches System, ein einheitlicher Standard für Bund, Land und Kommunen muss von der Landesregierung angegangen werden. Dieser Punkt gehört in diesen Forderungsantrag!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was will die Landesregierung? - Sie will eine Genossenschaft gründen, die die Zusammenarbeit der Landes- und Kommunalverwaltung mit einem eigenen Rechenzentrum organisieren soll. Was

ergibt das aus meiner Sicht? - Neue Posten, die zu verteilen sind!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es sind Schnittstellenprobleme zu erwarten, da wir dann in Niedersachsen nämlich eine Insellösung aufbauen, die aber unter Umständen nicht kompatibel zum Portal anderer Bundesländer und des Bundes ist. Es wäre nämlich totaler Quatsch, wenn wir hier eine Insellösung aufbauen würden.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das stimmt doch nicht! Wir betreiben Dataport zusammen mit allen nord-deutschen Ländern!)

Eine wichtige Voraussetzung, Herr Schmidt, für Bürgerfreundlichkeit, Modernität und Sicherheit ist die Leistungsfähigkeit des Netzes. Wenn wir wollen, dass die digitale Verwaltung erfolgreich ist, dann muss der Breitbandausbau vorangetrieben werden, und das nicht nur mit dem Ziel von 50 Mbit/s. Das ist viel zu gering.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schmidt, fragen Sie mal Ihren Wirtschaftsminister!

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das will auch Frau Merkel!)

Dieser Standard von 50 Mbit/s ist nicht zukunftsfähig. Wir wissen doch aus unseren eigenen Erfahrungen, wie groß der Durst nach Leistungsfähigkeit des Netzes ist und wie rasant sich die Anforderung an Leistungsfähigkeit entwickelt hat. Hinzu kommt, dass viele Endgeräte gar nicht die versprochene Leistungsfähigkeit bringen.

Dieser Netzausbau muss insbesondere auch den ländlichen Raum mit einbeziehen; denn wenn die Leistung nicht stimmt, müssen Büros, Verwaltungen und vielleicht auch Unternehmensstandorte verlegt werden, nämlich an die Stellen, wo die nötige Leistungsfähigkeit im Netz gegeben ist. Das bedeutet Landflucht. Dieser Mangel an Leistungsfähigkeit wird zum Hemmschuh für unsere Wirtschaft und für unseren Mittelstand. Daran muss die Landesregierung arbeiten.

Ganz klar, auf Ihren Zettel muss mit drauf: Wir brauchen eine Gigabit-Initiative und eine 5-G-Initiative. Sie sollten Ihre Landesregierung auffordern, diesen Weg zu beschreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Vorlage haben wir viel Papier bekommen, auch über Leitlinien und „Digitales Niedersachsen“ wurde gesprochen. Sinngemäß heißt es darin: Wir sind auf einem guten Weg. - Das hat mich an mein Berufsleben erinnert: Wenn ich meinem damaligen Chef gesagt hätte, dass wir auf einem guten Weg sind, hätte er mir gezeigt, wo die Tür ist, und gesagt: Wir sprechen uns zu anderer Zeit wieder. - Damit will ich sagen: Nicht reden - handeln!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Belit Onay das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden: Nahezu kein Lebensbereich ist vom digitalen Wandel ausgenommen. - Auch hier im Landtag genügt ein Blick, um zu sehen, dass uns der papierlose bzw. papierarme Landtag eine Digitalisierung beschert hat. Aber nicht nur das Parlamentsleben, das Wirtschaftsleben oder das Privatleben sind betroffen, sondern auch die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern wird mehr und mehr digital. Das ist meines Erachtens richtig.

Genau das wollen wir mit unserem Antrag begleiten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: „Begleiten“ ist das richtige Wort!)

Wir sehen ausdrücklich die Potenziale der Digitalisierung, allein schon zur Steigerung der Effizienz der Verfahren, zum Bürokratieabbau, zur Verminderung der Papierberge usw. usf. Aber es geht auch um die Beschleunigung der Kommunikationswege.

Gerade für ein Flächenland wie Niedersachsen ist dieses Potenzial, wie gesagt, riesig. Ich hatte es schon bei der ersten Beratung und auch an anderer Stelle erwähnt: Als Rechtsausschuss waren wir in Estland, um uns das dort anzuschauen und um zu sehen, welche Potenziale dort schlummern.

Deutschland liegt gerade im Vergleich zu Estland, aber auch insgesamt im europäischen Vergleich zurück. Im EU-Digitalisierungsindex von 2016 liegt Deutschland auf Platz 18, ein sehr bescheidener

Platz. Da muss noch einiges geschehen. Niedersachsen ist aber ausdrücklich auf einem guten Weg - Herr Schmidt hat es ja schon gesagt -

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

z. B. mit dem Digitalverwaltungsgesetz. Damit schaffen wir einen guten und rechtlich sicheren Rahmen für die weitere Gestaltung der Verwaltung auf dem Weg zur vollständigen Digitalisierung. Aber ich möchte auch Beispiele in vielen anderen Bereichen anführen. Unterstreichen möchte ich hierbei das Beispiel der Justiz und ihre Digitalisierung. Die Justizministerin ist mit ihrer Initiative ein bundesweites Vorbild, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Damit wollen wir es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, die Kommunikation mit der Verwaltung aufzunehmen und zu vertiefen und die Angelegenheiten schnell abzuwickeln. Das muss - es wurde bereits genannt - möglichst medienbruchfrei erfolgen, also ohne Bruchstellen.

Ganz wichtig ist aber auch das Vertrauen. Das wurde uns auch in Estland immer wieder deutlich signalisiert. An dieser Stelle ist die Sicherheit natürlich ein Riesenthema. Von den aktuellen politischen Debatten haben wir bereits gehört. Aber auch darüber hinaus gibt es natürlich ein massives Interesse, an Daten von Bürgerinnen und Bürgern heranzukommen. Deshalb ist die Cybersicherheit hier elementar. In unserem Antrag wird sie auch ganz prominent erwähnt. Das gilt gerade auch in der Kooperation mit den Kommunen.

Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen - auch das haben Sie ja bereits angesprochen, Herr Fredermann - ist auch in der Vorlage erwähnt, die wir im Rahmen der Unterrichtung bekommen haben. Ich teile allerdings nicht die Kritik in Richtung der Kooperation mit Bund und Ländern. Eine Insellösung kann ich hier also nicht erkennen.

(Rainer Fredermann [CDU]: Land und Kommunen!)

Ganz im Gegenteil: Es gibt ja den - auf Seite 10 auch erwähnten - IT-Planungsrat von allen 16 Ländern auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite. Insofern greift da vieles ineinander und bildet ein gutes Netz. Meines Erachtens macht es auch nur so Sinn, da etwas auf den Weg zu bringen.

Alles in allem glaube ich, dass dieser Antrag, wie gesagt, sehr zeitgemäß ist und genau die notwen-

dige pointierte Unterstützung für das weitere Verfahren liefert. Ich freue mich schon auf das Digitalverwaltungs-gesetz und die Beratungen dazu. Heute stimmen wir erst einmal diesem Antrag zu. Ich bitte auch um breite Unterstützung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Kollegen Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Drucksache 17/6907 zum Thema Digitalisierung hat in diesem Hohen Hause ein ganz besonderes Schicksal erlebt. Im federführenden Innenausschuss haben wir nämlich exakt so viel Beratungszeit für diesen Antrag verwendet, wie dieser Antrag wert war: gar keine.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben eine schriftliche Unterrichtung bekommen. Als die schriftliche Unterrichtung vorlag, wurde der Tagesordnungspunkt aufgerufen. Dann wurde direkt abgestimmt. Denn so wichtig war das ja nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie nicht wissen können, ist nämlich Folgendes: In dem Antrag steht nichts, was die Landesregierung nicht sowieso schon macht.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] und Rainer Fredemann [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die parlamentarische Leistung von SPD und Grünen zum Thema Digitalisierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Schmidt, Sie haben hier ja groß angekündigt, diese Landesregierung werde in dieser Legislaturperiode auch noch ein Digitalverwaltungs-gesetz auf den Weg bringen. Vor einem Monat hat die Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage meiner Fraktion geantwortet, dass sie derzeit an der Erstellung eines Referentenentwurfs arbeite.

(Jörg Bode [FDP]: Wahnsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie es schaffen wollen, einen Referen-

tenentwurf, der noch nicht einmal vorliegt, bis zum Ende der Legislaturperiode durch die Verbände-beteiligung, die Abstimmung der Ressorts und die Rechtsvereinfachung zu bekommen, hier in den Landtag einzubringen und einen ordentlichen Beratungsgang sicherzustellen, damit das Ganze in dieser Periode noch beschlossen wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was SPD und Grüne zum Thema Digitalisierung hier veranstalten, ist nichts als Schall und Rauch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da bringt es Ihnen auch nichts, Herr Kollege Schmidt, dass Sie alle IT-Titel, die es irgendwo in den Haushalten gibt, zusammenzählen und dann vorrechnen, dass 325 Millionen Euro investiert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Entscheidende ist doch, dass wir die einzelnen Geschäftsprozesse der Verwaltung Stück für Stück angehen und diese von einem klassischen Verwaltungsverfahren auf ein digitales Verwaltungsverfahren umstellen.

Wissen Sie, von wann das letzte Projekt ist, das erfolgreich umgesetzt wurde? Es ist von Jörg Bode im Wirtschaftsministerium durchgeführt worden. Das war die Umstellung der Gewerbeanmeldungen, und zwar im Jahr 2011. Das ist die Wahrheit zum Thema „Digitalisierung in diesem Land Niedersachsen“.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Rot-Grün schafft nichts. Schwarz-Gelb kann es. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Pistorius das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung betrifft nun wahrhaftig jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns in unserem Beruf, in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben, in unserem Zuhause durch das sogenannte Internet of Things.

Für viele sogenannte Experten ist der digitale Wandel gleichbedeutend mit der industriellen Revolution im 18. und 19. Jahrhundert. Einige Mitarbeiter aus dem Silicon Valley - so steht es etwa im aktuellen *Spiegel* - vergleichen die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz mit der Elektrifizierung im 19. Jahrhundert.

Vor zwei Wochen habe ich mir auf der CeBIT - wie viele andere von Ihnen vielleicht auch - bereits ein Bild davon machen können, was durch verschiedene Formen der künstlichen Intelligenz und durch neueste Robotertechnik zukünftig möglich sein wird.

Wir alle können dabei noch nicht einmal annähernd abschätzen, wie immens der Einfluss der Digitalisierung auf unser aller Leben in den kommenden 10 oder 20 Jahren sein wird. Ganz sicher wird sie zahlreiche - um nicht zu sagen: fast alle - Bereiche unseres Lebens grundlegend verändern.

Das betrifft natürlich auch die öffentliche Verwaltung und muss sie natürlich auch betreffen. Bürgerinnen und Bürger werden vom Wohnzimmer aus mit den zuständigen Behörden kommunizieren, Pässe und Führerscheine beantragen und vielleicht - ja, wer weiß? - sogar heiraten können. Darauf müssen wir vorbereitet sein und entsprechende Angebote für die Menschen schaffen.

Gleichzeitig müssen wir aber äußerst sensibel mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger in den Netzwerken unserer Verwaltungen umgehen und sie vor Cyberattacken schützen, die immer ausgefeilter werden und immer intensiver die Netze der öffentlichen Verwaltungen in ganz Deutschland angreifen.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet viele wichtige Aspekte, die von der Landesregierung zum Teil bereits umgesetzt wurden. Für eine zukunftsfähige öffentliche Verwaltung hat die Landesregierung beispielsweise die Telekommunikations- und Netzinfrastruktur erneuert und die IT-Strategie Digitale Verwaltung 2025 beschlossen. Außerdem haben wir die Leitlinie digital.niedersachsen eingeführt, die den übergeordneten Rahmen darstellt und an der sich Strategien der Ressorts der Landesregierung im Bereich der Digitalisierung orientieren.

Wir werden als Landesregierung weitere Vorgaben des heutigen Entschließungsantrags umsetzen. So planen wir, in dieser Wahlperiode noch ein Gesetz zum Schutz der digitalen Verwaltung auf den Weg

zu bringen, mit dem wir die rechtliche Grundlage für eine adäquate Cyber- und Informationssicherheit in der niedersächsischen Verwaltung schaffen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wann kommt dieses Gesetz denn, Herr Minister? Oder steht das nicht auf Ihrem Zettel drauf?)

So soll gewährleistet werden, dass die Verwaltung mit dem digitalen Fortschritt gleichauf ist. Gerade was die Sicherheit und den Schutz unserer kritischen Infrastrukturen betrifft, ist das enorm wichtig.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Herr Oetjen würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein danke.

Unsere Aufgabe ist es zudem, nicht nur Hackerangriffe auf unsere Systeme, sondern auch andere Cybermethoden, mit denen z. B. im Internet manipuliert wird, in den Fokus zu rücken. Dazu zählen auch sogenannte Social Bots, die teilweise für Fake News und Hassbotschaften in sozialen Netzwerken verantwortlich sind. Diese Social Bots müssen wir auch als Sicherheitsbehörden sehr genau beobachten. Und wenn sie in dieser kriminellen Form benutzt werden, müssen wir sie bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD noch einmal für die Einbringung des vorliegenden Entschließungsantrags danken und bitte Sie heute um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kollege Oetjen hat zusätzliche Redezeit beantragt, die er aber eigentlich gar nicht braucht, weil er noch 1:17 Minuten hat. 1:30 Minuten, Herr Kollege Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Die werde ich nicht brauchen. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da der Minister hier ja gerade auch selbst ausgeführt hat, dass

er das Digitalverwaltungsgesetz noch in dieser Periode auf den Weg bringen will, frage ich Sie, sehr geehrter Herr Minister: Wie ist denn dafür genau der Zeitplan? Und wie wollen Sie es schaffen, einen Referentenentwurf, der noch nicht vorliegt, in dieser Periode noch durch den Landtag zu bringen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich stelle fest: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 27.

Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6907 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Landwirtschaftliche Familien in Krisensituationen nicht alleinlassen - Professionelle Beratung und Betreuung ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6244 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7586 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7589

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielen auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Helmut Dammann-Tamke das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat den Ent-

schließungsantrag mit dem Titel „Landwirtschaftliche Familien in Krisensituationen nicht alleinlassen - Professionelle Beratung und Betreuung ausbauen“ im August vergangenen Jahres eingebracht. Wir haben ihn eingebracht mit dem Ziel, ein niedrigschwelliges Angebot zu implementieren, um den landwirtschaftlichen Familien in Krisensituationen den Weg zu einer professionellen Beratung zu erleichtern.

In der Beratung haben wir die üblichen Reflexe dahin gehend erlebt, dass die regierungstragenden Fraktionen und wir uns bei weitgehender Einigkeit dann darauf verständigt haben, dass die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag einbringen, den sie heute mit Mehrheit beschließen werden. Glauben Sie mir: Aus heutiger Sicht betrachten wir das relativ leidenschaftslos.

Ich gehe davon aus, dass hier im Hause Einigkeit dahin gehend besteht, dass wir den vielen Menschen - sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich -, die sich im Bereich der Beratung, der Sorgentelefone 365 Tage rund um die Uhr engagieren, überaus dankbar sind; denn der Bedarf für Beratung steigt kontinuierlich. Wer sich heute an die Kammer wendet, um eine sozioökonomische Beratung nachzufragen, wird auf Termine im Juni oder Juli verwiesen.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört! -
Jörg Bode [FDP]: Skandal!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Bedarf wächst weiter dramatisch. Diese Thematik haben wir im Jahr 2015 bei der Besprechung einer Großen Anfrage unserer Fraktion hier schon einmal behandelt. Auch damals bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass die Ursachen für diesen steigenden Bedarf in der schwierigen wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund der Marktlage liegen. Der Grund für den gestiegenen Beratungsbedarf mag auch darin liegen, dass sich auch in landwirtschaftlichen Familien, in den Mehrgenerationenhäusern Konflikte innerhalb der Familien verändern. Aber - da fielen wir in der Besprechung der Großen Anfrage auseinander - in Bezug auf die Verantwortung, die die Politik in diesem Themenfeld innehat, liegen wir auseinander.

Meine Damen und Herren, eine große Verantwortung in diesem Bereich hat ohne jeden Zweifel unser Landwirtschaftsminister. Hier haben wir einen sehr aktuellen Bezug. Ich verweise auf die NWZ-Berichterstattung, die gerade einmal fünf Tage alt ist. Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsi-

dent, zitiere ich aus dem Artikel mit der Überschrift: „Immer mehr Bauernkinder werden gemobbt“:

„Der Präsident des niedersächsischen Kinderschutzbundes redet Klartext: ‚Das Maß ist voll. Eine Katastrophe‘, sagt Johannes Schmidt der *NWZ*: ‚Immer mehr Bauernkinder werden gemobbt. Viele Eltern wenden sich über Sorgentelefone verzweifelt an den Kinderschutzbund. Diese Angriffe auf Kinder sind einfach nur beschämend.‘

Der Kinderschutz-Präsident spricht von einem flächendeckenden Problem in Niedersachsen ...

Niedersachsens Agrarminister ... zeigt sich entsetzt und verurteilt das Mobbing von Bauern und Bauernkindern ‚entschieden‘. ‚Unsere Landwirte sind keine Tierquäler oder Giftspritzer, sondern bemühen sich im Rahmen der geltenden Gesetze um eine nachhaltige Landwirtschaft‘ ...“

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch!)

Herr Minister, Ihr Entsetzen ist aufgesetzt und in jeder Hinsicht unglaubwürdig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

In den Ohren der Landwirtschaftsfamilien klingt das wie der blanke Hohn!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Ganz genau so!)

Herr Minister, wer in diesem Zusammenhang dieses Wording wählt, nämlich „Giftspritzer“ und „Tierquäler“, hat sich schon über das Wording selbst disqualifiziert und ist selbst ein Giftspritzer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der schweigenden Seite auf der linken Seite des Parlaments, die Sie alle Ihre Tablets vor sich liegen haben, empfehle ich einmal, in einer anderen Berichterstattung aus der *NWZ* vom 21. März zu recherchieren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sind unmöglich, Herr Dammann-Tamke!)

Geben Sie bitte einmal den Suchbegriff „Ställe machen krank“ ein! Dann kommen Sie zu einer Berichterstattung und zu einem Interview von diesem unserem niedersächsischen Landwirtschaftsminister.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Wo er recht hat, hat er recht! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Sie können nur nicht die Wahrheit ertragen!)

Er bezieht sich in diesem Artikel, in diesem Interview auf eine Studie aus den Niederlanden. Diese Studie hätte angeblich ergeben, dass das Risiko, in der Nachbarschaft von Ställen an einer Lungenentzündung zu erkranken, signifikant erhöht sei.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Der Minister verschweigt erstens, dass diese Studie auch festgestellt hat, dass es auch entlastende Faktoren dahin gehend gibt, dass es weniger Asthma und weniger chronische Lungenerkrankungen gibt. Er verschweigt zweitens, dass in dieser Studie ausdrücklich gesagt wurde - diese Studie wurde im Bereich Limburg und Nordbrabant ausgearbeitet, wo es insbesondere industrielle Belastungen gibt -, dass ihre Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf andere Regionen zu übertragen sind.

Aber das ist an Perfidität noch gar nicht alles; es wird noch viel schlimmer. Denn was sagt er in dem Interview? - Wir wissen ja, dass in Ställen Stäube emittiert werden, und Stäube sind ja bekanntlich als Berufskrankheit in Geflügelställen anerkannt.

Er geht dann noch weiter und sagt, Stäube hätten auch Feinstaub, und wir wüssten, Feinstaub sei krebserregend. - An diesem Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, lasse ich Sie heute nicht durch das Schlüsselloch. Das, was dieser Minister da macht, ist an Perfidität nicht zu überbieten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Berufskrankheit, ausgelöst durch Staub in Ställen, ist ausschließlich auf allergene Stoffe zurückzuführen und hat mit Krebs nichts, aber auch nicht ansatzweise etwas zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und Sie wundern sich angesichts dieser Perfidität, dass Kinder in den Schulen gemobbt werden, weil sie Landwirtschaftskinder sind, dass Grundschüler aus Bauernfamilien in der ersten Klasse weinend zu ihren Eltern kommen und nachts die Besucherritze im Ehebett der Eltern aufsuchen, weil sie total verunsichert sind. Sie wundern sich, dass Schüler in der Sekundarstufe I verprügelt werden, weil sie Landwirtschaftskinder sind. Bekennen Sie sich dazu,

dass Politik hier eine ganz maßgebliche Verantwortung hat!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Der geistige Brandstifter dieser gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um die Zukunft der Landwirtschaft in Niedersachsen sitzt hier links an der Ministerbank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Mann, Mann, Mann! - Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Dammann-Tamke, ich will jetzt hier keine unnötige Schärfe hineinbringen. Aber wenn ich in den Katalog schaue, der noch immer verbindlich ist, dann muss ich sagen, dass Worte wie „Giftspritzer“ oder „Brandstifter“ - - -

(Zurufe von der CDU)

Herr Dammann-Tamke hat dies hier im Parlament gesagt.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann nur das aufgreifen, was hier im Parlament geschieht.

Herr Dammann-Tamke, ich erteile Ihnen jetzt keinen Ordnungsruf. Ich mache aber deutlich, dass diese Begriffe hier im Hause nichts zu suchen haben, auch nicht in Reden.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Er hat doch nur den Minister zitiert!)

Wir kommen jetzt zur nächsten Wortmeldung. Das ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Renate Geuter. - Ach, Entschuldigung, Frau Geuter! Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Janßen.

(Jens Nacke [CDU]: Das war aber erst nach der Rede!)

- Nein, nein. Das ist richtig. Ich habe eben die gelbe Karte während der Rede gesehen.

(Björn Thümler [CDU]: Das war aber nach der Rede! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie Angst, oder was?)

Herr Janßen, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Ungleichbehandlung, über die ich noch einmal rede!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derjenige, der die Atmosphäre vergiftet, stand bis eben genau hier an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man schon aus einem Artikel der *NWZ* zitiert, dann muss man auch richtig zitieren. Darin war davon die Rede, dass Feinstäube z. B. potenziell krebserregend sind. Wenn das sozusagen dazu führen soll, dass Landwirtschaftskinder gemobbt werden, dann müssen zukünftig auch die Kinder sämtlicher Autofahrer gemobbt werden, weil auch Feinstäube aus Auspuffen von Autos potenziell krebserregend sind. Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn Sie sich wieder einkriegen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Was ist das denn für eine Art und Weise? - Jens Nacke [CDU]: Das werden sie aber nicht, weil die Grünen keinen Feldzug gegen Autofahrer treiben, sondern gegen Landwirte! Das ist die Wahrheit! Steh doch wenigstens dazu!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Um das noch einmal klarzustellen - - -

(Gegenrufe von der SPD: Hören Sie auf zu hetzen! - Weitere Zurufe)

- Wir machen weiter, wenn Ruhe ist.

(Björn Thümler [CDU]: Die Kinder auf dem Schulhof müssen das ausbaden, was du hier vorträgst! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch Unfug! Das ist eine unglaubliche Unterstellung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Björn Thümler [CDU]: Red' doch mal mit denen - und nicht hier so schlaue Reden halten! Fahr doch mal auf den Bauernhof und rede mit den Leuten, und nicht solch ein schlaues Zeug schnacken! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann hier aufstehen. Sie wissen, was das bedeutet.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch unglaublich, was er da erzählt! Der soll seinen Hintern dorthin bewegen! - Editha Lorberg [CDU]: Er hat den Vogel gezeigt! Das geht nicht! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist Trumpf-Niveau! Leute aufhetzen! - Björn Thümler [CDU]: Einen Vogel - das geht ja gar nicht! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe den Finger gehoben!)

Erstens möchte ich klarstellen, dass es die gelbe Karte für eine Kurzintervention tatsächlich während der Rede gegeben hat. Ich hatte es nur kurzzeitig ausgeblendet, weil ich hier auf die Wortmeldungen geschaut habe. Das war mein Fehler. Das war legitim.

Ich habe nicht gesehen, dass der Kollege Janßen eine Handbewegung gemacht hat, die es im Parlament nicht gibt.

(Editha Lorberg [CDU]: Nein, Herr Limburg hat das gemacht!)

- Herr Limburg soll das gewesen sein.

(Zuruf: Herr Janßen auch! - Zuruf von der CDU: Dann fragen Sie ihn doch! - Helge Limburg [GRÜNE] hebt einen Finger hoch - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe so gemacht! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Nein, Sie haben es deutlicher gemacht! - Helge Limburg [GRÜNE]: Wie habe ich gemacht? - Björn Thümler [CDU]: Einen Vogel gezeigt! - Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei den Ausdrücken von Herrn Dammann-Tamke keinen Ordnungsruf erteilt, obwohl ich es hätte können. Ich sage jetzt auch an die beiden Kollegen, die sagen, sie haben da möglicherweise missverständliche oder bewusste Handbewegungen gemacht, das Gleiche: Unterlassen Sie das bitte! - Vielleicht schaffen wir es gemeinsam, diesen letzten Tagesordnungspunkt hier in aller Ruhe hinzubekommen. Insofern appelliere ich an Sie.

Bei Herrn Dammann-Tamke habe ich mich zurückgehalten, was Ordnungsrufe angeht. Das tue ich jetzt auch in diesem Fall, verbinde das aber mit dem ausdrücklichen Appell, jetzt hier wirklich ein bisschen Maß zu halten.

Auf diese Kurzintervention kann Herr Dammann-Tamke antworten. Er möchte davon Gebrauch

machen. Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Janßen, ich hatte hier in meiner Rede nicht die Zeit, das Interview oder den Artikel im Detail zu zitieren.

(Ulf Prange [SPD]: Entweder richtig oder gar nicht!)

Ich habe nur aufgezeigt, dass man von Staub in Geflügelställen über die Berufskrankheit, die nichts mit Krebs, sondern mit allergenen Stoffen zu tun hat, zu Feinstaub und „potenziell krebserregend“ gekommen ist. Der leider viel zu früh verstorbene Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Arendt Meyer zu Wehdel, hat es einmal auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat: Das ist genau die subtile Art und Weise der Angriffe auf die Landwirtschaft. - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das waren Kurzintervention und Erwiderung. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Renate Geuter das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

(Im Zuschauerbereich schreit ein Baby - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Frau Kollegin Geuter, ich will diesen aktuellen Zwischenruf von der Besucherbank aufgreifen. Im Interesse der Kinder, die heute Gäste sind, sollten wir uns jetzt so benehmen, wie das eben bei dem zweiten Teil der Kurzintervention gelaufen ist. Wir sollten eine Vorbildfunktion ausüben.

Bitte, Frau Geuter!

(Jens Nacke [CDU]: Auf diese Kommentare kann dieses Haus wirklich verzichten, Herr Präsident!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen stehen wirklich vor großen Herausforderungen: Niedrige Preise bedrohen die Liquidität, und wirtschaftlicher Druck lastet schwer auf den Höfen. Ich glaube, ich weiß, wovon ich rede. Ich lebe ja in einer Region, die im Moment durch das Thema Vogelgrippe massiv getroffen ist.

Veränderte gesellschaftliche Anforderungen und eine steigende Bürokratie werden als zusätzliche Belastungen empfunden. In landwirtschaftlichen Familienbetrieben sind betriebliche und familiäre Belange eng miteinander verknüpft. Daher können sich betriebliche Schwierigkeiten schnell auch auf Familie und Partnerschaft auswirken. Statt Kraft, Energie und Unterstützung zu spenden, bringt in diesen Situationen das private Umfeld zusätzliche Belastungssituationen. Es müssen also nicht nur einzelne Personen, sondern auch die Personen in ihrer Einbindung in bestehende Familiensysteme anstehende Konflikte miteinander klären. Dabei spielen auch unterschiedliche Wertvorstellungen, besonders zwischen den Generationen, zwischen Tradition und Moderne eine große Rolle.

Der Wandel durch technische Entwicklung und die Globalisierung verschärfen die Probleme. Anpassungsprobleme sind von den Beteiligten schwer oder gar nicht zu meistern und erhöhen dabei den Anpassungsdruck auf die Menschen in den Familienbetrieben.

Wir sind uns darüber einig, dass es weiterhin sinnvoll und wichtig ist, mit speziellen Beratungs- und Betreuungsangeboten Familienbetriebe im ländlichen Raum bei der Bewältigung dieser Konfliktsituation zu unterstützen und zu begleiten.

Hier in Niedersachsen gibt es für viele Probleme - seien sie finanzieller, struktureller, familiärer und psychischer Art - maßgeschneiderte Hilfestellungen für die Landwirtschaft. Die agrarsoziale Gesellschaft koordiniert in Niedersachsen die drei landwirtschaftlichen Sorgentelefone in Oesede, Rastede und Barendorf. Wir sind sehr dankbar dafür, dass diese Einrichtungen wie auch in den anderen Bundesländern von den beiden großen Kirchen unterstützt und mitgetragen werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern ist die Lebens- und Arbeitssituation der Ratsuchenden bekannt. Die Menschen können sich auch anonym bei diesem landwirtschaftlichen Sorgentelefon melden. Im Vordergrund der Beratung stehen seit vielen Jahren tatsächlich die Konflikte zwischen den Generationen. Das macht deutlich, dass meine Anfangsbemerkungen durchaus ihre Berechtigung hatten.

Ergänzt wird dieses Angebot der Sorgentelefone durch die landwirtschaftlichen Familienberatungsstellen in Niedersachsen. Auch dort bieten geschulte ehrenamtliche Berater aus dem landwirtschaftlichen Bereich Unterstützung bei persönlichen und familiären Konflikten. Erfreulicherweise

konnten auch durch den Einsatz von Mobiltelefonen die Sprechzeiten deutlich ausgeweitet werden. Damit stehen den Betroffenen bei akuten Belastungssituationen jetzt zeitnah fachkundige Gesprächspartner zur Verfügung.

Ich nutze an dieser Stelle gerne die Gelegenheit, den Beraterinnen und Beratern für ihre nicht einfache verantwortungsvolle Arbeit aufrichtig zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einrichtungen wie das landwirtschaftliche Sorgentelefon und die landwirtschaftlichen Familienberatungsstellen benötigen für die Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgabe vor allem Planungssicherheit, und zwar besonders in finanzieller Hinsicht. Daher begrüßen wir es, dass wir seit 2015 erstmals einen eigenen Haushaltsansatz für diesen Bereich haben, die finanzielle Unterstützung im Jahre 2016 aufgestockt wurde und diese Förderung auch für die Jahre 2017 und 2018 verstetigt werden konnte.

Vorher hatten wir die tatsächlich unbefriedigende Situation - Sie werden sich sicherlich gut daran erinnern -, dass jedes Jahr neu Projektmittel beantragt werden mussten. Die damit verbundenen Unsicherheiten sind diesen Einrichtungen nun wirklich nicht zuzumuten. An diese Versäumnisse der Vergangenheit muss ich Sie jetzt wirklich erinnern; denn die hat es so auch gegeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ergänzt wird dieses Angebot durch die sozioökonomische Beratung durch die Landwirtschaftskammer. Diese bietet Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung finanzieller Probleme, der Planung und Durchführung einer Hofübergabe, der Umstellung vom Haupt- zum Nebenerwerbsbetrieb und zu weiteren Fragen der Einkommens- und Vermögenssicherung. Bereits heute wird in diesem Rahmen ein kostenfreies erstes Krisenberatungsgespräch bereitgestellt. Insoweit ist der Antrag der CDU durch konkretes Handeln der Regierung überholt.

Auch diese sozioökonomische Beratung ist im Zusammenhang mit der Neufassung des Kammergesetzes finanziell abgesichert worden. Sie wurde nämlich als Kammeraufgabe mit besonderem Landesinteresse eingestuft und mit Landesmitteln unterlegt. Auch die Landwirtschaftliche Rentenbank gehört zu diesem Unterstützungssystem und bietet Förderprogramme zur Liquiditätssicherung und Agrarbürgschaften.

Meine Damen und Herren, meinen umfangreichen Ausführungen können Sie entnehmen, dass Niedersachsen gerade in den letzten Jahren dafür Sorge getragen hat, die besonderen Beratungsangebote für landwirtschaftliche Familien in Not auf eine tragfähige finanzielle Grundlage zu stellen. Selbstverständlich sehen wir uns auch in der Verantwortung, diese Beratungsangebote in den kommenden Jahren dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, weiterzuentwickeln und zu stärken - im Einvernehmen mit den jeweiligen Trägern.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wissen durchaus, dass gerade Landwirte einen schweren Beruf haben, der einige Ansprüche stellt. Uns ist bewusst, dass dieser Beruf eine hohe Verantwortung einfordert und eine hohe zeitliche Belastung mit sich bringen kann. Wir haben Verständnis und Respekt für die besonderen Ansprüche dieses Berufes. Daher werden wir die landwirtschaftlichen Betriebe in besonderen Notlagen nicht nur in Form von Beratungsleistungen auch weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Jetzt weckt mit dem Geklatsche das Kind nicht wieder auf!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zu dem Thema Mobbing von Kindern sagen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir Mobbing von Kindern aufgrund des Berufes ihrer Eltern - seien sie in der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen tätig - auch weiterhin nachhaltig kritisieren und alles dafür tun, dass das nicht mehr fortgeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir Erwachsenen sollten uns auch an unsere Vorbildfunktion erinnern und bei unserer Wortwahl daran denken, womit wir möglicherweise bestimmte Effekte auslösen - nicht nur hier, sondern auch an anderer Stelle. Das wäre mein Wunsch auch im Interesse der landwirtschaftlichen Familien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Die Wortmeldung zu einer Kurzintervention ist erst

nach Abschluss Ihrer Rede gekommen. Ich erinnere Sie daran. Darauf ist vorhin zu Recht hingewiesen worden. Die Wortmeldung hätte während der Rede kommen müssen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Unglaublich! Mit zweierlei Maß!)

Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sorgen in unseren landwirtschaftlichen Betrieben nehmen zu, und die Sorgentelefone werden verstärkt in Anspruch genommen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Damit werden die Probleme aber überhaupt nicht gelöst. Hier stellt sich die Frage nach den Ursachen. Woher kommen diese Probleme, meine Damen und Herren? - Da brauchen wir nicht allzu weit zu gucken. Wenn wir hier auf der Regierungsbank suchen, werden wir sehr schnell fündig.

(Zustimmung bei der FDP)

Die sogenannte Agrarwende entpuppt sich immer mehr als Dauerfeuer für unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Man versucht, bei einer möglichst landwirtschaftsfernen Klientel mit populistischen Anforderungen an unsere Betriebe zu punkten, die sie in dieser Dichte nie erfüllen können. Der Bauernverband macht darauf aufmerksam, dass die Betriebe aufgrund tagespolitischer Ideen der Politiker in hohem Maße unter Druck gesetzt werden und dass ein Gewerbe wie die Landwirtschaft, die auf langfristige Prozesse angelegt ist, diesem Druck überhaupt nicht gerecht werden kann. Das ist Populismus pur und bringt die Betriebe in größere Probleme.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen die Beispiele des Kollegen Dammann-Tamke nicht gefallen haben, so will ich Ihnen einige andere nennen. Wir brauchen gar nicht allzu weit zurückzugehen, nämlich nur bis zum gestrigen Tag. Gestern waren Delegationen von Landwirten aus allen Teilen Niedersachsens vor diesem Haus, um der Regierung ihre Sorgen wegen des vorgelegten Wassergesetzes kundzutun, das nach unseren Befürchtungen und den Befürchtungen der Landwirte dazu führen wird, dass in Niedersachsen 80 000 ha aus der Produktion genommen werden müssen, was Vermögensverluste in Höhe von 2 Milliarden bis 3 Mil-

liarden Euro auslösen würde. Dann versteht man vielleicht, warum die Kollegen Probleme haben. Deswegen haben sie sich mitten in der Frühjahrsbestellung - obwohl Rüben und Mais gesät werden müssen - nach Hannover auf den Weg gemacht. Sie wollten dem Umweltminister eine Resolution und fast 4 000 Unterschriften, die man in allen Bereichen gesammelt hat, übergeben. Dann aber geht dieser Minister nicht mal hinaus, um sich die Sorgen anzuhören, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf: Das ist unglaublich!)

Da fragen die Menschen: Warum hat der Minister keine Zeit? Warum ist er denn so dringend verhindert? - Dann wird kolportiert: Er flaniert gerade durch die Reihen seiner Getreuen. Also demonstratives Nichtstun.

(Ulrich Watermann [SPD]: Was für ein Parlamentsverständnis haben Sie denn? Unerträglich!)

Es gab also wirklich nichts, wodurch er hier gebunden gewesen wäre. Wie kann man seine Geringschätzung, seine Missachtung gegenüber den ernststen Sorgen dieser Menschen noch deutlicher zum Ausdruck bringen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Haben Sie den Appell von Frau Geuter nicht gehört?)

Was haben Sie auch am gestrigen Tag hier beschlossen, obwohl uns die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, dass es unsinnig und überhaupt nicht notwendig sei? - Auch die fühlen sich an den Pranger gestellt. Sie haben hier ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände beschlossen, zu dem uns die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben: Wenn jemand etwa einen tiergerechteren Stall bauen will, kommt es zu Verlängerungen von sechs bis acht Wochen. - An dieser Stelle werfen Sie den Landwirten wieder Knüppel zwischen die Beine!

Ein weiterer Punkt: Wir haben hier über Antibiotika und resistente Keime diskutiert. Wir haben zwei Jahre darüber gesprochen, dass ein Problem auch bei der Humanmedizin liegt. Natürlich müssen die landwirtschaftlichen Bereiche auch mit einbezogen werden. Und was hören wir hier? - Sie konzentrieren sich lieber auf die Landwirtschaft und stellen die Bauern an den Pranger. Das ist ein weiterer Punkt, bei dem Sie den Landwirten Knüppel zwischen die Beine schmeißen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Um das Ganze abzurunden: Am Freitag haben wir Diskussionen in Holzminden im Kreistag. Darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Dort ruft eine Bürgerinitiative - weil dort das Landschaftsschutzgesetz missbraucht worden ist, um Stallbauten zu verhindern, was man jetzt auch ganz offen zugibt - zu einer Demonstration auf und sagt: Durch die Aufhebung der festgesetzten Bauverbote werden große Stallanlagen im Schutzgebiet wieder möglich. - Also: In einem Landschaftsschutzgebiet - das ist der niedrigste Schutzstatus, den es gibt - erlässt man Bauverbote. Das ist die Politik dieses Ministers! Deshalb müssen Sie nicht sehr lange forschen, weshalb die Bauern sehr große Sorgen haben.

Machen Sie eine Politik, die die Sorgen der Bauern lindert, oder machen Sie eine Politik, die die Sorgen der Menschen wenigstens ernst nimmt! Das muss man doch verlangen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Auf Ihre Rede hin hat sich der Kollege Helmut Dammann-Tamke zu einer Kurzintervention gemeldet. 90 Sekunden. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Grupe, Sie haben den Umweltminister und sein gestriges Drücken vor der Übergabe dieser Unterschriftenliste angeführt. Ich habe aber auch noch einen Appell an ein weiteres Kabinettsmitglied. Die Kurzintervention gibt mir jetzt Gelegenheit,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, gibt sie nicht!)

auch noch an ein weiteres Kabinettsmitglied einen Appell zu richten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, das geht nicht! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Dammann-Tamke, in der Geschäftsordnung heißt es, dass sich Kurzintervention auf den Redebeitrag des Vorredners beziehen muss.

(Christian Grascha [FDP]: Das macht er doch! Entschuldigung! Das macht er!)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Das mache ich.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Daran halten Sie sich, bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Das mache ich. - Ich habe auch einen dringenden Appell an ein weiteres Kabinettsmitglied, an die Kultusministerin, in dem Sinne, in dem sich die Kollegin Geuter hier eingebracht hat. Denn die betroffenen Eltern schildern mir, dass die Lehrer genau wissen, was in ihren Klassen passiert. Viele dieser Lehrer schauen weg. Insofern, Frau Kultusministerin: Bitte werden Sie auch hier aktiv!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Fangen Sie bei sich selbst an bei der Verantwortung, Herr Dammann-Tamke! Fangen Sie selbst bei Ihrer Verantwortung an! Mann, Mann, Mann! - Petra Tiemann [SPD]: Immer erst vor dem eigenen Stall putzen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Jetzt hat Herr Grupe die Gelegenheit zur Erwiderung. - Er verzichtet darauf.

Dann kommen wir zum nächsten Redner. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Hans-Joachim Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, Herr Grupe, aufgrund Ihrer Ausführungen habe ich eher das Gefühl, dass Ihnen die Popularität des Ministers Meyer deutlich auf den Zeiger geht. Jetzt versuchen Sie, auf diese perfide Art und Weise seinen Ruf zu beschädigen. Ich glaube, das wird Ihnen nicht gelingen. Sie werden sich daran die Zähne ausbeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt aber zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren. Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Familien ist vor allem wirtschaftlich schwierig. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen schon zum Haushalt 2015 - also weit vor Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU - einen

eigenen Haushaltsansatz für die ehrenamtlichen Sorgentelefone und die landwirtschaftliche Krisenberatung eingestellt haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie wissen wohl nicht mehr, wer hier die entsprechenden Anträge stellt! Mit dem Gedächtnis haben Sie es manchmal nicht so!)

Damit werden vor allem die kirchlichen Einrichtungen verlässlich und kontinuierlich unterstützt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Janßen, Frau Pieper würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nicht?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann setzen Sie bitte fort!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Das gilt auch für weitere Zwischenfragen. Dann können wir uns das sparen.

Die Mittel sind in 2016 nochmals aufgestockt und für 2017 und 2018 fortgeschrieben worden.

Vernetzt sind diese Stellen, die Sie fordern, allemal. Oftmals gibt es sogar personelle Überschneidungen.

Meine Damen und Herren, allen Ehrenamtlichen gebührt unser ausdrücklicher Dank für ihre unerlässliche und engagierte Arbeit, ohne die das überhaupt nicht leistbar wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihre Forderung nach zusätzlicher Vernetzung läuft insofern ins Leere. Mittlerweile ist auch der von Ihnen geforderte Informationsflyer über Hilfsangebote der verschiedenen Träger fertiggestellt worden.

Die Landwirtschaftskammer leistet Hervorragendes im Bereich der sozioökonomischen Beratung. Im Rahmen der Kammernovellierung ist die sozio-

ökonomische Beratung als Aufgabe mit besonderem Landesinteresse eingestuft worden und wird umfangreich und auskömmlich finanziert.

Zu Ihrem Punkt 6 - Weiterbildungsmöglichkeiten für Unternehmensberater in sozialen, mentalen und psychischen Fragestellungen - muss ich Ihnen sagen: Es gibt tatsächlich auch Aufgaben der Kammer als landwirtschaftliche Selbstverwaltung, die sie in eigener Zuständigkeit organisieren kann und sollte. Das sind auch in anderen Bereichen originäre Kammeraufgaben. Auch für die Handwerkskammer übernimmt das Land nicht die Aufgabe, Unternehmensberater in sozialen, mentalen oder psychischen Fragen des Handwerks zu schulen.

Was das Mobbingproblem betrifft, möchte ich ausdrücklich betonen: Wir Grüne distanzieren uns aufs Schärfste von solchen Vorgehensweisen. Landwirte handeln genauso wie Menschen anderer Berufe in aller Regel im Rahmen der Gesetze und haben die entsprechende Achtung verdient.

Solches Mobbingverhalten geht genauso wenig und bedarf genauso der Aufarbeitung wie z. B. das Mobbing von ausländischen Kindern oder solchen mit Handicaps, das es an verschiedensten Schulen durchaus gibt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betreuung in Krisensituationen und entwickelt die Hilfsangebote für landwirtschaftliche Betriebe in Schwierigkeiten weiter. Ihrer Hilfestellung bedarf es dabei nicht.

Deshalb werden wir unseren Änderungsantrag beschließen, der die Leistungen der Landesregierung verdeutlicht und sie in ihrem Bemühen, gute Hilfestellung zu bieten, unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Eine Kurzintervention auf die Rede von Herrn Janßen wird jetzt der Kollege Bäumer für 90 Sekunden vornehmen. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Janßen, Sie haben vorhin zum Thema Mobbing gesprochen und davon, dass sich

manche von manchem Handeln negativ berührt fühlen.

Wir sind nun aktuell in der Fastenzeit. Gestern gab es aber hier vor dem Landtagsgebäude eine Szene, Frau Staudte, die ein wenig wie Karneval anmutete. Da haben sich nämlich einige Grüne mit gewissen Tierkostümen verkleidet. In der Bildunterschrift, die zu dieser Pressemitteilung, die ich hier vorliegen habe, versandt worden ist, waren auf dem Bild ohne Verkleidung die Abgeordneten Janßen, Piel, Meyer, Staudte, Bajus, von Holtz, Schremmer und auch die Landesbeauftragte für Tierschutz Michaela Dämmrich zu sehen.

Lieber Kollege Janßen, ich frage Sie, ob das nicht auch in gewisser Weise eine Form von Mobbing ist, wenn sich die Beauftragte für Tierschutz des Landes Niedersachsen zusammen mit der grünen Landtagsfraktion fotografieren lässt und ich sie deutlich fragen muss:

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, wir haben uns nicht gemobbt gefühlt!)

Wie will diese Landesbeauftragte für Tierschutz demnächst als neutrale Beamtin des Landes Niedersachsen mit Tierhaltern reden, wenn sie sich an dieser Stelle überhaupt nicht zurückhalten kann und sich auf ein Foto stellt, das eine Fraktion gestern vor diesem Landtag gemacht hat? Wenn Sie diese Frage nicht beantworten können, dann haben wir vielleicht gleich Gelegenheit, zu hören, warum der Minister seine Beamtin nicht zurückgehalten hat.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Sehr guter Punkt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich sehe keine Wortmeldungen auf Erwidern. - Das Wort für die Landesregierung erhält jetzt im Rahmen der Debatte Herr Minister Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat führen die niedrigen Agrarpreise in der letzten Zeit und die gesellschaftlichen Debatten um die Landwirtschaft zu einer erhöhten Nachfrage nach professioneller Krisenberatung.

Diese Landesregierung unterstützt landwirtschaftliche Familien in schwierigen Zeiten durch eine verbesserte sozioökonomische Beratung, durch Familienberatung und durch Sorgentelefone sogar deutlich stärker als zu Ihren Zeiten.

(Zuruf von der FDP: Wer hat denn dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht, Herr Minister?)

- Ihr Antrag lautet „Landwirtschaftliche Familien in Krisensituationen nicht alleinlassen - Professionelle Beratung und Betreuung ausbauen“. Deshalb möchte ich das, was Sie gefordert haben, nämlich professionelle Beratung und Betreuung auszubauen, gerne darstellen, weil wir das nämlich getan haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum einen haben wir jetzt der Landwirtschaftskammer rund 590 000 Euro Landesmittel für die sozioökonomische Beratung der Landwirte bereitgestellt

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und ganz bewusst als Aufgabe mit besonderem Landesinteresse eingestuft und somit aufgewertet. Sie wissen: Damit wird sie jetzt zu 100 % vom Land finanziert. Vorher, zu Ihren Zeiten, gab es ja die Mischfinanzierung, bei der ein Teil aus den Kammerbeiträgen der Landwirte finanziert werden musste.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Herr Dammann-Tamke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, so, wie er mich vorhin bezeichnet hat, glaube ich nicht, dass das eine sachliche Frage wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Er hat Ihnen nur einen Spiegel vorgehalten, Herr Minister! Das tut weh!)

- Ja, das kennt man: So, wie man hineinruft, ruft es zurück.

Hinzu kommt die einzelbetriebliche Beratungsförderung im Rahmen von PFEIL. Darin sind 2 Millionen Euro pro Jahr für Landwirte enthalten. Die Kosten für eine gezielte sozioökonomische Beratung sind bis zu 80 % förderfähig. Die sozioöko-

nomische Beratung wird insbesondere von den Beratungsringen angeboten.

Die Landwirtschaftskammer und die Beratungsringe können den Familien in Krisensituationen auf diese Weise ganz konkrete Hilfestellungen anbieten, die wenig oder gar nichts kosten. Die meisten Beratungskräfte sind nicht nur fachlich - Sie haben ja Professionalität eingefordert -, sondern auch methodisch spezialisiert und halten berufsbegleitende Schulungen und Supervision ab.

Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und die ländliche Familienberatung werden von dieser Landesregierung ebenfalls dauerhaft finanziell unterstützt. Ich war 2013 - einer meiner ersten Termine - direkt vor Ort und habe mir das angehört. Nach dem, was die Beraterinnen und Berater dort sagen, sind übrigens die meisten Konflikte auf den Höfen Generationenkonflikte.

Sie haben gesagt, dass sie früher bei der alten Regierung jedes Jahr einen Antrag stellen und betteln mussten. Dank der Fraktionen von Rot und Grün haben wir jetzt im Haushalt einen eigenen Titel von zurzeit 45 000 Euro. Diesen haben wir aufgestockt gegenüber den vorigen Etats, allein abgesichert, und zwar dauerhaft festgeschrieben für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und die ländliche Familienberatung. Diese leistet eine hervorragende Arbeit. Die Landwirte können niedrigschwellig, anonym, ohne Termin von zu Hause, vom Traktor oder aus dem Stall über ihre Sorgen sprechen. Ihnen wird eine gute Beratung und Hilfe gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass das ein fester Bestandteil des Landeshaushaltes geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Landwirte sind viel unter Druck, gerade wenn ich an die Milchpreise denke. Ich habe in den letzten Tagen mit vielen Landwirten über den Agrarmarkt gesprochen. Gestern habe ich mit sehr zufriedenen Landwirten aus der konventionellen Landwirtschaft gesprochen, die das Landes-Raumordnungsprogramm gelobt haben, weil wir den Torfabbau beendet haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die waren sehr begeistert!)

Da können Sie auch gerne einmal nachfragen.

Als ich beim Bauerntag in Hannover war, hat der Deutsche Bauernverband sehr gelobt, dass sich

dieser Minister sehr wohltuend vor die Landwirte stellt und eben nicht solche Diffamierungen oder etwas macht, was Sie mir unterstellen. Es gibt dafür keine Belege. Es gibt dafür keine Zitate. Das gilt übrigens auch für das, was Sie gesagt haben. Es gibt kein Interview mit der Aussage des Ministers, Ställe machten krank. Es gibt diese Überschrift nicht. Es gibt dieses Zitat von mir nicht. Das wird Ihnen morgen in sieben Antworten auf die Mündlichen Anfragen von uns beantwortet.

Das ist übrigens auch ein Punkt: Ich würde mir auch im Sinne der Landwirte mehr Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit in den Debatten wünschen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN -
Zuruf von der FDP: Donnerwetter!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dammann-Tamke hat für die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit nach der Landesregierung gebeten. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit, da der Minister nicht überzogen hat. Bitte schön, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, nur zur Klarstellung: „Ställe machen krank“. Rufen Sie Google auf. Sie kommen auf diesen Bericht, Sie kommen in dem Bericht auf Ihr Interview, und Sie kommen in dem Interview auf die von mir erwähnte subtile Art. Das geht von Feinstaub bis hin zu Krebs und ist alles nachzulesen. Es steht heute noch im Netz. Das Netz vergisst nie.

Ich habe mich aber aus einem ganz anderen Grund gemeldet, nämlich weil der Minister ausgeführt hat, dass die finanziellen Mittel für die Ausgestaltung der sozioökonomischen Beratung ja so gut seien. Herr Minister, können Sie uns bestätigen, dass jemand, der heute um einen Termin bei der Kammer ersucht, um eine sozioökonomische Beratung zu bekommen, weil er in ernsthaften Schwierigkeiten ist, frühestens im Juni oder Juli einen solchen Termin bekommt?

Im Controllingbericht der Landwirtschaftskammer wird ja ausgeführt, wie sich die Nachfragen nach Beratung über die Jahre verändert haben. Wären Sie bereit, uns diese Zahlen aus den jeweiligen Controllingberichten der Landwirtschaftskammer - beginnen wir mal im Jahr 2010 - nachzureichen? Ich kann Ihnen so viel schon vorweg verraten - für alle Grünen, die mir aufmerksam zuhören -: Die Steigerungsraten waren insbesondere in den letzten beiden Jahren exorbitant.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn Sie irgendwann einmal etwas Sachliches sagen, hören wir auch zu, Herr Kollege! Das passiert nur leider nicht! In viereinhalb Jahren ist es nicht passiert!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung abschließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir abschließend noch über den vorliegenden Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Ich sehe, das tut niemand im Hause. Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7589.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

Wir schließen damit den Tagesordnung 28, und ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf, nämlich den

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren

zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 24 Abs. 1 Niedersächsisches Besoldungsgesetz in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBI S. 310) und in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 vom 18. Dezember 2014 (Nds. GVBI S. 477) mit Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 33 Abs. 5 GG vereinbar ist.
- Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2015 - 2 C 49.13 - 2 BvL 3/15 - Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts vom 23.01.2017 - 2 BvL 3/15 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7621

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzu-
sehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Höre ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Somit können wir abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7621 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Sie sind einstimmig der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich schließe den heutigen Sitzungstag. Der Landtag trifft sich morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.59 Uhr.